

errichteten Verträge vom 15. December 1599 gethan.¹⁾ Der erste Punkt handelt über das Asylrecht der Stiftsfreiheit. Danach wird es dem Rathe nicht gestattet, auf die Freiheit geflohene Missethäter dort zu bewachen. Dagegen soll das Kapitel solche Verbrecher im Namen des Landesherrn festnehmen und an einem Grenzsteine der Freiheit dem Rathe zur Bewachung ausliefern, zugleich aber den Landesherrn oder seinen Amtmann in Rothkirchen davon benachrichtigen. Zur Gerichtsverhandlung, die der Landesherr auf dem Grashofe der Freiheit abhält, hat der Rath den Missethäter wieder an jenem Grenzsteine dem Kapitel zu überliefern. Diesem peinlichen Gerichte dürfen zwei Rathsmitglieder beiwohnen. Sind mehrere Termine erforderlich, so übernimmt der Rath die Bewahrung des Gefangenen während der Zwischenzeit. Nachdem das Endurtheil gefällt ist, soll der Verurtheilte wieder dem Rathe ausgeliefert, und das Urtheil von dessen Nachrichten vollstreckt werden. Sollte die Missethat nach dem Urtheile des Landesherrn nicht todeswürdig sein, sondern mit Geldstrafe geahndet werden können, so ist dies Geld dem Rathe zu übergeben, in dessen Gerichtsbezirk die Frevelthat begangen ist.

Mit diesem Erlasse ist nun das Asylrecht der Freiheit thatsächlich aufgehoben. Der Fürst erkannte stillschweigend an, daß die Einrichtung nicht mehr in den Betrieb des sich entwickelnden modernen Staates paßte, auch brauchte er sich nicht in dem Grade, wie noch Philipp I. im Jahre 1539 und Wolfgang und Philipp II. im Jahre 1577, durch die Bestimmungen und Versprechungen der früheren Herzöge gebunden zu fühlen, da er nicht ein Nachkomme der Grubenhagen'schen Fürsten war, sondern der Wolfenbüttler Linie angehörte. Wenn er dem Drängen des Rathes von Einbeck nicht völlig nachgegeben hat, so waren für ihn nur die Rücksichten auf die Wahrung seiner Hoheitsrechte der Stadt gegenüber maßgebend.

K. Die stadthannoversche Kirchenstuhl-Ordnung vom Jahre 1731.²⁾

Die Reformation hat wesentlich auf die Umgestaltung der äußeren Form der Gottesdienste eingewirkt. In der katholischen Kirche wurde wenig gepredigt, die Messe bildete den Höhepunkt

¹⁾ Vergl. Harlan a. a. O. II S. 191 ff.

²⁾ Die nachfolgenden Verfügungen stammen aus der Amtszeit des Bürgermeisters Gruben und sind der im Stadtbarchive befindlichen Sammlung gedruckter Bekanntmachungen entnommen.

der gottesdienstlichen Feier. Daran nahm die Menge stehend, kniend oder sich beugend theil, Stühle und Sitze waren daher fast nur für die Geistlichen und die Standespersonen vorhanden (Chor- und Laien-Gestühle). Im lutherischen Gottesdienst trat nun aber neben dem Gemeindegesang die Predigt ganz in den Mittelpunkt. Die natürliche praktische Folge davon war, daß die Besucher, um ungestörter und andächtiger am Gottesdienst theilnehmen und die Predigt hören zu können, sich Stühle oder Sitze herrichten ließen. Das brachte nun mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Die Kirchenordnungen¹⁾ wissen darüber zu klagen, daß zuweilen die Stühle so hoch und dergestalt „angerichtet, daß dadurch einer den andern, an dem gehört Göttliches Wortes, und dem gesichte nach dem Tische des Herrn, merklichen vorhindert, auch die gemeine genge, dadurch vorengert werden, auch das manniger, seine Stüle erblich, andern Leuten, bey seinem Leben, mit der Kirchen nachteil, verkauft.“ Daher werden denn schon früh Verordnungen über Herrichtung, Aufstellen und Verkauf von Kirchenstühlen erlassen. Die nachstehende, die von dem Rath der Stadt Hannover für die 3 Stadtkirchen (Markt-, Aegidien- und Kreuzkirche) 1731 ausgegeben wurde, bestimmt u. a., daß jedes eingeparste Haus „wenigstens mit Einem Manns- und Einem Frauens-Stande versehen werden“ und ordnet den Verkauf und die Ueberlassung von Stühlen. Mit der hohen Strafe von 20 Rthlrn. belegt sie den, der „einige Veränderung“ an den Kirchen-Ständen vornehme.

A u s z u g

aus der

K i r c h e n s t u h l - O r d n u n g

der Altstadt Hannover,

vom 16^{ten} November 1731.

so weit sie die Kirchen-Stühle, deren Acquisition und die davon zu erlegenden Praestanda betrifft.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. und Churfürstl. Residenz-Stadt Hannover fügen hiemit zu wissen:

Demnach diensam gefunden worden, die von unsern Antecessoren unter dem 25^{ten} May 1649. und 7^{ten} April 1683. der

¹⁾ Büneb. R.-D. f. Eshardt, Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl. Konviktors zu Hannover I, 258 ff. Lauenburger R.-D. I, 400.

Kirchenstühle halber herausgelassene Verordnung zu erneuern und zu jedermanns Notiz kommen zu lassen, so wird hiemit desfalls anderweit verordnet, wie folget:

§. 1.

Nachdem die Nothdurft erfordert, dahin mit allem Ernst zu sehen, daß in allen Dreyen Stadt-Kirchen jedes dahin eingepfarrte Haus, wenigstens mit Einem Manns- und Einem Frauen=Stande versehen werde, so haben die Kirchen-Diaconi darauf bedacht zu seyn, daß diejenigen Häuser, denen es bisher daran gesehlet, damit vor allen andern besorget, und wenn Kirchen-Stände, in Fällen da solches mit besonderm Consens der Diaconorum und Ratification Bürgermeister und Rath nachgelassen, zu verkaufen, Fleiß anzuwenden, daß dieselben an solche Häuser gebracht werden.

§. 2.

Niemandem stehet frey, seine Kirchen-Stände, ohne Einwilligung der Kirchen-Diaconorum und darüber eingelangte schriftliche Ratification Bürgermeister und Rath zu verkaufen, vielweniger aber mögen diejenigen Kirchen=Stände, welche in den Kirchen-Büchern bey die Häuser geschrieben, nachdem dieselben ein beständiges Pertinenz der Häuser seyn und bleiben müssen, davon verkauft, vertauschet, oder sonst auf einigerley Art veräußert werden: Gestalt denn eine solche Alienation für nichtig geachtet, und die ohne solche Einwilligung und Ratification veräußerten Kirchen-Stände, nach vorgängiger Cognition, der Kirche, hinwiederum anheim fallen sollen.

§. 3.

Wenn aber jemand bereits überflüssige Kirchen-Stühle bey seinem Hause hätte, und ein und andere Kirchen-Stühle zu verkaufen, oder auch gegen einen bessern zu vertauschen gemeinet wäre, so haben die Kirchen-Diaconi zuförderst alle Umstände pflichtmäßig zu überlegen, und insonderheit auf die Convenienz der Häuser, daß darunter denselben nichts abgehe, und auf die Bedürfnisse der Eingepfarrten, daß diese vor andern mit Kirchen-Stühlen versehen werden, Acht zu haben, und wenn die Veräußerung nach allen vorkommenden Umständen unbedenklich gehalten werden mögte, darüber Bürgermeister und Rath's schriftliche Genehmigung einzuholen.

§. 4.

Alle Kirchen-Stühle und zwar die Manns-Stände so oft der Mann stirbt, die Frauen-Stände so oft die Frau mit Tode

abgehelt, oder der Haus-Herr sich verändert, sind vom neuen mit dem im Kirchen-Buche bey jedem Stande bemeldeten quanto binnen 3 Monaten von Zeit des sich ereigneten Falles gebührllich zu beweinkaufen. Würde sich nun jemand hierin säumig erweisen, so haben Diaconi bey Bürgermeister und Rath nach Ablauf dreyer Monate desfalls ein Mandatum, den Weinkauf sub poena privationis binnen vier Wochen zu bezahlen, auszubringen, und solches ad domum instruiren zu lassen, worauf sodann, nach reproducirtem Mandato, auf die Privation erkannt und der Kirchen-Stand der Kirche pleno jure zugeschrieben werden soll.

§. 5.

So viel die Familien-Stände und die sogenannten Patricien-Prieichen betrifft, so sind dieselben von dem jedesmaligen Seniore Familiae und dem allhier wohnhaften ältesten Patricio gleichergestalt binnen drey Monaten von Zeit des entstandenen Falles zu beweinkaufen, widrigenfalls mit der Privation, wie in §. 4. verordnet, verfahren wird.

§. 6.

An den Kirchen-Ständen einige Veränderung vorzunehmen, ist bey 20 Rthlr. Strafe verbothen, und sind die Küster desfalls insbesondere beeydiget, darauf Acht zu haben und bey intendirender Veränderung dieselbe so gleich, zu verfügender Inhibition, dem regierenden Bürgermeister anzumelden. Wenn aber eine Einrichtung unbedenklich gehalten werden mögte, sind die Umstände, nach gethaner Anzeige zu untersuchen, diejenigen, welchen daher eine Beschwerlichkeit entstehen könnte, zu hören, und darauf sodann weiter zu verordnen, was der Sachen Nothdurft erfordert.

Gegeben Hannover den 16ten November 1731.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

U. Aus Grupens Amtszeit.

Aus den Beständen des Stadtarchivs zu Hannover soll im folgenden eine Reihe von Verfügungen zusammengestellt werden, die sich auf zwei wichtige Ereignisse aus der Geschichte der Stadt beziehen: die Erbauung der Negibienneustadt und die Leidenszeit Hannovers im siebenjährigen Kriege. Die durch Chr. U. Grupens energisches Betreiben ausgeführte Erbauung der Neustadt vor dem Negibienthore verdient noch heute unsere Beachtung; ist es

doch der erste Versuch, die engen Grenzen des mittelalterlichen Stadtbildes zu durchbrechen, die Wohnungsverhältnisse der Stadt zu verbessern und dadurch Handel und Gewerbe zu heben. Zwar erfüllten die Hoffnungen sich nicht, die Gruppen auf diese unter vielen Kämpfen und Mißheiligkeiten durchgeführte Gründung setzte, aber die zähe Energie und der seiner Zeit weit voraus-eilende Blick, den er bei dieser Gelegenheit bewies, müssen uns noch heute mit Bewunderung vor dem Geiste dieses Mannes erfüllen, dessen unermüdbliche Thätigkeit und strenge Uneigennützigkeit auch seinen Gegnern Achtung abnöthigte. Und es wäre wohl an der Zeit, sein Andenken gerade in der Regidien-neustadt, seiner Lieblingsgründung, durch eine Gedenktafel an seinem Wohnhause, Breitestraße 25, auch der raschlebenden und raschvergeßenden Gegenwart ins Gedächtniß zu rufen.

Auch die hierauf folgenden Verfügungen, die aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, stammen aus Grupens Amtsführung und größtentheils wohl auch aus seiner Feder. Was Hannover damals erduldet hat, wie es durch Einquartierung, Kriegssteuern, Lieferungen aller Art hart mitgenommen wurde, und wie Gruppen und sein Schwager Heiliger mit Erfolg bemüht gewesen sind, die Last der schwer bedrückten Stadt zu erleichtern, ist in der Vereinschrift des Jahres 1894 ausführlich erzählt; hier sollen nun, als Ergänzung jener Darstellung, einige Originalurkunden der Zeit zu Wort kommen.

Verfügung des Magistrates wegen der Anlage der Regidien-Neustadt.

Wir Burgermeister und Rath der Königl. und Chur-Fürstl. Residenz-Stadt Hannover, fügen hie-mit zu wissen:

Demnach bishero verschiedene Bürger und Einwohner hiesiger Residenz-Stadt bezeuget, wie sie, wegen Mangel des Platzes, ihrer Nahrung, und Handthierung, wie es ihre Umstände und Nothdurft erfordern wollen, bishero füglich nicht nachgehen können, und dahero gewünschet, zu eigenen Häusern zu gelangen; Der Magistrat dahero zu Aufsehung gemeinen Stadt Bestens sich bewogen gefunden, nicht allein hiezu einen gar bequemen Platz binnen der Stadt am Regidien-Thore ohnweit der Regidien-Kirche und Mari-Strasse, in der angenehmsten Gegend der

Stadt, wo die Ausfarth nach Braunschweig und Hildesheim, woselbst nach beygefügeten Abriß eine gute Anzahl Häuser, jedes à 30. bis 34 Fuß breit, aufzurichten stehn, zu eröffnen, dieser Vorschlag auch von Sr. Königl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn allergnädigst aggregiret worden; und denen neu Anbauenden so wol in Bebauung solcher Haus-Plätze, als in der bürgerlichen Nahrung selbst alle Hülfe und Erleichterung gegeben werden soll:

So werden allen und jeden, die auf solchen Platz hiesiger Stadt, mit Aufbauung eines neuen Hauses, sich zu besetzen, und ihre Nahrung und Gewerbe zu treiben Belieben tragen, von Magistrats wegen, folgende BENEFICIA hiemit versprochen, als

- 1) der Haus- und Hof-Platz wird jeden Anbauer um ein geringfügiges Kauff-Geld von 24 Rthlr. überlassen.
- 2) Auf das neu gebauete Haus wird eine 12 jährige Freyheit von allen Städtischen REAL- und PERSONAL-ONERIBUS verstattet.
- 3) Jeden wird vor seine Person, Frau und Kinder die Bürger schafft, Amts- und Innungs-Gerechtigkeit, ohne die mindeste Abgiff frey gegeben.
- 4) Ein jeder also häuslich gefessener Bürger, genießet alle bürgerliche Gerechtigkeit binnen der Stadt, wie auch die BENEFICIA der neu anbauenden, mithin werden demselben, wie andern Mitbürgern, nach üblichen principis, Steine und Kalk um Bürger-Preiß vom Magistrat überlassen;
- 5) Nicht weniger, wenn Eltern, die erwachsene Söhne zum STUDIREN widtmen, und sie tüchtig und geschickt befunden sind, werden sie, gleich andern Bürger-Kindern, auf alle thunliche Weise mit Frey-Tischen, und STIPENDIEN versehen.

Es wird dieses also männiglich, und insonderheit denen Manufacturiers und Gewercken, die ein solches Haus alhier unter Mittheilung obiger Beneficien, anzubauen Belieben tragen, kund gemacht, um sich deßfalls bey den Stadt-Magistrat weiters zu melden, zugleich aber auch anzuzeigen, wie der Magistrat, wegen gänzlicher Vollführung solches Haus-Baues, gesichert werden solle.

Es wird hiebey annoch denen Manufacturiers und Gewercken, welche den Haus-Bau zum gänzlichen Stande gebracht, zu erkennen gegeben,

daß, wenn ein oder anderer, zu Treibung seines Gewerbes, ein Capital von 100. und mehr Thalern nöthig

haben sollte, ihm, so weit die von den Anleiher zu gebende Sicherheit reicht, solches à 4 procent, aus denjenigen Cassen, woraus Gelder zinsbahr belegt werden, solchergestalt vorgeliehen werden solle, daß er es mit mehrerer Bequemlichkeit in kleinern Summen wieder abführen möge.

Damit auch jeder wisse, was ein solches Haus mit Stallung, nach der innerlichen Abtheilung, des Hauses koste, hat der Magistrat durch das Stadt-Bau-Amt einen ordentlichen Anschlag machen, und selbigen im Rath genau examiniren lassen, welcher denn nach hiesigen Materialien-Preis sich in allen auf 750 Thl. beläuffet, als wofür die vom Magistrat desfalls ausgesuchte beste und billigste Maurer- und Zimmer-Meister, solchen Haus-Bau zu entrepreniren und zu übernehmen, sich gerichtlich anheischig gemacht. Es bleibet jedoch jeden frei den Bau vor sich selbst anzutreten, die innerliche Einrichtung im Hause nach seinen Willen zu machen, das Haus noch ein Stockwerk aufzuständern, und darin wie er immer kan, seine convenienz und menage zu suchen, ingleichen mit Vorbewußt des Magistrats zu Erbauung eines größern Hauses, 2. oder mehrere Baustellen zusammen zu nehmen.

Urkundlich unter der gemeinen Stadt-Insiegel, und beyder Burgermeister Unterschrift. Hannover, den 20ten Sept. 1747.

C. V. GRYPEN.

A. I. BVSMAN.

(L. S.)

Bekanntmachungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

1.

Nachdem auf Sr. Königl. Majest. allerhöchste Entschliessung das Jäger-Corps zu Fusse annoch mit 400 Mann zu verstärken; so werden diejenigen, die mit Büchsen und Schieß-Gewehr umzugehen wissen, dazu tüchtig und geschickt, die Lust und Willen haben zu Sr. Königl. Majestät und des Vaterlandes Dienst zu solchem Jäger-Corps sich zu begeben, sich entweder zu Rathhause, oder bey dem jezo dirigirenden Burgermeister Gruppen anfinden, wobey zur Nachricht ohnverhalten bleibt:

- 1) Daß jeder Monatlich 4 Rthler an Gehalt, täglich der Campagne über 2 Pfund Brodt, eine gute Mondirung haben NB. NB. für ihr ferneres Fortkommen nach ihrem Verhalten gesorget, und im Fall sie weiter zu dienen auffer Stand gesetzt werden mögten, ihnen, dem Befinden nach, eine Pension gegeben werden solle.
- 2) Diejenige die sich zu engagiren Lust haben, mit den Werbe-Officiern, welche ihnen vom Rath oder dirigirenden Burgermeister angezeigt werden sollen, ihres Engagements weiter zu handeln haben.

Nachdem indessen das Herz Sr. Königl. Majest. Unterthanen von selbst so geartet, alles zu Sr. Königl. Majest. und des Vaterlandes Dienst mit vollen Patriotischen Eifer darzustellen, die Erkentlichkeit und die innerste Devotion gegen Sr. Königl. Majest. und deren preißwürdigste gesegnete Regierung solches auch mit sich führet; so zweifeln Burgermeister und Rath nicht, die gesamte Bürgerschaft werden mit allen Eifer darüber aussehn, daß solche Leute, so viel deren vorhanden, in der Geschwindigkeit an Hand gestellet werden, zugleich verprechen Burgermeister und Rath denen, die von hiesigen Bürger und Einwohnern, so viel deren dazu geschickt und tüchtig, unters Jäger-Corps sich zu geben, sich entschließen

- 1) die freye Bürgerschaft zu geben,
- 2) wenn sie bey ihrer Zurückkunft in Aemter und Gilden zu treten gewillet, ihnen die Amts-Gelder zu erlassen.
- 3) auch dahin zu sorgen, daß diese ihnen bey den Gilden gemäßiget werden.
- 4) dieselben die ersten 3. Jahr ihrer angetretenen Bürgerschaft von allen ihrer Person halber abzugebenden Oneribus zu befreien.
- 5) Auf möglichst thunlichste Weise zu Stad-Bedienungen, wozu sie tüchtig befunden werden, vorzüglich zu befördern.
- 6) Wenn sie sich Verheyrathen die Proclamations-Gelder zu erlassen.
- 7) auch einen jeden der sich aus hiesiger Stadt dazu anwerben läffet und angenommen wird, aus der Bürgerschafts-Casse 2 Rthler und aus der Cämmerey-Casse 2 Rthler zu schenken.

Hannover, den 17ten Julii 1757.

Burgermeister und Rath hieselbst.

2.

Des Fürstenthums Calenberg eingeseffene Land-
stämme, aus den Göttingischen, Hannöberischen und Hämelschen,
samt dem, denselben incorporirten Lauenauischen Quartier, haben
bemerkt, daß ein großer Theil der hiesigen Landes-Einwohner,
aus Furcht vor Sr. Allerchristlichsten Majestät Armée, und in-
sonderheit vor den dazu gehörigen Husaren und anderen leichten
Troupen, ihre Häuser verlassen, und sich in die Hölzer, oder
andere abgelegene Dexter retiriret haben: daß ferner die mehresten
jungen Leute aus einer ungegründeten Furcht zu Französischen
Kriegesdiensten gezwungen zu werden, aus dem Lande und ihren
Wohnungen geflüchtet sind, und daß endlich viele Landleute sich
scheuen, ihre im Felde befindlichen Kornfrüchte einzuernten, weil
sie besorgen, daß solche Arbeit ihnen nicht zu gute kommen,
oder sie von den, in einigen Theilen des Landes patrouillirenden
Husaren-Parthehen daran würden behindert oder sonst übel
tractiret werden.

Gleichwie aber aus diesem allen ein völliger Verderb der
von Gott verliehenen Früchte entstehen muß, welcher einen all-
gemeinen Mangel, ja endlich eine unabwendliche Hungersnoth
nach sich ziehet, wodurch die von Gott dem Lande zugesandten
Strafen noch schwerer und anhaltender gemacht werden; So hat
man an Seiten der Calenbergischen Landschaft nichts ermangeln
lassen, um die allgemeine Sicherheit und Ruhe eines jeglichen
sowohl in seinem Hause, als behuef Fortsetzung seiner Feld-Arbeit
und Gewerbes zuwege zu bringen.

Es sind solchemnach sowol bey der commandirenden hohen
Generalität, als der zur Subsistenz der Französischen Armée
etablierten Ganzley diesermwegen dienfame Vorstellungen geschehen,
und man kan an Seiten der Calenbergischen Landschaft ver-
sichern, daß eine solche Begegnung der Unterthanen, als sie aus
einer ungegründeten Furcht sich vorgestellt, niemahlen die Ab-
sicht gewesen, wie denn diesermwegen bereits unterm 19ten Julii
a. c. ein offenes Ausschreiben aus dem Haupt-Quartier zu Holz-
minden abgelassen ist.

Um indessen einen jeglichen hievon noch mehr zu über-
führen, so ist auf Veranlassen der Stände des Fürstenthums
Calenberg, aus dem Haupt-Quartier zu Grossen-Gilgesfeld unterm
1ten August a. c. ein anderweites, noch mehr extendirtes Patent
publiciret, in welchem alle und jede Einwohner der Städte und
Dörfer, so ihre Wohnungen verlassen, ermahnet werden, so bald

als möglich, wieder nach Hause zu kehren, mit dem Versprechen: daß niemanden weder in seinen Güthern noch an seinem Leibe, Lehd oder Schade geschehen: daß der Handel in den Städten frey und sicher, wie zuvor bleiben: daß man alle Unterthanen vor Gewaltthätigungen und den Maraudeurs schützen, und niemanden mit Gewalt, oder gegen seinen Willen zu Französischen Kriegesdiensten zwingen wolle.

Weil nun die Calenbergische Landschaft besorget, daß die Unterthanen und Eingeseffenen hiesiger Lande, dieser anderweit gegebenen Versicherung ohngeachtet, noch einiges Mißtrauen behalten, man aber nicht nur ein Original davon bey der Landschaft in Händen hat, sondern auch keine Besorgniß übrig bleibt, daß diesem ergangenen offenen Patent entgegen etwas werde verfügt werden; So hat man zum Soulagement und Aufrichtung eines jeglichen, keinen Anstand nehmen wollen, solches öffentlich kund zu machen, und zugleich einen jeden zu ermahnen, daß er zu seinem eigenen Besten forderfamst zu dem Seinigen wieder zurück kehre, und seine Haus- und Feld-Arbeit, auch Handel und Wandel nebst anderem Gewerbe wahrnehme mit der Versicherung, daß man abseiten der Landschaft alles mögliche thun werde, die Ordnung im Lande zu erhalten, und eine stete gute Disciplin bey der Französischen hohen Generalität zu bewürken. Man kan dabey nicht umhin, hiemit öffentlich anzuzeigen, daß diejenigen Häuser, welche von ihren Bewohnern verlassen, und ledig gefunden werden, einer unvermeidlichen Plünderung ausgefetzt sind, worauf gar leicht die Anzündung solcher Häuser, insonderheit wenn sie von Maraudeurs besuchet werden, folgen kan. Uhrkundlich dieses allen ist gegenwärtiges mit dem Landschaftlichen Siegel bedrucket, und mit Unterschrift der jetzt anwesenden Landstände versehen, so geschehen Hannover, den 6ten August 1757.

(L. S.)

Georg Abt zu Loccum. J. F. v. Westenholz.
A. W. v. Wangenheim. G. C. v. Bohmer. H. C. v. Hardenberg.
G. A. Heiliger. W. A. Memann.

3.

Nachdem von dem Königl. Französischen General-Hospital-Commissariat

- 1) 4800. alte Bettelacken zu Bandagen.
- 2) 8000. neue oder ohnbeschädigte Bettelacken.

- 3) 4000. Soldaten-Hemder.
- 4) 400. Officier-Hemder.
- 5) 800. Pfund Charpie.

erfordert worden; so ist nach der anjeko höchst-eindringenden Nothwendigkeit vorerst auf die Bettelacken eine Sammlung verfügt, solche morgenden Tages, entweder früh Morgens von 8. bis 9. oder Nachmittages von 2. bis 3. Uhr auf hiesiger Stadt-Schule an die verordneten Personen abgeben zu lassen. Hannover, den 14. August 1757.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4.

Demnach die Nothwendigkeit erfordert, binnen acht Tagen, nach Empfang dieses, eine zuverlässige Nachricht zu haben:

Wie viel in dortige

von den, im gegenwärtigem Jahre geernteten sämtlichen Kornfrüchten, nach Abzug der Einsaat, und der bis zu künftiger Ernte nöthigen genauesten Consumption an Roggen, Weizen, Gersten, Haber, Wicken, Erbsen, Bohnen, übrig bleibe;

So werden Ew. solche Nachricht auf Eid und Pflicht verfertigen, und dem Schatz-Collegio binnen oben benannter Zeit ohnausbleiblich zuschicken, inzwischen aber verfügen, daß ein jeglicher fordersamst zu dröschan anfangen, und das ausgedroschene Korn zur Lieferung in Bereitschaft halte, welches hernächst nach dem Preis bezahlet werden soll, der künftig vor die Rationes wird bezahlet werden müssen, zumalen hiedurch einzig und allein verhütet werden kan, daß nicht das Korn von den Französischen Soldaten aus den Scheuren genommen werde. Wir beharren

Ew.

Hannover,
den 15. August 1757.

dienst

Im Fürstenthum Calenberg verordnete Land- und
Schatz-Räthe, auch Schatz-Deputirte.

Georg Abt zu Loccum.

5.

LOUIS FRANÇOIS ARMAND DU PLESSIS,
DUC DE RICHELIEU ET DE FRONSAC,
PAIR ET MARECHAL DE FRANCE
CHEVALIER DES ORDRES DU ROI,
PREMIER GENTILHOMME DE LA CHAMBRE
DE SA MAJESTÉ,
GOUVERNEUR DE GUYENNE,
GÉNÉRAL DE L'ARMÉE FRANÇOISE EN ALLEMAGNE.

Etant informé des abus, qui se commettent, & des Obstacles qui s'opposent au libre passage des voitures chargées des différentes marchandises, & particulièrement des vivres & denrées pour la Subsistance, qui peuvent venir de différentes parties voisines de la Ville d'Hanovre, ou il est nécessaire pour les besoins de l'Armée Française, & des habitans de la dite Ville, qu'elles parviennent sûrement & librement, & le plus promptement qu'il sera possible, & voulant remédier au mal qui en résulte, nous avons déclaré & déclarons par ces présentes, & faisons sçavoir à tous qu'il appartiendra, tant aux troupes qu'aux Commandants, qu'à tous autres particuliers de quel état & condition qu'ils soient, que nous prenons sous notre protection & sauvegarde tous ceux, qui voitureront des vivres & autres marchandises à l'usage de l'Armée Française & des habitans de la Ville d'Hanovre; défendons à toutes personnes & particulièrement aux troupes, qui se trouveront sur le passage des voitures chargées de vivres & de marchandises de les arreter, ni retarder leur arrivée, & au contraire leurs enjoignons de leur procurer toutes les facilités & commodités, qui leurs seront possibles pour leur Sureté, même des escortes, s'il est nécessaire, pour que leurs voitures ne soient point détournées, ou conduites à une autre destination que pour la Ville d'Hanovre.

La présente Ordonance sera lüe, publiée & affichée par tout, ou besoin sera, & fidelement exécutée sous peine de severe punition contre ceux, qui y contreviendront, aux premieres plaintes qui nous en seront portées.

Ordonnons à toutes les Troupes d'y obeir, aux Officiers & Commandants d'y tenir la main, sans quoi ils demeureront responsables des contreventions, qui y seront faites.

Donné au Camp sous Hanovre, le 15. Aoust 1757.

Le Marechal DUC DE RICHELIEU.

par Monseigneur
LE LUREZ.

6.

LOUIS FRANÇOIS ARMAND DU PLESSIS,
DUC DE RICHELIEU ET DE FRONSAC,
PAIR ET MARECHAL DE FRANCE,
CHEVALIER DES ORDRES DU ROI,
PREMIER GENTILHOMME DE LA CHAMBRE
DE SA MAJESTÉ,
GOUVERNEUR DE GUYENNE,
GÉNÉRAL DE L'ARMÉE FRANÇOISE EN ALLEMAGNE.

Sur les différentes plaintes qui nous ont été portées par les Administrateurs des États, qui composent le Pays & Electorat d'Hanovre & par les préposés pour tous les Transports, qui se font pour le service de l'Armée tant pour les Vivres, Hopitaux, Fourages & autres parties, qui y sont relatives, des abus & desordres, qui se commettoient pour les Chevaux & Charriots, qui sont dans le Pays dont une Distribution egale nécessaire pour survenir au besoin du service, & étant d'ailleurs informé de tout ce qui s'est fait à cet Egard qui y est absolument contraire. Nous ordonnons:

ART. 1. Que tout ce qui compose l'Armée & leur deffendons expressement d'enlever ny prendre aucuns Charriots ny Chevaux, soit qu'ils les trouvent dans les grands Chemins ou dans les Champs ne fesant aucuns services, soit qu'ils soient dans les Villages, soit enfin qu'ils soient employés à quelque Service; sans une permission expresse & par Écrit de ceux qui ont cette administration.

ART. 2. Deffendons egalelement que les Charriots, Voitures ou Chevaux commandés pour le service de l'Armée ne soient point enlevés ny au Camp ny en Chemin en se rendant à leur destination même pendant les sejours, ny qu'elle puisse etre

changée sous quelque pretexte que ce puisse être, pour un autre service que celui, pour lequel ils ont été commandés, sans une permission expresse & par Ecrit de nôtre part ou de M. l'Intendant.

ART. 3. Il est pareillement défendu, d'arrêter, ny de se servir d'aucuns de ces Charriots, qui après avoir fait le service au quel ils ont été employés s'en retournent chez Eux, nous ordonnons au contraire qu'il ne leur soit fait aucun Empechement & qu'on les laisse passer librement.

ART. 4. Nous ordonnons, à tous les Chefs Commandants les Troupes détachées, campées ou en Quartier, de prêter main forte lors qu'ils en seront requis, aux Bourguemaitres, Baillifs & Magistrats de tous les lieux, contre les Troupes ou gens d'Equipages qui voudroient vexer ou maltraiter les Conducteurs de ces Charriots, & de la donner pareillement à la première requisition aux dits Bourguemaitres, Ballifs & Magistrats, contre les paysans, qui refuseroient de leur obeir lors qu'ils les commanderont pour le service.

ART. 5. Ordonnons encore, que tous les jardins soient menagés & qu'il ny soit fait aucun dégat par qui ce soit sous peine de punition.

Ordonnons en fin à tous les Commandants supérieurs, Commandants des Corps & à tous autres qu'il appartiendra de tenir la main à l'Execution de la presente & de faire arreter sur le Champ ceux qui y contreviendront.

Fait au Quartier General de Hanovre, le 21. Aout 1747.

Le Marechal DUC DE RICHELIEU.

par Monseigneur
LE LUREZ.

Ludewig' Franz Armand du Plessis,
Herzog von RICHELIEU und FRONSAC,
Pair und Marschall von Frankreich,
Ritter der königlichen Orden,
Oberst = Cämmerer Sr. Majestät,
Gouverneur von Guyenne,
Général der Französischen Armée in Teutschland.

Demnach bey Uns sowol von denen, welche die, zum Churfürstenthume Hannover gehörigen Provinzen administriren, als

von denen, die zum Dienst der Armée die Fortschaffung der Lebensmittel, Hospitäler, Fourage, und was sonst dahin gehöret, zu besorgen haben, klagen angebracht ist, daß verschiedene Mißbräuche und Unordnungen mit den im Lande befindlichen Pferden, Wagen und Fuhrn vorgehen, wovon jedoch eine durchgängig gleiche Eintheilung nöthig ist, wenn die Bedürfnissen der Armée fortgeschaffet, und der Dienst befördert werden soll; Wir auch Erkundigung eingezoget, daß wirklich viele dem Dienst widrige Unordnungen in diesem Stücke vorgehen; So befehlen Wir hiemit:

1.

Allen denen, die zur Armée gehören, und verbieten ihnen ausdrücklich, daß niemand einige Wagen oder Pferde aufheben oder wegnehmen solle, sie mögen auf den Heerstrassen, im Lager, in den Dörfern, im Dienst oder ausser Dienst angetroffen werden, wenn er nicht eine ausdrückliche schriftliche Ordre von denen vorweisen kan, welchen desfalls die Besorgung zustehet.

2.

Desgleichen verbieten wir, daß keine Wagen, Fuhrn oder Pferde, die zum Dienst der Armée beordert sind, so wenig im Lager, als auf dem Wege, wenn sie ihre vorgeschriebene Route befolgen, auch nicht an den Ruhetagen weggenommen, oder unter einigerley Vorwand zu einem andern Dienst, als wozu sie bestellet sind, verwechselt werden sollen, ohne eine ausdrückliche schriftliche Erlaubniß von Uns, oder von dem Herrn Intendanten.

3.

Ferner wird verboten, daß niemand einen von den Wagen gebrauchen oder aufhalten soll, welcher nach verrichtetem Dienste, wozu er beordert worden, wieder zurück nach Hause fährt; vielmehr befehlen Wir, daß ihnen keine Hindernisse in den Weg geleyet werden, und sie frey zurück passiren sollen.

4.

Wir befehlen allen Chefs und Commandanten der detachirten Troupen, sie mögen campiren oder in Garnison seyn, daß sie auf geschehene Requisition der Burgermeister, Beamten und Obrigkeiten aller Orten mit militärischer Hülfe gegen diejenigen, sie mögen zu den Troupen oder der Suite der Armée gehören, assistiren sollen, welche die Fuhrleute dieser Wagen beleidigen, oder ihnen übel begegnen werden. Eine gleiche

militarische Hilfe sollen sie auf die erste Requisition den benannten Bürgermeistern, Beamten und Obrigkeiten gegen die Bauern leisten, die ihnen den Gehorsam versagen, wenn sie zum Dienst beordert sind.

5.

Weiter befehlen Wir, daß, bey Vermeidung scharfer Bestrafung, alle Garten geschonet werden sollen, solchergestalt, daß darin nichts verderbet werde.

Endlich befehlen Wir allen Ober-Befehlshabern, Commandanten der Corps, und einem jeglichen, dem es angehet, über diese Verordnung fest zu halten, und sofort diejenigen in Arrest nehmen zu lassen, welche dagegen handeln.

Gegeben im Haupt-Quartier bey Hannover,
den 21. August 1757.

der Marschall Herzog von Richelieu.
Auf Befehl
Le Lurez.

7.

GUY DE DURFORT DE LORGE
DUC DE RANDAN,

LIEUTENANT GÉNÉRAL DES ARMÉES

du Roi, Chevalier de ses Ordres, Lieutenant Général au Comté de Bourgogne, & Commandant en Chef pour le service de Sa Majesté dans ladite Province, Gouverneur des Ville, Citadelle & Comté de Blaye, Commandant, sous les Ordres de M. Le Marechal De RICHELIEU, à Hanovre.

Ayant jugé nécessaire d'exempter de logement de la Garnison tous Aubergistes, & Cabaretiers en état de loger chez eux les Officiers qui vont joindre leurs Corps, & autres Voyageurs, leurs Chevaux & Suite; Il est ordonné aux dits Aubergistes, & Cabaretiers de ne plus recevoir chez eux ceux qui se presenteront pour y loger qu'à titre de payement. Il leur est tres expressement defendu de refuser, à cette Condition, le logement aux dits Officiers & Voyageurs.

Les dits Aubergistes & Cabatiers seront tenus d'envoyer au Major de la Place une heure apres la Retraite les noms & qualités de tous ceux qui y seront logés.

Il leur est aussi defendu de donner à boire aux Soldats, Cavaliers ou Dragons apres la Retraite, & aux Bourgeois & domestiques apres dix heures du Soir. Les Contreveneurs seront punis d'Amende pour la premiere fois, & de Prison en cas de Recidive. à Hanovre ce trois Septembre, Mille Sept Cent Cinquante Sept.

Le DUC DE RANDAN.

Par Monseigneur,
RACINE.

GUIDO von DURFORT von LORGE

Herzog von RANDAN,

General-Lieutenant der Arméen des Königs,
Ritter der Königlischen Orden, General-Lieutenant und oberster Befehlshaber Sr. Majestät in der Graffschaft Bourgogne, Gouverneur der Stadt, Citadelle und Graffschaft Blaye, Commandant von Hannover, unter dem Hrn. Marschall von Richelieu.

Demnach Wir nöthig befunden, alle Gastwirthe und Wein-Schenken, welche die zu ihren Regimentern gehende Officiers und andere Reisende, mit ihren Pferden und Gefolge, zu beherbergen im Stande sind, mit der Einquartierung zu verschonen; so wird ihnen hiemit anbefohlen, hinführo niemanden, der bey ihnen zu logiren verlanget, anders, als gegen Bezahlung, aufzunehmen; unter dieser Bedingung aber wird ihnen ausdrücklich verboten, gedachten Officiers und Reisenden die Herberge zu versagen.

Es sollen auch gemeldete Gastwirthe und Wein-Schenken gehalten seyn, eine Stunde nach dem Zapfenstreiche, die Rahmen und Bedienungen aller die bey ihnen logiren, dem Platz-Major zuzuschicken.

Auch wird ihnen untersaget, denen Soldaten, Reutern oder Dragonern, nach geschlagenem Zapfenstreiche, denen Bürgern und Domestiquen aber nach 10. Uhr des Abends, einiges Getränk zu reichen, und sollen die Contravenienten zum ersten mal mit Gelde, und im Wiederholungs-Fall mit Gefängniß bestraft werden. Hannover, den 3. Sept. 1757.

Herzog von RANDAN.

Auf Befehl
RACINE.

8.

Nachdem, um bey der jetzigen französischen Einquartirung, so viel thunlich eine Gleichheit zu treffen, und denenjenigen, welche davon überlastet seyn mögten, eine Erleichter- und Vergütung, angedehnen zu lassen, mithin die Sache überhaupt, auf einen gewissen Fuß zu setzen, zu wissen nöthig:

1. ob, und wem, ein jeder, seit der zulezt, am 28ten Aug. eingerückten französischen Garnison, es sey,
 - a) Ein Officier, Unter-Officier, oder gemeiner, welcher zu dem Regiment gehörig, oder
 - b) Ein ander franker Officier, oder auch
 - c) Ein Commissair, oder sonst zum Gefolge der französischen Armee gehörige Persohn bequartirt habe.

2. Ob, und wie viel Bediente, und Pferde, selbige bey sich haben; als hat ein jeder Bürger und Haus-Herr, solches, unter seiner Namens Unterschrift, dem Bürger-Corporal, welcher solches, morgenden Tages, bey ihm abfordern wird, einzuliefern, wobey es übrigens bey der bekandt gemachten Verordnung

daß jedermann bey 10 Rthlr. Straffe, wenn bey ihm, ein Quartier erlediget wird, solches den Billet-Ambt, sofort anzuzeigen habe,

sein Verbleiben behält. Hannover den 7ten Sept. 1757.

Bürgermeister und Rath
hießeßst.

9.

AVERTISSEMENT.

Nachdem auf die Aufbringung der 4000. Soldaten-Hemder für das Französische Hospital noch immerhin äußerst gedrungen wird, und obgleich bereits

an Soldaten-Hemdern 2290.

und dazu an Officier-Hemdern 350.

würklich dahin abgeliefert worden, dennoch auf den Rest der Soldaten-Hemder

à 1710. Stück,

gänzlich bestanden wird; So weiß der Magistrat kein anderes Auskommen zu finden, als solche 1710. Stück Soldaten-Hemder, die an und vor sich schlecht, auch alt (wenn sie nur ganz, nicht

zerrissen und nicht geflicket) sehn können, von den vermögenden Inquilinen, so weit es ihnen erwindlich, durch eine am nächsten Mittwochson anderweit zu verfügende Sammlung erbitten zu lassen.

Man heget hiebey das Vertrauen, bemittelte Einwohner werden den jetzigen Nothstand um so mehr mit übertragen, da die unvermögende Inquilinen mit dem übrigen Beytrag gänzlich zu verschonen.

Signatum Hannover, den 18. Sept. 1757.

Der Magistrat beyder Städte.

10.

Demnach bey hiesiger Deputation glaubwürdig vorgekommen, was maßen die Unterthanen auf dem platten Lande von anderen ihrer Mit-Einwohner bey den Fuhrn behuf der Fourage-Lieferungen auf eine ganz unerlaubte Weise verbortheylet worden, indem diejenigen, so kein Spann-Werck gehabt, und sich also genöthiget gesehen, ihren Antheil an Fourage durch andere um Lohn fahren zu lassen, offtermahlen für einen Waagen, der, ohne einiges weniges Rauch-Futter, etwan noch 12. 18. bis 20. Himbten Korn geladen, Zween bis Drey Thaler für die Meile zahlen, und erlegen müssen; Dahero dann das Ubel entstanden, daß, wann sie kein baares Geld gehabt, sie, um zu selbigem zu gelangen, sich necessitiret gefunden, zwey bis drey-mahl mehr Korn, als ihr ganzes Viefferungs-Quantum betragen, zu verkauffen, mithin sich von solchem ihrem gehaltenen wenigen Vorrath, vor der Zeit zu entblößen:

Vergleichen höchst unbilligem und unrechtmäßigem Wucher aber, zumahlen bey denen jetzigen calamiteusen Zeit-Umständen, niemanden gestattet, noch auch sonst geduldet werden kan, hingegen aber auf das schleunigste abgestellt- und demselben nachdrücklichst vorgebeuet und gesteuert werden muß;

So wird hiemit, vorerst und bis zu weiterer Verfügung, geordnet und feste gesetzt, daß, wann hinführo einige weitere Fourage behuf der Königl. Französische Truppen erfordert werden solte, welche nicht zur Krieger-Reise angefahren werden kan, sondern von jedem Unterthanen selbst angelieffert werden muß, also dann diejenigen, welche wegen ermangelnden Spann-Wercks nicht im Stande sind, ihr Quantum an Orth und Stelle anzufahren, folglich dasselbe um Lohn betwerckstelligen lassen müssen, nicht schuldig sehn sollen, ein mehrtes zu erlegen, als

für Bierzig Himbten Roggen à Meile Achtzehn Mrg. Für Fünffzig Himbten Habern à Meile gleichfalls Achtzehn Mrg. und für Sehen Centner Heu, zu 110 Pfund gerechnet, à Meile ebenmäßig Achtzehn Mrg.

Damit nun diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge;

So wird denen sämtlichen Magistraten, Beampten und Abelichen Gerichten im Fürstenthum Lüneburg hiermit aufgegeben, solche Verordnung gehörigen Orths anzuschlagen und bekannt zu machen, auch über deren Inhalt nicht nur mit Nachdruck zu halten, und die Contravenienten gebührend zu bestraffen, sondern selbige auch, zu Wiedererstattung des zu genommenen, anzuweisen.

Zelle, den 3ten Octbr. 1757.

Von wegen der im Fürstenthum Lüneburg Verordneten Deputation.

J. F. v. Lünebourg.

11.

Demnach der Herr General-Intendant Baron von Lucé verordnet, daß denen Officiers vom 1ten Nov. weiter kein Holz, noch Holz-Geld gegeben werden, jedoch denen Officiers von hiesiger Garnison das nothdürftige Holz aus den Stadt-Holz-Magazin, um einen civilen und nicht monopolairn Preis, verkauffet werden solle;

Und dann der Magistrat zu Befolgung dessen

- 1) einen Mann bestellet, und darauf beehdiget, der nach hiesiger Landes Weise, das aus dem Stadt-Gehölze zu etwa 4. Fuß lang gehauene Holz richtig und ordentlich, zu 6. Fuß hoch, und 6. Fuß breit, aufklastern müssen, und ferner zum Verkauf also aufklastern soll,
- 2) zwey beehdigte Männer die vor hiesige Einwohner das Holz kauffen, darauf besonders beehdiget, ein solches ihnen unter Augen gestelltes Klastern-Holz, nach der Willigkeit zu taxiren, diese beyde Taxatores auch heutiges Tages ein solches Klastern
 - 1) nach den ehigen laufenden Markt-Preis, wie es reiffend gekauft, und bezahlet würde, zu 4 Rthlr. und darüber taxiret,
 - 2) nach einen billigen und gemäßigten Preis zu 3½ Rthlr. geschäzet:

So hat der Magistrat, um insbesondere die Officiers von hiesiger Garnison zu accomodiren, und mit diesen der vielen daher zu hoffenden guten Folgen halber sich auf alle Weise wohl zu vernehmen, als auf dessen Bewahrung des Magistrats Haupt-Desseins überhaupt gerichtet,

bewandten Umständen nach vor die Officiers von hiesiger Garnison ohne Consequenz auf andere, das Kloster Holz, welches die Stadt denen Officiers bishero bey Erlegung des Holz-Geldes selbst mit 4 Rthlr. 21 gr. bezahlet, auf 3 Rthlr. gemäßiget.

Wie aber dieser Verkauf weiter nicht gehet, als die Officiers, nothdürftig, mit so viel Stück-Holz als ihnen in der Ordonance des Herrn von Lucé bestimmet, zu besorgen

und also wider des Herrn Baron von Lucé ausdrückliche Verordnung dieser auf 3 Rthlr. herunter gesetzte Preiß nicht dahin zu mißbrauchen,

daß denen Officiers über ihre Nothdurft Holz zum Wiederverkauf, gefolget werden,

als welches des Herrn Intendanten Sinn und Meinung daß kein Monopolium zur Vertheuerung des Holz-Preißes getrieben werde, schlechterdings zuwieder;

So wird hiemit allen Bürgern und Einwohnern bey Strafe der Confiscation und einer Geld-Strafe von 50 Rthlr. verbotthen, kein Holz, daß aus den Stadt-Magazinen an die Officiers zu ihrer alleinigen Nothdurft verkauft, höher als zu solchen Preiß wieder zu kaufen. Hannover, den 5ten November 1757.

Bürgermeister und Rath
hieselbst.

Mr. l'Intendant Général ayant ordonné, qu'à compter du 1. de Novembre, il ne sera plus fourni aux Officiers ni bois en nature ni la valeur en argent, mais que le bois nécessaire pour les Officiers de la Garnison leur sera vendu au Magazin de la ville pour un prix raisonnable & non monopolaire; le Magistrat en conformité de cette ordonnance a établi une personne jurée pour mouler le bois dont chaque corde aura 6. pieds de hauteur, 6. de largeur & 4. de profondeur.

Deux autres Jurés, dont les Bourgeois se servent pour l'achat de leur bois, ont été appellés pour taxer la corde, telle qu'on vient de la décrire, ce qu'ils ont fait ce jourd'hui, en

assurant que selon le prix courant du marché elle se vendoit quatre écus & au- de là. Toute fois pour que personne ne pût se plaindre ils ont moderé la taxe à trois écus & demi.

Le Magistrat voulant donner une preuve de la disposition où il est de faire tout au monde pour accommoder Mrs. les Officiers & vivre avec eux en bonne intelligence, a resolu que la corde de bois ne leur sera venduë que trois écus, au lieu que jusqu'ici la Ville la leur a payée quatre écus & vingt-un gros.

Cependant, comme on l'a insinué plus haut, il n'y a que Mrs. les Officiers de la Garnison qui jouiront de cet avantage, & seulement pour la quantité de bois que l'ordonnance de Mr. l'Intendant Général leur assigne. On espère par conséquent qu'ils n'abuseront pas de la taxe moderée au point de se procurer du bois au-délà de leurs besoins indispensables.

Et comme tout monopole qui tendroit à rencherir le prix du bois est directement contraire à l'esprit de l'ordonnance de Mr. l'Intendant Général; Nous défendons par la présente à tous Bourgeois & habitans, sous peine de confiscation & d'une amende de cinquante écus, de n'acheter aucun bois vendu aux Officiers au Magasin de la ville, qu'au même prix que ceux-ci l'ont payé. Fait à Hanovre, ce 5. de Novembre 1757.

Les Bourguemaitres et le Senat d'ici.

12.

Le Quartier Général ayant été établi ici, les Bourgeois & Habitans sont exhortés à se bien comporter envers Mrs. les Officiers Généraux, la Garnison, & tous les François en général, à leur témoigner toute la bonne volonté imaginable, & à faire tout ce qui peut contribuer à operer une harmonie & une intelligence parfaites. Au cas que quelqu'un se croiroit lezé, il ne repoussera pas les injures par les voyes de fait, pour ne pas aigrir le mal; mais il fera sa dénonciation au Magistrat, qui s'employera de son mieux à lui faire obtenir de la Justice des Supérieures la réparation du tort dont il se plaint. En outre les Bourgeois & Habitans sont avertis de vaquer à leurs négoes, metiers & affaires Domestiques, comme aussi de satisfaire avec promptitude & de bonne grace aux impositions que les calamités présentes peuvent occasionner; de supporter leurs malheurs avec constance; de ne point se mêler de choses qui ne sont pas de leur competence, encore moins d'y tremper en façon quelconque, pour ne pas s'attirer de fâcheuses affaires.

Nous les exhortons au contraire de joindre leurs prieres aux nôtres pour fléchir la divine misericorde, afin qu'il lui plaise de mettre fin aux troubles qui agitent la chere patrie & de lui rendre au plutót la paix & la tranquillité, dont elle a besoin pour respirer après tant de travaux.

Fait à Hanovre, le 31. Decembre 1757.

Les Bourguemaîtres et le Magistrat.

Bei dem jeho anhero gelegten General-Haupt-Quartier, haben hiesige Bürger und Einwohner sich zu besleißigen, die hohe Generalität, die Garnison, und überhaupt den Franzosen wohl zu begegnen, in dem was ihnen obliegt, allen guten Willen zu beweisen, und in allem was zu gutem Betragen und Vernehmen beförderlich, nichts an sich ermangeln zu lassen, und da auch ihnen zu viel und zu nahe geschehen wolte, sich mit Worten und Werken, zu Verhütung mehren Unglücks an niemanden zu vergreifen, sondern es an dem Magistrat um darüber von höhern Ort, die Justiz zu erbitten, zu melden. Ueberdies werden die Bürger und Einwohner hiemit verwarnet, schlechterdings ihr Gewerbe, Handthierung und häußliche Geschäfte abzuwarten, und dasjenige, was ihnen bei dieser Kriege-Calamitaet aufgelegt wird, mit allem guten Willen, so weit ihnen immer möglich, zu praestiren, das Unglück mit gesetztem Gemüth zu tragen, im übrigen aber sich nicht im mindesten in ihnen nichts angehende Dinge zu mischen, oder einleiten zu lassen, und zumahlen gefährlichen Folgen offen zu stellen, dagegen von der gnädigen Hand Gottes zu hoffen und zu erbitten, dem grossen, diesem Lande zustossenden Unglück ein baldiges Ende zu machen, und dem Vaterlande Ruhe und Friede zu schenken, als wozu Gott die Herzen der Könige zu lenken allein in seiner Hand hat.

Geben Hannover den 31. December 1757.

Bürgermeistere und Rath
hieselbst.

13.

Es ist jedermann bekant, daß die von Königl. Französischer Armee dem Fürstenthum Calenberg aufgelegten Contributionen die Kräfte dieser kleinen Provinz sehr weit übersteigen. Die Calenbergische Landschaft hat durch alle möglichen Vorstellungen auszumürken gesucht, daß man die Disproportion zwischen dem Vermögen des Landes und der gemachten Forderung in Er-

wegung ziehen, und zu einem hinreichenden Nachlaß um desto mehr sich erklären mögte, da nicht nur die Feldfrüchte größtestheils abfouragiret, mithin nur eine geringe Ernte geschehen, sondern das Land ausserdem durch die leidige Viehseuche, durch die vielen Marche und Contremarche der Armee, durch die unaufhörlich geleisteten Fuhren, durch die mannigfaltigen Lasten, so die Städte besonders getragen, durch unzählige Exactiones, zc. ganz erschöpjet worden.

Ob man gleich den Königl. Französischen Hrn. Intendanten von der Wahrheit alles dessen genugsam überzeuget, so ist doch der gebetene Nachlaß allezeit abgeschlagen, unter der Antwort: daß man zum Unterhalt der Armee der geforderten Contributionen unmöglich entrathen könnte.

Die Landschaft hat in beständiger Ablieferung alles dessen, so man durch die ausgeschriebene Personen- und Vermögensteuer, durch den Licent und andere ordinaire Anlagen, imgleichen durch ansehnliche angeliehene Capitalien nur immer aufbringen können, den guten Willen, alles mögliche zu thun, genugsam gezeiget, in der schmeichelhaften Hoffnung, daß man in Betracht dessen das liebe Vaterland für den völligen Umsturz bewahren, und die gedrohte Anwendung der äußersten Executions-Mittel abkehren würde.

Diese Hoffnung ist aber leider vergeblich gewesen, und es hat dem Herrn Marechal Duc de Richelieu und dem Herrn Intendanten Gayott gefallen, die Landschaft mit einer kostbaren Execution von 2 Officiern und mehr als vierzig Grenadiern, zu belegen, weil sie zu einer neuerlich geforderten Fourage-Lieferung und schleuniger Bezahlung von 400 000 Rthlr. keinen Rath zu schaffen gewußt.

Die Landschaft erträgt diese unverschuldete Bedrückung mit Schmerzen, und fähret vergeblich fort, auf Mittel zu sinnen, wodurch zu den unerschwinglichen Französischen Bedürfnissen Rath geschafft, und das Land noch einiger maassen erhalten werde. Mit Ablauf eines jeglichen Tages vermehret sich die Heftigkeit des Andringens zur Bezahlung, und da die Membra der Landschaft das Unvermögen des Landes auf die kläreste Art zeigen, solches auch von der Königl. Französischen Intendantur eingesehen wird; So ist leyder dennoch mit eigenmächtigen Fourage-Ausschreibungen unter angedrohter Wegnehmung des etwa zu findenden Vorraths an einigen Orten im Lande der Anfang wirklich gemacht; ja man drohet auch, zu Erhaltung der Geld-Contribution einen jeglichen privatum besonders zu taxiren, von

demselben das Taxatum bezutreiben, wobey denn unvermeidlich seyn dürfte, daß bey den anzustellenden Visitationen man sich des Geldes und Silber-Geräthes, so man findet, bemächtigen werde. Aus mehr als einer Ursache ist leider zu befürchten, daß man zu diesen Extremitaeten schreite, und es stehet leicht das allgemeine Unglück zu ermessen, welches aus der, mit solchen willkührlichen Taxirungen und militairische Visitationen verknüpften Unordnung, auch gegen den Willen der hohen Generalität unvermeidlich entstehet. Leute von einiger Ueberlegung sehen solches gar leicht ein, und man träget billig Bedenken, durch eine fürchterliche Abbildung die Unwissenden zu schrecken. Es wird genug seyn, wenn man versichert, daß man an Seiten der Landschaft nach reifer Ueberlegung der Meynung sey, man müsse alles, was in der Welt möglich ist, vorsehen, und die allerletzten obgleich gar harten Mittel ergreifen, um ein Unglück abzuwenden, welches dem Vaterlande aus dergleichen betrübten Verfügungen zufließen kan.

Nach vieler Bemühung hat man endlich Hoffnung bekommen, daß man wegen eines ansehnlichen Nachlasses handeln wolle, wenn binnen wenigen Tagen eine Summe von 100000. Thaleru baar erleyet würde, in dessen Entstehung aber müsse die Armee selbst sich bezahlt zu machen suchen. Da es also höchst nöthig ist, diese 100000. Rthl. auf das schleunigste herbey zu schaffen, so hat man mit einer wahren Bekümmerniß und äusserst betrübten Herzen den Entschluß fassen müssen, einen jeglichen aufs ernstlichste zu ersuchen, daß er sein Silbergeschirr, Medaillen, &c. und was er überdem an baarem Gelde nur immer entzathen kan, in dieser allgemeinen Noth, zu Rettung der Stadt und des Landes, mit einem patriotischen Herzen herschießen, und dadurch, so viel an ihm ist, ein bevorstehendes grosses Unglück abkehren helfen wolle.

Ein umlaufendes Buch ist dazu bestimmt, daß ein jeglicher darinn anzeichnen möge, wie viel er an baarem Gelde, oder an Silbergeschirr liefern könne, und es wird am 27ten dieses auf dem Landschaftl. Hause sowol, als auf dem Altstadt Rathhause hieselbst zum Empfang des Silbergeschirres, und den 28ten zum Empfang des Geldes auf dem Landschaftl. Hause allein, jedesmahl des Morgens von 8. Uhr an, jemand gegenwärtig seyn, welcher gegen auszustellende Landschaftliche Scheine den Betrag eines jeglichen annimmt.

Da es indessen leicht zu ermessen stehet, daß man von allem Gelde sich nicht losmachen kan, wenn man nicht Hoffnung hat,

in kurzer Zeit wenigstens so viel davon wieder zu erhalten, als zu unumgänglich bevorstehenden täglichen Ausgaben erfordert wird, annehmlich wegen des zu liefernden Silbergeschirres eine dem innerlichen Werth gleichkommende Vergütung erfolgen müsse;

So ist

- a) wegen des Silbergeschirres die Verfügung gemacht, daß solches, wenn es nicht von dem Eigenthümer auf eine ihm anständige Art zu Gelde gemacht werden kan, von einem beeydigten Goldschmidt gewogen, und seinem innerlichen Werthe nach taxiret;
- b) Von den dabey zugezogenen Juden, oder wer sonst gegenwärtig seyn will, dasjenige offeriret werden solle, was man zum höchsten dafür zu erlegen gewillet sey. Ueber die auf solche Art herausgebrachte Summe sowol, als über die Summen so an baarem Gelde geliefert werden sollen, wenn das Quantum von einiger Wichtigkeit ist,
- c) nach Gefallen des Creditoris entweder Landschaftl. Obligations nach dem gewöhnlichen Formular auf eine halbjährige Loose gegen 5. proCent Zinsen gegeben werden, oder
- d) Wenn die Summe nicht 100 Rthlr. ausmachet, oder der Creditor sein Geld auf lange Zeit stehen zu lassen nicht gemeynet ist, will man darüber verbindliche Landschaftliche Scheine auf 5, 10, 15, 20, 25 und mehrere Thaler ausstellen, nur muß die Summe allemal in 5 Rthlr. aufgehen.
- e) Die Gelder, worauf solche Scheine ausgestellt sind, werden mit 5. proCent jährlicher Zinsen verzinsset, und laufen die Zinsen beständig fort, bis die Scheine zur Bezahlung praesentiret werden;
- f) Wenn jemand seinen Schein bey der Casse praesentiret, wird man denselben mittelst baaren Geldes einlösen, und sowol das Capital, worauf derselbe lautet, als die Zinsen, vom Tage der Ausstellung an, auf jeglichen völlig abgelaufenen Monath auszahlen. Von dem angefangenen, aber nicht völlig abgelaufenem Monath werden die Zinsen nicht bezahlt, das Capital wird jedoch zu keiner Zeit verweigert. Es bekömmt also e. g. einer, der am 28ten Febr. einen Schein auf 5 Rthl. erhalten, wenn solcher am 28ten Mart. oder nachher bis zum 27ten April zur Einlösung praesentiret wird, davor 5. Rthl. 6. Pf. Wird solcher den 28ten April bis den 27ten May praesentiret, 5. Rthl. 1. Gr. 4. Pf. und so ferner nach Proportion der Summe und der Zeit. Es ist mithin ein solcher Schein, der auf

1000. Rthl. lautet, nach Ablauf eines Monats 4. Rthl. 6. Mgr. mehr werth, als die Summe beträgt, auf welche er ausgestellt ist.

- g) Wenn jemand Scheine auf größere Summen in Händen hat, als er einzukaufen gewillt ist, kan er das benöthigte Geld mit den darauf fälligen Zinsen erhalten, und über das Residuum einen neuen Schein bekommen.
- h) Diese Scheine sind mit dem Landschaftlichen Siegel versehen, von zweyen der Herren Landrätthe signirt, und von dem Herrn Landrentmeister Struben contrasigniret.

Man glaubt durch diese Einrichtung alle, so in den gegenwärtigen bedrängten Umständen sich des Vaterlandes annehmen, schadlos zu stellen, und hoffet, daß die auf solche Weise genommene Maassregeln einen jeden zum freywilligen und äusserst möglichen Beytrag um desto mehr ermuntern werden, da das feine zugleich in Sicherheit gesetzt, und aller etwa auf andere Weise zu besorgende Verlust verhütet wird.

Hannover, den 23ten Febr. 1758.

Im Fürstenthum Calenberg verordnete Land- und Schatz-Räthe, Deputatus der Stadt Hannover, auch Schatz-Deputirte.

14.

AVERTISSEMENT.

Nachdem bey gegenwärtigem Nothstande, behuef Berichtigung eines großen Theils der Landes-Contributionen, von den Eingeseffenen und der Bürgerschaft verschiedenes

Silberzeug,
ausgetrenseltes Silber,
Uhren, und
Leinwand

zusammen gebracht worden, um damit daß dem Lande androhende grosse Uebel abzuwenden, so ist zu Versteigerung obiger Effecten, wie auch derrer aus den Kirchen eingebrachten silbernen Kelche und Patenen, auf künftigen Dienstag als den 28ten Februarii Terminus berahmet; und werden gedachten Tages die Käufer von auswärtigen Orten sich zu Rathhause einzufinden, und das Versteigerte sofort mit baarem Gelde einzulösen, hiemit erinnert.

Hannover, den 24ten Febr. 1758.

Burgemeister und Rath hieselbst.

15.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg,
General en Chef der Allirten Armée, Ritter des blauen Hofen
Bandes und des schwarzen Adler Ordens zc. zc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß ob Wir zwar, das eigenmächtige Führen und Pferdepressen, die Ausschreibung der Fourage, Victualien von denen leichten Troupen, das eigenmächtige Geldpressen der Patrouillen und die freye defrairung, so einige Commandos und Regimenter fordern, das Pilliren und Maraudiren zc. zc. auf das schärfste vielfältig verbieten lassen; So müssen Wir doch aus der täglichen Erfahrung und denen häufigen Klagen der Unterthanen mißfällig vernehmen, daß denen successive erlassenen Befehlen, keine exacte Folge geleistet wird.

Wie Wir aber solchem Unwesen länger nachzusehen nicht gemeinet sind.

So ordnen, wollen und setzen Wir hiedurch und krafft gegenwärtigen offenen Patents.

§. 1.

Daß niemand von der Armée, er sey er wer wolle, befugt sein solle, bespannte Wagen, Vorspann, Reith- Zug- und Packpferde zu nehmen, unter welchem praetext es auch wolle, es sey dann, daß er von Uns, oder dem General-Adjudanten General-Major von Reden, oder aber vom Commissariat dazu durch einen Vorspann-Paß authorisiret sey.

§. 2.

Da aber nach dem von Uns sub dato Paderborn den 29. April a. p. emanirten Verpflegungs-Reglement §. 51 im höchsten Nothfall, wenn auf dem March ein Brod-Wagen-Pferd fällt, oder ein Wagen zerbricht, nachgelassen werden, daß alsdann der Regiments Quartier-Meister oder Officier so die Brod-Wagen führet, wann er weit von der Bäckerey entfernet ist, Pferde und Wagen von denen nächst belegenen Dörffern nehmen darf. So hat es hiebey auf dem Fall, um einen Brodmangel zu verhüten, lediglich sein verbleiben; Die Beamte, Schulzen und Vorsteher auf den Dörffern sind schuldig und verbunden auf schriftliche Requisition und Schein des Regiments Quartier-Meister oder Officiers, der die Brod-Wagen führet, Pferde und

Wagen zu diesem Behuef verabsolgen zu lassen. Niemand aber soll sich unterstehen unter dem Praetext vor die Brod-Wagen, zu einem andern Gebrauch Pferde und Wagen zu nehmen und zu fordern und die Unterthanen sollen nicht schuldig und verbunden seyn, wenn sie ein anders überführet und überzeuget werden, Pferde und Wagen herzugeben.

§. 3.

Auf dem Fall aber, daß vor die Brod-Wagen, Pferde und Wagen von den Unterthanen genommen sind; So muß der Regiments Quartier-Meister oder Officier auch dafür sorgen, daß so bald das Brod bey die Regimenter kömt, die Pferde und Wagen sofort wieder dimittiret und zurück gefand werden; wieidrigensals jedes Pferd mit einem Ducaten und daserne es abgetrieben oder ganz weg kömt, nach der ehblichen Taxe vom Regiment bezahlet werden soll; wohingegen dem Regiment der Regress an den Entreprenneur verbleibet; inmassen dieser verbunden ist, die Brod-Wagen im guten Stande, und tüchtig bespannt, zu unterhalten.

§. 4.

Da es sich sehr oft zuträgt, daß wann die Artillerie auf den March ist, einige Pferde stürzen, oder Vorhänge-Pferde nöthig habe; So sollen diese zwar jederzeit ohne Paß, auf schriftliche Requisition des bey den Traip commandirten Officiers hergegeben werden, indem es zuweilen die Umstände nicht verstaten, dießerhalb Pässe in der Geschwindigkeit zu fordern. Die Artillerie Inspecteurs aber sollen darnach sehen, daß diesen Pferden täglich gleich denen übrigen Königl. Pferden das ordentliche Futter und denen Unterthanen das Brod, nebst 2 Ggr. a Persohn zum Unterhalt gereichet werde: Es verstehet sich dabey von selbst, daß dem Eigenthümer des Pferdes ausser dem Unterhalt täglich 1 Athlr. an Miethe bezahlet werden muß, und damit

§. 5.

Auf dem Fall, wenn das Pferd abgetrieben, oder es die Umstände zutragen solten, daß das Pferd crepirte; So muß solches dem Eigenthümer von den Entreprenneurs nach der Taxe bezahlet werden, daher sollen

§. 6.

Die Bauer-Pferde so bey der Artillerie vorhanden jedesmalen wann sie länger als 3 Tage gebrauchet werden, so fort

taxiret und alle 3 Tage von dem Artillerie Inspectore eine Liste an das Commissariat eingereicht werden, woraus zu ersehen

- a) Rahmen der Provinz
- b) Rahmen des Amts und Dorfs
- c) Rahmen des Eigenthümers, von wem das Pferd genommen
- d) Die Taxe.

Solte diese Liste nicht praecise alle 3 Tage eingereicht werden, so soll der Artillerie-Inspector dafür responsable bleiben.

§. 7.

Solte nun auffer obigen in Ansehung der Brod-Wagen und der Artillerie angeführten Fällen, sich jemand unterstehen, ohne Paß, Borspanne, Reith- Zug- und Pack-Pferde, auch Wagen zu nehmen; So soll das Regiment nicht nur jedes Pferd, täglich einen Ducaten und wann Wagen und Pferde abgenuzet und verdorben nach der Liquidation solche dem Eigenthümer bezahlen, sondern der Excedente soll noch überdem exemplarisch bestraffet werden.

§. 8.

Und da es gleichsam zur Mode worden, daß die Unterthanen ihre Wagen und Pferde, so theils denen Regimentern geliefert, theils zu escortiren anvertrauet sind, von denen Unter-Officiers und Gemeinen loß gekauffet werden müssen: dieses schändliche Wesen aber weiter nicht geduldet werden soll; So wird hiedurch declariret und fest gesetzt, daß wenn ein Unter-Officier darüber betreten wird, derselbe degradiret und auf Schildwache gesetzt, der Gemeine aber mit Gassenlaufen bestrafet werden soll.

§. 9.

Da auch Unter-Officiers und Soldaten sich anmassen, auf den Dörffern und in den Städten Botthen zu nehmen, um nur ihre Tornister tragen zu lassen; So soll dieses durchaus nicht mehr gestattet werden und ohne Paß oder Attest des Commandeurs vom Regiment kein Botthe gegeben werden.

§. 10.

Das Ausschreiben der Fourage, Brod, Victualien, Gelber und dergleichen von den leichten Trouppen wird hiemit auf das nachdrücklichste verboten. Sämtliche Beamte und Unterthanen haben hiedurch den Befehl auf solche Ausschreibung, so ohne

Vorwissen von Uns und dem Commissariat geschehen, nicht die geringste Folge zu leisten; Sollte es dem ohngeachtet geschehen, so soll dem Eigenthümer, jedesmahl das Duplum des Wehrts, aus der Casse bezahlet und solches an der Verpflegung decourtiret werden; Wohingegen die leichten Troupen, wann sie auf Posten stehen, so von denen Magazins entfernt sind, sich bey dem Commissariat zu melden und Anweisung zu gewärtigen haben, wo sie ihre Fourage empfangen sollen. Diejenigen aber so dieferhalb mit dem Commissariat in Accord stehen und gegen monatliche Bezahlung der Verpflegung, nach dem complectten Fuß sich selbst zu verpflegen übernommen, müssen desfalls ihre Arrangements entweder durch freiwillige Ankäufe, oder Annehmung sicherer Entrepreneurs, dergestelt nehmen, daß sie denen Unterthanen so wenig der Alliirten als occupirten Landen, darunter im geringsten nicht zur Last fallen dürfen.

§. 11.

Das eigenmächtige Geld-Expressen von denen Patrouilles und Jonsten, wird hiemit bey Strafe der vierfachen Restitution aufs schärfste verbothen, und werden Wir Uns in diesem Stück lediglich an dem Commandeur des Corps wenden und halten.

§. 12.

Die defrairung in denen Städten und Dörffern, können die Regimente und Commandos nicht praetendiren, indem der Soldat sein Sold, sein Fleisch und Brodt bekömt, womit er sich muß begnügen lassen, weilen aber das Gemüse überall nicht wohl zu haben; So soll jeder Wirth, daserne er es nur im Vermögen hat, schuldig und verbunden seyn, dem Soldaten das Gemüse gegen Bezahlung 6 Pfennig pro Portion zu fourniren, außer diesem aber, soll er nicht das geringste, es seye unter was Praetext es wolle, fordern; wiedrigensfalls solches, als ein Excess angesehen und vom Regiment bezahlet werden soll.

§. 13.

Das Maraudiren und Pilliren in denen Häusern wird hiedurch alles Ernstes und bey Straffe des Stranges verbothen und denen Einwohnern wird hiemit Erlaubniß gegeben, daserne sich Marauders einfinden, selbe sofort zu arretiren und zum Haupt-Quartier zu bringen, ihren erlittenen Schaden bey dem Beamten zu liquidiren und eyblich zu erhärten, welche dann sofort vom Regiment bezahlet werden soll.

§. 14.

Da auch die Stall-Meistere und Schaffers bey denen Artillerie, Proviant, Bäckerey und Hospital-Trains sich anmassen, Pferde und Wagen zu pressen, solche demnechst denen Unterthanen vorenthalten und sich zueignen; So wird ihnen solches aufs schärfste verboten, dergestalt, daß wann sie dessen überführet werden, sie nicht nur dem Eigenthümer zum dedomagement 30 Ducaten vor jedes Pferd bezahlen, sondern auch zur Bestrafung zur Karre gebracht werden sollen.

§. 15.

Die Unterthanen müssen sich äußerst angelegen sein lassen, den Excedenten nachmahst zu machen, wenigstens so viel möglich die Mondirungen nach ihrer Farbe, Roß, Aufschlägen und Westen marquiren und anzeigen, um dadurch das Regiment zu erkennen und den Thäter ausfündig zu machen; Allenfalls müssen sie denenselben in die Lager folgen und so bald sie das Regiment bemercket, dem Commandeur davon Anzeige thun, als welcher alsdann schuldig seyn soll, sofort eine Visitation im Regiment zu veranlassen und diejenigen bei welchen die geplünderten Sachen, es sey Vieh, Leinen oder Betten gefunden werden, so gleich zu arretiren und Krieges-Recht darüber zu halten.

Damit dieses Patent zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; So soll es durch den Druck sowohl in Teutscher als Englischer Sprache bekannt gemacht und sowohl bei denen Regimentern, als auch in allen Provintzien von denen Ranzeln publiciret und auf der stricten Befolgung genau attendiret werden, als wofür die Herren Chefs und Commandeurs derer Regimenten responsable bleiben.

Urkundlich haben Wir dieses Patent Höchst-Eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen Siegel bedrucken lassen.

So Gegeben und geschehen im Haupt-Quartier

Hilbeck den 10ten Juli 1761.

Ferdinand
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

(L. S.)

Zusätze zur Hannoverschen Chronik.

(Schluß.)

1705 den 28. Julii. Auf der hohen Spitze des Thurms St. Georgii et Jacobi ist an dem heutigen Tage in den Platz der den 8. Dez. 1703 durch den starken Sturmwind gebrochenen und herabgestürzten großen eisernen Stange durch den Zimmermann Stati Bussen eine neue hinauf gebracht und befestiget, und an dem folgenden 29. Julii durch denselben der neue schöne Knopf, Kreuz und Wetterhahn dahin aufgesetzt.

1705 den 28. Aug. Der Tag des Absterbens des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Hrn. Georg Wilhelms, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, nachdem Er. Durchl. in dieser Welt in die 82 Jahr gelebet, 57 Jahr regieret, den großen Heldenthaten ihres siegreichen Herrn Vaters von Jugend auf gefolget, eine starke Seele des h. römischen Reichs, eine Krone und Stab des hohen Fürstentums, und der Braunschweig und Lüneburg Fürstenthum und Lande, ein Beschützer der Kirche und in allen ein löblicher Regent voriger und unserer Zeiten gewesen.

Die durch diesen hohen Todesfall bey den Chur- und Fürstl. Landen zugestohene Trauerwolken wurden durch einen zweyfachen Freudenblick hinweg erleuchtet, nachdem nicht allein unser gnädigster Churfürst und Herr Hrn. Georg Ludwigs Durchl. an das erledigte Zellische Steuer sich gesetzt und dieselbige Lande mit den unsrigen vereiniget, sondern auch den 2. Sept. die an unsern gnädigsten Churprinzen Hrn. Georg Augusti Durchl. durch göttliche Schickung vermählte Durchleuchtigste Prinzessin Wilhelmina Charlotte Marggräfin von Anspach, in hiesige Residenz mit Churfürstl. hohen Gepränge empfangen und eingezogen.

1705 den 9. Oct. war der Tag, an welchem die oberstandene Leiche des glorwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. in der Kirche zu Zelle zu ihrer Ruhstätte befördert und begleitet worden.

In diesem Monat ist der Kupferbeschlag der obersten Thurmspitze St. Georgii et Jacobi zur Verfertigung gelangt, auch zu gleicher Zeit die reparation und renovation des untern portals zu samt denen daran stehenden zweyen Säulen und Statuen der beyden Patronen zu werk gerichtet.

1705. Das Mauerwerk des neuen Kirchthurms St. Aegidii ist in diesem Jahr über den zweyten Aufschuß und das darauf

stehende große Gefinns gebracht, und darauf mit Brettern zugebeckt.

Consules: Danhauer, D. Anthon Julius Busmann.

Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658.

Ein im Stadtarchive befindliches, von Grupen als „Catalogus der Rathsglieder von Anno 1390 bis 1730 et seqq.“ bezeichnetes Buch enthält die Namen der Rathsherrn aus den genannten Jahren und ist sodann von Grupen, dem Syndikus Baccmeister, dem Bürgermeister C. A. Heiliger, dem Bürgermeister Zffland und dem Stadtschreiber G. H. Ch. Heiliger bis zum Jahre 1831 fortgeführt. Da die in dieser Zeitschrift veröffentlichte Hannoversche Chronik, in der die Namen der Rathsmitglieder bei den einzelnen Jahren verzeichnet sind, nur bis zum Jahre 1657 reicht, so sollen die Rathsherrn-Verzeichnisse der späteren Jahre nach dem oben erwähnten Catalogus im folgenden mitgetheilt werden.

1658.

Consul et Senatores Reipublicae Hannoveranae.

Bürgermeister:	Riedemeister:
D. Georg Türcke J. U. D.	Erich Volger.
Rathsherrn:	Baurmeister:
Eberhard v. Anderten.	Hans Willeder.
Johannes Holste.	Hermen Lühne.
Erich Volger.	Gerichtsherrn:
Lorenz Wolkenhaar.	Johann Duve.
Alhard Richter.	Hans Hanfingl.
Hans Willeder.	
Ernst Dreher.	

1659.

Bürgermeister:	Eile Müller.
Henning Lüdke J. U. D.	Christoph Ulrichs.
Rathsherrn:	Riedemeister:
Eberhard v. Anderten.	Erich Volger.
Johannes Holste.	Baurmeister:
Erich Volger.	Hans Willeder.
Lorenz Wolkenhaar.	Hermen Lühne.
Alhard Richter.	

Gerichtsherrn:

Johann Dube.
Hans Hanfingk.

Feuerherren:

Hauptmann Niemeher.
Johann Dube.
Hans Hanfingk.
Christian Wulfhagen.

Johann Erich Reiche.
Hermen Lühne.
Andreas Kurzenumb.
Hans Witleder.
Johann Bucholz.
Magnus Peper Müller.
Heinrich Rasche.

1660.

Bürgermeister:

Georg Kürcke J. U. D.

Rathsherrn:

Eberhard v. Anderten.
Johannes Holste.
Erich Volger.
Lorenz Wolkenhaar.
Ahlard Richter.
Christian Wulfhagen.

Niedemeister:

Erich Volger.

Baurmeister:

Hermen Lühne.
Alhard Richter.

Feuerherren:

Hauptmann Niemeher.
Johann Dube.
Hans Hanfingk.
Johann Erich Reiche.
Hermen Lühne.
Andreas Kortenumb.
Hans Witleder.
Eile Müller.
Johann Bucholz.
Christoph Ulrichs.
Magnus Peper Müller.
Heinrich Rasche.

1661.

Bürgermeister:

Henning Lüdcke D.

Rathsherrn:

Eberhard von Anderten.
Johannes Holste.
Erich Volger.
Lorenz Wolkenhaar.
Alhard Richter.
Andreas Kurzenumb.

Niedemeister:

Erich Volger.

Baurmeister:

Hermen Lühne.
Alhard Richter.

Feuerherren:

Hauptmann Niemeher.
Johann Dube.
Hans Hanfingk.
Christian Wolkenhaar.
Johann Erich Reiche.
Hermen Lühne.
Hans Witleder.
Eile Müller.
Johann Bucholz.
Christoph Ulrichs.
Magnus Peper Müller.
Heinrich Rasche.

Gerichtsherrn:

Johann Dube.
Hans Hanfingk.

1662.

Bürgermeister:

Georg Türcke J. U. D.

Rathsherren:

Eberhard v. Anderten.

Johannes Holste.

Erich Volger.

Lorenz Wolfenhaar.

Alhard Richter.

Christian Wulshagen.

Andres Korzenumb.

Riedemeister:

Erich Volger.

Baurmeister:

Hermen Lühne.

Alhard Richter.

Feuerherren:

Hauptmann Lorenz Niemeher.

Johann Dube.

Hans Hansingf.

Hans Witleder.

Johann Erich Reiche.

Hermen Lühne.

Eile Müller.

Johann Bucholz.

Christian Ulrichs.

Magnus Pepermüller.

Heinrich Rasche.

Gerichtsherren:

Johann Dube.

Hans Hansingf.

1663.

Bürgermeister:

D. Henning Lüdecke.

Rathsherren:

Eberhard v. Anderten.

Johannes Holste.

Erich Volger.

Lorenz Wolfenhaar.

Alhard Richter.

Christian Wulshagen.

Hans Witleder.

Riedemeister:

Erich Volger.

Baurmeister:

Alhard Richter.

Andreas Korzenumb.

Feuerherren:

Hauptmann Lorenz Niemeher.

Johann Dube.

Hans Hansingf.

Andreas Korzenumb.

Johann Erich Reiche.

Hermen Lühne.

Eile Müller.

Johann Bucholz.

Christoph Ulrichs.

Magnus Pepermüller.

Heinrich Rasche.

Gerichtsherren:

Johann Dube.

Hans Hansingf.

1664.

Bürgermeister:

D. Georg Türcke.

Rathsherren:

Eberhard von Anderten.

Johannes Holste.

Erich Volger.

Laurentius Wolfenhaar.

Alhard Richter.

Christian Wulshagen.

Hans Witleder.

Riedemeister:

Erich Volger.

Baurmeister:

Johann Bucholz.

Andreas Korzenumb.

Feuerherren:	Andreas Kortenumb.
Hauptmann Lorenz Niemeier.	Johann Erich Reiche.
Johann Dube.	Hermen Böhne.
Hans Hansing.	

1665.

Bürgermeister:	Feuerherren:
D. David Umsing.	Hauptmann Lorenz Niemeier.
Rathsherrn:	Johann Dube.
Eberhard von Anderten.	Hans Hansing.
Johannes Holsten.	Tile Müller.
Erich Bolger.	Johann Erich Reiche.
Laurentius Wolfenhaar.	Hermen Böhne.
Mhlarb Richter.	Johann Bucholz.
Christian Wulshagen.	Andreas Kortenum.
Hans Wittleder.	Christoph Ulrichs.
Riedemeister:	Hinrich Rasche.
Erich Bolger.	Gerichtsherrn:
Baurmeister:	Johann Dube.
Johann Bucholz.	Hans Hansing.
Andreas Kortenum.	

Dies Jahr hat Hr. Johannes Holsten wegen seines hohen Alters und Unvermögens um Erlasung angehalten, auch erhalten, an statt dessen Hans Bartels unter die Hr. Geschworen auf und angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Vereins-Nachrichten.

Der Museumsverein zu Harburg hielt am 18. März seine ordentliche Hauptversammlung ab, in der zunächst Herr Bürgervorsteher August Helms als Präsident den Jahresbericht erstattete. Aus diesem sei folgendes wiedergegeben:

„Es kann konstatiert werden, daß das Interesse der Harburger Bevölkerung an der Museumsache ein äußerst reges ist. Ein jeder will helfen, selbst der kleinste Mann möchte gern etwas stiften. Dabei ist der Besuch an den freien Sonntagen stets ein sehr lebhafter und die Ruhe und Ordnung in den einzelnen Räumen während der Besuchszeit tabellos, so daß die bisherige Beaufsichtigung, die dem Verein verhältnißmäßig theuer zu stehen kam, hat wesentlich eingeschränkt werden können.

Die Versicherung der Gegenstände gegen Feuer und Diebstahl hat deshalb viel Mühe gemacht, weil die betreffende Ver-

sicherungsgesellschaft eine Werthung jedes einzelnen Stückes verlangte, und es mußte zu diesem Zwecke zunächst ein Ergänzungskatalog angefertigt und so die Schlußsumme ermittelt werden. Die Herstellung des Katalogs ist dem Conservator Herrn Theodor Benede, der sich der mühevollen Arbeit in gewandter Weise schnell und korrekt unterzog, zu danken. — Die auf Vorschlag der Herren Redakteur Pietsch und Lehrer Th. Benede in Umlauf gesetzte Werbeliste zur Gewinnung weiterer Mitglieder ergab einen Zuwachs von 222 Personen, so daß die Gesamtzahl heute 481 ausmacht.

Bezüglich der Fortführung der Ludewig'schen Chronik wird bemerkt, daß die vom Vorstandsmitglied Herrn Oberbürgermeister Denicke angestellten Nachforschungen nach dem Verbleib der vom Archidiaconus Ludewig hinterlassenen alten Urkunden bisher leider keinen Erfolg gehabt haben. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß dem Archidiaconus Ludewig bei seinen Aufzeichnungen hauptsächlich nur die Kirchenbücher und das städtische Aktenmaterial zur Verfügung standen, so können wir doch heute mit vieler Freude konstatiren, daß uns seit dem Bestehen des Museumsvereins aus bürgerlichen Kreisen viel werthvolles Material, das Ludewig fehlte und eine Ergänzung der von ihm beschriebenen Zeitperiode erfordert, zugegangen ist. Im Hinblick hierauf und auf den Umstand, daß Harburg in den letzten Jahrzehnten einen so mächtigen Aufschwung genommen hat, ist es gewiß eine hochinteressante Arbeit, jene bisher wenig bekannten Ueberlieferungen mit den Errungenschaften der neueren Zeit zu verbinden.

Der Bericht begrüßt sodann mit Freude, daß von den in den „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ abgedruckten Urkunden durch das Entgegenkommen der Lüthmann'schen Offizin eine beschränkte Zahl Sonderabdrücke auf gutem Papier hergestellt sind, welche zu einem Buche gebunden als ein kleiner Anfang zu einem sog. Urkundenbuch Harburgs gelten können. Auch sind auf Veranlassung des Vorstandes der Bauhütte hieselbst in Broschürenform Sonderabdrücke der Zimmererchronik hergestellt, die einen geschichtlichen Ueberblick über das 300jährige Bestehen der hiesigen Zimmerergilde enthalten.

Wie schon gesagt, ist die Opferfreudigkeit der Einwohner unserer Stadt und seiner Umgebung sehr groß. Die Zahl der Gegenstände des Museums wächst fast täglich und hat bereits 5000 erreicht. Es sind demgemäß auch sämtliche uns zur Verfügung stehenden Räume in Benutzung genommen und voll

belegt. Um nun weiteren Raum namentlich für die ethnographischen Gegenstände zu gewinnen, entschloß sich der Vorstand, die bisherige Bauernstube in das Dachgeschloß zu verlegen. Dieses eignet sich wegen seiner antiken Höhe ganz besonders zum Ausbau von Räumen zu Museumszwecken. Daher hat denn auch das Vorstandsmitglied Herr Architekt August Prien im Auftrage des Vorstandes mit der Herstellung einer nieder-sächsischen Bauernstube, worin auch verschiedene vom Lauenbrucher Abbruch stammende Gegenstände, wie alte Bügen, antike Nacheln u. Verwendung finden werden, begonnen. Diese neue Stube soll im Sinne der im Altonaer Museum befindlichen Nachahmungen gemacht werden. Ferner wird beabsichtigt, den Raum mit einer Gruppe kostümirter Figuren, darstellend die Landbewohner, wie sie sich früher in ihren Trachten zeigten, anfertigen zu lassen. Da die Trachtenstücke hierzu überwiegend vorhanden sind, so denkt man, zunächst einen Bauern nebst Bäuerin und ein Brautpaar, gemeinsam am Kaffeetisch sitzend, darzustellen, welche von dem zweiten Sohne des Landmannes, einem zufällig auf Urlaub gekommenen Husaren, freudig überreicht werden. — Außer dieser Stube ist auch ein sogenanntes „Flett“ (Küche) vorgesehen, in der die dahin gehörenden und in schönen Exemplaren vorhandenen Geräthe Aufstellung finden werden. — Mit geringen Kosten ist dann noch ein geeigneter Raum im Dachgeschloß für die Geräthe der Flachsbereitung, sowie zur Aufstellung des Webstuhls fertiggestellt worden. — Ganz besonders muß die Thätigkeit des „Lehrervereins für Naturkunde“ hervorgehoben werden. Bekanntlich hat dieser Verein unter der kundigen und geschickten Hand seines Vorsitzenden, des Lehrers Herrn Hermann Müller, seine stets wachsenden Sammlungen bestimmt und geschmackvoll aufgestellt.

Damit können wir unsere diesjährigen Betrachtungen schließen und auf eine reichlich fünfjährige Thätigkeit zurückblicken, in der es eine Freude war, zur Förderung der Liebe zu unserer Vaterstadt und zur Ehrung unserer Vorfahren beitragen zu haben.“

Der Bericht wurde mit großem Beifall entgegengenommen. — Die sodann vom Schatzmeister Herrn Banddirektor Ubers gegebene Abrechnung wies als Einnahme auf insgesammt 2772,49 Mk., davon 580,95 Mk. Bestand aus dem Jahre 1902, 400 Mk. von der Stadt Harburg, 150 Mk. von der Kreditbank, 300 Mk. von der Püneburger Ritterschaft, 260 Mk. von Herrn Kommerzienrath Lühmann, 30 Mk. vom hiesigen Bildungs-

verein, 50 Mk. von Herrn Fabrikanten Fischer, 962 Mk. Mitgliedsbeiträge und 39,54 Mk. Eintrittsgelder u. s. w. Die Ausgabe betrug 2720,07 Mark, davon 296 Mark Betriebskosten, 1121,37 Mk. Reparaturen und Umbauten, 790,50 Mk. Drucksachen, Ankauf von Objekten u. s. w. und 512,20 Mk. sonstige Ausgaben. Es verbleibt ein Kassenbestand von 52,42 Mark. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beläuft sich auf 484 gegen 258 im Vorjahre. Es traten 244 neue Mitglieder hinzu, während 18 auschieden. Die Abrechnung wurde von den Herren Direktor Dr. Kley und Architekt Prien geprüft und für richtig befunden, worauf dem Schatzmeister DechARGE ertheilt wurde. — Die aus dem Vorstande nach dem Turnus ausscheidenden Herren Helms, Maul, Prien, Edelbüttel, Hengstmann, Limm und Berger wurden einstimmig per Akklamation wiedergewählt. Der Vorstand wurde verstärkt durch die einstimmige Wahl des Herrn Redakteurs Pietsch, der bisher dem Kuratorium angehörte. — Bezüglich der Feuerversicherung wurde nach den Vorschlägen der Abschätzungskommission der Versicherungsbetrag auf 35 000 Mk. festgesetzt, und zwar 32 000 Mk. für die Sammlungen, 1000 Mark für das Inventar und 2000 Mk. für die im Laufe des Jahres kommenden Zugänge. — Einen weiteren Gegenstand der Besprechung bildete die beim Bau der neuen Hafenanlagen etwa zu Tage kommenden Fundstücken. Es soll der Magistrat gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß die etwaigen Funde dem hiesigen Museum überwiesen werden. — Für Anschaffung eines Urkundenschranks wurden 60 Mk. und zur Anschaffung von Büchern 50 Mk. in den nächstjährigen Etat eingestellt. Der Preis des Nachtrags-Katalogs wurde auf 30 Pf. (Selbstkostenpreis) festgesetzt. Den Mitgliedern werden die Kataloge in den nächsten Tagen zum Kauf angeboten; auch sind im Museum jederzeit Exemplare käuflich zu erhalten. — Das Museum soll für die Sommermonate an den freien Sonntagen bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet werden. — Endlich beschloß man, den Provinziallandtag um eine pekuniäre Unterstützung zu bitten. Th. B.

Hannoversche Geschichtsblätter.

VII. Band.

August 1904.

8. Heft.

Nachdruck verboten.

Kunst und Künstler im Fürstenthum Lüneburg zur Zeit des Herzogs Georg Wilhelm.

Von Geh. Raurath G. Schuster.

Nach dem Theilungsvertrage vom 14. December 1635 fiel das Herzogthum Calenberg dem Herzoge Georg und das Herzogthum Lüneburg dessen Bruder Friedrich (geb. 28. Aug. 1574) zu. Während Georg in seiner neuen Residenz Hannover sich erst ein feines Wünschen und seinem Range entsprechendes Palatium gründen mußte, fand Friedrich in Celle ein altes prächtiges Schloß vor, welches er sogleich nach Antritt seiner Regierung im Januar 1636 beziehen konnte. Auch in Lüneburg, Harburg, Gifhorn, Winjen, Hitzacker, Ahlden, Burgdorf zc. standen mehr oder weniger gut eingerichtete Schlösser bezw. schloßartige Gebäude, welche von des Herzogs Vorfahren errichtet und bewohnt waren, zu seiner Verfügung. Besonders hervorragende architektonische Leistungen waren letztgenannte Bauwerke, mit Ausnahme vielleicht des Schlosses zu Gifhorn, freilich nicht, auch ist über deren Baumeister nichts bekannt; jetzt sind die ehemaligen Schlösser fast durchgängig Sitze der Aemter und Gerichte geworden.

Das Schloß zu Celle oder, wie es früher genannt wurde, „Zelle“, auf einem Hügel im westlichen Stadttheile 1485 vom Herzoge Heinrich dem Mittleren durch Umbau eines älteren vorhandenen Schlosses, in welchem seit dem Herzoge Magnus Torquatus (gest. 1373) alle Lüneburgischen Herzöge residirt hatten, errichtet, umschloß mit 4 Gebäudeflügeln einen quadratischen Hof mit Gallerien, von denen aus die Gemächer zugänglich waren; es war wohl befestigt, umgeben mit einem starken Walle, massiv hergestellten Bastionen, 5 Rondelen und einem breiten Wassergraben.¹⁾

Trotz der vielen Umbauten, welche das stattliche Bauwerk im Laufe der Zeit erlitten hat, ist es im Schmucke seiner Thürme und Giebel heute noch nach Niederlegung der Befestigungswerke von imponanter Wirkung und zählt zu den bedeutenderen

¹⁾ S. Zeitschrift des Arch. u. Jug.-Ver. Hannover, Bd. X S. 68 ff. Mitthoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Band IV. v. Malortie, Beiträge zc., Heft 3 S. 199 ff.

Werken der Renaissance.¹⁾ Während an den älteren Bautheilen sich noch die Formen der Gothik zeigen, sind die neueren in Renaissanceformen ausgeführt. Die Kapelle wurde 1485 von Anna von Nassau, der Mutter Heinrich des Mittleren, erbaut und von Wilhelm dem Jüngeren 1559 mit reichem Renaissance-Schmuck an Bautheilen und Ausstattungsstücken versehen. Den Baumeister, unzweifelhaft einen sehr tüchtigen Künstler, kennen wir nicht, wohl aber den Meister, welcher die große Zahl der den Kirchenraum schmückenden trefflichen Gemälde schuf, die von der theologischen protestantischen Bildung aus der Reformationszeit zeugen und wohl das bedeutendste Beispiel der wenigen uns erhaltenen Kirchenmalereien bilden. Es ist der Antwerpener Maler Marten de Vos (geb. 1531, gest. 1603), der 1569 sein Werk vollendete.

Herzog Friedrich hat keine erwähnenswerthe Neubauten während seiner Regierungszeit ausführen lassen; die Unterhaltung des Vorhandenen besorgten bis Ostern 1642 der Bauschreiber Johann Schacht und von da ab, als dieser abgegangen und zum Böllner in Mienburg befördert war, Ernst Knorr; jeder von ihnen bekam 80 Thlr. Gehalt.

Einen an der Westseite des Schlosses zu Celle belegenen Lustgarten fand der Herzog Friedrich bei seinem Einzuge in Celle vor; der „Gärtner-Meister“ daselbst war Siegmund Eine, welcher neben 30 Thlr. Gehalt 12 Thlr. für einen Knecht, 25 Thlr. Kleidergeld und 4 Thlr. Holzgeld, also insgesammt 71 Thlr. jährlich erhielt, und wohl kaum einen großen Wirkungskreis gehabt haben wird.

An Musikern finden wir nur den Kapellensänger Georg Lammers (oder Lambert?) vor, der mit 30 Thlr. Besoldung und 40 Thlr. Vergütung für Kleidung angestellt war.

Nach Angabe im Register der fürstlichen Rentkammer lieferte 1646—47 der Stückgießer Ludolf Siegfried zu Hannover für die Befestigung auf dem Kalkberge bei Lüneburg 2 halbe Kanonen und 2 zwölfpündige Stücke zum Preise von 538 Thlrn. Maler und Bildhauer scheinen am Hofe nicht beschäftigt worden zu sein.

Als Herzog Friedrich 74 Jahre alt am 10. December 1648 gestorben war, folgte ihm in der Regierung der Herzog Christian Ludwig von Calenberg, welcher zur Zeit 26 Jahre alt war und bis dahin in Hannover residirt hatte; er scheint

¹⁾ Ortwein, Deutsche Renaissance, Bd. II Abth. XXV.

sich in seinem neuen Wirkungskreise mehr bewährt zu haben, als in Hannover. Nachdem er seinem Onkel Friedrich am 30. Januar 1649 im Beisein seines Bruders Georg Wilhelm und des Herzogs August von Hildesheim ein prächtiges Leichenbegängniß bereitet hatte, wofür 10 125 Thlr. ausgegeben waren, ließ er für ihn in der Stadtkirche zu Celle ein Epitaphium durch den Bildhauer Jörg Tribb herstellen für die Summe von 473 Thlrn; derselbe Künstler erhielt für ein in der Kirche aufgestelltes „Bildniß“ des Herzogs Georg von Calenberg 2000 Thlr.

Viele Veränderungen traten unter dem neuen Herzoge in dessen Hofhalte ein; der Bauschreiber Knorr wurde zwar bis zu seinem Tode Ostern 1657 beibehalten, doch wurde, nachdem für ein Jahr, Weihnachten 1653 bis 1654, ein Baumeister Casper Walter mit 200 Thlr. Gehalt, 30 Thlr. für Hausmiete und 10 Thlr. Holzgeld angenommen war, von 1656 ab der Baumeister Anton Zindel mit 450 Thlr. Gehalt angestellt. Dieser machte schon Michaelis 1658 dem Bauperwalter Bürgermeister Clebrecht (200 Thlr. Gehalt) Platz, welcher bis 1665 im Dienste blieb. Als Bauschreiber wurden nach Knorrs Tode Dietrich Meyer von Ostern 1658 bis 1659, Johann Otto Meyer von 1659 bis 1661 und Joachim Konearding, sowie Andreas Erich Möller von 1661 bis 1664 beschäftigt. In der Stadt Celle werden von diesen Technikern nur wenige thätig gewesen sein, die Mehrzahl wird vielmehr die Unterhaltung der auswärtigen Schlösser besorgt haben; dem Anton Zindel unterstanden unter andern die Bauten am Schlosse auf dem Ochsenmarke in Lüneburg. Zur fortwährenden Beaufsichtigung der Celler Bauten standen den eigentlichen Baubeamten von 1654/5 an bis 1665 noch 2 Werkmeister, der Zimmermeister Henning Lüders und der Maurermeister Heinrich Fischer zur Seite; diese hatten auch die auf den Teichen der Gärten gehaltenen Schwäne mit zu beaufsichtigen und erhielten jeder 70 Thlr. Gehalt.

Größere Neubauten hat Christian Ludwig in seinem Herzogthume nicht ausführen lassen, doch scheinen für die Unterhaltung des Bestehenden die Baumittel in keiner Weise knapp bemessen gewesen zu sein; für die Gebäude in Lüneburg wurden in drei Jahren 7000 Thlr. verwendet, von denen wahrscheinlich der größte Theil auf das Schloß am Ochsenmarke daselbst, das Herzog Georg Wilhelm 1694 abbrennen ließ, zu rechnen ist. Zur Ausführung der meisten Arbeiten wurde ein italienischer Maurermeister herangezogen; ob dies der unter Christian Ludwigs Nachfolger Georg Wilhelm vielfach beschäftigte Meister Salla war, läßt sich nicht

feststellen. Zahlreiche Mannschaften (Soldaten) wurden für die kleinen Arbeiten kommandiert. Für die Verbesserung der Gemächer im Schlosse scheint auch Sorge getragen zu sein; ein Steinmetz und Bildhauer aus Lüneburg, Hans Gärtner, mußte z. B. in des Herzogs Gemach 1650 einen neuen Kamin aufstellen.

Der schon erwähnte Lustgarten vor Celle, dem der Gärtner Siegmund Lüne vorstand, wurde beibehalten; Lüne ging 1649 ab und wurde durch den Gärtner von St. Jürgen, Heinrich Cordes ersetzt, welcher 100 Thlr. Gehalt bekam und 1664 dankte. Als Brunnen- und Grottenmeister wurde Benedictus de Münter Ostern 1653 ernannt (Gehalt 100 Thlr.); er mußte „Kunststücke“ für den Garten liefern und später von 1660 ab den, wie es scheint zu dieser Zeit angelegten, Fasanengarten mit beaufsichtigen, Teiche neu anlegen und die Wasserleitung von der Wasserkunst an der Aller nach den Gärten überwachen und in Ordnung halten. Wegen dieser größern Arbeitsleistung bekam er dann 210 Thlr. Gehalt und den Titel Fasanenmeister.

Daß unter Christian Ludwig auch die Reiherbeize betrieben worden ist, wird durch einen an der Lüneburgerstraße beim Dorfe Altenhagen aufgestellten, jetzt freilich in Trümmern liegenden runden Reiherpfahl aus Sandstein bestätigt. Die Inschriften auf drei Schildern besagen, daß im Juni 1653 der Bau des Reiherhauses begonnen sei, daß 1653 7 Paar Reiher zum ersten male geheckt haben und daß am 12. März 1660 der Fürst auf dieser Stelle den ersten Reiher gefangen habe. Ein Schild trägt den Namenszug C. L. mit einer Krone. Höchst wahrscheinlich wird der Fasanenmeister de Münter auch diese Anlage mit beaufsichtigt haben.¹⁾

Kam es darauf an, seiner Würde gemäß aufzutreten, so scheinen dem sonst sparsamen Herzoge keine Aufwendungen zu groß gewesen zu sein. Schon 1643 im September führten die beiden Brüder Christian Ludwig und Ernst August ihre Schwester Sophie Amalie ihrem Gemahle, dem Prinzen von Dänemark, nachmaligen König Friedrich III., zu; in Glückstadt wurde am 1. October das Beilager glänzend gefeiert.²⁾ Christian Ludwig vermählte sich 1653 mit Dorothea, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg; auch bei dieser Gelegenheit fand eine großartige Feier des Beilagers statt. Von den aufgewendeten

¹⁾ Dehning, Die Geschichte der Stadt Celle, S. 128.

²⁾ Rebecker, Collectanea etc. S. 643.

Kosten von 110461 Thln. wurden allein für das Feuerwerk 1300 Thlr. ausgegeben. Beim Einzuge des Herzogs in Celle bestand das Gefolge aus 800 Pferden, 36 Trompetern, ausgerüstet mit silbernen Trompeten, und 8 Paukern;¹⁾ für die Erbhuldigung wurden 2917 Thlr., für das Ablager 7696 Thlr. verausgabt.

Drei Leichenbegängnisse mußte der Herzog Christian Ludwig ausrichten, nämlich am 31. Januar 1649 das schon erwähnte seines Onkels Friedrich, am 3. Mai 1643 das seines Vaters Georg von Calenberg und dann das seiner am 6. Mai 1659 in Herzberg verstorbenen Mutter Anna Eleonore. Da der Herzog Georg kaiserlicher General gewesen war, fand dessen Leichenbegängniß mit besonders großem Gepränge statt; in allen Kirchen wurde eine Leichenpredigt verlesen. Zugleich mit der Leiche Georgs ist die des Herzogs Wilhelm von Harburg beigelegt. Eleonore fand am 31. August in Celle an der Seite ihres verstorbenen Gatten ihren Platz; diese Feier kostete 32337 Thlr., muß also viel großartiger ausgefallen sein, als die des Herzogs Friedrich, für welche 1649 nur 10125 Thlr. verausgabt wurden.

Von Bildhauern wird in den Registern der fürstlichen Rentkammer außer dem vorhin genannten Jörg Tribb und dem Bildhauer und Steinmetz Hans Gärtner aus Lüneburg nur ein Bildhauer aus Brabant erwähnt, welcher 4 „Bilder“ für den fürstlichen Garten lieferte. Die Namen der Meister, welche die Stadtkirche mit ihren Werken schmückten und 1653 den Prospekt der schönen Orgel und 1684 die Kanzel lieferten, sind unbekannt.

Von Malern werden Joachim Raster und Alexander Belto²⁾ genannt; erster, ein „Contrefaiter“, war von 1654/5 an mit 125 Thlr. Gehalt angestellt und dekorierte den Sarg der Herzogin Anna Eleonore bei dessen Ueberführung nach Celle; letzterer, auch ein „Contrefaiter“, arbeitete bei Hofe und bezog von 1660 bis 1665 ebenfalls ein Gehalt von 125 Thln. Die Kurfürstin Sophie nennt den Maler in einem Briefe an Frau von Harling im März 1662 „Bellot, des Herzogs Christian Ludwigs sein Maller.“³⁾

¹⁾ v. Malortie, Beiträge 2c. Heft 3 S. 212.

²⁾ Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedebr. 1895 S. 7.

³⁾ Im Schlosse zu Herrenhausen befindet sich ein Oelgemälde vom Herzoge Friedrich mit dem Monogramm GBlo. 1642. Das Bild ist gut ausgeführt und rührt wahrscheinlich von Belto her. Die Jahreszahl läßt erkennen, daß der Maler bereits unter Friedrich, welcher 1643 starb, in Celle beschäftigt war, wo er auch gestorben ist. Daß nach der Kammer-

Ein Contrefaiter Merian wird 1662 in den Akten erwähnt; er bezog 400 Thlr. Gehalt. Mit welchen Arbeiten ein „Mathematicus“ Martin Diethmar, dem 1659/60 30 Thlr. und nochmals 78 Thlr. verehrt wurden, und ein Ingenieur Bokeler, der 1662 ein Geschenk von 65 Thlrn. bekam, beschäftigt gewesen sind, ist nicht nachzuweisen.

Der Goldarbeiter Nicolaus Kamm zu Hamburg lieferte für Christian Ludwig schon 1648 bei dessen Antritt der Regierung Silberfachen für 3008 Thlr. und dann solche bei der Vermählung des Herzogs als Geschenke für die Braut, sowie 1662/3 noch einmal Gold- und Silberarbeiten für 6771 Thlr. Außerdem beschaffte der Schutzhude Lewin Ephraim zu dieser Zeit Silbergeschirr.

Während der Herzog Friedrich sich nur den Kapellensänger Georg Lambert gehalten hatte, pflegte Christian Ludwig die Musik etwas mehr; sofort nach Antritt der Regierung in Celle stellte er außer dem genannten Kapellensänger, welcher bis 1660 blieb, noch den Hoforganist Michael Grimmius, den Stadtorganist Joachim Wittken, den Lautenist Johann Rodewaldt und 3 Musikanten Samuel Känell, Christian Reinholdt und Peter Fricke, also alle gute Deutsche, an. Während die 4 Erstgenannten halbjährig nur 37 bis 55 Thlr. Besoldung erhielten, bekamen die 3 Musikanten 160, 200 und 79 Thlr., alle zusammen halbjährig 580 Thlr.

Als Kapellmeister tritt von 1648/9 ab während einiger Jahre ein Heinrich Schütz auf.

Der Herzog Christian Ludwig starb am 15. März 1665 in dem Jagdschlosse, welches auf der Schäferei vor der Neustadt Celle stand, 1706 dort abgebrochen und „Im Kreise“ als französischer Jägerhof wieder aufgebaut worden ist. Erst nach Einigung der Brüder fand am 11. November 1665 die Beisetzung statt; Ernst August und Sophie wohnten mit ihrem Gefolge, in dem sich auch die Hofdame Eleonore v'Albreuse befand, den Trauerfeierlichkeiten bei.¹⁾ Nach Beilegung des Erbfolgestreites zwischen den Brüdern Johann Friedrich und Georg Wilhelm am 2. September 1665 durch den Silberheimer Vergleich trat der bisherige Herzog von Calenberg Georg Wilhelm

rechnung ihm nur von 1660 bis 1665 sein Gehalt aus Staatsmitteln gezahlt worden, ist kein Beweis gegen meine Annahme der Echtheit des Bildes.

¹⁾ Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederf. 1895 S. 28.

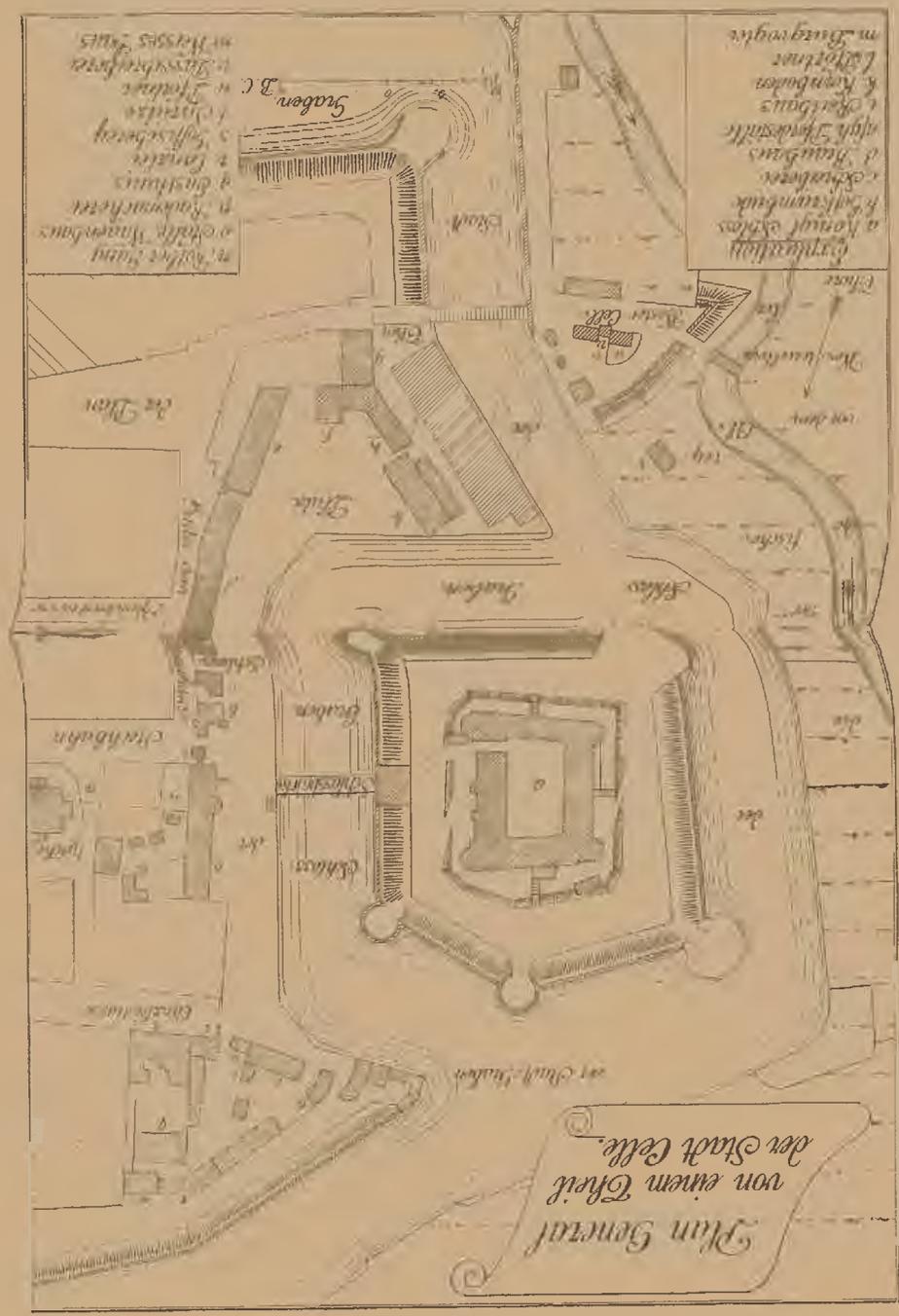
(geb. 16. Januar 1624) die Regierung an über das durch Abgabe des Fürstenthums Grubenhagen an seinen in Hannover herrschenden Bruder Johann Friedrich verkleinerte Fürstenthum Celle, zu dem auch die Grafschaften Hoya und Diepholz gehörten. Noch in demselben Jahre 1665 schloß der Herzog durch Vermittelung seines Bruders Ernst August, Bischofs zu Osnabrück, und dessen Gemahlin Sophie eine Gewissensehe mit Eleonore d'Olbreuse.¹⁾ Letzterer versprach er feierlich, mit ihr lebenslang verbunden zu bleiben und setzte ihr eine Jahresrente von 2000 Thalern, sowie einen Wittwengehalt von 6000 Thlrn. aus; außerdem wurde ihr der Titel einer Madame de Harbourg verliehen.

Gleich nach dem Einzuge des neuen Paares in Celle begann eine ungemein rege Bauhätigkeit. Das alte Schloß war baufällig geworden; die Flügel an der Nord-, West- und Südseite, aus Fachwerk errichtet, wurden abgebrochen und in Massivbau wieder aufgebaut. Auch der erhaltene Ostflügel erlitt nach Vollenbung der Neubauten einen gründlichen Umbau. Der Herzog hatte bei seiner Uebersiedelung von Hannover nach Celle seine Bauleute, den Bauberwalter Architekten Lorenzo Bedogni und den Bauschreiber Stats Jürgen Stoers von dort mitgebracht; unter beider Leitung fand der Abbruch der älteren Schloßtheile statt und wurden die Vorbereitungen für die Neubauten durch Beschaffung, bezw. Sicherstellung der Baumaterialien getroffen. Der Bauschreiber ging Ende 1667 ab und wurde durch Andreas Rehsemann ersetzt; Bedogni starb Ende August 1670 bei Beginn des Neubaus der abgebrochenen Schloßflügel, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß ihm noch gestattet war, die Pläne zu dem Neubau und zu dessen Einzelheiten auszuarbeiten. Nach 1670 trat Josepho Arighini aus Brescia ein, der als „Italiänischer Maler“, von 1676 ab als „Baumeister“ und später als „Bauverwalter“ in den Rechnungen aufgeführt wird; sein Gehalt betrug anfänglich 300 Thlr. und stieg bis zu seinem im Jahre 1700 erfolgten Abgange, bei welchem er noch ein Gnaden-Jahrgeld bekam, auf 362 Thlr.

Der Neubau der 3 Schloßflügel wurde 1670 begonnen und 1679/80 der Hauptsache nach zu Ende geführt. Während der Bauverwalter Arighini die Oberleitung beim Bau hatte, lag anscheinend die eigentliche Bauleitung in den Händen des Bauschreibers Rehsemann; er ging Michaelis 1684 ab mit einer halb-

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter 1903 Heft 4 S. 162. Vorträge von Dr. Hermann Schmidt: „Die Kurfürstin Sophie von Hannover“.

Plan der von Schloß zu Celle mit Umgebung
 zur Zeit des Herzogs Georg Wilhelm.



jährigen Gnaden-Befoldung von 42 Thlrn. 12 Mgr.; sein Gehalt hat 80 Thlr. und 4 Thlr. 24 Mgr. an Deputatgeld für Licht und Feuerung betragen. Während des Schloßneubaus bezog der Bauschreiber außerdem eine Zulage von jährlich 40 Thlrn.

Durch einen am 18. December 1672 ausgebrochenen Brand wurde ein Theil des einen im Rohbau schon fertig gestellten Schloßflügels vernichtet, doch scheinen die Folgen des Brandes, für dessen Löschung die Arbeiter eine besondere Vergütung von 108 Thalern erhielten, den Neubau nicht wesentlich aufgehalten zu haben.

Der innere Ausbau des neuen Schloßes zog sich noch eine längere Zeit hindurch fort; die Hauptarbeit scheint die durch Arighini 1683 in Angriff genommene „Formirung“ des Schloßtheaters gewesen zu sein. Hier baute er 1690 die Logen und besorgte nicht nur die Malerarbeiten im Logenhanse, sondern schuf auch die Theaterdekorationen und noch bis 1695 die Maschinerien, welche bei den Ballett-Aufführungen eine große Rolle spielten. Das Theater ist noch erhalten und wurde bis vor einigen Jahren zu Aufführungen benutzt; jetzt ist dasselbe wohl in Rücksicht auf seine Feuergefährlichkeit geschlossen. Ein Schnürboden, eine Unterbühne u. sind nicht vorhanden, so daß man nicht begreift, wie z. B. prunkvolle Theaterstücke unter Verwendung von Maschinerien in diesem primitiven Bauwerke aufgeführt werden konnten.

Schon vor dem Bau des Schloßtheaters haben dem Anscheine nach großartige Theater-Vorstellungen im Schloße stattgefunden. So ist z. B. 1653 bei der Feier des Beilagers des Herzogs Christian Ludwig dargestellt: „Der Triumph der Liebe. Ballett auf der Fürstlichen Residenz in Zelle am 12. des Weinmonates 1653.“ Das Ballett hatte 12 Aufzüge, welche in der im Hannoverischen Staats-Archiv aufbewahrten reich illustrierten Beschreibung einzeln aufgeführt sind mit: 1. Aufzug: Bären, 2. Aufzug: Die Dämonen des Lasters, 3. Aufzug: Geistlicher mit seinen 3 Lastern, 4. Aufzug: Ehrgeiz, 5. Aufzug: Der Hofmann u. Welche Räume des alten Schloßes zu diesen Aufführungen benutzt worden sind, ist mir nicht bekannt.

Von den beim Schloßbau beschäftigten Werkmeistern ist in erster Linie der italienische Maurermeister Jean Salle zu erwähnen. Er brachte seine Leute 1670 aus Italien mit, ging aber anfangs im Winter wieder in die Heimath zurück und kam erst im nächsten Jahre zu Beginn der guten Bauzeit wieder nach Zelle. Er hat anscheinend bis 1690 — später wird er in den Akten nicht mehr genannt — fast die sämtlichen herzoglichen

Bauten ausgeführt; er wurde von 1676 an mit einem Gehalte von 300 Thln. fest angestellt, doch übernahm er außerdem die vorkommenden Maurerarbeiten zu besonders verabredeten Preisen.

Die vielen Treppen, Portale, Fenster- und Thüreinfassungen, Gesimse zc. der neuen Gebäude lieferte der Hannoversche Stein-hauermeister Tiele Suff aus den von Barsinghausen am Deister bezogenen Sandsteinen. Der Herzog scheint sich persönlich um die Ausführung dieser Arbeiten eingehend bekümmert zu haben; das neue Portal an der Westseite des Schlosses gefiel „Serenissimo Altissimo“ nicht und mußte nach seinen Angaben gegen eine besondere Vergütung von gedachtem Meister geändert und weiter gemacht werden.

Als beim Schloßbau thätig gewesene Werkmeister werden in den Akten erwähnt: der Zimmerer Kasper Gamme und 1684 ein aus Holland verschriebener Zimmermeister Heinrich Jacobs, welcher aber bald wieder abgereist zu sein scheint; sodann ein Johann Koch aus Hannover, welcher die „Döcherarbeiten“, also das Verputzen der Decken und Wände, ausführte, ein Stein-hauer Dietrich Suftrian, ein Tischler Ernst Funken, ein Kupferschmied Jürgen Soltmann und ein Bildschnitzer Krietewitz.

Von den Baumaterialien wurden die Hölzer aus den herrschaftlichen Forsten bezogen, der gebrannte Kalk von Hannover für 4 Thlr. das Fuder, Mauersteine zu Wasser von Rienburg a. W., und auf dem Landwege von Walsrode für 8 bis 10 Thlr. das Tausend. Die Fracht für den Wasserweg betrug etwa 5 Thlr. für das Tausend; auf dem Landwege mußten Herrendienste die Anfuhr besorgen. Die in den Akten mit durchschnittlich jährlich 1000 bis 1200 Thlr. verzeichneten Ausgaben für Herrendienste, welche außer zu den Fuhrn bei den Bauten auch zu allen Hand-langerdiensten herangezogen wurden, zeigen, daß diese Leistungen, welche den Bauern zugemuthet wurden, nicht unbedeutend waren.

Die neu hergestellten Gemächer im Schlosse sind an Decken, Wänden und Kaminen fast durchweg reich mit Stukkator-arbeiten geschmückt; diese wurden vom Künstler mit freier Hand aus dem angetragenen noch nicht erhärteten Gipsmörtel herausgearbeitet und erregen noch jetzt unsere Bewunderung wegen ihrer Schönheit und meisterhaften Ausführung. Der Meister war der Italiäner Giov. Baptisto Torielli, die Zeit der Aus-führung etwa 1671 bis 1677; die bei dieser Dekorationsweise erforderlichen Putzarbeiten führte der erwähnte Maurermeister Johann Sallé aus. An Kosten für die Stukkatorarbeiten sind

in den Rechnungen rund 2000 Thlr. angelegt, eine geringe Summe für diese Leistungen; ob der Meister Tornielli die Entwürfe zu denselben selbst gefertigt hat, oder ob er nach Vorlagen, die von anderen Künstlern herrühren, gearbeitet hat, ist nicht festzustellen.

Einen Theil der Möbel, mit denen die Gemächer des Schlosses ausgestattet wurden, brachte der Herzog bei seiner Ueberlieferung von Hannover mit; mit der Lieferung anderer, die aus Paris bezogen wurden, betraute er seinen Günstling Stechinelli. Dieser beschaffte unter anderen auch Tapeten aus Flandern und Brabant und bekam z. B. für eine solche 1280 Thlr. und 1689 gar 4144 Thlr., ein anderes Mal 1755 Thlr. und für 602³/₄ Ellen karmoisinrothen Damast, welcher aus Venedig bezogen wurde, 1495 Thlr. Im Jahre 1694 wurden für Tapeten in der Herzogin Zimmer 2121 Thlr. aufgewendet.

Nach Fertigstellung des Schloßbaues¹⁾ sind auf dem Schloßgelände nur noch kleine Bauwerke ausgeführt. 1680/1 fand durch Soldaten unter des Oberst von Corneville Aufsicht eine Veränderung der Schloßwälle statt. Im Jahre 1692/3 ist ein Gang, in den Alten „Passant“ genannt, vom Schlosse ab, wie man sagt bis zum Fürstenthron in der Stadtkirche erbaut, wahrscheinlich nach dem Plane des Oberbaumeisters de Münter.

Ueber die Bauwerke, welche der Herzog Georg Wilhelm in der Stadt Celle, aber außerhalb des Schloßgeländes, zur Ausführung bringen ließ, ist Folgendes zu erwähnen:

1668 wurde die unter dem Herzoge Friedrich 1639 errichtete Wasserkunst von Grund aus neu gebaut, 1671/2 wurde vom italienischen Maurermeister Pietro Riva das Gefängniß neu hergestellt oder wenigstens umgebaut, 1680 errichtete der aus Holland stammende und vom Herzoge zu Johannis angestellte Baumeister Johann von Dal (300 Thlr. Gehalt) ein Armenhaus; nach Fertigstellung des Baues ging er Weihnachten 1681 wieder ab. In den Jahren 1696 bis 1700 baute unter des Oberbaumeisters Borchmann Leitung der Hof-Bauschreiber Borchard Boedecker ein neues Reithaus östlich vom Schlosse am Stadtgraben für 14460 Thlr.

Seine besondere Aufmerksamkeit wendete Georg Wilhelm der Stadtkirche zu Celle zu; ist diese auch namentlich im Außern kein besonders hervorragender Bau, so findet sich doch im Innern

¹⁾ Die beigelegte Planicizze ist nach einer 1798 von J. G. Pfister angefertigten Zeichnung hergestellt.

eine solche Fülle des Interessanten, daß ein etwas näheres Eingehen auf die Baugeschichte und den Barockschmuck des Innenraumes der Kirche wohl gerechtfertigt sein dürfte. Das Bauwerk ist zu Anfang des 14. Jahrhunderts als gothische Hallenkirche aus Bruchsteinen erbaut; der Thurm wurde 1531 abgebrochen und etwa 1670 unter dem Herzoge Georg Wilhelm durch ein kleines Thürmchen ersetzt.¹⁾ Auf dem Chore ist unter Friedrich dem Älteren († 1478) oder wahrscheinlicher unter Wilhelm dem Jüngeren († 1592) ein Grabgewölbe, die Fürstengruft, in welcher 20 Särge der fürstlichen Personen von Wilhelm d. F. an bis zur Tochter des letzten Herzogs von Celle beigesetzt sind, hergestellt; diese Fürstengruft ist das Privateigenthum Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberlana, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg. Nachdem bereits in der Reformationzeit verschiedene Aenderungen vorgenommen waren, wurde die Kirche unter den Herzögen Christian Ludwig und Georg Wilhelm gründlich umgebaut, so daß von der gothischen Anlage nur noch der Chor übrig geblieben ist, die Schiffe aber in glänzendem Barockstile erscheinen. Die Kreuzgewölbe der gothischen Kirche dürften bei dieser Gelegenheit beseitigt und durch Tonnengewölbe ersetzt worden sein; diese und die Wände sind mit Stukkaturen in Form von Rosetten, Blumengehängen, Kassetten und dergleichen bedeckt. Auch an den freistehenden Pfeilern wurden corinthische Kapitäle angebracht,²⁾ über denen auf Postamenten Statuen von 10 Jüngern aus Sandstein stehen. Die Stukkatorarbeiten hat Baptista Torielli, welcher die herrlichen Stukkaturen im Schlosse anfertigte, ausgeführt; nach den Kammerrechnungen erhielt er vom Herzoge laut Vertrag vom 31. August 1678 für diese Arbeit 950 Thlr. Ob von diesem Künstler auch die erwähnten Apostelstatuen selbständig oder nach den Entwürfen anderer Bildhauer gearbeitet worden sind, ist aus den Akten nicht festzustellen; von sehr großem Kunstwerthe sind diese nicht. Ebenso sind die Bilder an den Brüstungen der Emporen, welche unter Georg Wilhelm von italienischen Malern angefertigt sein sollen und theilweise Copien an anderer Stelle vorhandener Gemälde sind, nicht von besonderer Bedeutung.

Beachtenswerther ist der unter der Orgel liegende, laut Inschrift 1564 von Wilhelm d. F. errichtete Fürstensenkel mit kunstvoll gearbeiteten Holzmosaiken. Den Renaissance-Altar

¹⁾ Nöldecke, Die Stadtkirche in Celle, S. 5.

²⁾ Dasselbst, auch H. Dehning, Die Geschichte der Stadt Celle, S. 82 ff.

hat, ebenfalls laut Inschrift, Herzog Christian, Bischof von Minden, gestiftet; das schöne Altarbild trägt die Jahreszahl 1613. Die Darstellung des Abendmahls auf der Predella ist eine Copie eines von Marthen de Vos in der Schloßkapelle herrührenden Gemäldes.

Schon vor der Reformationszeit soll die Kirche im Besitze einer Orgel gewesen sein; die jetzige ist unter Christian Ludwig 1653 angefertigt. Bei der 1835 erfolgten Ausbesserung der Orgel ist eine unter Georg Wilhelm angebrachte, das Werk stützende Marmorsäule entfernt und durch 2 hölzerne Stiele ersetzt.

Die reich ornamentirte hölzerne Kanzel mit der Jahreszahl 1684 soll unter Georg Wilhelm aus einer alten Kanzel, welche an der südlichen Ecke des Chores stand, umgearbeitet und am 2. Pfeiler an der Südseite des Langschiffes der Kirche aufgestellt worden sein.¹⁾ Auch dieses Kunstwerk ist 1835 renoviert.

Die an der Nordseite des Chores befindlichen Chorstützle, welche sehr wirkungsvoll ornamentirt sind, stammen von 1608.²⁾

Den schönsten Schmuck der Kirche bilden die auf dem Chore befindlichen 5 Epitaphien der in der Fürstengruft Beigesetzten; sie bestehen aus einem meistens schön erfundenen und ausgeführten architektonischen Aufbau von dunklem Marmor oder Stuck, in dessen Nischen die Statuen der Verbliebenen aus weißem Marmor, ihre Wappen u. aufgestellt sind und zählen zu den bedeutenderen Denkmälern dieser Art aus der Zeit der späten Renaissance und des Barocks.³⁾

Das älteste Epitaph ist das vom Herzoge Wilhelm dem Jüngern 1576 seinen Eltern, Ernst dem Bekenner († 1546) und dessen Gemahlin Sophia († 1541) errichtete; es steht an der nördlichen Chorwand zunächst dem Altare und zeigt die halb lebensgroßen meisterhaft ausgeführten vor einem Kreuzfusse knienden Gestalten des herzoglichen Paares aus weißem Marmor.⁴⁾

Ebenfalls an der Nordwand am weitesten nach Westen hat das großartige Marmorepitaph Wilhelm d. F. († 1592) und seiner Gemahlin Dorothea († 1597), sowie seiner beiden ältesten Söhne Ernst II. († 1611) und Christian († 1633) seinen Platz. Die beiden ersteren knien in der Mitte vor einem Betsulte,

¹⁾ Bei Nöldecke und Dehning a. a. D.

²⁾ Ortwein, Deutsche Renaissance, Bd. II Abth. XXV.

³⁾ Die nachstehenden Angaben sind den Schriften von Wirthoff, Nöldecke und Dehning entnommen.

⁴⁾ In Ortwein, Deutsche Renaissance, Bd. II Abth. XXV Bl. 9, ist dieses Grabmal abgebildet.

westlich davon Ernst II. und östlich Christian vor einem Altare. Die angebrachten kleinen Medaillons sollen die 7 Söhne und 8 Töchter des Herzogs darstellen.

Zwischen den beiden angeführten Epitaphien ist an der Nordwand das kleine Epitaphium des Herzogs August († 1636), 3. Sohnes Wilhelm d. F., die Figur ebenfalls in einer Nische findend, angebracht.

Gegenüber diesem befindet sich in ähnlicher Ausführung an der Südwand des Chores das Epitaph des Herzogs Friedrich († 1648), des 4. Sohnes Wilhelm d. F.

Den Hauptschmuck bildet das an der südlichen Außenwand des Chores errichtete, bis zum Scheitel des Schildbogens reichende, aus verschiedenfarbigem Marmor hergestellte Grabdenkmal Herzogs Georg von Calenberg († 1641), seiner Gemahlin Anna Leonore († 1659) und ihrer beiden Söhne Christian Ludwig († 1665) und Georg Wilhelm († 1705). Die beiden leer gebliebenen Nischen sollen der landläufigen Annahme nach für die Statuen der Herzöge Johann Friedrich († 1679) und Ernst August († 1698), der jüngeren Söhne Georgs, bestimmt gewesen sein. In dem dreigeschossigen architektonischen Aufbau aus grauem und schwarzem Marmor stehen die Figuren aus weißem Marmor; an allen Monumenten befinden sich lange Inschriften mit den Angaben der Geburts- und Todestage der Entschlafenen, zu deren Gedächtnisse die Grabdenkmale errichtet sind.

Die Namen der Künstler, welche diese tüchtigen Werke geschaffen haben, sind unbekannt; nur der eines einzigen ist aus den Kammerrechnungen ersichtlich. In der Rechnung von 1649/50 ist nämlich eine Ausgabe von 473 Thln. an den am 10. December 1648 verstorbenen Bildhauer Jörg Tribb in Celle für das Epitaph des Herzogs Friedrich und eine solche von 2000 Thln. an denselben Künstler für Herzogs Georg (gest. 1641) „Bildniß“ verzeichnet. In der Rechnung vom Jahre 1659/60 findet sich ferner eine Bemerkung, daß „ein Bildhauer“ ein Epitaph für die Herzogin Anna Leonore gemacht habe. In der Rechnung von 1705/6 ist angegeben, daß dem Ingenieur-Leutnant Borgmann für die Zeichnung eines Epitaphs, „wohin die angefertigte Statue des Fürsten (d. h. Georg Wilhelm) soll gesetzt werden und zwar in die Stadtkirche zu Celle“, 4 Thlr. gezahlt worden sind, sowie daß der Maler la Fontaine für „Serenissimi Portrait zu machen, so nach dem Haag geschickt ist, um die Statue darnach zu formieren“ 10 Thlr. erhalten hat und daß „am 20. Nov. 1707 dem Grafen und Cammerath von

Bothmer im Haag für die daselbst angefertigte Marmor-Statue“ 674 Thlr. 34 Gr. 6 Pf. übersandt wurden. Die Ueberführung der Statue von Amsterdam bis Bremen kostete an Fracht 9 Thlr. 21 Gr.

Sind diese vorstehenden altenmäßig sicheren Angaben an und für sich auch nur dürftig, so lassen sich doch mit ihrer Hülfe und bei eingehendem Studium der Epitaphien mit einiger Sicherheit folgende Schlüsse über deren Entstehung ziehen.

Das älteste Epitaph, das 1576 errichtete Ernst des Bekenners und seiner Gemahlin, stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Schule des Cornelius Floris;¹⁾ dieser arbeitete etwa von 1550—1580 in Antwerpen fabrikmäßig Grabdenkmale und handelte mit solchen nicht allein in Deutschland, sondern bis nach Rußland zc. Aus dieser Zeit stammen z. B. die Denkmale des Prinzen Moriz von Sachsen in Freiberg, des Edo Wiemken in Jever, des Grafen Enno II. in Emden und verschiedene derartige Kunstwerke in Schleswig; von 1570 ist das Denkmal Philipp des Großmüthigen in Cassel von Beaumont, das aber ganz in der Weise des Floris gearbeitet ist. Bis in die Zeit von 1620 bis 1630 haben die Flamländer in allen Zweigen der Kunst mit ihren Werken ganz Nordwest-Deutschland beherrscht; nicht am wenigsten ist diese Kunstrichtung durch den großen Kurfürsten von Brandenburg gefördert, welcher eine ganze Reihe von Künstlern aus den Niederlanden an seinen Hof heranzog. Nach dem dreißigjährigen Kriege traten hier besonders die Künstler aus der Familie der Duellinus auf; einer derselben, Artus der Jüngere, arbeitete z. B. gegen 1670 das Denkmal des Grafen Sparre in Potsdam und Erasmus Duellinus war unter dem großen Kurfürsten sehr beschäftigt. Andere Künstler, wie Bartel Eggers aus Amsterdam, lieferten 1681 bis 1685 die Statuen der 12 Kurfürsten für den Alabastersaal des Berliner Schlosses. Auch Francois Dufart, welcher die Statue des großen Kurfürsten in Charlottenburg schuf, gehört hierher, ebenso der Graf Lynar und der große Baumeister Andreas Schlüter. Holländer waren es, welche unter dem großen Kurfürsten den Lustgarten in Berlin anlegten und die Gartenanlagen mit Statuen und Wasserkünsten schmückten. Außerhalb Berlins finden wir in dieser Zeit z. B. Adrian de Bries aus dem Haag mit Errichtung des Grabdenkmals des Fürsten Ernst in der Kirche zu Stadthagen beschäftigt, den Peter Candidus (de Witte) aus Brügge und Hubert Gerhard in München thätig u. s. w.

¹⁾ Die nachstehenden Angaben verdanke ich dem Herrn Prof. Dr. Haupt.

Bei der hervorragenden Stellung, welche gegen das Ende des 16. und im 17. Jahrhunderte die flandrischen Künstler in ganz Deutschland an den Fürstenhöfen einnahmen, ist es nicht zu verwundern, wenn auch die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge die Flamländer in erster Linie zur Herstellung der Epitaphien für ihre verstorbenen Familienmitglieder heranzogen. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, ja bei der genauen Betrachtung der Kunstwerke fast mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das älteste Epitaph, d. h. der architektonische Aufbau und die Figuren, welches, wie vorhin bemerkt, Wilhelm d. F. 1576 seinen Eltern, Ernst dem Bekenner und Sophie errichten ließ, sodann das des 1636 verstorbenen Bischofs von Hageburg Herzogs August, sowie das des 1592 verstorbenen Herzogs Wilhelm d. F. nebst Gemahlin Dorothea (gest. 1597) und 2 Söhnen Ernst und Christian (gest. 1611 bezw. 1633) von Künstlern aus Flandern angefertigt worden sind. Als der Herzog Friedrich 1648 mit Tode abgegangen war, ließ dann Christian Ludwig durch den Celler Bildhauer Jörg Tribb 1649/50 für seinen Vorgänger nach dem Vorbilde des Epitaphs des Herzogs August ein kleines Epitaph anfertigen; ob für den gezahlten Preis von 473 Thlrn. nur die Marmorfigur von dem Künstler geliefert worden ist oder auch der architektonische Aufbau, läßt sich nach den Akten nicht feststellen, doch ist es bei den nur geringen Abmessungen des letzteren wahrscheinlich, daß das Ganze von dem Celler Künstler beschafft wurde.

Bald nach Antritt der Regierung in Celle scheint Herzog Christian Ludwig die Errichtung des 5. und größten Grabdenkmals der Kirche für sich, seine Eltern und seine Brüder ins Auge gefaßt zu haben; er beauftragte nach Ausweis der Kammerrechnung von 1649/50 den vorgenannten Celler Bildhauer Jörg Tribb mit der Anfertigung des „Bildniß“, also der Statue seines Vaters Georg von Calenberg, welche in einer Nische des großen Epitaphs aufgestellt werden sollte, für den Preis von 2000 Thlrn. Bei der Höhe der gezahlten Vergütung einerseits und andererseits unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den Kammerrechnungen die Angaben über Namen, sowie die Bezeichnung der Gegenstände, für welche Ausgaben geleistet worden sind, häufig nicht richtig oder sehr unvollständig erscheinen, ist es wahrscheinlich, daß Jörg Tribb außer der Statue Georgs auch den ganzen Aufbau des Denkmals geliefert hat. Bildhauer und Maler waren bekanntlich in der Renaissancezeit meistens auch als Architekten ausgebildet; der p. Tribb wird also vollkommen befähigt gewesen sein, zumal er an den schon früher errichteten

Grabdenkmalen die trefflichsten Vorbilder hatte, die reiche und bemerkenswerthe Architektur des letzten und größten Denkmals herzustellen. Nach einer ferneren Angabe der Kammerrechnungen von 1659/60 hat „ein Bildhauer“, dessen Name nicht angeführt ist, das Epitaph der 1659 verstorbenen Anna Eleonore, Gemahlin Herzogs Georg angefertigt; der Jörg Tribb wird inzwischen mit Tode abgegangen sein, oder die von ihm gefertigte Statue Georgs hat dem Auftraggeber doch nicht derartig gefallen, daß es rätlich erschien, ihn mit der Ausführung der Statue der Anna Eleonore zu betrauen. Daß der Ausdruck „Epitaphium“ für die Lieferung des Bildhauerwerkes nicht zutrifft, steht fest, weil für Anna Eleonore ein besonderes Grabdenkmal nicht errichtet, ihre Statue vielmehr in dem großen in seiner Architektur schon fertig dastehenden Denkmale mit aufgestellt wurde.

Die Errichtung einer Statue des 1665 verstorbenen Christian Ludwig scheint sich bis 1670/71 hinausgezogen zu haben; in diesem Jahre wurde Marmor aus Nordhausen für dessen „Epitaphium“ zum Preise von 25 Thln. 18 Gr. angeliefert; ob dies für eine Statue geeigneter weißer Marmor gewesen ist, oder ob nur kleine Stücke schwarzen Marmors, wie sie für die Aufstellung der Statue, vielleicht in Form eines Sockels, erforderlich wurden, ist aus den Kammerrechnungen ebensowenig festzustellen, wie der Name des Verfertigers der Statue. Vielleicht ist der Bildhauer Johann Arnold Fischer aus Flandern, welcher 1669/70 mit Anfertigung eines Modells zu einer Fontaine beschäftigt war, der Künstler.

Gleich nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm wurde nach Ausweis der Kammerrechnung von 1705/6 die Statue desselben von einem nicht namhaft gemachten Künstler in Haag nach einem vom Maler Lafontaine zu Gelle für 10 Thlr. angefertigten Portrait ausgeführt; der erst im November 1707 berichtete Preis für die Statue betrug 674 Thlr. 34 Gr. ausschließlich der Fracht für die Ueberführung über Amsterdam und Bremen nach Gelle. Die an dem Denkmale befindliche Inschrift arbeitete Heinrich Conrad Bartels in eine Tafel von schwarzem Marmor. Da für den flandrischen Künstler, um seine Statue in richtigem Verhältnisse ausführen zu können, eine Zeichnung von dem architektonischen Aufbau des vorhandenen Grabdenkmals erforderlich wurde, mußte der Ingenieur-Deutnant Borgmann eine solche anfertigen für eine Vergütung von 4 Thln.; ohne Zweifel ist dieser Ingenieur genannte Künstler identisch mit dem 1695/6 angestellten Oberbaumeister Joh.

Casper Borgmann. Daß dieser Architekt die Zeichnung von dem bereits früher errichteten Denkmal anfertigte, geht aus der Bemerkung in der Kammerrechnung hervor, „die Zeichnung des Epitaphii, wohin die angefertigte Statue des Fürsten gesetzt werden soll.“

Eigenthümlich berührt es, daß das in Frage stehende 5. Denkmal nur für den Vater und die Mutter des Herzogs Georg Wilhelm, diesen selbst und seinen Bruder Christian Ludwig errichtet worden ist, während 2 Plätze, je einer neben Georg Wilhelm und Christian Ludwig, in demselben leer geblieben sind. Vielleicht hat man beabsichtigt, in die eine unbesetzte Nische die Statue der Dorothea, der Wittve Christian Ludwigs, und in die andere die der Herzogin Eleonore d'Olbreuse zu stellen, hat die Anfertigung der Statuen beider aber unterlassen wollen bis nach deren Tode; der Kurfürst Georg Ludwig hat dann vielleicht nach Einnehmen des englischen Thrones später nach dem Ableben der beiden Wittven die Bestellung der Statuen unterlassen.

Von einer Beschreibung der in der Kirche aufgestellten künstlerischen Epitaphien nichtfürstlicher Personen, wie des Johannes Breiger, des Schent von Winterstedt, des H. Desmier d'Olbreuse zc. glaube ich absehen zu dürfen.¹⁾

Zur Beaufsichtigung der Bauten in und an den zahlreich im Herzogthume zerstreut liegenden Schlössern stand dem Herzoge Georg Wilhelm eine Anzahl von Baubeamteten zur Verfügung. Außer dem bereits erwähnten Bauschreiber Andreas Rehse-mann, welcher bis zu seinem 1684 erfolgten Dienstaustritte meistens in Celle thätig gewesen ist, wurde dessen Nachfolger Hermann Amelung von 1684/5 bis zu seinem Tode 1692 dort gleichfalls beschäftigt; sein Gehalt belief sich auf 164 Thlr. einschließlich aller Nebeneinnahmen. Nach ihm findet sich neben dem Hofbauschreiber Joh. Arendt Förrens, welcher aber nur ganz kurze Zeit angestellt war, der Hofbauschreiber Borchard Böderer von 1693 ab erwähnt; zu Anfang seines Dienstes war er in Lüneburg beschäftigt, wurde aber später nach Celle versetzt, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1703 verblieb und vorzugsweise beim Bau des Reithauses daselbst thätig war. Der Nachfolger war der Hofbauschreiber Hans Heinrich Heldberg, der bis zum Tode des Herzogs Georg Wilhelm bei den Hoch-

¹⁾ Eine Aufzählung und genaue Beschreibung der Kirche zu Celle und der in ihr befindlichen Denkmale, Leichensteine, der Särge in der Gruft, der Silber und sonstigen Kunstwerke zc. giebt Köbbeck, Die Stadtkirche zu Celle, 1895.

bauten beschäftigt war und dann in die Dienste Georg Ludwigs trat; er erhielt außer einem festen Gehalt von 120 Thln. eine Vergütung für ein Reitpferd, für Feuerung und Licht im Betrage von rund 44 Thln.

Für die Bauten in Giffhorn, Bedenbostel, Meinersen, Rethem, Wienhausen, Stöcken zc. war 1683/4 der Bauverwalter Johann Burchardt mit einem Gehalte von 100 Thln. angenommen; er starb schon 1690, doch bekam seine Wittve noch ein halbjähriges Gnadengehalt. Er reiste viel im Lande umher; größere Bauten, welche er selbständig geleitet hat, sind in den Akten nicht erwähnt, seine Thätigkeit wird sich also wohl vorzugsweise auf Ausbesserungsarbeiten beschränkt haben.

Einen Künstler von Bedeutung ließ der Herzog in der Person des Johann Friedrich de Münter, Sohn des Fasanenmeisters Benedictus de Münter, ausbilden; auf Kosten des Herzogs studierte dieser von 1686 bis 89 in Rom, wurde dann auf Reisen nach Holland und England geschickt, um sich im Ingenieur-Bauwesen auszubilden und endlich 1689/90 in Celle als Oberbaumeister, zu Anfang mit 400 Thlr. Gehalt angestellt. Er starb leider schon im August 1693, kurz nachdem sein Gehalt auf 500 Thlr. erhöht war. de Münter wirkte als Architekt beim Schloßbau in Lüneburg mit, führte aber auch die Oberaufsicht über die sämmtlichen Hochbauten im Herzogthume und als Ingenieur über die Wasserbauten in Harburg. Mit dem Hannoverischen Hofe stand de Münter, wie bereits früher erwähnt, in vielfacher Beziehung; er wird wahrscheinlich bei den Hochbauten in Herrenhausen, vielleicht auch in Hannover, beschäftigt gewesen sein. Die Pläne für die Verbesserung des Fontainenwesens in Herrenhausen sind von de Münter geliefert.

An de Münters Stelle trat 1695 der Architekt Johann Casper Borchmann (auch Borgmann geschrieben), der aus Berlin kam; er erhielt 500 Thlr. Besoldung, 100 Thlr. Reisekosten innerhalb des Herzogthums und 28 Thlr. Fouragegelber für ein Pferd = 628 Thlr.; 1697/8 wurde er Oberbaumeister und hatte die Oberaufsicht über die Hochbauten im Lande und bei Hofe. Im Jahre 1696/7 wurde er nach Dresden zur Besichtigung von Treibhäusern und 1699/1700 nach Paris auf Reisen geschickt. Der Umbau des Reithauses in Celle, den er besonders förderte, muß wohl mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, da durch den Oberbaumeister die Zimmerleute aus Hamburg, Bremen und Bruchhausen zusammengeholt werden mußten. Im

Jahre 1704/5 plante Borchmann den Bau der Schleuse im Harburger Deiche zu Wilhelmsburg, nachdem er wegen dieses Baues mit dem Zimmermeister Eichhorn in Hamburg verhandelt hatte. Das Gehalt desselben einschließlich Nebenkosten wurde gegen das Ende der Regierungszeit Georg Wilhelms auf 728 Thlr. erhöht. Nach dem Tode des letzteren behielt Borchmann seine Stellung unter Georg Ludwig bis etwa 1723/24; nach dieser Zeit wird er in den Akten nicht mehr erwähnt.

Außer in Celle wurden unter der Regierung Georg Wilhelms größere Hochbauten nur in Lüneburg zur Ausführung gebracht. Das herzogliche Schloß im ehemaligen Herrngarten am Ochsenmarke dajelbst ließ der Herzog 1694 abbrechen und ein neues Schloß an der Ecke der Bardowiefer Straße und des Hauptwall'es aufführen. Die Vorarbeiten für diesen Bau, die Anordnung der Fundamente desselben und die Beschaffung eines Theiles der Baumaterialien besorgte noch der Oberbaumeister de Münter 1692; nach seinem Tode trat der Oberbaumeister Borchmann an seine Stelle in der Oberleitung der Arbeiten unter Erhöhung seiner Reisekosten von 100 Thlr. auf 150 Thlr. Den Bau selbst leitete der Bauschreiber Johann Hänell; die Maurerarbeiten führte der italienische Maurermeister Domenico Antonio Rossi aus, der sich schon im October 1692 die Maurerleute aus Italien heranzohlte; Rossi erhielt 100 Thlr. Gehalt; er wurde zu Arbeiten in der Gohrde, Harburg und Medingen herangezogen, ging aber 1696 ab. Das Baugelände für das Lüneburger Schloß mußte durch Ankauf von Wohnhäusern geschaffen werden; durch Vertrag vom 27. Mai 1693 ist das Töbingsche Haus für 5500 Thaler und ebenfalls durch Vertrag vom 29. Januar 1695 das von Wizendorffsche Haus, welches aber in seinem Hauptgebäude nicht niedergelegt, sondern erhalten blieb, für 5000 Thlr. angekauft. Die Stuckatorarbeiten an den Decken, welche in einigen Zimmern des jetzt als Kaserne benutzten Schlosses noch erhalten, aber nicht annähernd so schön sind, wie die durch Tornielli im Celler Schlosse gefertigten, scheinen durch den Stuckator Jacopo Perinetti ausgeführt worden zu sein; in den Akten findet sich hierüber nur die Notiz, daß der Genannte im Januar 1696 eine Reise nach Lüneburg gemacht habe, um die Zimmer, in denen die Decken mit Stuckornamenten versehen werden sollen, aufzumessen. Ob auch ein Stuckator Heise, der von 1697 ab in den Akten genannt wird und 100 Thlr. Gehalt bekam, an der Ausführung der Stuckatorarbeiten im Schlosse mit betheiligigt gewesen, ist nicht

nachzuweisen.¹⁾ Dem Heise war die Unterhaltung und Beaufsichtigung der Dächer der sämtlichen herrschaftlichen Gebäude im Herzogthum unterstellt; nach Ausweis der Akten unternahm er zu diesem Zwecke während der Regierungszeit des Herzogs Georg Wilhelm sehr viele Reisen im Lande.

Behuf Vergrößerung des Schlosses mußten 1697/8 noch 4 Bürgerhäuser zu dem Preise von 3980 Thlrn. angekauft werden; etwa 1700 scheint der ganze Bau vollendet zu sein, da von diesem Zeitpunkte ab in den Rechnungen keine Ausgaben für denselben mehr verzeichnet sind. Die Gesamtkosten, ohne die Kosten für die Erwerbung der Häuser, sind in den Rechnungen mit 25457 Thlr. verzeichnet, die Ankaufskosten der Häuser mit 12290 Thlr. Das Schloß mit seinen Nebengebäuden, Ställen, Reitbahn zc. ist ein schlichter Putzbau mit Verwendung von Sandsteinen zu den Portalen, sowie den Fenster- und Thüreinfassungen und hat keinen künstlerischen Werth.

Im Schlosse zu Lüneburg hat nach Georg Wilhelms Ableben seine Wittve Eleonore d'Olbreuse, welcher die Aemter Büttlingen, Scharnebeck und Lüne zugewiesen waren, von 1706 bis 1720 Hof gehalten.

Andere Hochbauten von Bedeutung, welche Herzog Georg Wilhelm aufführen ließ, sind in den Rechnungen nicht erwähnt.

Für Werke der Malerei und Bildhauerei scheint der Herzog größere Aufwendungen nicht gemacht zu haben. In den Rechnungen erscheint unter dem 8. Juni 1670 ein Ausgabeposten von 102 Thlrn. für einen Mathaeus Merian über Anfertigung, Druck und „Communizierung“ des Werkes der Canadischen Reise und in den Jahren 1673/4 und 1677/8 kommt ein Maler Gerhard von Toll vor. Welche Arbeiten diese Männer ausgeführt haben, ist nicht angegeben; der erstgenannte wird ein Maler gewesen sein, vielleicht derselbe Mann, der schon unter Herzog Christian Ludwig 1662 erwähnt ist. Erst von 1698/9 bis zu seinem Tode beschäftigte der Herzog den Maler Georg Wilhelm Lafontaine als Hof-Contrefaiter mit einem Gehalte von 200 Thlrn.; nach dem Ableben Georg Wilhelms fertigte der Maler des Fürsten Portrait, welches nach dem Haag geschickt wurde, um danach die „Statue zu formieren“, an und zwar zu dem Preise von 10 Thlrn.; er trat in den Dienst Georg Ludwigs, des neuen Fürsten, ein.

¹⁾ Wegen der übrigen aus dieser Zeit stammenden baulichen Anlagen vergl. Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg S. 110.

Von Bildhauern wird mit Namen nur 1669/70 ein Johann Arnold Fischer aus Flandern, welcher das Modell zu einer Fontaine lieferte, erwähnt. Welcher Art die Fontainen gewesen sind, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1697/8 war der Hannoverische Fontainenmeister Denis, der bei Anlage der Wasserwerke in Herrenhausen mitgewirkt hat, 2 Mal in Celle und lieferte einen „Abriß“ einer Fontaine für 30 Thlr., die er zur „Verehrung“ erhielt. Der Droßt Stechinelli, der bekanntlich des Herzogs Geschäfte besorgte, verschrieb 1670/1 für einen Garten „allerhand Bilder“, sicher Bildhauerarbeiten, aus Amsterdam, doch werden die Namen der Künstler nicht erwähnt.

Die Stuckatoren Tornielli und Perinetti sind gleichfalls zu den Künstlern zu rechnen, allerdings in der Voraussetzung, daß auch die Entwürfe zu ihren Ausführungen von ihnen herrühren; ob dies der Fall war oder ob andere Künstler die Entwürfe angefertigt haben, ist aus den Akten nicht festzustellen.

Der Herzog Georg Wilhelm scheint für Beschaffung von Goldarbeiten zc. und für Geschenke an seine Gemahlin und an andere Persönlichkeiten sich große Ausgaben geleistet zu haben. Nach seinem Tode fand sich eine große Zahl von goldenen Kreuzen, Ringen, mit Juwelen besetzten Armbändern, Kästchen von Gold und Agath, Tabaksboxen und Schmucksachen aller Art vor. Eine Sammlung goldener Medaillen und sogen. Begräbnißpfennige sowie eine außergewöhnliche Menge von Silbergeschirr, Becken, Kannen, Schüsseln, Schalen, Flaschen, Wand-, Tisch- und Armleuchtern, Gueridons, Toiletten, massiv silberne Tische, Wandspiegel in silberner Fassung zc. waren vorhanden. Angaben über die Künstler, welche diese Werke geschaffen haben, finden sich in den Akten nur in geringer Zahl; für die Herzogin kaufte Georg Wilhelm 1670/1 Perlen im Werthe von 2000 Thlr.; 1669/70 lieferte der Goldschmied Kam in Hamburg Gießkannen und Becher für 1737 Thlr. und 1694/95 der Goldschmied Adolf Lambrecht in Hamburg viele Goldwaaren. Dem Abbé Steffani in Wien wurde zum Danke für geleistete Dienste, als es sich um die Erlangung der Kurwürde handelte, 1692/3 eine vergoldete Kanne im Gewichte von 12 Pfund 13 Loth zum Preise von 154 Thlr. durch den Hofjuden Lessmann Behrens zu Hannover überwiesen. Nach dem Ableben des Herzogs fertigten der Hofgoldschmied Hölting und der Kupferschmied Hornung, beide zu Hannover, den Sarg an zum Preise von 2703 Thlrn.

Dem Gebrauche der Zeit folgend wurden bei Gelegenheiten, wo jetzt von den Fürsten Orden, Dosen und Tuchnadeln zc. ver-

theilt werden, goldene und silberne Medaillen mit entsprechenden Inschriften, dem Bildnisse des Fürsten u. verschenkt. Solche Verteilungen werden in den Rechnungen 1691/2 und später mehrfach erwähnt; so bekam 1702/3 der Abbé Steffani zu Wien durch den Hofjuden Lessmann Behrens und Sohn in Hannover 3 goldene Medaillen im Werthe von je 50 Ducaten = 410 Thlr. Die goldenen Medaillen wurden mit einem Geldwerthe von 40, bezw. 25 Ducaten à 2 Thlr. und die silbernen im Werthe von 5 Thlrn. geprägt, und zwar meistens in Clausthal, wo auch das Silbergeld hergestellt ist. An Präge-lohn für die Medaillen wurden 6 Pfg. für das Stück berechnet. Als Stempelschneider sind in den Rechnungen Ernst Braband, welcher 300 Thlr. Gehalt bezog, und ein Graveur le Clerc mit 200 Thlr. Gehalt genannt; dieselben scheinen außer dem festen Gehalt eine besondere Vergütung für die Anfertigung der Stempel erhalten zu haben, wenigstens sind le Clerc für 1 Paar Stücke mit des Herzogs Portrait 120 Thlr. bezahlt.

Kaum glaublich erscheint es, daß ein solch' hochgebildeter Mann, wie Georg Wilhelm, sich mit einem Schwindler abgab, der ihm Gold machen wollte. Nach den Kammerrechnungen steht es fest, daß 2 Jahre lang von 1680 bis 1682 ein Goldmacher Guiseppo Stantiani mit 200 Thlr. Gehalt in Celle beschäftigt war; der Herzog mußte nach dessen Entlassung noch für Apothekerveraaren 200 Thlr. 19 Mgr. bezahlen. Die Ausgaben sind in den Rechnungen unter dem Titel „Erfindungen“ gebucht.

Bessere Geschäfte, als mit der Goldmacherei hat der Herzog jedenfalls dadurch gemacht, daß er in seinem Lande die Perlenfischerei betreiben ließ; dies geschah in den kleinen Flüssen in der Heide durch den Perleninspektor Vorstelmann, der 48 Thlr. Besoldung bekam. Besonders in den Jahren 1665/6 bis 1689/90 sind kleine Ausgaben für die Perlenfischerei in den Rechnungen ausgeworfen; die Fischerei hörte 1705 mit dem Tode des Herzogs auf.

Bei der Lage des herzoglichen Schlosses in Celle auf einem von Befestigungswerken zum großen Theile eingenommenen und von Gräben umschlossenen Hügel war für Gärten, deren Vorhandensein ein fürstlicher Hof erforderte, hier kein Raum und so mußten solche an anderen Stellen geschaffen werden. Herzog Georg Wilhelm fand beim Antritt der Regierung einen Lustgarten und einen Japanengarten vor. Die Vertlichkeit des ersteren kann aus den Akten nicht nachgewiesen werden, doch soll sich derselbe nach Angabe eines Sachkenners an der Westseite des Schlosses

nahe am Magnusgraben an der Stelle, wo jetzt die Parkstraße liegt, befunden haben; der Fasanengarten ist in seinen Ueberresten noch jetzt östlich von der Stadt an der Lachtehäuser Straße vorhanden und soll bis zu seinem 1803 erfolgten Eingehen mit Fasänen, Trappen, englischen Hühnern, türkischen Gänsen und verschiedenen Entenarten bevölkert gewesen sein.¹⁾ Auch 22 Stück Schildkröten, welche 1669/70 in Dresden für 14 Thlr. angekauft waren, sowie 1697 von Loo in Holland angekommene schwarze Störche waren hier untergebracht. Der Kunst-Brunnen- und Fasanenmeister Benedictus de Münter war der Vorstand des Gartens und vielfach mit der Verbesserung desselben beschäftigt; namentlich scheint er die Wasserleitungen von der Wasserkunst an der Aller nach den verschiedenen herrschaftlichen Gärten — auch die im Fasanengarten — unterhalten und vervollständigt zu haben. Er hatte lange Jahre hindurch jährlich etwa 2000 Thaler an Unterhaltungskosten für die Wasserkunst zc. zur Verfügung. Der Herzog Georg Wilhelm begnadete ihn 1668 mit einer freien Krug- und Bierschank-Gerechtfame; er baute sich 1669 den dem Fasanenberge gegenüber liegenden Fasanenkrug zur Ausübung seines Wirthshausprivilegiums. Benedictus starb 1699; sein Sohn Dietrich de Münter wurde sein Nachfolger im Dienste und verblieb in dieser Stellung während der Regierungszeit des Herzogs.

Kaninchenärten werden in den Akten erwähnt; der eine derselben lag nördlich von der Aller und dem Dorfe Klein-Fehlen, der andere südlich von der Aller im Neustädtischen Holze und reichte vom Zusammenflusse der Fuhse und Aller bis zur Schäferei. Die auf dem großen Kaninchengarten stehenden Gebäude sind 1772 verkauft.

Ob der schon 1565 als herzoglicher Thiergarten erwähnte Wildgarten,²⁾ auf dessen Gelände die von 1870 bis 1872 erbaute Kaserne des 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments steht, vom Herzoge Georg Wilhelm als solcher beibehalten worden, oder ob er eingegangen ist, läßt sich nicht nachweisen; Ausgaben für denselben sind in den Rechnungen nicht verzeichnet. Vielleicht entstammen diesem Thiergarten die 120 Stück Hirsche, welche 1688/9 nach England geschickt worden sind.

¹⁾ N. Bonneß, Führer durch die Stadt Celle S. 46. Die Angaben über die Lage beider Gärten, sowie über die dem Fasanenmeister verlebenden Privilegien sind mir von dem Rentier Herrn Th. Sprenger, dem hervorragenden Kenner des alten Celle, in dankenswerther Weise gemacht worden.

²⁾ S. Bonneß a. a. O. S. 49.

Nach Ausweis des Burgvoigteilichen Erbregisters von 1664 waren zu dieser Zeit in Celle außer den schon angeführten noch die folgenden herzoglichen Gärten vorhanden: Ein Garten auf dem Wildgarten (jetzt italienischer Garten), ein solcher am Stadtgraben zwischen dem Altezeller- und Westezeller-Thore (jetzt französischer Garten), ein Garten mitten auf dem Wildgarten mit Lusthaus (die sogen. Insel, jetzt abgetragen), ein Garten neben St. Georg mit Wohnhaus, ein Garten bei St. Georg, der Kohlgarten genannt. Die letztgenannten beiden Gärten lagen wohl da, wo der Herzog ein Hospital für Invaliden errichten ließ (jetzt St. Annen). Ferner lag noch ein Garten in der Eichhorst (bei der jetzigen Schwärzefabrik) und ein Garten „im Kreise“ mit Lusthaus (zwischen dem Kreise und der Fritzenwiese an der Aller).¹⁾

Dem Garten zu Wienhausen, in welchem das fürstliche Schloß, in dem Georg Wilhelm Ende August 1705 starb, sich befand, wendete der Herzog bei seinem Regierungsantritte seine besondere Aufmerksamkeit zu. Er stellte hier den Gärtner Hans Schütze mit 120 Thlr. Gehalt, das später auf 200 Thlr. stieg, an; dieser starb hier erst 1710.

Ob die für diesen Garten geplanten Wasserkinste zur Ausführung gekommen sind oder nicht, ist nicht bekannt; noch kurz vor seinem Tode ließ der Herzog den in Herrenhausen angestellten Fontainenmeister Pierre la Croix zur Begutachtung der Anlagen nach Wienhausen kommen und bezahlte ihm seine Arbeit und die Reise mit 20 Ducaten = 55 Thlr. 12 Gr.

Der Gärtner Heinrich Cordes, Vorstand des Lustgartens in Celle, war 1664 abgegangen; sein Nachfolger wurde im April 1665 der Gartenmeister Hans Krohne, welcher 137 Thlr. Gehalt erhielt, aber seine Stelle schon Michaelis 1666 wieder aufgab. Von jetzt ab heißt in den Akten der Garten „Lust- und Küchengarten“, wird also wohl vergrößert worden sein; Vorstand desselben wurde 1666 der Gartgärtner Gregorius Vogt, welcher 137 Thlr. Gehalt bekam. Für die Annahme einer Vergrößerung des Gartens spricht der Umstand, daß dem neu angestellten Gärtner 2 Knechte gehalten wurden und daß dieser 1667 in Hamburg viele neue Gewächse ankaufen mußte. Wo der „Gartgarten“ gelegen hat und woher der Name stammt, ist aus den Akten nicht ersichtlich und auch andertweit nicht festzustellen; es ist vielleicht der dem Lust- und Küchengarten zuge-

¹⁾ Die vorstehenden werthvollen Mittheilungen über die Gärten verdanke ich dem Herrn Sprenger.

legte neue Theil. Hier wurde die Zucht von Melonen betrieben; diese Frucht scheint zu jener Zeit noch eine Seltenheit gewesen zu sein, da die Kerne sehr theuer waren und eine geringe Anzahl derselben mit 30 Thlr. bezahlt wurde. Der Gärtner G. Vogt blieb bis etwa 1671 auf dem Lustgarten als Gartgärtner; mit dem Ankaufe von Bäumen und Gewächsen wurde immer fortgesetzt, eine große amerikanische Aloe wurde 1669/70 in Walkenried erstanden, ein Italiäner Giovanni Batta Luono lieferte Blumen. Zur Verschönerung des Gartens fertigte der Bildhauer Arnold Fischer ein Modell zu einer Fontaine an für den Preis von 30 Thlrn. und der Drost Stechinelli verschrieb 1670/71 auf Befehl des Herzogs allerlei „Bilder“ aus Amsterdam für den Gartgarten.

Zu dieser Zeit kam auf Veranlassung der Herzogin Eleonore d'Albreuse ein französischer Gärtner Henry Perronet als Vorstand des Lust-, Küchen- und Gartgartens nach Celle an G. Vogts Stelle; letzterer wurde nach Wienhausen geschickt, aber gleichzeitig auch in Celle noch mit der Wartung und dem Binden der Hecken auf dem Schloßwalde, wofür er 30 Thlr. extra erhielt, und mit anderen Arbeiten beschäftigt. Im Jahre 1685/6 wird Vogt in den Rechnungen als „alter Gärtner“ zuletzt erwähnt, er ist bald darauf gestorben. Perronet, der auch als Gartgärtner bezeichnet wird, wurde mit Gehalt und Kostgeld für 3 Gesellen in Höhe von 333 $\frac{1}{3}$ Thlrn. angestellt, doch sein Einkommen nach einigen Jahren auf 560 $\frac{1}{3}$ Thlr. erhöht.

Schon 1668/9 wurde, ohne Zweifel unter Perronets Leitung, vor dem Heflenthore in Celle ein Weinberg angelegt; zu dem Ende sind mehrere Privatgärten angekauft und zusammengelegt. Mit dem Ankaufe der erforderlichen Reben wurde wiederum der Drost Stechinelli (der auch Agent genannt wird) betraut; er bezog sofort 3500 Weinreben, im folgenden Jahre 3300 und noch 600 Stück zum Preise von 25 Thlrn., 111 Thlrn. und 95 Thlrn. aus Frankfurt a. M. Der Weinberg lag an der die Klein-Heflener und Weinbergstraße verbindenden Kreuzgartenstraße;¹⁾ Johann Daniel Gallus wurde mit 50 Thlr. Gehalt und 5 Thlr. Bett- und Schlafgeld als Weingärtner angestellt. Wie lange dieser Weinberg bestanden hat und ob auch hier, wie auf dem Weinberge zu Hitzacker, Wein gefeiltet worden ist, der von dem Herzoge Georg Wilhelm und seiner Umgebung getrunken wurde, ist nicht nachzuweisen.

¹⁾ Nach Angabe des Herrn Sprenger.

Nach Henry Perronets Antritt (etwa 1670) sind die Neuschaffungen an Pflanzen aller Art wesentlich vermehrt und ist ein Garten, der französische Garten, der noch heute, freilich in ganz veränderter und vereinfachter Form, erhalten ist, südlich von der Stadt längs des Magnusgrabens angelegt. Die vom Drost Stechinelli verschiedentlich in Frankreich angekauften und über Hamburg eingeführten Bäume, z. B. 28 Pomeranzen- und Citronenbäume, 6 Granatbäume, 23 Kisten mit Gewächsen aus Paris werden für den neuen französischen Garten, wo 1677/8 ein Pomeranzenhaus errichtet wurde, bestimmt gewesen sein. Aus den im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrten Plänen des französischen und italienischen Gartens ist ersichtlich, daß die Anlage des ersteren sehr einfach gewesen und mit den Herrenhäuser Anlagen gar nicht zu vergleichen ist.

Perronet starb 1690; seine Wittve besorgte die Geschäfte noch 1 Jahr lang und bekam außer dem $\frac{1}{2}$ jährigen Gehalte des Verstorbenen noch 160 Thlr. bei ihrem Abzuge. Er wurde in den Jahren 1675, 1676 und 1677 vom Herzoge Johann Friedrich „wegen Anlegung“ des Lustgartens zu Herrenhausen „angefordert“ und hat ohne Zweifel die Pläne zur Vergrößerung des dortigen ersten kleinen Gartens geliefert und die Ausführung der Gartenarbeiten überwacht.

Als Nachfolger Perronets wurde Michaelis 1690 der französische Gärtner René Dahuron angestellt; sein Gehalt betrug einschließlich des Kostgeldes für 3 Gesellen 585 Thlr. 12 Gr. Er führte 1693 Spargel und Artischocken aus Frankreich ein, pflanzte im französischen Garten 1695/6 die große Allee an unter Verwendung von 21000 Stück (wahrscheinlicher 2100 Stück) Lindenbäumen und erweiterte die bestehenden Gartenanlagen und Baumpflanzungen.

Beim Schlosse in Bruchhausen legte Dahuron 1696/7 einen Garten und die große Allee von Hainbuchen an und vervollständigte 1699/1700 diese Anlagen durch Verwendung von weiteren 2000 Stück Hainbuchen und Anpflanzen vieler in Paris und Orleans angekaufter Gesträuche und Gewächse.

Im Jahre 1701/2 kommt in den Rechnungen der neue Gärtner Azmus Anthony als fest angestellt vor; Dahuron muß also abgegangen sein. Ersterer scheint schon 1700 im Dienste des Herzogs, vielleicht probeweise, beschäftigt gewesen zu sein; er hat von Ostern bis Michaelis den Garten beim Schlosse zu Ahlden angelegt und für das halbe Jahr 69 Thlr. Gehalt bekommen. Von 1701/2 an erhielt Anthony als Vorstand des

französischen Gartens in Celle sein Gehalt mit 527 Thlr. ausgezahlt. 1704/5 war er mehrfach in Bruchhausen, wo seine Knechte während 5 Wochen eine neue Lindenallee anpflanzten. Beim Tode des Herzogs Georg Wilhelm trat Anthony in den Dienst Georg Ludwigs, verblieb aber in Celle, wo er 1712 gestorben und nach Ausweis einer Bemerkung im Stadtkirchenbuche beerdigt ist.

Mit der Thätigkeit seiner einheimischen Gartekünstler scheint der Herzog Georg Wilhelm nicht immer zufrieden gewesen zu sein; 1696/7 brachte er sich von Loo in Holland einen Gärtner mit, der sich eine Zeit lang in Celle aufhielt und hier in den Gärten allerlei „angeordnet“ hat. Für seine Mühewaltung erhielt der Holländer einschließlich Reisekosten 165 Thlr. ausgezahlt.

Außer dem französischen Garten, der so genannt wurde, weil die Gärtner, welche ihn angelegt hatten, Franzosen waren, wurde noch ein Garten 1685/6 eingerichtet, welcher nach dem hier beschäftigten italienischen Gartekünstler der italienische Garten benannt und vorzugsweise zum Anbau von Gemüse benutzt worden ist. Derselbe liegt auf sumpfigem Gelände an der Ostseite des französischen Gartens, von letzterem durch den Magnusgraben getrennt, und wurde durch den Italiener Gasparo Ferri (oder Ferro?), der schon vom 15. Februar 1674 an im Dienste des Herzogs beschäftigt gewesen war, geschaffen. Zuerst mußte in den Monaten August, October und December 1685 und dann im Mai 1686 durch Soldaten der Schlamm beseitigt und durch besseren Boden ersetzt werden, bevor die Anpflanzungen im Garten begonnen werden konnten. Die Pflanzen besorgte 1688/9 theils der Gärtner Gasparo Ferri, theils der Drost Stechinelli aus Venedig. Die Feuchtigkeit im Garten scheint noch längere Zeit andauert zu haben, da Soldaten noch in den 90er Jahren fortwährend mit deren Beseitigung beschäftigt gewesen sind. Dem Gasparo Ferri, welcher Anfangs 200 Thlr., später 293 Thlr. Gehalt bezogen hat, stand als Gärtnergefelle sein Bruder Lorenzo Ferri, der 130 Thlr. an Besoldung erhielt, zur Seite.

Lorenzo ging etwa am Schlusse des Jahrhunderts wieder nach Italien zurück; einige Jahre wurde seine Stelle dadurch noch offen gehalten, daß sein Bruder Gasparo andern Leuten die Arbeit des Abwesenden übertrug, letzterer kam aber nicht wieder. Gasparo starb erst 1717 und ist laut einer Notiz im katholischen Kirchenbuche in Celle beerdigt; in welcher Weise er bis dahin in Celle und Hannover beschäftigt gewesen ist und welche Aufwendungen unter dem Kurfürsten Georg Ludwig für die Geller

Gärten in den Akten verzeichnet sind, darüber ist bereits in dem Herrenhausen behandelnden Abschnitte berichtet worden.

Als Merkwürdigkeit mag hier noch angeführt werden, daß den herzoglichen Gärtnern, d. h. den Garten-Vorständen, alljährlich ein Schwein als Deputat geliefert wurde, wofür dann 10 Thlr. für das Stück in Rechnung kamen.

Nicht allein den zahlreichen Neubauten und Umbauten der herrschaftlichen Schlösser und Gebäude aller Art, sowie der Anlage der neuen und der Verbesserung der bestehenden Gärten wendete der Herzog Georg Wilhelm seine Aufmerksamkeit zu, sondern auch den Wasser- und Festungsbauten. Im Jahre 1689 mußten auf seine Veranlassung der Monsieur Daniel Fannig, Rathsfiscal der Provinz Seeland und „Bewindhebber“ der Ostindischen Compagnie, sowie Sebastian Anemaed, Deichgräfe im Haag in Holland, vom 16. Mai bis 6. Juni in Begleitung des herzoglichen Rämmerers das Wiegen-, Bahren- und Kadbruch und andere sumpfige Gelände in verschiedenen Nennern besichtigen und erwägen, ob etwas zu deren Verbesserung geschehen könne. Als Belohnung für seine Bemühungen erhielt Fannig eine große silberne Gießkanne mit Becken im Werthe von 626½ Thlr. und Anemaed ein Geschenk von 200 Ducaten = 400 Thlr. An Zehrungskosten wurden den 3 Reisenden 343 Thaler geschenkt.

Die Schiffbarmachung der Oker und Aller und die bezüglichlichen Vorschläge des Zollgegenschreibers Joachim Stubenrauch zu Schnakenburg wurden 1681/2 eingehend erwogen, doch sind in den Akten Angaben über den Verlauf dieser Angelegenheit nicht verzeichnet; ein Capitain du Chiron des Portes hat in demselben Jahre ebenfalls die Flüsse besichtigt. Ob auf Grund dieser Besichtigungen eine Verbesserung des Fahrwassers beider Flüsse wirklich stattgefunden hat, ist nicht angegeben.

Zur Vermessung und Kartierung der Grenzen des Herzogthums wurde 1688/9 ein Ingenieur Strauß angenommen; er scheint nur wenige Jahre mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen und dann bei den Wasserbauten angestellt zu sein. 1693/4 machte er als „Land-Ingenieur und Hauptmann“ mit dem Oberdeichgräfen in Wasserbau-Angelegenheiten Reisen nach der Elbe; er wird 1696/7 in den Akten noch erwähnt. Im Jahre 1694/5 war er nach Ahlden geschickt zur Verpallisadierung des fürstlichen Schlosses,¹⁾ er fertete also offenbar die Befestigungswerke desselben,

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter 1902 S. 110 ff.

das zum Aufenthaltsorte der vom Hofe zu Hannover verbannten Kurprinzessin Sophie Dorothea bestimmt war, aus.

Von 1684, oder nach Angabe seiner Tochter von 1681 ab, war ein „Kapitain-Ingenieur“ de Gouffier de Billiers,¹⁾ der später seinem Namen noch de Bonniwet in den Eingaben an die Rentkammer hinzugefügt hat, vom Herzoge Georg Wilhelm beschäftigt. Er befestigte von 1689 ab 4 Jahre lang gemeinschaftlich mit dem französischen Ingenieur Roger die Stadt Razeburg und verteidigte sie im August 1693 gegen den dänischen General Wedel. Hierauf stand er 3 Jahre in Celle in Garnison; dann ließ ihn der Herzog 3 Jahre lang in Berlin von einem bedeutenden Architekten in der „Civil-Architektur“ ausbilden, während er in cellischen Diensten verblieb. Welche Arbeiten er für den Herzog ausgeführt hat, läßt sich nicht feststellen; nach den Cellischen Kammerrechnungen erhielt er 1691/2 als Mathematikus 100 Thlr. Gehalt.

de Billiers trat 1698 in den Dienst des Kurfürsten Ernst August und verpflichtete sich durch Vertrag, „die Aemter in Landkarten zu bringen“ gegen eine Vergütung von monatlich 30 Thlrn. und Ersatz seiner Auslagen für Zeichenpapier u. Von 1722/3 ab wurde ihm auf seine Bitte sein Sohn zur Hülfe beigegeben gegen ein jährliches Kostgeld von 52 Thlrn.; dieser war erst 15 Jahre alt, doch nach Angabe seines Vaters erfahren in der Geometrie und Fortifikation und von Kindheit an „instruiert“ in der Arbeit und zeichnete die Karten ins Reine. de Billiers de Bonniwet starb am 7. Januar 1732 in Gelliehausen im Göttingischen; er hat 11 Kinder gehabt und ist beim Tode nach Mittheilung seiner Tochter Henriette verschuldet gewesen. Mit seiner Arbeit in Calenberg-Grubenhagen scheint er ziemlich fertig gewesen zu sein; schon 1729 hat er den König Georg I., ihm und nach seinem Tode seinem Sohne die Aufmessung von Lüneburg, Celle und Hoya zu übertragen. Ob seine Bitte gewährt ist und sein Sohn die genannten Landestheile vermessen hat, kann ich nicht sagen.

Zur Beaufsichtigung der Wasserbauten, namentlich des Schleusenbaues zu Harburg, wurde 1691/2 der Oberbaumeister de Münter verwendet; nach seinem Tode trat an seine Stelle der

¹⁾ Die nachstehenden Angaben sind fast durchweg den im Staats-Archiv in Hannover befindlichen Schriften des de Billiers entnommen; Herr Archivar Dr. Kreschmar hat mir dieselben gütigst mitgetheilt. In den Kammerrechnungen finden sich nur die Zeit der Annahme des de Billiers und seines Sohnes, sowie die Einnahmen beider verzeichnet.

Oberdeichgräfe Honard aus Ostfriesland, welcher 1694/5 die an der Elbe bei Hochfluthen entstandenen Deichbrüche besichtigen und die Ausbesserungen an den Deichen besorgen mußte. Ein Deichgräfe Blasius von Harlem wurde 1703/4 mit 206 Thlr. Besoldung angestellt; nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm diente er unter Georg Ludwig weiter mit 258 Thlr. Gehalt und wird als Deichinspektor 1715/6 zum letzten Male in den Kammerrechnungen aufgeführt. Ein „Mathematikus“ Johann Christian Brandes wird 1726/7 in den Kammerrechnungen erwähnt; er bekam 8 Thlr. Bartegelb im Monate und wurde bei den Wasserbauten an der Elbe, namentlich bei der Schiffbarmachung des Köhlbrandes, eines Nebenarmes der Elbe bei Harburg, beschäftigt.

Als Festungsbauverwalter ist in den genannten Rechnungen 1704/5 ein Johann Anton Hoher aufgeführt; nähere Angaben über den Verbleib desselben vermag ich nicht zu machen.

Bald nach Einrichtung des Hofhaltes in Celle zog die Gemahlin des Herzogs eine große Anzahl von Ausländern, namentlich Franzosen, an ihren Hof und richtete den Haushalt ganz nach französischem Muster ein; alle Lafaien waren z. B. 1672/3 Franzosen oder Italiäner, ebenso die Köche, Konditoren, Barbierer, Perrückenmacher, Tapezierer u. Der Herzogin Bruder kam 1685/6 aus Frankreich nach Celle und wurde von Emden abgeholt; eine Madame d'Ulbreuse wurde 1694/5 als Hofmeisterin mit 300 Thlr. Besoldung und ein Monsieur Villars de Malortie als Stallmeister (écuyer) mit 100 Thlr. Gnadengehalt angestellt. Ein anderer de Malortie war Drost in Rethen. Eine Frau von Malortie wurde nach Georg Wilhelms Tode mit Genehmigung des Kurfürsten Georg Ludwig die Vertraute von Sophie Dorothea in Ahlden.¹⁾

Des Vertrauens des Herzogs Georg Wilhelm erfreute sich in hohem Grade der bekannte Drost Stechinelli von Wickenberg;²⁾ er wurde zu allen möglichen Diensten herangezogen, kaufte im Auftrage des Herzogs Pferde, Werth- und Kunstgegenstände, Blumen, Pflanzen, Weinreben u. im In- und Auslande, besorgte deren Ueberführung nach Celle und leistete Zahlungen an des Herzogs ausländische Agenten. Nebenbei wurde er zu kleinen häuslichen Hülfeleistungen, z. B. Anwerbung einer französischen „Bademutter“ Mad. Robinet aus Hamburg herangezogen; dieselbe

¹⁾ Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. III S. 505.

²⁾ Hannov. Geschichtsblätter 1898 S. 33 ff.

bekam für ihre Dienste 1200 Thlr. Im Jahre 1668/9 betrug Stechinellis Besoldung 150 Thlr.; er hatte den Titel Agent und erhielt vom Herzoge außerdem noch eine Pension von 175 Thlrn. „wegen Gefahr der Pferde in Serenissimi Diensten und 50 Thlr. für seine Frau, so lange dieselbe am Leben ist.“ Demnach belief sich sein Gesamteinkommen auf 375 Thlr., das aber späterhin auf 425 Thlr. erhöht wurde. Stechinelli starb 1695/6; seine Wittve setzte seine Geschäfte noch eine Zeit lang fort. Sein Sohn Friedrich ist 1703/4 als Legationsrath mit 100 Thlr. Besoldung in den Kammerrechnungen erwähnt.

Zweier Männer, welche zu den Höfen von Hannover und Celle in enger Beziehung standen und von beiden Herzögen besoldet wurden, ist hier noch zu gedenken; es sind dies der Abate Hortensio Mauro und Gottfried Wilhelm Leibniz.

Mauro war unter dem Herzoge Johann Friedrich wahrscheinlich 1674 aus Italien nach Hannover gekommen, wo er durch den Bischof Macconi die erste Tonjur erhielt. Nach des Herzogs Tode ging er zum Fürstbischof von Fürstenberg und 1683 nach Hannover.¹⁾ Von 1684/5 ab betrug sein Gehalt jährlich 800 Thlr.; zu dieser Summe steuerte Georg Wilhelm bis 1705 400 Thlr. bei. Welcher Art die Dienste waren, die er dem letzteren leistete, ist mir nicht bekannt; in Hannover wurde er unter Ernst August Hofpoet, geheimer Secretair und dichtete die Texte zu den meisten Opern Steffani's. Er starb 92 Jahre alt 1725 und wurde in der Krypta der katholischen St. Clemens-Kirche in Hannover beigesetzt.²⁾

Gottfried Wilhelm Leibniz,³⁾ geb. am 1. Juli 1646, ist vom Herzoge Johann Friedrich 1676 nach Hannover berufen und blieb hier bis zu seinem Tode am 14. November 1716. Er bezog schließlich, als er zum geheimen Justizrath ernannt war, 1708/9 1300 Thlr. Gehalt; zu dieser Summe trug der Herzog Georg Wilhelm von Celle von 1690/1 bis 1702/3 jährlich 200 Thlr. und dann bis 1705/6 300 Thlr. bei, wahrscheinlich in Rücksicht darauf, daß Leibniz eine Geschichte des Welfenhauses schrieb.

Interessant ist die in der Kammerrechnung von 1711/2 enthaltene Notiz, daß Leibniz für jeden Bogen seines Werkes der

¹⁾ Fischer, Opern und Concerte zc. S. 12.

²⁾ Woker, Geschichte der katholischen Kirche zc. S. 87.

³⁾ G. Bodemann, G. W. Leibniz. Festschrift bei der Säcularfeier der Uebernahme Leibnizens nach Hannover, 1876 S. 9 ff. Hans Graeven, Aufsätze in den Hannov. Geschichtsblättern 1902 S. 253—255, 375—385, 568—571.

„Scriptores rerum Brunsvicensium“ 2 Thlr. Honorar erhielt, im Ganzen für 300 Bogen des 2. und 208 Bogen des 3. Bandes einschließlich einiger Nebenausgaben 1157 Thlr. 12 Gr.; von dieser Summe bezahlte der Kurfürst Georg Ludwig $\frac{2}{3}$ und der Herzog von Wolfenbüttel $\frac{1}{3}$.

Ueber größere Festlichkeiten und andere Veranlassungen zur Entfaltung von Pracht während der Lebenszeit des Herzogs Georg Wilhelm ist auf Grund der Kammerrechnungen wenig zu berichten, obgleich der Fürst bedeutende Einkünfte aus seinem Privatvermögen bezog und sofort nach Antritt der Regierung von der Landschaft des Fürstenthums Celle ein Geschenk von 40 000 Thalern empfangen hatte. Diese Summe reichte nicht einmal aus zur feierlichen Beisetzung der Leiche des verstorbenen Herzogs Christian Ludwig; die Kosten für die Trauerfeier und für die allen zum Hofe gehörenden Personen verabreichten Trauergelder betragen rund 80 000 Thlr., also gerade das Doppelte des erwähnten Gesentes. An Trauergeldern erhielten z. B. die Baubeamten 47 Thlr., die Gärtner 30 Thlr. und die Hofmaurer- und Zimmermeister 15 bezw. 12 Thlr.; für Ausquartierung der Adelligen, welche bei der Leiche die Wache gehalten hatten, wurden 111 Thlr. vorausgabt. In ähnlicher Weise wurden auch nach dem Ableben des Kurfürsten Ernst August von Hannover Trauergelder gezahlt.

Die lebenswürdige und feingebildete, auffallend schöne Herzogin Eleonore wußte ihren Gatten Zeit seines Lebens so an das Haus zu fesseln, daß prunkvolle Festlichkeiten in Celle viel seltener, als an den verwandten Höfen von Hannover und Wolfenbüttel und nur bei besonderen Veranlassungen, wie z. B. beim Besuche auswärtiger Fürsten gefeiert wurden.¹⁾

Eine Leidenschaft scheint beiden Gatten gemeinsam gewesen zu sein, nämlich die für Opern und Komödien.

Gleich nach Antritt der Regierung ließ der Herzog Georg Wilhelm durch seinen Residenten Abate Josepho Zanchi und seinen Agenten Lorenzo Panizza in Venedig einen Palast und im Komödienhause daselbst 7 Logen für 208 Thlr. bezw. 87 Thlr. 30 Mgr. ermiethen; der Resident hatte 64 Thlr. 27 Mgr., der Agent 50 Thlr. Besoldung. Stechinelli schickte die Gelder an letzteren und bekam 4% l'agie. Späterhin, z. B. 1683/4 ist die Anzahl der Logen — oder Zellen, wie sie in den Rechnungen

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter 1903 S. 163. Dr. H. Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover.

genannt werden, — von 7 auf 9 und der Preis derselben auf 270 Thlr., d. h. für jede 30 Thlr., erhöht worden. Wie oft der Herzog Reisen nach Venedig unternommen, den Palast bewohnt und die Logen benutzt hat, ist aus den Kammerrechnungen nicht ersichtlich; wahrscheinlich haben die Agenten im Palaste gewohnt und haben auch die dem Herzoge befreundeten Fürsten oder die von ihm nach Italien gesandten Hofbeamten in demselben zeitweise Unterkunft gefunden. Ob die Miethe des Palastes und der Logen mit dem Tode Georg Wilhelms ihr Ende erreicht hat, vermag ich nicht anzugeben. Wahrscheinlich ist Georg Ludwig in den Vertrag seines verstorbenen Oheims eingetreten; in den Hannoverischen Kammerrechnungen von 1708/9 kommt eine Ausgabe von 112 Thlrn. 21 Gr. für Möblierung des neu gemietheten Palastes in Venedig vor. Dieses Miethsverhältniß wurde 1728 aufgelöst; Ende März 1728 wurden zum letzten Male an Miethe für den Palast 285 Thlr. und für die Logen 324 Thlr. gezahlt.

Auch in dem benachbarten Braunschweig hatte der Herzog in dem dort neu errichteten Theater 12 Logen zu seiner Verfügung und zahlte für dieselben 800 Thlr. Wie lange Zeit diese Summe gezahlt worden ist, kann ich nicht nachweisen.

Im Jahre 1667/8 richtete sich Georg Wilhelm eine Kapelle von 7 Mann ein mit dem Kapellmeister Philipp la Vigne an der Spiße; dieser bekam 400 Thlr., von den andern Mitgliedern Claude Pecœur, Thomas la Selle, François Rabau, Jacques Favrier, Joffe und René des Biques ein jeder 112 Thlr. und dann noch 12 Thlr. 12 Gr. für Hausmiethe und Brennholz. Alle Musiker waren Franzosen; der Gesamtaufwand an Gehalt betrug für diese 1072 Thlr. und stieg allmählich jährlich auf 2566 und schließlich auf 2723 Thlr., wohl je nach der Tüchtigkeit der Musiker, die aber öfters wechselten. Im Jahre 1705/6 sind sogar 4991 Thlr. verausgabt. In Fischers¹⁾ finden sich zutreffende Angaben über die in Celle beschäftigten Musiker und Komödianten; zu diesen sollen die vorstehenden Auszüge aus den Kammerrechnungen eine Ergänzung bilden.

Mit der Aufführung von Komödien ist 1668/9 der Anfang gemacht; es wurden 12 französischen Komödianten 5000 Thlr. versprochen. Diese Ausgabe sollten die 3 fürstlichen Brüder Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August gemeinschaftlich tragen; Georg Wilhelm ließ durch seinen Schneider die Garderobe für die 12 Künstler anfertigen für 359 Thlr. Erst von

¹⁾ Fischer, Overt und Concerte im Hoftheater zu Hannover, S. 21.

1670/1 an wurden die 12 Komöbianten fest angenommen; von dieser Zeit ab ist ihre Zahl von 12 auf 20 erhöht, deren Gehalt zwischen 3370 Thlr. und 4370 Thlr. wechselt. Von 1690 ab scheinen die französischen Komöbianten abgedankt zu sein; an ihre Stelle kommen 20 italienische Künstler, deren Gehalt zuerst 6400 Thlr. betrug, dann aber sich zwischen 4300 Thlr. und 5340 Thlr. bewegte.

Bei Anwesenheit fremder Herrschaften wurden auch Ballette gegeben, so z. B. im Februar 1688 *Le Triomphe de la Germanie*, welches der „Musikantenmeister“ la Vigne einstudierte; er erhielt für seine Mühe, sowie für allerlei Ausgaben 950 Thlr., die Aufführung selbst veranlaßte einen Kostenaufwand von 1827 Thlrn. Die Italiäner scheinen nicht das ganze Jahr gespielt zu haben, sondern zeitweise wieder in die Heimath zurückgekehrt zu sein. Ein in den Rechnungen für 1690/1 vorkommender Ausgabenposten von 1654 Thlrn., welcher dem italienischen Secretair Josepho Ranchi in Venedig für Hin- und Rückreise der Komöbianten ersetzt worden ist, läßt erkennen, daß der Herzog alle Reisekosten der letzteren tragen mußte. Marionetten, welche 1692/3 der Komöbiant Antonio Benozzi dirigierte, wurden in den Komödien verwendet; der Dirigent lieferte für eine Vergütung von 50 Thlrn. die für die kleinen Figuren erforderlichen Kleidungsstücke.

Auf dem Jagdhause zu Wienhausen starb der Herzog Georg Wilhelm nach zurückgelegtem 81. Lebensjahre und gebeugt von der Last des Alters am 28. August 1705; die Leiche wurde am 9. October d. J. in der Fürstengruft zu Celle beigesetzt. Dem mit dem Herzoge Ernst August i. J. abgeschlossenen Vertrage gemäß fiel nach Georg Wilhelms Tode das Lüneburger Land an Calenberg, und Celle hörte auf, eine fürstliche Residenz zu sein; das Schloß wurde nur ab und an von der verwitweten Herzogin Eleonore bis zu ihrem Tode (5. Februar 1722) bewohnt.

Unter dem neuen Regenten Georg Ludwig, der den größten Theil der Cellischen Beamten in seinen Dienst übernahm, sind größere Neubauten nur in der Góhrde und größere Umbauten und Verbesserungen in Giffhorn ausgeführt. Die in Celle und Lüneburg vorhandenen Bauwerke, Gärten &c. wurden sorgsam unterhalten.

Pachtvertrag der Stadtverwaltung mit Lorenz Niemeher und Johann Dube über die Klismühle und Brückmühle zu Hannover. 20. März 1660.¹⁾

Zu wissen sey hiemit Jedermanniglichen, daß zwischen Herrn Burgermeister, Rath undt Geschwornen der Stadt Hannover als Locatoren undt Verpachtern an einem, undt Herrn Hauptmann Lorenz Niemehern undt Herrn Johann Duben als Conductoren undt Pachtern am andern Theil, im Nahmen Gottes zu der Camerey undt gemeiner Stadt Besten, auf vorgehende woll-erwogene Tractaten folgender Pacht Contract einhellig, beständig undt unwiederruflich abgeredet undt geschlossen worden.

Erstlich verpachten Herr Burgermeistere Rath und Geschworne wollbenahmten Herrn Pachtern beide ihre in der Stadt undt an der Leina gelegene Hauptmühlen, die Klismühlen undt Brüggemühlen, neben allen andern Mühlen (die Sägemühlen, Pulvermühlen undt Bohrmühlen allein außbescheiden) dieselbe nach ihrem guht befinden undt belieben ohne einige unsere Behinderung Jahrllich zu bestellen, zu gebrauchen, undt waß davon Jahrllich an der Mez undt Mahlgelde und anderen Gewinn (den Brawzeichen Thaler aber außgenommen) davon einkommen undt sonst erparet werden kann, bester ihrer Gelegenheit nach zu genießen, undt ohne einigen Abgang einzunehmen, um undt für Ein Tausend acht hundred undt fünfzig Thaler Jahrllicher Pachtgelde, welche Pachtjahre von Laetare dieses laufenden 1660 Jahrß den Anfang nemmen, und sich auf zehen Jahr lang bis Laetare anno 1670 erstrecken,²⁾ undt wann das Jahr vorbey allemahl auff den Montag nach Laetare in die Camerey in einer unzertheileten Summ sollen erleget und bezahlet werden. Es sein aber die Pachtjahre darum so lange nach begehren der Herrn Pachter auf volle zehen Jahre hinauß gestellet, damit daß besorglichen Schadens, so sie die erste Jahre bei der Pacht haben mochten, weiln alles in denselben zu seinem gewundtscheten

¹⁾ Original-Urkunde in zwei Ausfertigungen im Stadtarchiv.

²⁾ Der Pachtvertrag wurde nach Ablauf der 10 Jahre nicht erneuert; vielmehr beginnt 1670 wieder die Verwaltung der Mühlen durch die Stadt. Das Brückmühlen-Register ergibt für die Zeit vom 29. März 1670 bis 29. März 1671 eine Einnahme (nur von 9 Monaten, „weil die Mühlen gebauet“) von 1393 Thalern 19 Gr., eine Ausgabe von 379 Th. 35 Gr. 6 Pf., demnach einen Ueberschuß von 1013 Th. 19 Gr. 2 Pf. Das Klismühlen-Register ergibt für die gleiche Zeit eine Einnahme von 1839 Th. 28 Gr., eine Ausgabe von 776 Th. 8 Gr. 6 Pf., demnach einen Ueberschuß von 1063 Th. 19 Gr. 2 Pf.

undt verhoffeten Vollstande undt Perfection der Mühlen nicht mochte können gebracht werden, in den letzteren sie sich wieder erholen konten.

Zu dem verpflichten sich die Herrn Verpächtere, dafern in Grundtwerck oder an den Gebäuden, oder was zum gehenden undt arbeitenden Zeuge nicht gehöret, etwas bey den Mühlen oder den Währen zu beseren solte vorkommen, sie die Materialia darzu hergeben, solches auf ihren Kosten wollen haben undt repariren, oder sich dieselbe an den Pachtgeldern kürzen lassen.

So wollen Sie auch den Brandt, die Mühlenstuben in beiden Mühlen zu hizen nach Nothdurfft des Winters undt so lang man ordinarie einzuhizen pfleget, wie auch die Flosspfahle doch nurt des Jahres einmahl frisch herbey schaffen. Auch die zehen Jahr über die Mühlen undt dabey hergebrachte ersehene Gerechtigkeiten (den Rthaler fürs Brawzeichen, welchen allemahl ein Secretarius gegen Darreichung des Brawzeichens eingenommen, ausbeseiden) den Herrn Pächtern evinciren undt sie für aller Ansprache undt Behinderung befrehen. Alles bey wirklicher Verpfandung aller der Stadt Intradon zur Camererey gehorig, sonder Einrede undt Mangel. Da entgegen verpflichten sich die Herrn Pächtere für sich undt ihre Nachkommen mit gutem Vorbedacht freywillig dahin, daß sie

1) die 1850 Thaler Jahrlich legen Quitung in des Rahts Camererey an guten Speciebus oder an gutem Silbergelde in einer unzertheilten Summe bahr einliefern,

2) den jezo vorhandenen Vorath an Mühlensteinen undt Holz, als an Armen, Fälgen, Schaufeln, Kamm- undt Dreffholz auf ein Inventarium zu sich zu verbrauchen nemmen, undt nach den abgelaufenen zehen Pachtjahren an guten Stücken wieder liefern, oder was daran mangelt, nach dem damahligen Wehrt bahr bezahlen.

3) Bey diesen Pachtjahren alles gehende und arbeitende Zeugt, an Mühlensteinen, Wasser- undt Kammravern, undt dazu gehorenden Wällen, Armen, Fälgen, Schaufeln, Kamm-, Dreff- undt Rielholz sampt dazu gehorenden Pertinentz Stücken, an Butten, Mehlkasten, Beuteln, Riemen undt was dergleichen, nichts ausbeseiden, halten undt herbeyschaffen. Solten sie aber von außen so bald kein Holz zum Wellen haben oder kaufen können, haben sich die Herrn Verpächtere erbotten, aus des Rahts Holzungen das Holz dazu durch die Herrn Baurmeistere den Herrn Pächtern auf ihr begehren um einen billichen Wehrt gegen bahre Bezahlung abfolgen zu lassen, sonstn sollen des

Rahts undt gemeiner Stadt Holtunge in keinerley Wege mitt einigem Holze zu behuef des laufenden Mühlenzeugs, ausbenommen das Brennholz, undt was außser dem gehenden Zeuge zum Mühlen- undt Brügken Bau von Röhren sein wirdt, auch die Flohtstaden, doch des Jahrs nurt ein mahl herzugeben beschweret werden.

4) Daß sie auch bey der Mühlenmeze, wie die von alters gewesen undt noch jezo ist, undt dem Mahlgelde, so vom Malter Rogken drey Mariengroschen, vom Weizen aber sechs Mtgroschen, undt Schrotkorn anderthhalb Mariengroschen sein, keine Newerunge noch Steigerung einführen, besondern damit wie es hergebracht unverändert friedtlich sein.

5) Damit auch die Bürgere undt fremde Mahlgäste sich nicht mogen dieser Pachtung halber, als wobey mans gar zu genau suchen müchte, nicht zu beschweren haben, daß sie für ein Fuder Hanoverisch, wornach man die Mahlmeze undt Geldt bishero genommen, ein Fuder Braunschweigischer undt großer Maße, doch ein mehres nicht, bey Confiscation der Uebermaß, passiren laßen.

6) Was aus den Mühlen den Kirchen und Armen Jahrlich muß gegeben, item an die nohtdürftige Bürger undt Rahtsdiener, Hirten, Schweene etc., wie solches vorige Jahre gegeben undt anjezo befunden wirdt, von alters gegeben oder verkauft worden, über das, ohne einigen Decurt an den Pachtgeldern, richtig reichen undt abstatten, oder für den alten Preis wie es hergebracht verkaufen, und daß sie endlich

7) Wann die Pachtjahre vorbey, das gehende undt umlaufende Zeugt an Radern, Steinen, Ketten, Eishaden, Mühlenblütten undt Kasten etc. in gutem Stande wie es anjezo befindtlich undt in ein besonder Inventarium soll gebracht werden, sampt allen Mühlen auch in gutem Stande, doch daß die Herren Verpächtere an nöthiger Reparation, woran die Herrn Pächtere zu rechter Zeit allemahl Erinnerung thun werden, nichts er-mangeln lassen, wieder liefern undt zu getrewen Händen ohne einige Praetension undt Einrede den Herrn Verpächtern wieder tradiren undt einreumen, undt dabeneben einen schriftlichen Bericht zu guter Nachrichtung, wie sie die Administration sonderlich in den lekten Jahren geführet, worinnen der Mühlen Aufnahme gesucht, undt was einem Jedem an Lohne gegeben worden so viel mäglich etc. von sich stellen wollen. Alles bey Verpfandung ihrer redisten Haab undt Güter, Treu undt Glauben, ehrlich undt auffrichtig, sonder Mangel undt Gefährde.

Was den Mühlenwagen anreicht, weilen derselbe wegen des Malzes bey der Mühlen nicht zu entrafthen, ist derselbe mit in diese Verpachtung geschlossen, daß derselbe von den Herrn Pächtern in gutem Stande, wie er jeko ist, sampt vier gesunden starken Pferden die in gesambt auff Einhundert und sechzig Rthlr. durch verstandige Pferdehandler aestimiret worden, soll geliefert werden, dadurch das Malz undt alles was zu den Mühlen an Mühlsteinen, Wellen, Bau-, Brennholz undt andern Materialien etc. nöhtig, zu den Mühlen ansfahren zu lassen. Undt haben sich die Herrn Pächtere

8) Dahin verpflichtet, daß sie den Mühlenwagen mitt allem, so dazu an Wagenzeuge undt Schmiederwerck gehörig, auf ihren Kosten, insonderheit auch die Pferde, undt was auf dieselbe an Fütterunge, als Haber, Hew, Stroh, Sehlzeuge undt Huesfchlagt gehen wirbt, nichts ausbescheiden, alleine halten wollen undt sollen. Dagegen sollen ihnen die Wiesen, so bishero dazu gebrauchet, gelassen werden, doch daß die alte Zinse davon von den Herrn Pächtern an gehörige Ohrter bezahlet werden. Wann aber die Malzfuhren undt Holz- wie auch andere Fuhren, zu den Mühlen nöhtig, verrichtet, ist von beiden Theilen beliebt undt verabschiedet, dafern sie ein mehrtes fahren konten, wie von alters bis anjeko gebräuchlich gewesen, daß die Pferde alsdann undt die dabey bestellte Knechte auf dem starken Wagen, welcher dazu bishero gebrauchet, Blöcke und andere nöhtige Dinge zu gemeiner Stadt besten, wohin es nöhtig heran führen sollen. Doch daß solcherwege, undt was dazu an Holz und Eisen nöhtig, von den Herrn Verpächtern angeschaffet undt in gutem Stande allerdings erhalten werde. Die Herrn Verpächtere haben sich hiebey dahin erbotten, daß sie den jekigen für das Mühlenspann angeschaffeten undt noch übrigen Vorrath an Habern, so sich etwa auff zehen Fuder erstrecket, Hew undt Stroh den Herrn Pächtern gegen die fünffsig Thaler Zugabe, über die 1800 Thaler, worauff sie lange bestanden, undt daß ihnen den Mühlenwagen die zehen Jahr zu unterhalten eine schwere Last sein würde, ohne Erstattung lassen wollen. Was aber weiters zur Fütterung nöhtig, werden die Herrn Pächtere selbst anschaffen, und wie die Abrede ist, den Abgang der Pferde mitt frischen guten Pferden auf ihren Kosten allemahl ersetzen, auch den Mühlenwagen, wann die vorgesehete Pachtjahre zu Ende gelaufen sein, in gutem Stande wie er iko ist, sampt vier guten Pferden wieder liefern, undt da etwas facta aestimatione daran ermangeln solte, dasjenige was unter jekigem aestimato sein

würde, an bahrem Gelde wieder erstatten sollen undt wollen, doch daß der Pferde-Arz die Pferde wie vorhin unter der Cura undt Vorzorge tegen die Erstattung so er dafür von G. C. Raht alhie hatt, nach als vor behalte. Endtlichen undt fürs

9) ist hiebey austrücklich abgeredet undt geschlossen, daß dafern, das Gott in Gnaden verhüte, undt ihnen die Tage ihres Lebens vielmehr bis noch in viel liebe lange Jahre erstrecke, von den Herrn Pächtern einer oder der ander würde versterben, ihre Erben diesen Contract in allem nachzuleben undt zu erfüllen sollen schuldig undt verbunden sein. Worbey Herr Johann Duve, als der den Schaden, so sich auf ihrer Seiten bey dieser Pachtung finden mochte, allein über sich und die seinige genommen, diesem Contract einzuverleiben geböhten, zum Fall der Herr. Hauptmann Lorenz Niemejer über kurz oder lang würde belieben aus diesem Pachtecontract zu treten, oder aber vor dessen Endtschaft undt Erfüllung das Zeitliche gesegeben, daß als dann Herr Johann Duve, als der die Pericull allein stehet, nach dessen schl. Tode den Gewinn, so Gott bescheren müchte, auch allein haben undt behalten, des Herrn Hauptmanns Witwe oder Erben aber die noch übrige Jahr zu nichts haften, undt Herr Johann Duve oder dessen Erben bey voriger unterpfandlicher Verpflichtung für alles alleine stehen und verobligiret sein sollen, damit der Herr Hauptmann auch also friedtlich gewesen.

Womitt dieser Pachtungs Contract in optima Juris forma wie er freywillig beliebet, also auch geschlossen worden, zu vester Haltung dessen allen beyde contrahirende Theile allen beneficiis Juris als da sein doli mali, fraudulentæ persuasionis, cujusunque laesionis, restitutionis in integrum, reductionis ad arbitrium boni viri, rei non sic sed aliter gestæ, supplicationis, appellationis undt allen andern Juris beneficiis, jam tum introductis et in futurum introducendis, so wieder diesen willermogenen undt auff Treu undt Glauben abgeredeten undt geschlossenen Contract de Jure vel facto konten undt mochten von einem oder anderem contrahirenden Theile oder deren Nachkommen undt Erben über verhoffen über kurz oder lang mochten angezogen oder eingeführet werden, deren kein Theil auff einigereley weise sich bedienen noch gebrauchen magt noch auch soll.

Zu bestandiger Nachrichtung undt volligem Beweißthum dessen allen dieser Pacht Contract auff Pergamen gedoppelt insreine gebracht Jussu Domini Consulis et totius Senatus mitt dem großen Insiegell ad contractus versiegelt und an seiten der Herrn Verpächtere von dem Herrn regierenden Bürgermeister:

undt den übrigen drey Cammerherren, undt an seiten der
Bachtere von Herrn Hauptmann Lorenz Niemehern undt Herrn
Johann Düben unterschrieben worden. So geschehen am Dings-
tage für Oculi, war der 20. Martii Anno nach Christi unfers
Herrn undt Seeligmachers Gebuhrt Ein Taufend sechshundert
undt sechzigk.

Georg Lürcke D. Burgermeister
der Stadt Hannover mpp^{ria}. Lorenz Niemeher mpp^{ria}.
Eberhard v. Anderten mpp^{ria}.
Lorenz Wolckenhauer mpp. Johan Dube mpp^{ria}.
Christian Wollfhagen ma. pp^{ria}.

Bekanntmachung des Magistrats wegen der Prediger- wahl an der Egidienkirche 1779.¹⁾

Wir, Bürgermeistere und Rath der Königl. und Churfürst-
lichen Residenzstadt Hannover, fügen zu wissen: Demnach die
Nothdurft erfordert, die vacante zwoite Prediger-Stelle bey hiesiger
St. Egidii-Kirche, wiederum zu besetzen; so wird zu dem Ende
die dabey concurrirende Gemeinde, auf nächstkünftigen Montag,
Vormittags um 10 Uhr in die Egidien-Kirche kraft dieses con-
vociret, annebst ein jeder, der an solcher Wahl Theil hat, hiemit
erinnert, seine Wahl-Stimme, mit Zurücksetzung aller Neben-
Absichten nach besten Wissen und Gewissen von sich zu geben.

Hiernächst bleibt denjenigen, welche der Wahl persönlich bey-
zuwohnen verhindert werden, hiedurch unverhalten, daß sie zwar
ihre vota unter ihrer vorhin bekannten oder hinlänglich zu be-
glaubigenden Namens Unterschrift, schriftlich einsenden, oder auch
solche durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dem Wahl-Actu
abgeben lassen können; jedoch daß in letzten Falle keine unziem-
liche Bewerbung dabey eintrete: gestalten denn hiemit verordnet
wird, daß, dasern ein oder anderer Stimmen auf seine Seite zu
ziehen und mehrere Vollmachten in solcher Absicht auf sich aus-
stellen zu lassen, auch dadurch oder auf andere unzulässige Art
die Wahl nach seinem Sinne zu lenken sich unternehmen möchte,
dieser nicht nur dafür angesehen, mithin dergleichen Verfahren
ernstlich geahndet, sondern auch die auf vorgedachte Art zusammen-
gebrachte Stimmen, als ungültig zurückgelegt werden sollen.

¹⁾ Druckschrift im Stadtarchtbe.

Sodann mögen die, welche bey der Wahl gegenwärtig, und stimmfähig jedoch Schreibens ohnerfahren sind, den Rahmen dessen, dem sie ihre Stimme zu geben gemeinet, entweder von denen Kirchen-Diaconis, oder denen Gerichtschreibern aufzeichnen lassen. Wolte auch jemand letzteres lieber durch einen seiner Mit-Bürger verrichten lassen, bleibet ihm selbiges allewege frey.

Hiebey werden zugleich diejenige, welche die Aufzeichnung für andere verrichten, bey ihrem Bürger-Gyde ermahnet, den ihnen angegebenen Rahmen richtig und treulich zu verzeichnen, allenfalls haben des Schreibens unerfahrene Personen, darunter die Behutsamkeit zu gebrauchen, daß sie ihre Wahl-Zettel einem Dritten vorzeigen, und von demselben sich berichten lassen, welcher Rahme darauf geschrieben sey.

Wie im übrigen Bürgermeistere und Rath in Aufsetzung dreyer würdiger und rechtschaffener Männer aus der Anzahl derer, welche für das mahl geprediget haben, dem von ihnen desfalls abzustattenden Wahl-Gyde gemäß verfahren, also vertrauen dieselbe, daß der Höchste solche vorsehende Wahl, zu seiner Ehre, auch zum Heyl und Vergnügen der Gemeinde ausschlagen lassen werde.

Signaturum Hannover, den 25ten August 1779.

(L. S.)

Bürgermeistere und Rath
hieselbst.

Principia,

wornach die Wahl-Stimmen von der Egidien-Pfarr-Gemeinde bey der bevorstehenden Wahl eines Predigers aufgenommen werden:

- 1) Neben dem Magistrat, als Patrono, geben alle eingepfarrte Haus-Besizere eine Stimme, und zwar von einem jeden wirklich bebaueten in der Parochie belegenen Haus-Platze,
- 2) Davon sind ausgenommen:
 - a) Haus-Besizere, welche nicht der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan sind, als Catholici und Reformati.
 - b) Wittwen, welche keinen Sohn, oder Enkel, der über 18 Jahre alt, in loco gegenwärtig haben, durch welchen sie sonst die Stimme führen. Auch werden Schwieger-Söhne für ihre Schwieger-Mutter nicht zugelassen.
 - c) Ehe-Frauen, deren Männer nicht gegenwärtig sind.
 - d) Ohnverheyrathete Frauens-Personen, die entweder ein Haus eigenthümlich besizzen, oder solches racione officii bewohnen.

- 3) Unter mehreren dahier subsistirenden Söhnen oder Enkeln der Wittve, wird jedesmahl der älteste aufgefodert, wenn er auch in einer andern Parochie wohnet.
- 4) Für Unmündige, deren Vormund.
- 5) Für verlassene Häuser, der Curator bonorum.
- 6) Falls ein Haus verkauft, aber noch nicht gerichtlich aufgelassen und übertragen wäre, führt der vorige Besitzer davon, die Stimme.
- 7) Sollte ein Haus zwischen mehreren Wahlfähigen Erben in Communion seyn, ohne daß von diesen schon ein Keyhe-Mann dargestellt wäre, so müssen die Interessenten, sich der Stimme wegen vergleichen, doch also, daß diese durch eine Manns-Person geführt werde.
- 8) Bloße Miethere führen keine Stimme, wohl aber diejenigen, welche ein Haus ratione officii bewohnen, jedoch die Hirten ausgenommen.
- 9) Auswärtige können durch einen Mandatarium ihr Stimm-Recht exerciren: es muß jedoch diesem ein speciale mandatum dahin „daß demselben aufgetragen sey, von den drey zur „Wahl kommenden Subjectis nach seiner Ueberzeugung den „Würdigsten zu wählen, unter des Mandantis Unterschrift „ertheilet und von dem Mandatario bey Abgebung der „Stimme produciret werden.
- 10) Wenn einer dahier in loco gegenwärtiger bekanntlicher Haus-Besitzer dem Wahl-Geschäfte in Person beyzuwohnen oder einem Mandatarium auf Maaße, wie vorstehet, zu bevollmächtigen nicht belieben würde; so kann ersterer zwar sein auf dies oder jenes Subjectum gerichtete Votum dem dirigirenden Bürgermeister, unter seiner Hand und Pecttschaft, verschlossen zusenden: dafern es sich jedoch zutrüge, daß eine dergleichen Stimme auf ein nicht zur Wahl mit aufgestelltes Subjectum gerichtet wäre, wird solche zurück gelegt, und im Protocollo mit Cessat bemerkt.
- 11) Die Aufrufung der eingepfarreten Haus-Besizere geschieht nach Ordnung des Catastri.
- 12) Falls zwey unter den aufzustellenden Subjectis eine gleich getheilte Anzahl aller Stimmen, gleichwol jedes derselben mehr als das dritte, oder alle drey Subjecta gleiche Anzahl Stimmen erhielten, sodann wird die Wahl, wenn durch Herbeyrufung der Abwesenden, oder Berichtigung der ausgelegten streitigen Stimmen, ein Ausschlag süglich nicht erfolgen kann, durch das Loos entschieden.

Auf die vorzunehmende Wahl haben geprediget:

- Der Pastor Wilhelm Otto Carl Langenbeck zu Lütjen-Schneen.
Der Pastor Leonhard Bernhard Georg Hartmann zu Alten-Meding.
Der Pastor Christoph Julius Heizo Bauer zu Dassenen.
Der Pastor Johann Carl Siegfried Kadefeld Garnison-Prediger
zu Harburg.
Der Pastor Wilh. Johann Julius Hoppenstedt bey der Garten-
Gemeinde hieselbst.
Der Pastor Johann Friedrich Evers zu Kloster Isenhagen.
Der Pastor Friederich Samuel Sander an der St. Pauli Kirche
zu Hildesheim.
Der Pastor Johann Erich Vollmann am Zuchthause zu Celle.
Der hiesige Hof-Capellan Johann Christoph Saalfeld.

Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658.

(Fortsetzung.)

1666.

Bürgermeister:	Feuerherren:
D. Georg Fürde.	Hauptmann Lorenz Niemeher.
Rathsherrn:	Johann Dube.
Eberhard v. Anderten.	Hans Hanfing.
Lorenz Wolkenhaar.	Eile Müller.
Erich Volger.	Johann Erich Reiche.
Alhard Richter.	Hermen Lühnde.
Christian Wolshagen.	Johann Bucholz.
Hans Witleder.	Andreas Kortenum.
Riedemeister:	Christoph Ulrichs.
Erich Volger.	Hinrich Rasche.
Baurmeister:	Hans Bartels.
Johann Bucholz.	Gerichtsherrn:
Hans Bartels.	Johann Duve.
	Hans Hanfing.

1667.

Bürgermeister:	Erich Volger.
D. David Amfing.	Alhard Richter.
Rathsherrn:	Christian Wolshagen.
Eberhard von Anderten.	Hans Witledder.
Lorenz Wolkenhaar.	

Riedemeister:	Hans Bartels.
Erich Volger.	Hans Polmann.
Baurmeister:	Andr. Kortenumb.
Hans Bartels.	Christoph Ulrichs.
Feuerherren:	Melchior Wilden.
Hauptmann Lor. Niemeher.	Heinrich Rasche.
Johann Duven.	Gerichtsherren:
Hans Hanfing.	Johann Duven.
Eile Müller.	Hans Hanfing.
Johann Erich Reiche.	

1668	Bürgermeister:	Dr. Georg Türcke. ¹⁾
1669	"	Dr. David Amfing.
1670	"	Dr. Georg Türcke.
1671	"	Dr. David Amfing.
1672	"	Dr. Georg Türcke. ²⁾
1673	"	Dr. David Amfing.
1674	"	Dr. Georg Türcke.

1675.

Bürgermeister:	Feuerherren:
Dr. David Amfing.	Hauptmann Niemeher.
Rathsherren:	Johann Oberlach.
Johann Duve.	Johannes Wiering.
Lorenz Wolfenhaar.	Hermannus von Windtheimb.
Johann Erich Reiche.	Jürgen Niebuer.
Hans Bartels.	Heizo Schulke.
Hans Polmann.	Otto Jürgen Schröder.
Andreas Kortenumb.	Johannes Funcke.
Albert Wittleder.	Julius Lubbe.
Riedemeister:	Berendt Wörmann.
Johann Erich Reiche.	Harmen Bartels.
Baumeister:	
Heizo Schulke.	
Johannes Wiering.	

1676.

Bürgermeister:	Rathsherren:
Dr. Georg Türcke.	Johann Duve.
	Lorenz Wolfenhaar.

¹⁾ Für die Jahre 1668—1674 fehlt die Angabe der Rathsherren.

²⁾ Von Gruben ist hier die Bemerkung hinzugefügt: Raths herrn Eberhard von Anderten † A. 1672 Mens. Jan. Sepultus in Eccl. SS. Jac. et Georg. d. 23. Jan. 1672. v. Kirchenbuch.

Johann Erich Reiche.
Hans Bartels.
Hans Polmann.
Andreas Kortenumb.
Albert Witleder.

Riedemeister:

Johann Erich Reiche.

Baumeister:

Heizo Schulze.
Johannes Wiering.

Bürgermeister:

Dr. David Anjing.

Rathsherren:

Johann Dube.
Lorenz Wolkenhaar.
Johann Erich Reiche.
Hans Bartels.
Hans Polmann.
Andreas Kortenumb.
Albert Witleder.

Riedemeister:

Johann Erich Reiche.

Baumeister:

Heizo Schulze.
Johannes Wiering.

Bürgermeister:

Dr. Georg Lürcke †.

Rathsherren:

Johann Dube.
Johann Erich Reiche.
Hans Bartels.
Hans Polmann.
Andreas Kortenumb.
Albert Witleder.

Riedemeister:

Johann Erich Reiche.

Baumeister:

Heizo Schulze.
Johannes Wiering.

Feuerherren:

Hauptmann Lorenz Niemeyer.
Johann Overlach.
Johannes Wiering.
Hermannus von Windtheimb.
Jürgen Niebuer.
Heizo Schulze.
Otto Jürgen Schröder.
Johannes Funde.
Julius Lubbe.
Berendt Wörmann.
Harmen Bartels.

1677.

Feuerherren:

Hauptmann Lorenz Niemeyer.
Johann Overlach.
Johannes Wiering.
Hermannus v. Windtheimb.
Jürgen Niebuer.
Heizo Schulze.
Otto Jürgen Schröder.
Johannes Funde.
Julius Lubben.
Berendt Wörmann.
Harmen Bartels.

1678.

Feuerherren:

Hauptmann Lorenz Wolkenhaar.
Johann Overlach.
Johannes Wiering.
Hermannus v. Windtheimb.
Jürgen Niebuer.
Heizo Schulze.
Otto Jürgen Schröder.
Johannes Funde.
Julius Lubben.
Berendt Wörmann.
Harmen Bartels.

1679.

Bürgermeister:
Dr. David Amfing.
Rathsherren:
Johann Dube.
Hans Bartels.
Johann Erich Reiche.
Hans Polmann.
Andreas Kortenumb.
Albert Willeder.
Riedemeister:
Johann Erich Reiche.
Bauherren:
Heizo Schulze.
Johannes Wiering.

Feuerherren:
Hauptmann Lorenz Wolkenhaar.
Johann Overlach.
Johannes Wiering.
Hermannus Windtheimb.
Jürgen Niebuer.
Heizo Schulze.
Otto Jürgen Schröder.
Johannes Funcke.
Julius Lubben.
Berendt Wörmann.
Harmen Bartels.

1680.

Bürgermeister:
Dr. Conrad Julius Hagemann.
Rathsherren:
Johann Erich Reiche.
Hans Bartels.
Hans Polmann.
Andreas Kortenumb.
Albert Willeder.
Riedemeister:
Johann Erich Reiche.
Bauherren:
Heizo Schulze. Johannes Funcke.

Feuerherren:
Hauptmann Lorenz Wolkenhaar.
Johann Overlach sen.
Johannes Wiering.
Hermannus von Windtheimb.
Jürgen Niebuer.
Heizo Schulze.
Otto Jürgen Schröder.
Johannes Funcke †.
Julius Lubben.
Berendt Wörmann.
Harmen Bartels.

1681.

Bürgermeister:
Dr. David Amfing.
Rathsherren:
Johann Erich Reiche.
Hans Polmann †.
Johann Overlach.
Heizo Schulze.
Julius Lubben.
Albert Willeder.
Riedemeister:
Johann Erich Reiche.

Bauherren:
Heizo Schulze. Johann Overlach.
Feuerherren:
Hauptmann Hans Bartels.
Hermannus v. Windtheimb.
Johann Eggers.
Otto Jürgen Schröder.
Franz Erich Bauermüller.
Henningus Heiseke.
Berendt Wörmann.
Harmen Bartels.
Jochim Evers.

(Fortsetzung folgt)

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

VII. Band.

September 1904.

9. Heft.

Nachdruck verboten.

**Alphabetisches Verzeichniß der in den Fürstenthümern
Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636 bis
1727 beschäftigten Künstler, Techniker, Ingenieure und
Werkmeister.**

Von Geh. Bau Rath E. Schuster.

Vorbemerkung.

In der Regel sind die Namen der Künstler zc. in den vorhergehenden Abschnitten schon genannt, auch meistens deren jährliche Bezüge an Geld und Nebeneinnahmen angegeben. In den nachstehenden Verzeichnissen ist die Art der Beschäftigung hinter dem Namen der Künstler zc. nur ganz kurz verzeichnet; stellenweise sind ihre Werke aufgeführt, wenn sie bisher nicht oder nur in aller Kürze erwähnt worden sind. Die Geldbezüge sind in Klammern beigefügt.

A. Architekten, Baumeister, Ingenieure, Bauzeichner, Werkmeister.

Ab laß, Johann. Schleusenmeister aus Holland, in Harburg von 1710/1 bis zu seinem Tode 1727. Wasserbauten (800 Thlr.).

Ab laß, Arienne (Arnold). Baumeister in Harburg; 1717/8 seinem Vater, dem Schleusenmeister, zur Hülfe beigegeben (100 Thlr.), nach dessen Tode als Schleusenmeister angestellt (400 Thlr.). Wasserbauten.

Amelung, Hermann. Bauzeichner von 1684/5 bis zu seinem Tode 1692 (164 Thlr.). Beim Schloßbau in Celle und anderen Bauausführungen im Fürstenthum Lüneburg.

Andrews, Joseph. Mechanikus aus England. Von 1718 bis 1720 beim Neubau der Wassermaschine in der Leine bei Herrenhausen.

Anemaed, Sebastian. Deichgräbe aus Niederland; begutachtet 1669 im Auftrage des Herzogs Georg Wilhelm, ob im Wiegen-, Bahren- und Raddruche und anderen kumpfigen Landstrichen im Lüneburgischen Verbesserungen vorgenommen werden können. (Vergütung 200 Dukaten = 400 Thlr.).

Arighini, Josepho (Giuseppe).¹⁾ Architekt und Maler aus Brescia. Von 1670 bis 1700 Oberleitung des Schloßbaues in Celle, von 1683—1690 vorzugsweise des Theaterbaues (362 Thlr.).

Bartels. Maschinendirektor in Clausthal, 1719 zur Begutachtung der neuen englischen Wassermaschine in der Leine bei Herrenhausen herangezogen.

Bedogni, Lorenzo, aus Venedig.²⁾ Von 1653 bis 1665 Bauverwalter bei den Schloßbauten in Hannover, Calenberg und Linsburg, sowie bei den Bauten in den Calenbergischen Aemtern. Von 1665 bis zu seinem Tode 1670 bei den Schloßbauten in Celle. (442 Thlr. und 168 Thlr. Kostgeld.).

Béranger besichtigte 1701 die Wasserleitung vom Benther Berge nach den Wasserbehältern in Herrenhausen; er schlug die Errichtung einer Wasserkunst in der Leine vor.

Blasius von Harlem. Deichgräbe in Celle von 1703/4 an, unter dem Kurfürsten Georg Ludwig Deichinspektor. (258 Thlr.) Wasserbauten im Lande.

Bedecker, Borchert. Von 1689/1690 bis zu seinem Tode 1703/4 Hofbauschreiber in Celle. Bauten in Celle und Lüneburg. (120 Thlr. und 40 Thlr. für 1 Pferd nebst 4 Thlr. für Licht = 164 Thlr.).

Böhme, Johann Christian. Von 1714/5 bis 1727 Architekt in Hannover (652 Thlr.). Schloßbau zur Gohrde, Bau des Lusthauses Monbrillant.

Bokeler. Ingenieur in Celle 1662. Art der Beschäftigung unbekannt.

Borchmann (Borgmann?), Johann Casper. Von 1695/6 bis zur Pensionierung 1724 Oberbaumeister in Celle. Oberleitung der Bauten in Lüneburgischen, Wiederherstellung der Kirche in Barsinghausen. (902 Thlr., Pension 701 $\frac{2}{3}$ Thlr.).

Brandes, Johann Christian. „Mathematikus“ 1726/7 in Celle, bei Wasserbauten in Harburg.

Burchard, Johann. Bauverwalter in Celle, von 1683/4 bis zu seinem Tode 1690. (100 Thlr.). Bauten im Lande.

¹⁾ Nagler, Künstlerlexikon 1878 Bd. II S. 250. Giuseppe Arighini aus Brescia stand am Ende des 17. Jahrhunderts im Dienste des Herzogs von Braunschweig, der ihn Italien, Frankreich und Deutschland bereisen ließ, damit er die Einrichtung und Ausschmückung von Theatern genau erforschte.

²⁾ Dasselbst 1885 Bd. III. Lorenzo Bedogni, Bildhauer und Maler aus Reggio, baute 1650 in der Kirche St. Antonio in Padua die Kapelle Del Crocifisso und arbeitete für dieselbe Kirche das Mobell für den Sängerkhor der Orgel, dessen Ausführung dem Giuseppe Santi übertragen wurde.

Busch, Heinrich. Rathsmühlenmeister in Hannover. Begutachter des Planes zu einer 1686 in der Leine bei der Pulvermühle in Hannover zu erbauenden Wasserkunst.

Gadart. „Fontainizer“, später Hoffontainenmeister, aus Dänemark. Errichtet von 1676 an die Wasserbehälter, die Grotte und Kastaden, sowie die Fontainen im Luststück und Drangeriegarten zu Herrenhausen, auch die Wasserleitungen von Linden und vom Benther Berge bei Hannover nach Herrenhausen. 1689 schimpflich entlassen. (900 Thlr.).

Gamme, Kaspar. Zimmermeister beim Schloßbau in Celle.

Caroto, Philippo. Maurermeister aus Italien; 1678/9 beim Schloßbau Dsnabrück.

Chiron de la Porte, Capitain. Befichtigt im Auftrage des Herzogs Georg Wilhelm 1681/2 die Oer im Lüneburgischen in Rücksicht auf die Schiffbarmachung des Flusses.

Cleves, Joseph. Zimmermeister aus England, Kunstmeister beim Bau der neuen englischen Wassermaschine in der Leine bei Herrenhausen von 1719 ab. (500 Thlr.).

Cleves, Johann. Sohn des Vorigen, zuerst als Gehülfe (125 Thlr.), dann Nachfolger im Dienste.

La Croix, Pierre. Aus Paris 1700 gekommen. Leitung des Fontainenwesens in Herrenhausen bis zu seinem Tode 1729. (500 Thlr.). Anlage der 5 Fontainen im Lustgarten.

La Croix, Georg. Fontainier in Herrenhausen von 1729 bis zu seinem Tode 1773, Sohn und Nachfolger des Vorigen; ausgebildet auf Kosten des Königs. (500 Thlr.). Leitung des Fontainenwesens in Herrenhausen.

La Croix, Joseph. Fontainier; ausgebildet auf Kosten des Königs. 1755 seinem Vater, dem Vorigen, adjungiert, von 1773 bis zu seinem Tode 1829 Nachfolger desselben. Leitung des Fontainenwesens in Herrenhausen. (500 Thlr.).

Crotogino, Josephus (Giusepho). Maurermeister aus Italien. In Hannover von 1679 bis zu seinem Tode 1716, Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude, Wasserbauten in Harburg, 1680/3 beim Schloßbau in Dsnabrück. Ausführung der Bauten in Herrenhausen. (60 Thlr.) Begraben auf dem katholischen Kirchhofe in Hannover. Grabinschrift: Erat celeberrimus muriarorum director et magister.

Crotogino, Sebastian. Sohn und Nachfolger des Vorigen. Von 1717 bis 1727 Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude im Calenbergischen und Lüneburgischen. (60 Thlr.).

van Dál, Johann. Holländischer Baumeister in Celle von Johannis 1680 bis zu seinem Abgange Weihnachten 1681. (300 Thlr.).

Dénis, Pierre. Fontainier, Kunstmeister aus Paris; von 1694 bis zu seinem Tode Ostern 1700 Leitung des gesammten Fontainenwesens in Herrenhausen. (500 Thlr.). 1697/8 Begutachter des Fontainenwesens in Celle.

Diering, Johann Heinrich. Von 1723/4 bis 1727 Materialienfchreiber, dann bis zu seinem Tode 1751 Bauschreiber in Hannover. (300 Thlr. und 20 Thlr. für Spähne). Bauten in Hannover und Herrenhausen.

Diethmar, Martin. 1659/60 „Mathematikus“ in Celle. Art der Beschäftigung unbekannt.

Elebrecht. Von 1658 bis 1665 Bauverwalter, auch Bürgermeister in Celle. (200 Thlr.). Verschiedene Bauten daselbst.

Faghino, Guiseppo Grotto. Maurermeister aus Italien. 1680 beim Schloßbau zu Dsnabrück.

Fannig, Daniel. Rathsfiskal der Provinz Seeland und Bewindheber der ostindischen Compagnie, begutachtet im Auftrage des Herzogs Georg Wilhelm 1669, ob im Wieken-, Wahren- und Rabbruche und in anderen jumpfigen Stellen im Lüneburgischen Verbesserungen vorgenommen werden können.

Fischer, Heinrich. Maurermeister in Celle. (50 Thlr. und 21 Thlr. an Nebenbezügen). Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude schon unter Herzog Friedrich bis 1665.

Gerloff, Johann (Gerlach?). Bauschreiber in Hannover von 1638 bis 1653; Bau des Leineschlusses und Bauten in den Aemtern. (50 Thlr.).

Giusti, Thomaso. Maler und Architekt. In Hannover von 1693 bis zu seinem Tode 1729. (360 Thlr.). Er stammt aus einer Architektenfamilie; sein Vater hatte den Bau der Kirchen der heiligen Theresia und der Karmeliter in Venedig geleitet und selbst die Kirchen des heiligen Rochus und Bh. Meri in Parma gebaut. ¹⁾ Neubau des Opernhauses und Vollendung des Baues der katholischen Kirche zu Hannover; beigelegt in der Krypta der genannten Kirche. ²⁾

¹⁾ Angabe im Todtenbuche der St. Clemenskirche in Hannover.

²⁾ Woter, Geschichte der katholischen Kirche in Hannover und Celle. Die Angaben daselbst sind der im königlichen Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Registratur des Bischofs von Spiga (Steffani) entnommen; diese enthält auch den ausgedehnten Briefwechsel des Bischofs mit Giusti und die den Kirchenbau betreffenden Aktenstücke.

Gronenberg, Christian. Festungsbaumeister in Harburg 1694/5.

Hänell, Johann. Bauschreiber; von 1695/6 bis 1700/1 bei den herzoglichen Bauten in Lüneburg.

Harting, Peter. Hof- und Bergrath aus Holland, fertigt 1674 ein Modell zu einer Wasser- und Mahlmühle an.

Heimsohn, Dietrich. Zimmermeister in Hannover von 1674 bis zu seinem Tode 1710 (60 Thlr.), hervorragend tüchtiger Werkmeister, Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude im Calenbergischen, praktisch beschäftigt bei den Herrenhäuser Bauten, Vegetacher bei Fontainen- und Wasserbau.

Heise, Johann Christian. Hofbauschreiber in Celle von 1706/7 bis 1727. (120 Thlr. und 74 Thlr. für ein Pferd = 194 Thlr.). Bauten im Lüneburgischen; 1711/2 Bauten in der Gohrde.

Heldberg, Hans Heinrich. Bauschreiber in Celle von 1703/4 bis zu seiner Pensionierung 1727/8; Bauten im Lüneburgischen. (164 Thlr., Pension 100 Thlr.).

Hemmerstedt, Adam. Bauschreiber in Harburg 1672/3.

Henze, Paul Joachim. Bauschreiber in Hannover von 1692 bis zu seinem Tode 1711/2; Bauten bei Hofe, in den Aemtern und in Herrenhausen. (230 Thlr.).

Heuer, Andreas. Bohrmeister aus Verbach am Harze; beim Bohren der hölzernen Wasserleitungsrohren für die Herrenhäuser Wasserwerke.

Hillefeld, Anton. Bauschreiber in Hannover von 1653 bis 1665. Bauten in den Aemtern, 1674 Aufmessung der Harzforsten. (150 Thlr.).

Hirschfeld, Joachim. Bauschreiber in Hannover von 1653 bis 1665. Bau des Leineschlusses und Bauten in den Aemtern. (150 Thlr.).

Honard. Oberdeichgräbe aus Ostfriesland; 1694/5 vom Herzoge Georg Wilhelm herangezogen zur Befichtigung der zerstörten Elbdeiche und Ausbesserung derselben.

Hoyer, Johann Arnold. Festungs-Bauverwalter in Harburg von 1705/6 bis 1727; Wasserbauten, Festungsbauten.

Killing, Obergeschworne vom Harze, stellt 1701 ein Nivellement der Leine vom Schlosse zu Hannover bis nach Herrenhausen her.

Jacobs, Heinrich. Ein aus Holland verschriebener Zimmermeister, hält sich 1684/5 in Celle auf; 1691/2 kommt er noch einmal vor bei Befichtigung einiger Werke in Giffhorn.

Förns, Arndt. Bauschreiber (124 Thlr.), wird 1684/5 in den Kammerrechnungen genannt.

Fungen, Johann Friedrich. 1717/8 Baugeschreiber, von 1723/4 ab Bauschreiber in Hannover. Bauten daselbst, Schloß Monbrillant, neues Orangeriegebäude in Herrenhausen, 1751 Hofbaumeister. (350 Thlr.).

Funken, Ernst. Tischler, liefert 1673/4 Arbeiten für das Schloß zu Celle.

Kipling, Berndt. Markscheider aus Clausthal, untersucht 1711/2 die de Mailletsche Wassermaschine in Hannover in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit.

Kleißner, Thomas. Steinhauermeister in Hannover, liefert um 1712/3 mehrfach Arbeiten für den Lustgarten zu Herrenhausen.

Knorr, Ernst. Von 1643 bis zu seinem Tode 1657 Bauschreiber in Celle; Unterhaltungsarbeiten. (80 Thlr.).

Koch, Johann. Dönschermeister aus Hannover, arbeitet 1673/4 beim Schloßbau in Celle.

Konerding, Joachim. Bauschreiber in Celle von 1661/2 bis 1663/4.

Korb, Hermann. Architekt und Wolfenbüttelscher Oberbaumeister, begutachtete 1706/7 die Schloßbauten zur Gohrde.

Krietewitz, Friedrich. Bildschnitzer 1673/4 beim Neubau des Celler Schlosses.

Kupferjahn, Wilhelm. Amtsbauschreiber in Celle von 1694 bis zum Tode 1696. (205 Thlr.).

Linz, Hans. Kunstmüller aus dem Stifte Hildesheim, begutachtet 1696 einen Plan zur Errichtung eines Wasserschöpfrades in der Leine bei Herrenhausen.

Lüders, Henning. Zimmermeister in Celle. (50 Thlr. und 21 Thlr. an Nebenbezügen). Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude schon unter Herzog Friedrich bis 1665.

Maillet de Fourton, Etienne. Ingenieur-Capitain in Hannover; 1699/1700 Abriß der Stadt, 1706 Anlage einer Wasserkunst in der Leine auf dem Stapel zu Hannover zur Beschaffung von Wasser für die Herrenhäuser Wasserwerke, 1731 Auflösung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, 1733 Niederlegung der Wasserkunst. 1733 gestorben.

Melbau, Albrecht Anton. Bauperwalter Herzogs Georg von Calenberg in Hildesheim, dann von 1637 bis 1652 Bauperwalter in Hannover; Neubau des Leineschlosses, wahrscheinlich nach eigenem Plane. (504 Thlr.).

Melzing, Hans. Steinhauer in Hilbesheim, 1640 in Hannover wegen Täfelung der Fußböden im Schlosse mit Marmor.

Mengershausen. Bauinspektor beim Schloßbau in Osnabrück 1673.

De Mestre. Englischer Surintendant des Machines im Haag, bei dem der Ober-Baumeister J. F. de Münter 1692/3 Unterricht in der Architektur gehabt hat gegen ein Honorar von 486 Thlrn.

Meuschen, Johann Ludwig. Bauinspektor beim Schloßbau zu Osnabrück von 1662 bis 1673.

Meyer, Dieterich. Von 1657 bis 1658/9 Bauschreiber in Celle. (80 Thlr.).

Meyer, Johann Otto. 1659/1661 Bauschreiber in Celle. (150 Thlr. und 6 Thlr. für Wartung der Schwäne).

Meyer, Rudolf. 1665 vorübergehend Bauschreiber in Celle. (20 Thlr.).

Müller, Andreas Ernst. 1664/5 ein Jahr Bauschreiber in Celle. (150 Thlr. und 6 Thlr. für Wartung der Schwäne).

de Münter, Benediktus. Brunnen- und Grottenmeister in Celle von 1653 bis zu seinem Tode 1700. Unterhaltung der Wasserkunst und Einführung derselben in die Gärten. (160 Thlr. zu Anfang, schließlich 474 Thlr. einschließlich 80 Thlr. Vergütung für die Beaufsichtigung des Fasanengartens). Heißt auch Fasanenmeister.

de Münter, Dieterich. Seinem Vater beigegeben 1697/9 (100 Thlr.), dann sein Nachfolger von 1700 bis 1724. (614 Thlr.).

de Münter, Johann Friedrich, Sohn des Benediktus. Als Architekt ausgebildet von 1686 bis 1689 in Italien auf Kosten des Herzogs Georg Wilhelm, von 1690 bis zu seinem Tode 1693 Oberbaumeister in Celle. (500 Thlr.). Oberleitung der Bauten im Lüneburgischen, auch 1691/2 bei Wasserbauten, beim Fontainenwesen in Herrenhausen. Tüchtiger Baumeister.

Mehmann, Andreas. Von 1667/8 bis zu seinem Abgange 1683,4 zuerst Bauschreiber, dann Bauverwalter in Celle. Bauleiter beim Schloßbau in Celle, dann Bauten in der Stadt Celle und in den Aemtern. (80 Thlr. mit 40 Thlr. Zulage während des Schloßbaues).

Petrini. Vösischer Baumeister. 1726/7 Bauten in Rakeburg, Boitzenburg und Wilbeshausen.

Piscino, Jean Baptiste. Maurermeister aus Italien, 1681 beim Schloßbau in Osnabrück.

von Poelwyck, Balthasar, aus Amsterdam, Kaufmann. 1696 in Herrenhausen Besprechung mit Leibniz in Betreff der Einführung von „Streichwerken“ zum Befördern von Wasser aus der Leine bei Wimmer in die Hochbehälter zu Herrenhausen.

de Quirini, Giacomo, aus Venedig. Kavaliere bei Hofe, auch Oberst oder Marquis genannt. Von 1692 bis 1710/11 in Hannover, wo ihm 1708/9 die Direktion des Bauwesens übertragen war. (600 Thlr., dann 900 Thlr. und schließlich 2000 Thaler). Pensioniert mit 1500 Thlr. Fälschlich Hofbaudirektor genannt; er war kein Techniker.

de Reetz, Architekt in Hannover, von 1725/6 ab Oberaufsicht über die Bauten im Lande. (800 Thlr. und 182 Thlr. für 4 Pferde und sonstige Nebenbezüge).

Remy de la Fosse, Architekt in Hannover von 1706 bis zu seinem Abgange 1715/6. (652 Thlr.). Schloß Gehrde, Landschaftliches Haus in Hannover, verschiedene Bauten.

Riggus, Michael, Grottirer und Wasserkünstler aus Augsburg. Von 1678 in Hannover (212 Thlr. einschließlich Hausmiete) als Brunnenmeister bis 1681/2 in den Akten erwähnt. Beaufsichtigung der Wassermaschine hinter dem Leineschloße, Ausschmückung der Grotte und Kaskade zu Herrenhausen, vielleicht auch bei Errichtung des Parnasbrunnens in Hannover.

Riva, Pietro. 1671/2 als italienischer Maurermeister beim Bau des Gefängnisses zu Celle.

Rohde, Zimmermeister von 1718 beim Bau der neuen englischen Wassermaschine bei Herrenhausen. Die Stelle vererbte sich in der Familie; etwa 1880 starb der letzte Rohde.

Rossi, Domenico Antonio. Italienischer Maurermeister von 1692 bis 1696 bei den Schloßbauten in Lüneburg, auch bei einzelnen Bauten im Lande. (100 Thlr.).

Salle, Jean. Italienischer Maurermeister, von 1670 bis etwa 1690 beim Schloßbau und bei andern Bauten in Celle (300 Thlr.).

Santorini, Wolfenbüttelscher Theaterbauer; 1688/89 und 1695/6 zugezogen beim Bau des neuen Opernhauses in Hannover.

Sartorio, Hieronimo. Von 1667 bis zu seinem Abgange 1685 hervorragender Architekt in Hannover, Baubewalter; Neubau des Leineschlosses mit Pavillons und Brücke, Wasserkunst hinter dem Schlosse, Neustädter Kirche und Parnasbrunnen, Bauten in Herrenhausen, Schloß zu Münden. (700 Thlr.).

Schacht, Johann. Bauzeichner unter Herzog Friedrich in Celle 1642, dann Zöllner in Nienburg a. W. Unterhaltung der Bauwerke in Celle. (80 Thlr.).

Schedeler (Schaedeler?), Joseph. Hofzimmermeister in Hannover von 1721/2 an. Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude im Calenbergischen. (60 Jhr.).

Schmidt, Georg Siegmund. Mechanikus von 1686 bis zu seiner Entlassung 1698 in Hannover, mehrfach zugezogen bei Planung der Wasserwerke in Herrenhausen, früher bei den Harzer Wasserwerken.

Schneider, Hofzimmermeister in Hannover von 1711 bis zu seinem Tode 1721/2. (60 Jhr.). Beaufsichtigung der herrschaftlichen Gebäude im Calenbergischen.

B. Schotani van Steringa, Dr. med. in Leuwaarden. 1696 in Herrenhausen Verhandlung mit Leibniz in Betreff der Einführung von „Streichwerken“ zum Befördern von Wasser aus der Leine bei Limmer in die Hochbehälter für die Wasserkünste zu Herrenhausen.

Siemerding, Tischler in Hannover. Altar in der Neustädter Johanniskirche 1759. Möbel für die Schlösser.

Softmann, Jürgen. Kupferschmied beim Celler Schloßbau.

Steigerthal. Aus Clausthal 1719 zur Begutachtung der neuen englischen Wassermaschine in der Leine bei Herrenhausen herangezogen.

Stoers, Stats Jürgen. Von 1660/1 bis 1665 in Hannover bei den von Bedogni ausgeführten Bauten als Bauschreiber; geht mit letzterem nach Celle zum Schloßbau, geht 1669 ab. (80 Jhr.).

Strauß. Hauptmann und Landingenieur in Celle, 1688/9 angenommen zum Aufmessen und Kartieren der Grenzen des Fürstenthums Lüneburg, verpaßijadiert 1694/5 das Schloß Ahlden, 1696/7 Landhauptmann.

Suff, Tiele. Steinhauermeister in Hannover, liefert die Sandsteinarbeiten zum Celler Schlosse 1671/4.

Suffrian, Dietrich. Steinhauer beim Schloßbau zu Celle 1673/4.

Stubenrauch, Joachim. Zollgegenschreiber zu Schnackenburg, macht 1681/2 Vorschläge zur Einrichtung der Schifffahrt auf der Oker und Aller.

Tolle, Jobst Heinrich. Marktscheider vom Harze. 1701 Nivellement der Leine von Hannover bis Herrenhausen.

Vennekol. Holländischer Baumeister in Amsterdam, bei dem der Oberbaumeister J. F. de Münter 1692/3 Information gehabt hat für ein Honorar von 121 Jhln.

Bick (Bicken), Christian. Kunstmeister 1710/1, Bildhauerarbeiten an den 8 Vasen im Luststücke des Herrenhäuser Lustgartens.

Bick (Bicken), Georg. Amts- und Bauzeichner 1727/8 in Hannover. (400 Thlr.).

Bick (Bicken), Sudfeld. Baumeister des Thurmes der Negidientkirche 1703 bis 1711, heißt Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Proviant-Verwalter.

de Villiers de Honnivet, „Kapitain-Ingenieur“ im Dienste des Herzogs Georg Wilhelm von etwa 1684 bis 1698, vermisst und kartiert von 1698 bis 1732 unter Ernst August und Georg Ludwig die Ämter in Calenberg. (360 Thlr.). Gestorben 1732 in Gelliehausen bei Göttingen.

Wächter (Wächter?). Kurhelfbergischer (Kurpfälzischer) Kammerrath, Oberbaumeister in Hannover von 1688 bis zu seinem Tode 1690, Bau des Opernhauses in Hannover, Bauten in Herrenhausen. (500 Thlr. und wöchentlich 4 Thlr. Kostgeld).

Walter, Casper. Baumeister in Celle von 1653 bis 1654. (240 Thlr. einschl. 30 Thlr. für Hausmiete und 10 Thlr. Holzgeld).

Weinberg, Balthasar. Bauzeichner in Hannover von 1666 bis zu seiner Entlassung 1674; Wasserkunst hinter dem Leineschloße, Dekorierung der Schloßkirche, Bauten in Herrenhausen. (150 Thlr.).

Westermann, Brand. Bauzeichner in Hannover von 1674 bis zu seinem Tode 1716/7; bei fast allen Bauten, Dekorationen bei Festen und Trauerfeierlichkeiten und bei den Herrenhäuser Wasserwerken thätig. Hauptstütze der Bauverwaltung. (100 Thlr. bis 1684, dann 232 Thlr.).

Westermann, Johann Heinrich. Sohn des Vorigen, 1712/3 Architekt beim Schloßbau zur Gührde (152 Thlr.), bis 1716/7 als Aufseher unter Remy de la Fosse, dann bis zu seiner Pensionierung 1724 Hofbauzeichner in Hannover an Stelle seines Vaters. (300 Thlr., Pension 150 Thlr.). Bauten verschiedenster Art in Hannover, Schloß Monbrillant, Fontainenwesen in Herrenhausen und Monbrillant, Bauten im Lande. Die Pension wird nach seinem Tode 1726 seiner Schwester, der verwittweten Pastorin Grupen zu Hannover, noch $\frac{1}{2}$ Jahr weiter gezahlt.

Zindel, Anton. Baumeister von 1656 bis 1658 in Celle. (450 Thlr.). Bauten in Celle und Lüneburg.

B. Maler und ihre Werke.

Arighini, Josepho. Maler und Architekt; Maler beim Schloßbau in Celle von 1670 bis 1700, Einrichtung des Theaters,

1690 Anfertigung von Theater-Decorationen und Maschinenrien,
1695 Lieferung von Requisiten. (362 Thlr.).

Arondeus, Erasmus. Schloßbau in Osnabrück 1673.

Baranga, Bartolo. Gehülfe des Orlandi beim genannten
Baue 1678.

Baulert, Nicolaus.¹⁾ (Kaularcht?) Maler aus Antwerpen.
1697/8 in Hannover, für ein in Holland angefertigtes Gemälde
167 Thlr.; 1711/2 Gemälde zu Tapeten.

Beckers, Gottfried. Hofmaler in Hannover 1642 unter
dem Herzoge von Calenberg.

Belto, Alexander. Contrefaiter beim Hofe in Celle von
1660 bis zu seinem Tode 1665. (125 Thlr.).

Bente. 1697 Portraitmaler in Hannover.

Borchers aus Düsseldorf; liefert 1700 Portraits für
179 Thlr. nach Hannover.

Fischer, Heinrich. Decorierte 1711/12 des Kurprinzen
Eßsaal in Hannover für 107 Thlr.

Girjewald, Hans. Von 1673 bis 1675 Gehülfe anderer
Maler in Hannover, denen er die „Tücher“ vorbereitete.

Giusti, Thomaso. Maler und Architekt von 1693 bis zu
seinem Tode 1729 in Hannover, Herrenhausen und in der Gärde
beschäftigt. 1696 bis 1698 Ausmalung des Galleriegebäudes in
Herrenhausen mit Freskogemälden.

de Hamilton, Franko. Von 1672—1674 in Hannover.
Ein Bild von ihm mit der Jahreszahl 1673 befindet sich in der
Cumberland-Gallerie. Er ist nicht zu verwechseln mit 3 berühmten
Thiermalern, welche in Brüssel wirkten und 1664, 1666 und
1668 geboren sind.

Hermes, Johann Oswald. Maler aus Wolfenbüttel, von
Ostern 1688 bis Johannis 1689 in Hannover, wahrscheinlich bei
Einrichtung des Opernhauses. (200 Thlr.).

von Honthorst, Gerard (1590 bis 1656) und Willem
(1604 bis 1666), holländische Maler. Von ihnen befindet sich
eine Reihe von Gemälden in den Sammlungen in Hannover und
Herrenhausen, Allegorien und Portraits der Mitglieder der
Pfälzischen Königsfamilie. Ob die Künstler zeitweise in Hannover
beschäftigt gewesen sind, oder ob ihre Werke durch Kauf oder Erb-
schaft in den Besitz der hannoverschen Fürsten gelangt sind, kann

¹⁾ Vielleicht identisch mit einem N. Bullert, welcher in dem 1844 auf-
gestellten Kataloge der Gemälde zc. in den hannoverschen Schlössern von
Molthan erwähnt wird als Maler der 5 Sinne; die Bilder waren damals
im Directorialgebäude zu Herrenhausen.

ich nicht angeben. In den Rechnungen sind Ausgaben für solche Bilder nicht verzeichnet.

Huntemann, Heinrich und

Matthies, Hans Heinrich aus Hohenstädt waren Leibniz, der 1687 in Braunschweig, Wolfenbüttel und Hohenstädt Bilder kaufen sollte, beigegeben zum „Abtopphren im Kleinen“. Preis für ein großes Gemälde 18 Thlr., für ein kleines 10 Thlr. Beide Künstler malten 8 große und 14 kleine Bilder für den Rittersaal des Leineschlosses in Hannover.

Zafer, Joachim. Contrefaiter in Celle von 1654/5 bis 1663/4.

Zouvenet, Nikolai. Französischer Maler in Hannover von 1685 bis 1695. (Anfangs 500, später 700 Thlr.), verfertigte 1695/6 2 Portraits, welche dem Geheimen Rath von Degenfeld geschenkt wurden. Zeichnungen für Tapeten. Ein Bild im Provinzialmuseum zu Hannover ist bezeichnet mit Jean Zouvenet. Er ist nach Eisenmanns Angabe geboren in Rouen 1644 und gestorben in Paris 1717. Tüchtiger Portraitmaler.

Kayser, Joachim. Fertigte 1712/13 eine Zeichnung nach einer Medaille vom Herzoge Georg Wilhelm für die Leichenpredigt desselben, 1718/19 2 Portraits in Lebensgröße vom Kurfürsten Ernst August und seiner Gemahlin Sophie für die Gohrde für 80 Thlr., ein solches und ein Kniestück vom Könige Georg I. für den Grafen v. d. Lippe zu Detmold für 82 Thlr.

Lafontaine, Georg Wilhelm. Von 1698/9 bis 1705/6 in Celle (200 Thlr.), wo er zuletzt das Portrait Georg Wilhelms für dessen Statue im Epitaphium in der Stadtkirche, welche in Holland gearbeitet wurde, anfertigt für 10 Thlr. 1706/7 Hofcontrefaiter; Bilder braunschweig-lüneburgischer Regenten für das Schloß Gohrde; 1716/17 Altarbild in der Kirche zu Warsinghausen für 400 Thlr.) 1726/7 wird er noch erwähnt (50 Thlr.); wahrscheinlich ist er pensioniert. Im vaterländischen Museum zu Hannover befindet sich ein von ihm herrührendes Portrait eines Pastors des Sodenklosters.

Mariani, Caesare. Von 1684 bis zu seinem Abgange 1687 am Hofe zu Celle. (30 Thlr. monatlich); beim Abgange bekommt er noch 45 Thlr. Nachschuß.

de Mauth, Jaques. Am Hofe zu Hannover von 1689 bis zu seinem Abgange 1698. (100 Thlr.). Zeichnung zu Tapeten 1691, sonstige Werke nicht bekannt.

¹⁾ Witthoff nennt ihn „den besten Maler des Königs“.

Merian, Mathäus.¹⁾ 1662/3 in der Celler Kammerrechnung erwähnt mit 400 Thlr. „zur Verehrung“; er illustriert 1670 ein Werk über die „Canabische Reise“ für 102 Thlr.

Michelin, Maler aus Paris. Von 1668 bis 1685/6 am Hofe in Hannover. (757 Thlr., von 1680 an auf 360 Thlr. vermindert). Entwürfe zu Tapeten, die besonders vergütet werden; von seinen Werken ist nichts bekannt.

Möller (Müller?), Maler in Osnabrück; liefert 1706/7 für das Jagdschloß zur Gührde 205 Ellen gemalte Tapeten.

Orlani, Felice, aus Rom. Von 1670 bis zu seinem Tode 1681 beim Schloßbau zu Osnabrück als Hofmaler mit Ausmalung der Innenräume beschäftigt.

Paletta, Franzisko.²⁾ Von 1695 bis 1705 in Hannover; gestorben im August 1708, begraben auf dem katholischen Kirchhofe in Hannover. Anfertigung von vielen Zeichnungen für Tapeten für die Tapetenmaler in Hameln für 135 Thlr. bis 400 Thlr. je nach der Größe; Bilder für den Hof und für die Kirche. Bild der Kurprinzessin 1699/1700, welcher er von 1698 an „Information im Reissen“ für monatliche Vergütung von 4 Thlrn. erteilte.

Petersen, Jens. Von 1673/4 bis 1674/5 Lakai beim Herzoge Johann Friedrich, nebenbei beschäftigt mit Lackieren von Möbeln und Herrichten der Leinwand für den Maler Michelin u. a.; von 1675/6 bis 1678/9 ausgebildet auf Kosten des Herzogs, von da ab „Kunstmaler“ bis zu seinem Abgange 1697/8. (179 Thlr. einschl. Nebenbezüge an Kleidung und Verpflegung). Malerarbeit im Garten zu Herrenhausen und Ausbessern von Möbeln, 1696/7 Neuvergoldung der Schloßkirche, Schildereien, auch Thiermaler.

Querfurt, Tobias aus Wolfenbüttel; nach Eisenmann braunschweigischer Hofmaler, bringt 1689 einige Gemälde nach Hannover für 50 Thlr.

Quiter, Hofmaler in Cassel. Liefert 1704 Gemälde als Geschenke für den Herzog von Marlborough, Kniestücke vom Kurfürsten und der Kurprinzessin, jedes für 80 Thlr., Copien derselben für je 40 Thlr., ein Kniestück vom Kurprinzen für 80 Thlr., 2 Brustbilder desselben für je 40 Thlr., Copien von anderen Brustbildern für je 10 Thlr.

¹⁾ Hannov. Geschichtsbl. 1898 S. 278. Mittheilungen über Merians Topographie vom Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

²⁾ Angabe im Todtenbuche der katholischen Kirche.

Scheiß, Andreas. Hofmaler und Contrefaiter; von 1697 an in Hannover, berühmter Portraitmaler, beim Ableben des Königs Georg I. noch im Dienste (200 Thlr.). Außer vielen nicht namhaft gemachten Portraits 1706/7 solche von der verwitweten Kurfürstin Sophie und vom Prinzen Maximilian Wilhelm für je 60 Thlr., 1702/3 Copien vom Portrait des Kurfürsten und Originalportraits von demselben, 1712/3 Portraits vom Kurfürsten für 40 Thlr. und vom Kurprinzen für 35 Thlr., vom Herzoge Ernst August für 40 Thlr., sowie ein Bild Heinrich des Löwen für 120 Thlr., 1716/17 2 Portraits vom Könige in Lebensgröße für die Aebtissin von Gandersheim und für die Stadt Mülhhausen. 1710/1 5 Landschaften für das Gesandtenhaus in Hannover für 70 Thlr., Entwürfe für Tapeten, Ausbessern von Mobilien und Küchengeräth.

Seze, Hans, Goldschmied in Celle. Fertigt 2 Contrefaits des Herzogs Johann Friedrich 1666/7 für 550 bezw. 433 Thlr. an.

van Toll, Gerhard. Von 1673/4 bis 1677/8 in Celle; Art der Arbeit oder Bilder von ihm sind nicht bekannt.

Valière, Miniaturmaler in Hannover, wird 1716 genannt; er soll den König malen.

Verona, Hofdekorateur aus Berlin,¹⁾ dekorierte 1670 die Eingangshalle und den Saal des Schlosses in Osnabrück.

de Vos, Marthen (Martin). 1569 Maler in der Schloßkirche in Celle. (Der Vollständigkeit wegen hier erwähnt.)

Weydemann, Königlich Preussischer „Hofschilder“. 1706/7 2 Portraits der Kurprinzessin für je 100 Thlr.

Wülfsenhagen, Heinrich David. 1712/3 2 Portraits in Lebensgröße vom verstorbenen Kurfürst Ernst August und der Wittwe Sophie für je 40 Thlr.

Aus Holland wurden Tapeten, Gemälde zc. vielfach bezogen und holländische Künstler an den fürstlichen Höfen zu Hannover und Celle beschäftigt. Schon 1668 besorgte der Schutzh Jude Lessmann Behrens Tapeten in Antwerpen, eine mit Figuren, die andere mit Landschaften für 400 Thlr., dann 1679/80 Tapeten für 1000 Thlr., 1680/1 Gildenes Leder aus Brüssel für das Herrenhäuser Schloß. 1704 wurden vom Oberstleutnant Craushaar, dem kurfürstlichen Agenten, für den großen und kleinen Eßsaal im Leineschlosse Gemälde für 1293 Thlr. geschickt.

¹⁾ von Malortie, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, Heft 4 S. 87 ff.

Ueber den Verbleib der Werke der verzeichneten Maler ist fast gar nichts bekannt; nur einige wenige Bilder in den Sammlungen des Provinzial-Museums zu Hannover und in den Gallerien in Herrenhausen, in denen nach 1866 die in königlichen Schlössern in Hannover, Celle, Göttrde, Osnabrück u. bis dahin befindlichen Gemälde aufgestellt worden sind,¹⁾ tragen den Namen oder das Monogramm ihrer Verfertiger oder die Bezeichnung des Jahres der Anfertigung. Ohne Zweifel enthalten diese Sammlungen, sowie die Gemäldesammlung in Bettenjen²⁾ bezw. das Vaterländische Museum in Hannover viele Werke der angeführten Künstler; einige im Provinzial-Museum befindliche Gemälde sind neuerdings von Dr. Eisenmann bestimmt.

C. Bildhauer, Stukkatoren.

Bartels, Johann Heinrich. Bildhauer in Celle. 1712/13 Zeichnung einer Statue des Herzogs Georg Wilhelm für die Leichenpredigt für 2 Thlr.; 1717/18 Altar der Kirche in Barsinghausen für 400 Thlr.

Bormann, Philipp Jakob. Zu den Fontainen in Herrenhausen 1677 die Statuen des Hercules mit dem Drachen und einen Merkur, beide aus Blei angefertigt.

Cherubim, Domenico. Bildschnitzer, liefert 1704/5 2 neue Kronen für ein Gemach im Leineschloße zu Hannover für 52 Thlr.

Dossa Grana, Stukktor in Hannover von 1686 bis 1694 angestellt. (50 Thlr. Gehalt, 30 Thlr. für 1 Kleid und 12 Thlr. für Hausmiethe = 92 Thlr.), Schloßbau in Hannover, 1696 Drangeriehausbau in Herrenhausen.

von Emthusen, Pieter. Bildhauer aus Rymwegen; von 1678 bis 1681 in Hannover, Bau des Leineschlosses (576 Thlr.), lieferte wahrscheinlich auch für den Garten in Herrenhausen Bildwerke.

Feraboscho, Pietro. Stukktor beim Schloßbau zu Osnabrück 1673.

Fischer, Johann Arnold; Bildhauer aus Flandern, liefert für Celle 1669/70 Modell zu einer Fontaine, vielleicht auch Statue des Herzogs Christian Ludwig im Epitaphium in der Stadtkirche.

Gärtner, Hans. Steinhauer und Bildhauer aus Lüneburg, liefert 1650 einen Kamin für das Schloß in Celle.

¹⁾ Hannoverische Geschichtsblätter 1898 S. 157, 165. Anna Wendland, Ein Gang durch die Gemäldesammlung im Fürstehause zu Herrenhausen.

²⁾ Dajelbst 1902 S. 298. Anna Wendland, Die Gemäldesammlung in Bettenjen.

Giuliani, Pietro. Stukkator beim Schloßbau in Dsnabrück 1679.

Gorini, Karl Franziskus. Als Stukkator von 1722 ab in Hannover angestellt. (60 Thlr.).

Grumbrecht, Friedrich. Bildhauerarbeit 1671 in Hannover an dem vom Rannengießer Wagemann hergestellten Sarge der ältesten Tochter des Herzogs Johann Friedrich.

Heise, Johann Christoff. Stukkator in Celle, von 1697 ab viel beschäftigt, wahrscheinlich nur Handwerker, kein Künstler. (100 Thlr.).

Laghi, Antonio. Bildhauer, lieferte 1707/8 4 Gruppen aus Sandstein mit je 2 Figuren für den Herrenhäuser Garten für 590 Thlr.

Madonnetto, Pietro. Gondolier, fertigt kleine Bildhauerarbeiten, wie 1706/7 hölzerne 8armige Kronen.

Neuhaus, Heinrich und Franz Wilhelm. 1673 Bildhauer beim Schloßbau zu Dsnabrück.

Nicolassen (Nicolassohn?), Thomas Konrad. Arbeitete lebensgroße Figuren in Stein und Blei 1677 für den Herrenhäuser Garten.

Perinetti (Perinetto), Jacopo (Giacomo). Stukkator, 1696 Schloßbau Lüneburg, etwa 1673 Schloßbau Dsnabrück, 1687 Schloßbau Hannover.

Rosfeld, Arnold. Bildhauer 1688 aus Holland nach Hannover gekommen von Bonn. 1688/9 Schloßbau Hannover (400 Thlr.). Fertigte 1689/90 Bleifiguren für das Gartentheater zu Herrenhausen, wahrscheinlich auch Sandsteinfiguren für den Königsbusch und die Parterre (Luststück) daselbst an.

Rosso, Domenico. 1674 u. ff. Stukkator beim Schloßbau in Dsnabrück.

Ribb, Jörg. Bildhauer, 1649/50 Epitaphien in der Stadtkirche in Celle.

Tornielli, Giacomo Baptisto. Stukkator, hervorragender Künstler. Von 1671—1677 Schloß, 1678/9 Stadtkirche in Celle.

Villers, Jean Arnold. Bildhauer 1681 und 1682 in Hannover (30 Thlr.). Schloßbau, vielleicht auch Figuren an der Kaskade in Herrenhausen.

Viken, Christian. „Kunstmeister“ genannt, 1710/1 8 Vasen in Sandstein im Herrenhäuser Garten für 529 Thlr.

Vieseniß, Johann Friedrich (auch Sieseniß), Bildhauer, Tischbein und Gueridons für Herrenhausen, 1757 Büsten in den Gartenpavillons daselbst, 1759 Altar in der Johanniskirche in Hannover.

Außer den angeführten Künstlern und Stukkatoren war der Drost Stechinelli vielfach mit Besorgung von Statuen und Bildwerken, meistens aus Holland, für Hannover und Celle von den Herzögen betraut.

D. Kupferstecher, Medailleure, Eisenschneider
und ihre Werke.

Beins, Konrad. Kupferstecher in Hannover lieferte 1654/5 Stiche für ein topographisches Werk für 50 Thlr.

Beringroth, Kupferstecher in Celle, lieferte 1712/3 Stiche von Portraits und Statuen für die Leichenpredigt des Herzogs Georg Wilhelm für 336 Thlr.

Blasendorf, Samuel, in Berlin; stach 1698 das Bildniß des verstorbenen Kurfürsten Ernst August in Kupfer für 60 Thlr., Leibniß vermittelte das Geschäft.

Braband, Ernst. Stempelschneider in Celle von 1694/5 bis 1715/6, fest angestellt 1708/9. (Zuerst 200 Thlr., dann 300 Thlr.); schneidet unter Georg Wilhelm die Stöcke für die verschenkten Medaillen, und zwar 1694/5 für 200 Thlr. und 70 Thlr., 1695/6 Stöcke für 2 Medaillen in Gold im Werthe von zusammen 164 Thlr. 12 Gr., sodann Stöcke zu einer Medaille auf den Tod des Kurfürsten Ernst August für 102 Thlr. und solche für viele Medaillen, die in den Rechnungen nicht näher bezeichnet sind.

Carlstein, Arwend, in Stockholm. Als Medaillenschneider von 1684/5 bis 1697/8 in Hannover beschäftigt; 1684/5 Stöcke für 1076 Thlr. einschließlich Reisekosten, 1691/2 dergleichen für 1200 Thlr., 1697/8 die für eine Medaille mit der Pyramide auf den Tod des Kurfürsten für 262 Thlr., auch andere Stöcke für 127 Thlr.

Le Merc, Graveur in Celle, schneidet 1698/9 die Stöcke für eine Medaille mit des Herzogs Georg Wilhelm Portrait für 120 Thlr., geht 1704 ab. (200 Thlr.).

Gland, Graveur in Hannover; Eingravieren der fürstlichen Namen und Wappen 1726/9 in die von den Goldarbeitern gelieferten Service.

Esau, Graveur in Hannover, dergleichen; er wird fest angestellt gewesen sein, da er 1727/8 ein Wartegeld von wöchentlich 1 Thlr. bezieht.

de Folsz, Raimond, in Berlin; schneidet 1700/1 Stöcke für eine Medaille mit dem Portrait des Kurfürsten Georg Ludwig und einem schnell laufenden Pferde für 149 Thlr. und 146 Thlr.

Reisefkosten, 1701/2 4 Stöcke, davon 2 für des Kurfürsten Bildniß mit der Säule und 2 für das Bildniß des Kurprinzen mit der Fontaine für 800 Thlr.

Hannibal, Ehrenreich; in Hannover 1706/7 angestellt (200 Thlr.), bleibt dort während der Regierung Georg I.; schneidet 1708/9 Medaillenstöcke mit den Portraits des Kurprinzen und der Kurprinzess für 170 Thlr.; 1709/10 dergleichen auf die Kurintroduktion für 140 Thlr., 1711/12 dergleichen mit dem Bilde des Kurfürsten mit der Reichskrone auf das Erzschatzmeisteramt für 108 Thlr., 1714/5 Stöcke für Begräbnißthalern beim Tode der Kurfürstin Sophie in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Stücken für 80 Thlr., 1714/5 1 Paar Stöcke zu der Medaille mit dem Brustbilde der Kurfürstin Sophie mit der untergehenden Sonne und der Inschrift: transmissa luce refulget für 160 Thlr., 1710/1 kleine Stöcke für des Kurfürsten Bildniß mit der Säule im Werthe von 10 Dukaten für 56 Thlr. und von 5 Dukaten für 29 Thlr., 1714/5 Medaillenstöcke mit dem Portrait der Kronprinzess von Preußen für 75 Thlr., 1719/20 Stöcke für 2 Proklamationsmedaillen für 210 Thlr., 1721/2 dergleichen für 2 Medaillen mit dem Bilde Georg I. auf die Krönung desselben für 160 Thlr., 1727/8 4 Stöcke zu $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Speziesthalern auf das Begräbniß Georg I. für 80 Thlr.

von Hülfley, Anselmo¹⁾ (auch von Hulle), Kupferstecher. 1651 vom Herzoge Georg Wilhelm in Hannover beschäftigt.

Hüpeden, Münzmeister in Celle, liefert 1712/3 eine Medaille von Silber, nach welcher das Portrait für die Leichenpredigt Georg Wilhelms vom Kupferstecher Krauß gestochen ist. Er kommt noch bis 1727 in den Rechnungen vor. (200 Thlr.).

Jenisch, Münzmeister in Celle, der Vorgänger des Vorigen, liefert 1712/3 Stempel für die Gedächtnismünze beim Tode des Herzogs Georg Wilhelm.

Krause, Ulrich (auch Krauß), Kupferstecher in Augsburg. 1706/7 Abdrücke vom Bilde des Kurfürsten Ernst August, 1712/3 Stiche für die Leichenpredigt für den Herzog Georg Wilhelm für 500 fl. (deren Einband kostete 248 Thlr.).

Lambert, Eisenschneider in Klauenthal, fertigt 1702/3 Medaillenstöcke für 100 Thlr.

Lange, Kupferstecher aus Hamburg. 1684/5 Stich der Leichenprozeffion beim Tode des Herzogs Johann Friedrich für

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter 1898 S. 280 wird das Album von Anselmus von Hulle erwähnt.

2700 Thlr.; das Royalpapier dazu liefert der Drucker in Hinteeln zu 2 Thlr. für den Bogen. 1685/6 Zeichnung (Delnyhrung) vom großen Saale im Leineschlosse zu Hannover für 3 Thlr.

Müller, Martin. Eisenschneider aus Zellerfeld, schneidet 1681/2 die Stücke zu Reichsthalermünzen mit Brustbild und Wappen des Kurfürsten Ernst August.

Riedeweg, Thomas. Glockengießer in Hannover. Um 1700 Leuchter für die Schloßkirche.

Schulze, Eisenschneider in Bremen, liefert 1697/8 die Stücke zu einer silbernen Medaille auf den Tod des Kurfürsten Ernst August für 50 Thlr.

Seeländer, Nikolaus. Als Kupferstecher von 1716/7 an bei der Bibliothek in Hannover angestellt (250 Thlr. und Vergütung für Platten, Schwärze und Papier). 1720/1 liefert er Stiche zu einem historischen Werke.

Siegfried, Ludolf, Stücgießer in Hannover, beschafft 1646/7 Kanonen für den besetzten Kalkberg bei Lüneburg.

Wercell, Graveur in Hannover; graviert von 1699 bis 1709 Namen und Wappen des Kurfürsten Georg Ludwig in die von den Goldarbeitern gelieferten Service. Er arbeitet gemeinschaftlich mit dem Graveur Huber.

Ein Graveur aus Paris, dessen Name nicht angegeben ist, lieferte 1703/4 ein in Kupfer gestochenes Portrait des Kurfürsten Ernst August für 306 Thlr.

Eine Anzahl von Stücken oder Stempeln zu Medaillen und Münzen befindet sich im Provinzial-Museum zu Hannover, ebenso eine Anzahl von in Gold oder Silber geprägten Medaillen verschiedener Größe. Das Vaterländische Museum in Celle ist im Besitze einer Menge von Abgüssen u. d. d. auf dem Harze geprägten derartigen Schaustücke.

Der Werth der goldenen und silbernen Medaillen, die zu verschiedenen Zeiten und bei den verschiedensten Gelegenheiten von den Calenbergischen und Lüneburgischen Herzögen, von den Kurfürsten u. d. d. verschenkt wurden, weicht in den einzelnen Jahrgängen von einander ab. So wurde z. B. 1691/2 in Celle berechnet eine große goldene Medaille zu 40 Dukaten = 80 Thlr., eine andere derartige zu 25 Dukaten = 50 Thlr., eine dritte zu 1 Dukaten = 2 Thlr., eine silberne zu 5 Thlr. In Hannover rechnete man 1706/7 eine goldene Medaille zu 300 Dukaten = 819 Thlr., eine solche zu 50 Dukaten = 136 Thlr. 18 Gr., eine dritte solche zu 25 Dukaten = 68 Thlr.; 1710/1 galt eine goldene Medaille zu 200 Dukaten = 542 Thlr., eine zu 100 Dukaten

= 273 Thlr., eine zu 25 Dukaten = 67 Thlr., eine zu 6 Dukaten = 16 Thlr. 6 Gr.

Von einer Reihe von Künstlern, deren Werke in den Kammerrechnungen und an anderen Orten verzeichnet sind, fehlt die Angabe des Namens; so wird 1637 eine Medaille mit dem Brustbilde des Herzogs Georg von Calenberg und einem wilden Manne erwähnt,¹⁾ eine Medaille mit dem Brustbilde des Herzogs Johann Friedrich und einer Felsengruppe und einer auf dieser stehenden Palme und mit der Umschrift: Gloria ex duris, ist 1666 geprägt. Eine Medaille auf die Vermählung von Wilhelmine Amalia mit dem römischen Könige Joseph mit dem Bilde der Stadt Wien ist 1690 angefertigt;²⁾ eine solche auf die Erlangung der Kurwürde durch den Herzog Ernst August aus dem Jahre 1691 zeigt auf einer Seite eine Schloß- und Gartenanlage mit einem Wasserrade in einem Gerinne und mit der Umschrift: Haerit ut distribuat und Meliori Sorte Refundo, auf der anderen Seite eine Felsengruppe mit einem Pegasus, unter dessen Hufschlage eine Fontaine emporsteigt mit Namen, Jahreszahl und dem Spruche: Patriae Commodo et Decori. Auf die Besteigung des englischen Thrones durch Georg Ludwig wurde 1714 ebenfalls eine Medaille geschlagen.³⁾

E. Goldschmiede, Juweliere.

Viele Meister sind beschäftigt und große Summen für den Ankauf und die Anfertigung von Schmuckstücken, Servicen u. vorausgibt, doch nur eine geringe Anzahl von in Hannover und Celle wohnhaften Goldschmieden mit Aufträgen bedacht; die meisten und lohnendsten Arbeiten sind von Hamburger Meistern bezogen. Wurden in Hannover oder Celle auch die Arbeiten nicht schlechter ausgeführt, als in Hamburg, so waren hier doch die Preise geringer.⁴⁾ Der Rath der Stadt Hannover bezog die meisten Becher u. sonstige, öfter zu Rathengeschenken verwendeten Gold- und Silbersachen ebenfalls von Hamburg. Die Namen der Künstler, welche die Schmuckstücke verfertigten, sind in den allerwenigsten Fällen aus den Kammerrechnungen ersichtlich.

Bosteimann, Perleninspektor, wird 1665/6 und 1689/90 in den Celler Rechnungen erwähnt.

¹⁾ Hebedeker, Collectanea S. 623.

²⁾ Dasselbst S. 750.

³⁾ Dasselbst S. 797.

⁴⁾ Hannoverische Geschichtsblätter 1901 S. 211. Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede von Hans Graeven.

Dedecke, Levin. Hofgoldschmied in Celle; von 1706/7 bis 1726/7 arbeitet er mit dem Hofgoldschmied Hölting in Hannover viel zusammen, so 1706/7 an einer silbernen vergoldeten Toilette. Er erhielt 18 Thlr. Fehrgungskosten, wenn er in Hannover anwesend war. 1709/10 lieferte er Service für die Silberkammer in Hannover für 522 Thlr., 1708/9 silberne Weinflaschen und 1726/7 deren 16 für 2383 Thlr.

Diester, Hofgoldschmied in Hannover oder Celle. Er arbeitete 1726/7 aus ihm geliefertem Silber Schüsseln, Teller, Punschbestecke, Leuchter, Becher u. für 1079 Thlr. Lohn unter Zugabe von Silber im Betrage von 1228 Thlrn., so daß alle Waaren 2307 Thlr. kosteten.

Hölting, Conrad. Hofgoldschmied in Hannover, wo er Diaconus an der Neustädter Kirche war; er wirkte von 1679 bis zu seinem Tode 1723 (40 Thlr.) und fertigte 1705 den Sarg für Georg Wilhelm gemeinschaftlich mit dem Kupferschmied Hornung für 2703 Thlr., sowie 1679 den Sarg für Johann Friedrich. 1699/1700 war er Mitarbeiter an einem Silberservice für 5984 Thaler ohne das gelieferte Silber; 1706/7 lieferte er eine silberne vergoldete Toilette für 1405 Thlr., an der Dedecke mitarbeitete, und 1709/10 Silberservice für 384 Thlr. Nach seinem Tode setzte die Wittve das Geschäft fort. (40 Thlr.).

Kamm, Nikolaus. Goldschmied in Hamburg; arbeitet von 1650 bis 1669 für die Calenberger Herzöge. Ein Handbecken mit Kanne besorgte er 1650 für 423 Thlr., 1653 Silbergeschirr für 3502 Thlr., 1661 eine silberne Krone für 1214 Thlr., 1661 ein Handfaß mit Kanne für 255 Thlr., 1666/7 eine silberne Schreiblade für 117 Thlr., 1668/9 ein Silberservice für 18 000 Thlr. Die Herzöge von Lüneburg kauften 1648 bis 1670 von ihm allerlei Geschenke für 8500 Thlr.

Kamm, Werner. Goldschmied in Hamburg. 1684/5 Lieferant von Präsenten bei des Kurprinzen Georg Ludwig Beilager für 15 600 Thlr. und 1685/6 für 14 500 Thlr.

Lamprecht, Hans; in Hamburg. Arbeitet 1647 einen großen vergoldeten Pokal für 483 Thlr.

Lamprecht, Johann Ludolf (Adolf?), in Hamburg. Von ihm wurde von 1669 bis 1680 eine Menge von Silbersachen zu Präsenten im Betrage von 19 631 Thlrn. bezogen.

Mercator, Gerhard.¹⁾ In Hannover von Anfang der 60er Jahre bis 1668/9 mehrfach von den Fürsten beschäftigt,

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter 1901 S. 202.

namentlich mit Lieferung von Bechern; er war Bürger der Stadt, aber kein Mitglied der Gilde. Seine Waare war häufig minderwerthig.

Mesquita.¹⁾ Portugiese; liefert 1706/7 Juwelen für 9000 Thlr.

Mundt, Conrad Hermann. Goldschmied in Hannover, war 1726/8 Lieferant von 5 silbernen vergoldeten Vasen für 523 Thlr., Mitarbeiter von Levin Debecke.

Nemmers, Johann. Goldschmied in Hannover, lieferte 1668/70 Becher für 21 Thlr. das Stück, arbeitete 1714 mit am Sarge der Kurfürstin Sophie, dessen Gesamtkosten 4114 Thlr. betrugen.

Schrader, Johann Heinrich, Goldschmied in Celle; von Georg Wilhelm und später von Georg Ludwig vielfach beschäftigt.

Sander, Hermann. Hofgoldschmied in Celle; Mitarbeiter von Conrad Hölling in Hannover 1699/1700 an einem Silberservice für 6095 Thlr. ohne Lieferung des Silbers. Führt 1708/9 und 1709/10 Service für die Silberkammer in Hannover für geringere Geldbeträge aus.

Schmidt, Johann Christian. Juwelier in Hamburg, muß 1714/5 die Juwelen der verstorbenen Kurfürstin Sophie abschätzen.

Sege, Hans. Goldarbeiter in Celle, liefert 1666/7 2 „Contre-faits“ des Herzogs Johann Friedrich für 550, bezw. 433 Thlr.

Zindel, Hilmer (auch Harmen). Goldschmiedemeister in Hannover. Von 1647/8 bis 1669/70 mit Anfertigung von Pokalen beschäftigt.

Zindel, Peter. Ohne Zweifel Sohn des vorigen, wird 1673/4 in den Akten erwähnt.

Mit Besorgung von Gold- und Silberfachen und Juwelen wurden unter anderen der Hofjude Lessmann Behrens, sowie der Kaufmann Johann Duve in Hannover betraut; die Namen der Künstler, von denen diese Mittelspersonen die Werke bezogen, sind in den Kammerrechnungen nicht aufgeführt. Duve lieferte z. B. 1668/9 Perlen für 20000 Thlr. an den Herzog Johann Friedrich; Lessmann Behrens 1685/6 Präsente an die Kurprinzess Sophie Charlotte für 977 Thlr., silberne Trompeten 1668/9 aus Amsterdam, 1705/6 Juwelen für 26801 Thlr. für Sophie Dorothea bei ihrer Vermählung mit dem preussischen Prinzen,

¹⁾ Im Jahre 1683 wird ein Agent Mesquit in Amsterdam in den Akten erwähnt; vielleicht hat dieser auch 1706/7 die Juwelen besorgt und ist kein Goldarbeiter gewesen.

1692/3 im Auftrage des Herzogs Georg Wilhelm von Celle eine vergoldete Kanne von 13 Pfd. 13 Lth. für 154 Thlr. an den Abbé Steffani.

F. Gartenkünstler, Gartenmeister, Gärtnergesellen.

Anthony, Aasmus. Von 1700/1 bis zu seinem Tode 1712 auf dem französischen Garten zu Celle und 1701/2 Anlage des Gartens beim Schlosse zu Ahlden; von 1707 bis 1710 Beaufsichtigung der Drangerie in Herrenhausen, auch zeitweise des Küchengartens in Linden. (300 Thlr. Gehalt und 227 Thlr. für 3 Gesellen.)

Bauer, Anton Heinrich. Von 1674/5 bis zu seinem Abgange 1681/2 Gartenmeister im Herrenhäuser Lustgarten und Lindener Küchengarten, auch im Berggarten zu Herrenhausen. (450 Thlr., später 900 Thlr.).

Buchten (Büchten?), Johann. Gärtner in Celle auf dem französischen und italiänischen Garten von 1717/8 ab. (305 Thlr. und 158 Thlr. für den italiänischen Garten).

Charbonnier, Martin. Gartenmeister in Herrenhausen von 1682 bis zur Pensionierung 1717; stirbt 1720. (500 Thlr.). Die Wittve bekommt Pension (125 Thlr.) bis zum Tode 1724. Plan des Lustgartens in seiner jetzigen Gestalt, Beaufsichtigung des Osabrücker Gartens bis 1706/7 (wofür 1200 Thlr.).

Charbonnier, Ernst August. Jüngerer Sohn des Vorigen, von 1713/4 ab auf dem französischen Garten in Celle bis 1717/8, kommt von da ab in seines Vaters Stelle nach Herrenhausen als Gartenmeister. (500 Thlr. und Vergütung für 2 Pferde mit 91 Thlr.). Neue Allee von Herrenhausen nach Hannover, Garten in Monbrillant.

Charbonnier, Georg Ludwig. Älterer Sohn des Martin Charbonnier. Von 1699 bis 1715/6 Gärtnergeselle zu Herrenhausen, abgegangen und wieder angenommen (82 Thlr.); von 1716/7 ab Gärtner in Wienhausen bei Celle. (202 Thlr. einschließlich Nebeneinkommen).

Corbes, Heinrich. Gärtner auf dem Lustgarten in Celle von 1649 bis zu seinem Abgange 1664. (100 Thlr.).

Dahuron, René. Französischer Gärtner, Nachfolger Peronets in Celle Michaelis 1690, geht 1700 ab (585 Thlr. einschl. Nebenbezüge); vervollständigt 1695/6 die Anlagen des französischen Gartens, legt 1696/7 den Garten beim Schlosse zu Bruchhausen an.

Ferri, Gasparo. Von 1673/4 bis zu seinem Tode 1717 Gärtner auf dem von ihm angelegten italiänischen Garten zu Celle

(200 Thlr., später 293 Thlr.); führt von 1709/10 bis 1712/3 die Aufsicht auf dem Lindener Garten (50 Thlr. Zulage).

Ferri, Lorenzo. Von 1677/8 bis 1702/3 Gärtnergefelle auf dem italienischen Garten in Celle (130 Thlr.), Bruder des Vorigen.

Große, Michael. Von 1653 bis 1675/6 Gärtner auf dem Küchengarten in Linden. (155 Thlr.).

Gallus (Callus?), Johann Daniel. Von 1668/9 bis 1676/7 Gärtner auf dem Weingarten in Celle. (56 Thlr.).

von Hagen, Detlef. Von 1709/10 bis zu seinem Tode 1715/6 Gärtner zu Wienhausen. (203 Thlr.).

Kranz, Johann Heinrich. Von 1724/5 ab Gartenmeister auf dem Küchengarten in Linden. (267 Thlr. einschl. Nebenbezüge).

Kranz, Georg. Von 1726/7 ab Gärtner zu Monbrillant. (180 Thlr.).

Krohne, Hans. Von 1664 bis 1666 Gartenmeister auf dem Lustgarten in Celle. (137 Thlr.).

Löpentin, Hans Adolf. Von 1680 bis zu seinem Abgange 1684 Gartenmeister auf dem Küchengarten in Linden. (200 Thlr.).

Löpentin, Erich Martin. Von Ostern 1685 bis zum Tode 1708 Gartenmeister auf dem Lindener Küchengarten. (322 Thlr.).

Löpentin, Heinrich Jacob. Von 1709 bis 1711 Supernumerair-Gartengeselle bei Anthony in Celle, ausgebildet auf Kosten des Kurfürsten; von 1714/5 ab Drangeriegärtner zu Herrenhausen. (300 Thlr.).

Megage, Pietro. 1674 und 1675 Gärtner auf dem Lust- und Küchengarten zu Herrenhausen. (160 Thlr.).

de Münter, Benediktus. 1654 Brunnen- und Grottenmeister in Celle, später bis zu seinem Tode 1699 Gärtner auf dem Fasanengarten daselbst, auch Fasanenmeister. (210 Thlr.).

de Münter, Dietrich. Von 1699 ab Nachfolger seines Vaters. (605 Thlr. einschl. Nebenbezüge).

Perronet, Henry. Von 1670 bis zum Tode 1690 Vorstand des Lust- und Küchengartens in Celle, auch Gertgärtner; legt den französischen Garten an, wirkt 1675/8 mit bei Anlage des Lustgartens in Herrenhausen. (560 Thlr. einschl. Nebenbezüge).

Pincelli, Georg. Reisender aus Italien, 1686/9 in Herrenhausen beschäftigt, dann entlassen. (248 Thlr.).

Schütze, Hans. Gärtner zu Wienhausen von 1666/7 bis zu seinem Tode 1709/10. (203 Thlr.).

Spanuth, Anton. Drangeriegärtner zu Herrenhausen von Ostern 1697 bis zu seinem Tode 1714/5. (300 Thlr.).

Spanuth, Anton Wilhelm. Gärtnergefelle in Herrenhausen von 1697/8 bis zu seinem Abgange 1703/4. Tritt 1714/15 wieder in Dienst (82 Thlr.); von 1718/19 ab Verbleib unbekannt.

Tine, Sigmund. Gärtnermeister des Herzogs Friedrich in Celle 1640/1 (71 Thlr.); nimmt 1649 seinen Abschied.

Tressi. Holländischer Gärtner, 1697/8 zu Rathe gezogen bei der Anlage des Herrenhäuser Lustgartens. (Verehrung 300 Thlr.).

Vogt (Voigt?), Gregorius. Von 1666/7 bis etwa 1685/6 Gartgärtner auf dem Lust- und Küchengarten in Celle, auf dem Weingarten daselbst zc. (137 Thlr. einschl. Nebenbezüge).

Voss, Balthasar. Bis 1677 Hofgärtner auf dem fürstlichen Garten zu Dsnabrück.

Wesser, Johann Konrad. Von 1709 ab bis zu seinem Tode 1724/5 auf dem Küchengarten zu Linden. (250 Thlr. einschließlich Nebeneinnahmen).

Aus G. J. Abelmanns Chronik des siebenjährigen Krieges.

An die Bekanntmachungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, welche in diesem Jahrgange der Hannoverschen Geschichtsblätter S. 287—312 veröffentlicht sind, schließt sich hier eine von G. J. Abelmann verfasste gleichzeitige Darstellung der Kriegseignisse. Abelmanns schlichte Aufzeichnungen geben uns einen unmittelbaren Eindruck von den damaligen Zeiten schwerer Bedrängniß und sind für uns besonders anziehend wegen der vaterländischen Antheilnahme des Verfassers an allem, was seine Heimath betraf. Von seiner verdienstvollen Arbeit sind mehrere Abschriften vorhanden, von denen sich eine in der hiesigen Königlichen Bibliothek (G. Bodemanns Verzeichniß der Handschriften: XXIII, 705), eine andere im Stadtarchive befindet.¹⁾ Aus letzterer wird im folgenden, unter Fortlassung des für uns minder Wichtigen, dasjenige veröffentlicht werden, was besonders für Hannover in Betracht kommt.

¹⁾ Einzelne Abschnitte sind von A. Jugler, Aus Hannovers Vorzeit S. 44 und 154 abgedruckt. Eine eingehende neuere Darstellung dieser Ereignisse ist in der Vereinschrift des Jahres 1894 enthalten: D. Ulrich, Die Stadt Hannover im siebenjährigen Kriege (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1894 S. 180—330).

244A: Dauth Vorlage B 8219 m

700er Exemplar B 8194 m

Indeb. 11. 11. 1892 in Exemplar eines weiteren Exempl

Hannoverisches Krieges-Denkmal,
oder
Einige Nachricht
von dem letztern siebenjährigen großen
und erschrecklichen Kriege
besonders
von dem Schicksale der Stadt
Hannover
von 1757 bis 1762.

Zum dankbaren Andenken des allmächtigen
und gnadenvollen Beystandes Gottes,
so bisher über Hannover und über unser Land
gewaltet,
zusammen getragen

von
Eberhard Jürgen Abelmann,
Vorsteher des löblichen Becker-Amtes
hiesiger Altstadt Hannover
1763.

Nachdem die Hannöversche Armee nach der Stägigen scharfen Action, so unweit Hameln bey Hastenbeck den 24., 25. und 26. July 1757 vorging, der weit überlegenen Macht, von da nach Stade gewichen war, so stand denen Feinden das ganze Land offen, als welche schon durch ein abgeschicktes Corps Göttingen, Münden und die übrigen Derter der Gegenden überzogen und eingenommen hatten. Die Bestung Hameln mußte sich also den 28. July 1757 ergeben, die Besatzung capitulirte, sie erhielt einen freyen Abzug und die Franzosen begleiteten sie nach Hannover.

Den 24. July 1757 wurde das erste Piquet aus Hannover ausgestellt.

Den 27. July 1757 blieben in Hannover die Thore verschlossen, welches große Furcht und Schrecken über die Einwohner dieser Stadt brachte.

Den 3. August 1757 mußten die Becker in Hannover einen Wagen voll fein Weizen-Brodts und einen Wagen voll fein Weizen-Mehl vor die französische Generalität nach Springe schicken, die Brauer mußten Bier, und das Hocken-Amt mußte Schinken, Würste, Käse, Butter, Salz, Speck und Heringe dahin schicken, welches nachher auf französische Manier um die Hälfte bezahlt wurde.

Den 2. August 1757 wurde der Anfang gemacht, die Sitze und Stühle aus der Markt-Kirche in Hameln auszubrechen, und

wurde von den Brettern Bettsponden und andere Geräthschaften verfertiget.

Um Hameln sind, so wie an vielen andern Orten, die von Gott so reichlich gesegneten Felder absouragiret, daß die Einwohner nichts davon eingeerndtet, und wird der Schade, den die Stadt Hameln in diesem Jahr an ihre Gärten und Felder erlitten, allein auf anderthalb Tonnen Goldes gerechnet.

In der Mitte des August-Monaths breitete sich eine giftige Seuche unter dem Horn-Vieh in gemeldter Stadt aus, wodurch in kurzer Zeit 480 Stück aufgerieben wurden.

Die gute Stadt Hameln ist nicht nur vormals, sondern auch in diesem Kriege, wie viele andere Städte im Lande, hart mitgenommen, von dem 30jährigen Kriege will nur folgendes anführen. Im April 1626 haben eglische Bürger in Hameln, welche der Tillyschen Pressuren und Tyraney überdrüssig und Herzogs Christians Ankunft vernommen, einen Anschlag gemacht, dem Herzoge die Stadt zu liefern. Der Anschlag ist aber verrathen und offenbahrt worden, darüber sind eglische Bürger, darunter auch ein D. Medicinæ eingezogen und ein und der andere davon justificiret worden. Viele, die auch mit darum gewußt, sind aus der Stadt geflohen und haben sich alhie in Hannover aufgehalten.

Soweit vormals die Stadt Hameln genannt und bekannt war, soweit erstreckte sich auch die Historie oder vielmehr Märzge von dem Ausgang der Hämelschen Kinder, so 1284 soll geschehen sein. Ein Pfeifer, heißt es, habe 130 Kinder aus Hameln an den Koppenberg geführt, da sich denn die Erde am Berge aufgethan und wären die Kinder mit ihrem Anführer alda hinein und auf diese Weise verlohren gangen, 2 Kinder wären vor dem Berg stehn geblieben und wieder in die Stadt, das eine aber ohne Augen und das andere ohne Sprache zurücke kommen. Nach langer Zeit sollen die Kinder, die in den Berg gegangen, in Siebenbürgen hinter Ungarn wieder hervor kommen sein. Allein der nunmehr fehl. Herr Pastor Fein hat 1749 in einer Schrift von 1½ B. in 4^o der Fabel die Larve glücklich abgezogen und gezeigt, daß darunter eine Action, so die Hämelschen Einwohner 1259 den 28. Jul. am Tage Pantaleons mit dem Bischofe zu Minden Witkind bey Sedemünder 2 Meilen von Hameln gehalten, verborgen sey. Das bischöfliche Heer hat gesieget; da denn, was nicht auf der Wahlstette bey Sedemünder blieb, von dem Ueberwinder gefangen nach Minden geführt wurde. Albert der Große, Herzog zu Braunschweig, hat in dem folgenden Jahr 1260 durch einen Vergleich, der den 13. Sept. mit dem Bischofe

getroffen ward, die Gefangen wieder Loß gemacht. Die Loßgelassenen werden ohn Zweifel, sagt Hr. Fein, den nechsten Weg nach Hameln gewehlt haben, und so gelangten sie in die Gegend der so genannten Sevenberge, so eine halbe Stunde von Hameln gegen Minden liegt, in dem Stadtgebiete an, und nicht in Siebenbürgen hinter Ungarn, wie die Fabel sagt. Von dem ganz verwüsteten Dorfe Sedemünder, alwo vorgemeldtes Scharmüzel gehalten ist, steht nur noch ein Stück von einem Kirchturm, als das letzte Ueberbleibsel von dem verwüsteten Dorfe. Man muß sich wundern, daß da diese Mauer ziemlich hoch, oben und besonders in der Mitte breit, unten aber schmal zu geht und das Ansehn hat, als wenn sie, so zu sagen, nur auf einem Fuße steht, auch da das Erdreich umher lumpfig ist, wie man bey gutem Sommerwetter wahr genommen, daß diese Mauer, so auch auf dem Titelblatte der vorhin von dem Hrn. Pastor Fein weyland Garnison-Prediger in Hameln angeführten Schrift in Kupfer angebracht ist, dennoch bisher allem Wind und Wetter Stand geboten hat.

Den 7. August 1757 ist das letzte Piquet aus Hannover ausgerückt.

Der Herr Consistorial-Raht und Bürgermeister Grupe hatte dies Jahr die Regierung im Stadt-Rahte.

Wie nun der Franzose sich der Stadt Hannover näherte, so war des Hrn. Consistorial-Rahts Gruppen erste Sorge, daß denen Feinden nichts mögte in den Weg gelegt werden, worüber sich Zank und Streit erheben und die Stadt in größer Unglück gebracht werden könnte.

Dero wegen ließ der Hr. Consistorial-Raht die Hr. Stadt-Officiere auf das Rahthaus fodern, stellte ihnen alles vor, wie sie sich zu verhalten, die Bürgerschaft zu aller Sanftmuth zu vermahren Ursache hätten, damit wenn die Franzosen gegenwertig, ihnen keinen Anlaß zum Streit gegeben würde, sie selbst vor ihre Person sollten als Väter der Bürgerschaft mit gutem Exempel vorgehen, die Nachbarn mit gutem Glimpf ermahren, auch selbst in ihren Häusern mit Frau und Kindern gute Ordnung halten und das Gefinde zu allem Guten anhalten.

Den 4. August 1757 ließ der Hr. Consistorial-Raht und Bürgermeister Grupe die ganze Ehrliche Gemeine ans Rahthaus fodern, wie sie nun in der Rahts-Stube erschienen, so hielt der Hr. Consistorial-Raht eine lange und bewegliche Rede, sagend wie es nun an dem, daß die französische Macht schon zum Sprunge wäre und sich der Stadt Hannover näherte, es wäre nun

kein ander Raht und Mittel, als sich der französischen Macht zu unterwerfen und sich ihre Gewogenheit auszubitten. Ihm als Bürgermeister läge die Last der Stadt alzu sehr am Herzen, sie die Ehrliche Gemeinde solten nach ihrem Vermögen nach den Umständen, die bey den Franzosen vorkommen möchten, die Last mit ihrem Bürgermeister theilen und mit gleichen Schultern tragen helfen, ihre Nachbarn und Freunde zur Ruhe und Friede vermahnen, auch der ganzen Stadt selbst mit gutem Exempel vorgehen.

Den 5. August 1757 ließ der Hr. Consistorial-Raht und Bürgermeister Grupe die sämtliche Bürger-Corporals zu Raht-hause fordern, hielt ihnen in der Rahts-Stube eine lange Rede, stellet uns vor, wie sehr Ihm die Stadt und die sämtliche Bürgerschaft am Herzen läge, wir solten ein Exempel an Ihm nehmen und auf Ihn sehen, wie er uns in allem ein gut Exempel geben wolte. Befahl denen Bürger-Corporals in ihren Corporalschaften herum zu gehen und einen jeden Bürger zu warnen, daß sie zum Zank und Streit ja keinen Anlaß geben mögten, und wo möglich sich gegen die Franzosen liebeich aufführen; welches denn auch sehr vielen Nutzen geschafft, und hat sich die Bürgerschaft zu allem Guten beflissen und sich unter einander selbst vermahnet. Es wurden auch, ehe der Franzose seinen Einzug hielt, denen Bürger-Corporals gewisse Männer, die französisch sprechen konnten, zugeordnet, die sonderlich bey der Einquartirung bey sie seyn solten, damit es alles ruhig und stille zingie.

Der Hr. Consistorial-Raht Grupe machte auch Anstalt, daß sich das Billet-Amt zu Raht-hause, ehe der Franzose in die Stadt kam, niedersetzen mußte, damit sowol denen Franzosen als Einwohnern die obrigkeitliche Hand konnte geboten werden.

Die Thore, so bis daher zu gehalten, wurden alle 2 Stunde geöffnet, die Zug-Brücken wurden allemahl mit aufgezogen, wenn das Thor geschlossen wurde.

Den 9. August 1757 und in den folgenden Tagen kam der größte Theil der französischen Armee vor dem Calenberger Thore an, und stand das Lager von Arne bis Limmer.

Der Hr. Marschall d'Etrés ward zurück nach Paris gerufen und der Duc de Richelieu bekam das Comando über die französische Armee wieder.

An diesem Tage, als den 9. August, hielt der Herzog von Chevreuse mit 3 Battaillon Grenadiers von der Leibgarde des Königs von Frankreich, welche ansehnlich und der Kern der französischen Truppen waren, nebst einem Regiment Reuterey den

Einzug in Hannover. Die Grenadier trugen Bären-Mützen und blaue Mondur mit etwas weißen Schnüren.

So bald sie an den Schlagbaum kamen, mußten die Schildwache das Gewehr strecken, ihre Seiten-Gewehr und Patronentasche dabey legen, ein gleiches geschah solches von der Wache, besonders auf dem Reitwalle, alwo sich die Land-Miliz versammelt hatte. Hier wurde ihnen alles Unter- und Ober-Gewehr abgenommen, sie mußten schweren, in 3 Jahren nicht wider den König von Frankreich zu dienen, welches alles sehr weinerlich aussah. Die Franzosen besetzten sogleich die Wachen und Posten und gingen alle Stunde patrolliren, über dem wurden auf jede Straße noch Schild-Wachen von den Reutern ausgestellt.

Die Reuter stellten sich auf das Markt, blieben darauf 14 Tage stehen, die Hälfte saß beständig zu Pferde.

Wie nun die Armee vor der Stadt weg zog, so zog die Reuterey auch zur Stadt hinaus und mit der Armee fort, da denn das ganze Markt und der Markt-Kirchhof voller Pferde-Mist lag.

Die Gewehre, so die Franzosen unserer Besatzung abnahmen, wurden auf Wagens nach dem Zeughaus gebracht.

So lange die französische Armee vor der Stadt stand, wurde von der Infanterie täglich abgelöset, als aber die Armee weg zog, wurden 3 Regimenter zur Besatzung in die Stadt gelegt.

Gleich den ersten Tag mußte der Stadt-Magistrat durch Wagens Floß-Holz aus der Ohe an das Markt fahren lassen.

Die Markteteter bedienen sich dieses Holzes mit zu ihrem Kochen, sie setzten sich um die Kirchhofs-Mauer der Markt-Kirche und an das Rathhaus, und fingen an zu kochen und zu braten.

Die Reuters gingen täglich aus der Stadt furagiren, und da noch der Gerste, Weizen und Haber im Felde stand, so machten sie das Feld ganz reine.

Zu selbiger Zeit hatte der Magistrat auf dem Brauer Gilde-Hause 1300 Malter Roggen liegen, das Becker-Amt kaufte diesen Vorrath. Wie wir nun dabey waren und den Hocken einsackten, so kam ein französischer Commissair auf den Boden, schloß das Binden-Seil auf den obersten Boden und nahm die Schlüssel zu sich, gab die Ordre, wenn wir den Abend das Korn nicht weggeschafften, so sollte es den andern Tag verfallen sein; wir resolvirten uns aber bald, schütteten in jeden Sack 4 Himten und ließen die Säcke die steinerne Treppe herunter purzeln, wir kamen also den Abend noch glücklich mit dem Korne fort und der Magistrat bekam das Geld dafür.

Den folgenden Tag wurde bey dem Trommelschlag ausgerufen, daß ein jeder Bürger sein Gewehr an das Rathhaus liefern sollte, oder sie wolten diejenigen, die es versäumten, nach Leib und Leben stehen.

Den dritten Tag hernach kam der französische Generallismus Duc de Richelieu mit einem großen Gefolge in die Stadt, bey dessen Ankunft feurten die französischen Constabel unsere Canonen auf dem Walle 3 mahl los, Gott weiß, wie uns dabey zu Muthe war.

Also frigte der Franzose das ganze Hannöversche Land bis auf Stade unter seine Füße, so daß kein Dorf übrig blieb.

Eine alte beynabe 100 jährige Witwe, deren Verstand durch ihr hohes Alter schon ein groß Theil geschwächt war, eilte, wie sie das Donnern der Canonen hörte, aus dem Hause auf die Gasse und rief mit kläglicher Stimme einige mahl: Höret, höret, der Feind schießt Victoria. Ach, wenn das unser Herr Jesus wülste! Einige lachten über die fromme Einfalt dieses alten Mütterchen, andere erinnerten sich dabey der Evangelischen Geschichte Matth. VIII und des 820. Liedes unsers Gesangbuches. Nach 7 Monathen zeigte sich die Aehnlichkeit der gedachten Biblischen Geschichte mit unserer lieben Stadt Hannover.

Der Duc de Richelieu ertheilte nach seiner Ankunft häufige Sauvegarde-Briefe im Lande aus, die er sich aber theuer bezahlen ließ.

Gegen das Ende des 1757. Jahres übernahm die Landschaft die Waße der Sauve-Garde-Briefe und mußten dem Duc de Richelieu dafür 1700 Ducaten und an Protocol-Gebühr 1550 Ducaten bezahlt werden. Dagegen cessirten mit dem Ende des October-Monats 1757 alle Sauve-Garden im Lande. Die Landschaft überließ hierauf die Sauve-Garde-Briefe denen Unterthanen viel wolfeiler, als sie sonst der Marchal verkaufte, wovon der Zeit die Hannöverschen Anzeige Nachricht gaben. Zum Andenken des kostbaren Handels der Sauve-Garde-Briefe ist folgender Vers gemacht:

Bedaurte Deutschland einst ein Geld das Tegel nahm,

So schmerzt Hannover auch jetzt Richelieu dein Krahm.

Von dem verächtigten Tegel und dem Ablass-Greuel, besonders in hiesigem Lande, findet man Nachricht in dem Anhang, so sich bey denen, an dem großen Augsburgischen Confessions-Jubilaeo 1730 von unserm wohlheligen Herrn Senior Flüggen gehaltenen und nachmals 1731 edirten 4 Jubel-Prebigten p. 259 — 360 befindet.

Um den 4. Tag wurde der Maulthierstall vor der Allee nach Herrenhausen ausgeräumet, und das Lazareth darin angelegt.

Den 5. Tag wurde von dem Magistrat der Bürgerichafft bittlich angefragt, daß ein jeder nach seinem Vermögen Hemder und Bettelaken herbey bringen möchte wie auch alt Leinen zu Charpie.

Der Magistrat ordnete Deputirte, diese nahmen die Hemder und Laken in Empfang und wurde ein ordentlich Register darüber gehalten, wer nichts schickte, bekam Execution.

Der Magistrat mußte alles nöthige in das Lazareth liefern, nebst denen Hemdern und Laken die Bettspenden, Madratzen, Nachttöpfe, Lampen, Lichte, Thran, Summa alles was zur Haushaltung nöthig ist, also daß bey der Feinde Abzug die Lazareths-Rechnung sich auf 80000 Rthlr. belief.

In dem Lazareth waren jeder Zeit 2200 Kranke, das Sterben der Franzosen im Lazareth war so groß, daß an verschiedenen Tagen über 100 Personen starben, die höchste Anzahl der Leichen in 24 Stunden war 135. Ohnerachtet des häufigen Sterbens fanden die Kranken, so täglich ankamen, nicht alle Raum.

In der dritten Lieferung mußten 2000 Officier-Hemder und 1000 feine Bettlaken an das Officier-Lazareth geliefert werden. 1300 Bretter, eine Elle lang und breit, mußten die Tischler sogleich verfertigen, selbige wurden mit den französischen Wappen bemahlet und sofort in den Städten, Flecken und Dörfern aufgestellt und das Hannöversche abgenommen. Die Franzosen waren aber nachmahls nicht so bald abgezogen, so wurden die Wappen gewechselt und die Kissen herunter geschmissen.

Die Beamten mußten sogleich ihre Rechnungs-Bücher von 6 bis 7 Jahren produciren, um den jährlichen Ertrag zu sehen. Ingleichen wie viel Proviant-Korn ein jeder Bauer geben muß. Die Beamten mußten auch ein vollständiges Register abgeben, wie viel Pferd und Wagen ein jeder Bauer hätte, um die Krieger-fuhren darnach einzurichten.

Mit den Kriegerfuhren wurde der Bauer sehr geplagt, die Pferde lagen auf allen Heerstraßen. Viele Bauern, die schon 7 Wochen auf Krieger-Reisen gewesen, konnten nicht los kommen, einige sind mit den Pferden davon gejagt, ließen die Wagen stehen, etliche haben gar Wagen und Pferde in Stiche gelassen, und sind davon gelaufen, denn bey den Wagens war immer fort Wachte, ich habe selber gesehen, daß die Franzosen über 100 Baur-Wagens um ein Spottgeld verkauft haben. Aus dem Lande waren beständig 500 Wagens bey der französischen Armee.

Wie die Armee vor Hannover stand, so wurde so wohl das

Korn aus dem Felde, als aus den Scheuren geholt und stark fouragiret. Der Bauer mußte dazu die Kühe, Schweine, Kälber, Hühner, Gänse und was er sonst hatte, hergeben, durfte nicht sauer dazu aussehen, sonst bekam er noch Schläge dazu.

Vor der Stadt stunden die Marktenters von dem französischen Lager an bis an den Schlagbaum. Die Franzosen hatten auch alle Arten Professions-Leute bey sich, man sahe vor dem Calenberger Thor Becker, Hörter, Zinngießer, Kupferschmiede, Galanterie- und Gewürz-Krähmer und dergleichen mehr. Und war es vor dem Calenberger Thore wegen der vielen Krahm-Buhden wie eine Messe oder Jahr-Markt anzusehen.

In der Linder Ohe stand viel Holz, so die Regierung auf der Leine hatte kommen lassen, selbiges bedienten sich nicht nur die Generalitaet-Officiere, sondern auch die Marktenters und Garköche, selbige saßen vor dem Calenberger Thore und auf allen Straßen in der Stadt, kochten und brateten beständig, mitten auf dem Markt unterhielt die Wachte ein groß Feuer.

Hey der Franzosenzeit ließ der Magistrat über 2000 Klafter Holz in der Eilerie hauen, denn der Bauer konnte so viel Holz, als nöthig war, nicht anschaffen, und dazu war es noch einmahl so theuer wie sonst.

Der Magistrat ließ auch 2000 Klafter Holz von Walzerrode zu Schiffe kommen, um dem Feind Feurung genug zu schaffen, denn es ist ein sehr fröstig Volk.

Der Winter, so einfiel, war auch sehr strenge, wir haben bey dem Frost einen Tag um den andern eisen müssen.

Auf dem Nahts-Zimmerhose wurden sogleich 24 neue Schilderhäuser verfertigt und auf die Wälle gesetzt.

Der Magistrat mußte auch auf ihre Kosten auswendig den Wall mit Palisaden besetzen lassen, welches 4000 Thlr. gekostet hat.

Auf dem Ballhose ließen die Franzosen Comödie spielen, die Hof-Comödianten ließen sich anfangs dazu gebrauchen, sie wurden aber von der Regierung dimitirt, der Rath wurde gezwungen, die Untosten, als 320 Thlr. an den Gastwirth auf dem Ballhose Hr. Wiedemann zu bezahlen. Dies Geld wurde durch Deputirte vom Rath in der Stadt gesamlet und zusammen gebracht.

Den 7. October 1757 ward alhie auf dem Markte ein Soldat von den Schweizern gehangen, weil er zu Herrnhausen auf seinem Posten eine Gardine vom Schlosse gestohlen hatte. Das Kriegerrecht wurde über den Dieb auf frehem Markt gehalten, hierauf wurde der Deliquente an einem Pfahl neben dem Galgen erwürgt.

Den 20. November wurde einem französischen Canonier auf eben der Stelle die rechte Hand abgehauen und darauf an den Pfahl aufgehangen, weil er sich gegen einen Officier im Ausmarsch gewehret und ein geladen Gewehr auf ihn gezogen hatte.

Den 24. October bekamen 3 Comisen zu Herrnhäusen den Staubbefen, weil sie den Kranken im Lazareth das ihre verzehret und selbige Noth leiden lassen.

Den 11. December kam ein französisch Regiment in die Stadt, selbiges hatte in der Battallie bey Kosbach alles verlohren. Diesem Regiment mußte der Magistrat sogleich 2000 Rthlr. auszahlen, wofür sie sich Hemder und Brusttücher anschafften.

Alles Geld setzten die französischen Generals höher, z. E. ein 6 Gr.-Stück mußte man zu 6 Gr. 4 Pf. und 1 Mgr. zu 9 Pf. annehmen. Im Anfang drungen sie uns ein 6 Gr.-Stück zu 7 Mgr. auf, daher entstand an vielen Orten Streit und Unruhe. Herr Knust, Becker-Amtsgenosse auf der Neustadt mußte, weil er einstens mit den Franzosen wegen des Geldes in Streit gerieth, wobey es zur Thätlichkeit kam, 100 Rthlr. Strafe erlegen; Der Duc de Richelieu schenkte dies Geld an die Neustädter Kirche.

Wenn es an Schlachtvieh fehlte, so mußten die Knochenhauer was anschaffen. Von denen Gärten vor der Stadt wurden einstens in einem Nachmittage 42 Kühe in die Stadt gebracht, 3 Wochen nachher mußte der Magistrat die Kühe bezahlen, das Stück zu 10 Rthlr.

Im Jahrmarkte wurden die Krahmer und Kaufleute gehalten, an den Platz-Major das Stelle-Geld zu bezahlen, ein großer Krahmer, der mit Tuch handelte, mußte 2 Thlr. 18 Mgr. und die allerkleinsten 18 Mgr. für die Stelle geben, dies Geld komt sonst der Cämerey zu gute.

Der französische Platz-Major machte vor die Garnison die Quartiere, wobey er die Marketenter, die zu den Regimentern gehörten, mit unterschob, es mußten daher die Marketenter dem Platz-Major ordentl. alle Monath Miethe geben, der Platz-Major hatte eine gute Bedienung.

Die Nacht-Wächter durften des Nachts nicht mehr, die Stunde-Glocken mochten viel oder wenig schlagen, als einmahl blasen.

Als aber der Magistrat der Französischen Generalität von dem Blasen der Wächter Bericht ertheilte, so ließen sie das Blasen der Gewohnheit nach zu; als wobei sie sich sonst Verrätherey vorgestellet hatten.

1757 im Monath December entstand auf der Knochenhauer-Straße Abends um 9 Uhr Feuer im Schornstein, der Thurm-

Wächter zeigte solches sogleich an, worauf bald vor allen Haus-
thüren Leuchten gehangen, die Spritzen und Wasser-Fässer herbey
gebracht wurden, wie aber die Geräthschaft ankam, so war das
Feuer schon wieder gedämpft. Dem Duc de Randan gefielen
die guten Anstalten und bat sich aus, daß den folgenden Tag die
Spritzen auf dem Markte probieret würden, so auch der Magistrat
bewerksstelligen ließ.

In Hannover und in dem ganzen Lande nahmen die Fran-
zosen den Licent ein und zwar so lange, bis sie Contribution
forderten, wie sie auch also die verlangten, so antworteten die
Landstände, es wäre ihnen nicht möglich Contribution zu geben,
weil die Generalität alle Einnahme vom Lande in Händen hätten.
Wie nun das erste Monath aus war, ließen die Franzosen denen
Landständen den Licent, forderten Contribution, und hat das Land
viele Contribution aufbringen müssen.

Der Calenbergischen Landschaft wurden 550 000 Thlr. an
Gelbe, 180 000 Fourage-Rationen, 33 000 Säcke Weizen und
16 000 Säcke Roggen abgefodert, und jene mit größter Mühe zu
150 000 Rationen behandelt. Von der Lüneburgischen Landschaft
ward 1 Million Rationen 20 000 Säcke Weizen und 10 000
Säcke Roggen, jede von 200 Pfd. verlangt, dieses Herzogthum
solte noch 300 000 Rthlr., die dazu gehörige Grafschaft Dannen-
berg über 100 000 Rthlr. an Contribution entrichten.

Dem Herzogthum Bremen und Vehrden sind 320 000 Thlr.
an Geld und 1 000 000 Rationen abgefodert. Die Grafschaft des
Fürstenthums Grubenhagen ist zu 100 000 Thlr. an Gelde,
400 000 Rationen, 14 000 Säcke Weizen und 7 000 Säcke Roggen
angeschlagen.

Die Landschaft der Grafschaft Hoya hatte bereits 80 000
Rationen geliefert, ihr wurde aber noch weiter die Lieferung von
800 000 aufgelegt, und solche mit Mühe zu 500 000 bedungen,
welche sofort haben abgeliefert werden müssen. Dabey verlangten
die Feinde von der Grafschaft an Contribution 100 000 Thlr.,
2 000 Säcke Weizen und 1 000 Säcke Roggen. Die geringe Graf-
schaft Diepholz ist endlich zu 25 000 Rationen und 15 000 Thlr.
taxiret worden.

Auf dem Reitwalle vor des Königs Wagen-Haus wurden
23 Backofen angelegt, alwo die Franzosen ihr Comiss-Brod
backten, die Mundlöcher gingen just vor das Haus und die Back-
ofen lagen zum Theil unter frehem Himmel.

Die französischen Beckers, so vor die Generalität und Officiere
backten, denen mußten die Beckers ihre Backofen in ihren Häusern

einräumen, war der französische Becker mit seiner Beckerey fertig, so konnte der Hausherr auch vor sich backen.

Die Franzosen hatten auch einen Braumeister bey sich, derselbe sollte in Hr. Lühnen Hause unten auf der Marktstraße Bier brauen, es entzündete aber dabey die Darre, es war gut, daß solches bey Tage geschah, der Brand wurde also glücklich gedämpft, wozu meine Gesellen der Zeit vieles mit beytragen, der Braumeister wurde abgeschafft.

Alle Mühlen nahmen die Franzosen ein, setzten in jede Mühle Wachte, ihr Korn mußte zuerst gemahlen werden, und wenn kein Franzmann in der Mühle war, so konnte man auch mahlen, und wenn schon ein Becker nur ein bißgen auf der Mühle hatte, so mußte er, wenn ein Franzmann kam, sogleich wieder ablaufen lassen.

Ueber dieses setzten sie einstens uns 3 Tage die Mühlen zu, daß die Müller nicht mehr mahlen konnten, um zu probiren, ob die Stadt könnte unter Wasser gesetzt werden, es war aber solches vergeblich, denn was nicht durch die Mühlen gelassen wurde, das ging oben über den Schnellen Graben, hieburch entstand in der Stadt einige Tage ein Brodt-Mangel.

Auf den Rahmens-Tag des Königs von Frankreich war 1757 alhie große Galla, die Canonen auf dem Walle wurden 3 mal abgeseuret, die Soldaten stunden auf dem Walle Compagnie-weise und machten ein 3 mahliges Lauffeuer.

Unter diesem Freuden bezeigen schickte Gott ein schweres Donnerwetter, mit einem starken Sturmwind und Regen, daher eilten die Franzosen, daß sie vom Walle und in die Quartiere kamen.

Dies harte Gewitter, wobey heftiger Sturm, Hagel und starker Platzregen war, traf auch das französische Lager, viele Franzosen sind dabey, sonderlich im Wasser umkommen.

Der Herzog von Cumberland sahe sich genöthiget, bey dem Kloster Zeven mit denen Franzosen den 9. September 1757 eine Convention zu schließen und zwar so, daß er die Braunschweiger, die Casselschen und die Lüneburgischen Troupen solten mit dem Ober- und Untergewehr nach Hause gehen, die Feinde wolten solches aber nachher nicht halten, wie nun die Braunschweigischen Troupen ab marchiren wolten, so wurde der commandirende General arrestiret und die Armee blieb bey einander.

Der Herzog von Cumberland verließ nach der Convention bald die Armee und ging nach London.

Die Besatzung in Hannover foderte abermahl 1000 Hemder bey Strafe der Blünderung, die Samlung wurde angestellt, und die Hemder den 11. September 1757 zusammen gebracht. Hierauf zog die bisherige Besatzung den 14. September aus Hannover, nachdem die Thore von andern Troupen besetzt waren, und nahm ihren Marsch gegen Magdeburg, also der Duc de Richelieu eine Armee von 40000 Mann zusammen stoßen ließ, die diese Festung mit einer Belagerung droheten, es stehet nicht zu beschreiben, was von Canonen und Canoniers dahin gingen, sie nahmen eine unbeschreibliche Menge Haken und Schaufeln und allerley Schanz-Zeug mit, so daselbst solte gebraucht werden, sie kamen aber unverrichteter Sache wieder zurücke weil es alda nicht gut für sie woch.

1757 im Monath October ging unter den Franzosen und ihren Pferden das Sterben an. Bey ihren Märschen haben sie alle Gartens durch gewühlet, das reife und unreife Obst zu sich gerissen und gefressen. Die mehrsten trunten Wasser, weil ihnen der Wein zu theuer war, von dieser undienlichen Speise erfolgte hauptsächlich das häufige erkranken und sterben.

Hier im Lazareth sind 6372 verstorben, diese durch Krankheit getöbte Feinde liegen alle in 15 großen Quadrat-Gruben hinter dem Haafen-Scheiben-Berge, also vormahls der Schindacker war, eingescharrret. In einigen Gruben liegen 470. Dies sind die größten.

Die Kirche auf dem St. Nicolai Kirchhofe vor dem Stein-Thor diente auch zum Lazareth, selbige lag auch ganz voll Franzosen.

Der Obriste Moly, welcher das Aufsehen über alle Lazareth hatte, logirte alhie in Schilden Hause, hinter der Aegidien Kirche.

Diesem Herrn wurden alle Monathe die Lazareth-Register eingesandt; laut dessen Register haben die Franzosen 36 Lazareth auf dem deutschen Boden gehabt, und sind mit Ende des 1757. Jahres in den Lazareth 108000 Mann gestorben. Hiedurch stritte der Herr augenscheinlich für sein Evangelisches Israel, und unsere kleine Armee fand sich gestärket.

Die Franzosen haben bey ihren vielen Märschen und Contra-Märschen den frischen Haber und Gersten gefuttert, dies grüne Futter that diesen Winter den Pferden noch weh, die Thiere wurden rauh und mager, und sehr viele sturben, die Heerstraßen waren voll von todten Pferden.

Der Duc de Richelieu logirte alhie in des Herrn von Buschen Hause auf der Veinstraße. Als dieser französische Heerführer nach Paris gerufen ward, und weg reisete, so zog der

neue Heerführer, der Comte de Clermont, in Sr. Excellenz des Herrn Geheimten Rath von Buschen Hause wieder ein.

Unser Commandant, Duc de Randan, logirte in des Herrn Groß-Boigt von Steinbergen Hause am Markt. Mit dem Ende des 1757. Jahres reifete der Duc de Randan nach Paris, seine Abreise wurde von der ganzen Stadt beklaget, doch kam dieser liebenswürdige Herr zu unserm Trost bald wieder anher zurücke. Der Herr General Lieut. Marquis du Mesnil war in der Zeit Gouverneur und Commandant von Hannover; seine Gedenkungsart aber war für Hannover nicht die beste.

Der Herzog Ferdinand von Braunschweig langte von der preußischen Armee im Monath November 1757 in das hannoversche Lager bey Stade an, übernahm das Commando und wurde mit großen Freuden empfangen. Bald hierauf setzten sich Sr. Durchlaucht der Herzog mit der Armee in Marsch, ging vor Celle, suchte die Feinde aus Celle zu vertreiben. Allein die französische Armee hatte sich in Eile versamlet, es kam daselbst zu einem hitzigen Gefechte, wobey die Franzosen die Vorstadt, Fritzenwiese genandt, den 13. December 1757 in Brandt steckten, wodurch über 50 Häuser nebst dem Wahsen Hause in Feuer aufgingen, und haben die Feinde so wohl vor als in der Stadt scharf geplündert, dieser Tag und die folgende Nacht waren der sieben Stadt Celle ganz erschreckliche Tage.

Am ersten Weihnachts-Tage gebachten die Feinde eine Battallie zu liefern, allein die geängstigte Stadt für größer Unglück zu schonen, ließ der Herzog die hannoversche Armee zurücke gehen; im Lager wurde Feuer gelassen, als wenn die Armee noch gegenwärtig und sich wärmte, die Zelte blieben stehen, weil sie die Leute vor Frost nicht konten loß kriegen.

Die hannoversche Armee ging hierauf in die Cantonier-Quartiere, das Haupt-Quartier des Herzogs kam in Uelzen.

1757 am ersten Weinachts Morgen früh vor Tage fielen die Franzosen auf das hannoversche Lager, feuerten lustig auf die zurück gebliebene Zelter, wie sie endlich gewahr wurden, daß sich die Armee entfernt hatte, so hat sich Richelieu sehr geärgert, daß er hinter das Nicht geführt war. In diesen Tagen war die allerstrengste Kälte, daß sich fast kein Mensch lagern konte, viele Franzosen verfrohren Hände und Füße, und in einem Zelte wurden 5 Soldaten todt gefunden, der Frost dauerte von 14. December 1757 bis den 11. Februar 1758 ohne abgebrochen fort.

Die Franzosen haben in der harten Kälte, da sie vor Celle

stunden, wegen Holz-Mangel einen großen Tannen-Wald nieder gehauen, um sich der bittersten Kälte zu erwehren. Aus denen Bäumen hätten können die schönsten Balken und Dielen gemacht werden, dieser Holz Verlust wird die Dielen sehr vertheuern, und wird eine geraume Zeit aufhingehehen, ehe der Wald wieder in den Stand komt, wie er vor dem Kriege gewesen ist.

Am letzten Weyhachts-Tage ging die große französische Armee auch auseinander, die Regimenter marschirten wieder in die Dertter wo sie ihre Quartiere gehabt.

Der Duc de Randan Commendant von Hannover ist zu 2 mahlen in der Markt-Kirche gewesen, und hat daselbst dem Gottes-Dienst mit Andacht beygewohnet, die Austheilung des heil. Abendmahls hat er mit sehr bewegten Herzen und Augen angesehen.

In Hannover bey der Haupt-Wachte stunden 2 französische Canonen, die französischen Canoniers exercirten sich dabei täglich nach preussischer Art, es wollte ihnen aber die neue Exercitie nicht recht in den Kopf. (Fortsetzung folgt.)

Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover seit 1658.

(Fortsetzung.)

1682.

Bürgermeister:	Bauherren:
Dr. Conrad Julius Hagemann.	Johann Overlach.
Rathsherrn:	Johann Eggers.
Johann Erich Reichs.	Feuerherren:
Heizo Schulze †.	Hauptmann Hans Bartels.
Johann Overlach.	Hermannus v. Windtheimb.
Johann Eggers.	Franz Erich Bauermüller.
Julius Lubben.	Otto Jürgen Schröder.
Albert Witleder †.	Henningus Heiseke.
Riedemeister:	Ludolf Hanjing.
Johann Erich Reichs.	Ludolf Blumenberg.
	Jochim Evers.

1683.

Bürgermeister:	Rathsherrn:
Dr. David Amfing, obiit den	Johann Erich Reichs.
10. Dec. 1683.	Johann Eggers.
	Johann Overlach.

Franz Erich Bauermüller.
Julius Lubbe.
Riedemeister:
Johann Erich Reiche.
Bauherren:
Johann Eggers.
Otto Jürgen Schröder.

Feuerherren:
Hauptmann Hans Bartels.
Hermannus von Windtheimb.
Ludolf Hanfing.
Otto Jürgen Schröder.
Henningus Heiseke.
Berendt Wörmann †.
Ludolf Blumenberg.
Jochim Evers.

1684.

Bürgermeister:
Dr. Conrad Julius Hagemann.
Rathsherren:
Johann Erich Reiche.
Johann Eggers.
Johann Overlach.
Franz Erich Bauermüller.
Julius Lubbe.
Riedemeister:
Johann Erich Reiche.

Bauherren:
Johann Eggers.
Otto Jürgen Schröder.
Feuerherren:
Hauptmann Hans Bartels.
Hermannus von Windtheimb.
Ludolf Hanfing.
Otto Jürgen Schröder.
Henningus Heiseke.
Ludolf Blumenberg.
Anthon Theodorus Wedekindt.
Jochim Evers.

1685.

Bürgermeister:
Lt. Anthon Levin von Windtheimb.
Rathsherren:
Johann Erich Reiche.
Johann Eggers sen.
Johann Overlach sen.
Franz Erich Bauermüller.
Julius Lübben.
Riedemeister:
Johann Overlach sen.

Bauherren:
Johann Eggers.
Otto Jürgen Schröder.
Feuerherren:
Hermannus von Windtheimb.
Ludolf Hanfing.
Otto Jürgen Schröder.
Ludolf Blumenberg.
Henningus Heiseke.
Anthon Theod. Wedekindt.
Everd Schröder.
Jochim Evers.

1686.

Bürgermeister:
Hofgerichts-Asseffor Gotfriedt Herzog.
Rathsherren:
Johann Erich Reiche.
Johann Eggers sen.

Franz Erich Bauermüller.
Otto Jürgen Schröder.
Julius Lübben.
Riedemeister:
Franz Erich Bauermüller.

Bauherren:	Ludolf Hanſing.
Ludolf Hanſing.	Henningus Heiſefe.
Anthoꝛ Theod. Wedekindt.	Ludolf Blumenberg.
Feuerherren:	Anthoꝛ Theod. Wedekindt.
Hauptmann Joh. Oberlach ſen.	Eberhardt Schröder.
Hermannus von Windtheimb.	Jochim Evers.

1687.

Bürgermeiſter:	Bauherren:
Lt. Anthoꝛ Levin von Windtheimb.	Anthoꝛ Theod. Wedekindt.
Rathsherren:	Eberhardt Schröder.
Johann Erich Reiche.	Feuerherren:
Johann Eggers ſen.	Hauptmann Joh. Oberlach ſen.
Hermannus von Windtheimb.	Ludolf Hanſing.
Franz Erich Bauermüller †.	Hermannus von Windtheimb.
Ludolf Hanſing.	Henningus Heiſefe.
Otto Jürgen Schröder.	Ludolf Blumenberg
Julius Lübbe.	Anthoꝛ Theod. Wedekindt.
Riedemeiſter:	Eberhardt Schröder.
Franz Erich Bauermüller.	Jochim Evers.

1688.

Bürgermeiſter:	Bauherren:
Hofgerichts-ſſeffor Gotfriedt Herzog.	Anthoꝛ Theod. Wedekindt.
Senatores:	Eberhardt Schröder.
Erich Reiche.	Herren Geſchworne:
Johann Eggers.	Hauptmann Joh. Oberlach ſen.
Hermannus v. Windtheimb.	Bartholdt Kleine.
Justus Wiſefe.	Ludolf Blumenberg.
Ludolf Hanſing.	Henningus Heiſefe.
Julius Lübbe.	Eberhardt Schröder.
Otto Jürgen Schröder.	Hermann Julius Winter.
Riedemeiſter:	Ludolf Tacke.
Justus Wiſefe.	

1689.

Bürgermeiſter:	Justus Wiſefe.
Anthoꝛ Levin von Wintheimb.	Ludolf Hanſing. obiit.
Senatores:	Julius Lübbe.
Erich Reiche.	Otto Jürgen Schröder.
Johann Eggers.	Riedemeiſter:
Hermannus v. Wintheimb.	Justus Wiſefe.

Bauherren: Barthold Kleine.
Eberhardt Schröder. Theodorus Wedekind.
Ludolf Blumenberg. Henningus Heiseke.
Herren Geschworne: Hermannus Julius Winter.
Hauptmann Joh. Overlach sen. Ludolf Tacke.
obit.

1690.

Bürgermeister: Eberhardt Schröder.
Lt. Johann Hermann v. Sohde. Ludolf Blumenberg.
Senatores: Herren Geschworne:
Hermannus v. Wintheimb. Hauptmann Justus Wiese.
Johann Eggers. Bartholdt Kleine.
Justus Wiese. Blumenberg.
Otto Jürgen Schröder. Henningus Heiseke.
Julius Lübbe. Anthon Theod. Wedekind.
Riedemeister: Eberhardt Schröder.
Justus Wiese. Winter.
Friedrich Ludolf Tacke.

1691.

Bürgermeister: Eberhardt Schröder.
Lt. Anthon Levin v. Wintheimb. Hermannus Julius Winter.
Senatores: Herren Geschworne:
Hermannus von Wintheimb. Hauptmann Justus Wiese.
Johann Eggers. Anth. Theod. Wedekind.
Bartholdt Kleine. Henningus Heiseke.
Ludolf Blumenberg. Eberhardt Schröder.
Otto Jürgen Schröder. Hermann Julius Winter.
Julius Lübbe. Ludolf Tacke.
Riedemeister: Johann Huzthagen.
Hermannus von Wintheimb. Heinrich Lorenz Schlothäuber.

1692.

Bürgermeister: Otto Jürgen Schröder.
Lt. Johann Hermann v. Sohde. Julius Lübbe.
Senatores: Riedemeister:
Hermannus von Wintheimb. Hermannus von Wintheimb.
Ludolf Blumenberg. Bauherren:
Bartholdt Kleine. Eberhardt Schröder.
Anthon Theodorus Wedekind. Hermannus Julius Winter.

Herren Geschworne:	Hermann Julius Winter.
Hauptmann Justus Wiese.	Johann Hurthagen.
Henningus Heiseke.	Lorenz Heinrich Schlottheuber.
Eberhardt Schröder.	

1693.

Bürgermeister:	Bauherren:
Lt. Anthon Levin v. Wintheimb.	Eberhardt Schröder.
Senatores:	Hermannus Julius Winter.
Hermannus v. Wintheimb.	Herren Geschworne:
Ludolf Blumenberg.	Hauptmann Justus Wiese.
Barthold Kleine.	Henningus Heiseke.
Anthon Theob. Wedekindt.	Eberhardt Schröder.
Otto Georg Schröder.	Hermann Jul. Winter.
Julius Lübke.	Johann Hurthagen.
Riedemeister:	Heinrich Lorenz Schlottheuber.
Hermannus von Wintheimb.	

1694.

Bürgermeister:	Bauherren:
Lt. Johann Hermann v. Sohden.	Eberhardt Schröder.
Senatores:	Hermann Jul. Winter.
Hermannus von Wintheimb.	Herren Geschworne:
Ludolf Blumenberg.	Hauptmann Justus Wiese.
Bartholbt Kleine	Magnus Levin Bölger.
Anthon Theob. Wedekindt.	Eberhardt Schröder.
Otto Georg Schröder.	Henningus Heiseke.
Julius Lübke.	Herm. Jul. Winter.
Riedemeister:	Johann Hurthagen.
Hermannus von Wintheimb.	Johannes Wulfhagen.
	Heinrich Lorenz Schlottheuber.

1695.

Bürgermeister:	Bauherren:
Lt. Anthon Levin v. Wintheimb.	Eberhardt Schröder.
Senatores:	Hermannus Julius Winter.
Hermannus von Wintheimb.	Herren Geschworne:
Ludolf Blumenberg.	Hauptmann Justus Wiese.
Barthold Kleine.	Magnus Levin Bölger.
Anthon Theob. Wedekindt.	Henningus Heiseke.
Otto Georg Schröder.	Eberhardt Schröder.
Julius Lübke.	Herm. Julius Winter.
Riedemeister:	Johann Hurthagen.
Hermannus von Wintheimb.	Johannes Wulfhagen.
	Heinrich Lorenz Schlottheuber.

1696.

Bürgermeister:	Bauherren
Lt. Johann Hermann v. Sohde.	Hermannus Julius Winter.
Senatores:	Johannes Wulfhagen.
Hermannus von Wintheimb.	Herren Geschworne:
Ludolf Blumenberg.	Hauptmann Justus Wiese.
Bartholdt Kleine.	Magnus Levin Bölger.
Anthön Theod. Wedekindt.	Eberhardt Schröder.
Otto Georg Schröder.	Henningus Heiseke.
Julius Lübbe.	Herm. Julius Winter.
Riedemeister:	Johann Hurthagen.
Hermannus von Wintheimb.	Heinrich Lorenz Schlottheuber.

1697.

Bürgermeister:	Bauherren:
Lt. Anthön Levin v. Wintheimb.	Hermann Julius Winter.
Senatores:	Johannes Wulfhagen.
Hermannus von Wintheimb.	Herren Geschworne:
Ludolf Blumenberg.	Hauptmann Justus Wiese.
Bartholdt Kleine.	Magnus Levin Bölger.
Anthön Theod. Wedekindt.	Eberhardt Schröder.
Otto Georg Schröder.	Henningus Heiseke.
Julius Lübbe.	Hermann Julius Winter.
Riedemeister:	Johann Hurthagen.
Hermannus von Wintheimb,	Johannes Wulfhagen.
† d. 26. Mart.	Heinrich Lorenz Schlottheuber.

1698.

Bürgermeister:	Bauherren:
Johann Hermann von Sohde.	Hermannus Julius Winter.
Senatores:	Johannes Wulfhagen.
Ludolf Blumenberg.	Herren Geschworne:
Bartholdt Kleine.	Hauptmann Justus Wiese.
Anthön Theod. Wedekindt.	Magnus Levin Bölger.
Otto Georg Schröder.	Eberhardt Schröder.
Julius Lübbe.	Henningus Heiseke.
Riedemeister:	Hermann Julius Winter.
.....	Heinrich Lorenz Schlottheuber.

1699.

Bürgermeister:	Bartholdt Kleine.
Lt. Anthön Levin v. Wintheimb.	Anthön Theod. Wedekindt.
Senatores:	Otto Georg Schröder.
Ludolf Blumenberg.	Julius Lübbe.

Riedemeister:	Magnus Levin Bölger.
.....	Eberhardt Schröder.
Bauherren:	Henningus Heisecke.
Hermann Julius Winter.	Hermann Julius Winter.
Johannes Wulfhagen.	Heinrich Lorenz Schlottheuber.
Herren Geschworne:	Johannes Wulfhagen.
Hauptmann	

(Fortsetzung folgt.)

Museums-Nachrichten.

Die Bauernstube des Harburger Museums. Das Obergeschloß unseres Museums ist jetzt derart umgebaut worden, daß dort noch mehrere Zimmer entstanden sind. In diesen ist die neu eingerichtete niedersächsische Bauernstube mit ihren Nebenabtheilungen untergebracht worden; sie kann, da die Arbeiten jetzt vollendet sind, am morgigen Sonntag erstmalig von jedermann frei besichtigt werden. Am Treppenaufgang finden wir eine Wetterfahne aus altem Schmiedeeisen, geschmückt mit Rosen, Lilien und einem Ewer. Weiter aufwärts sind die Wände mit vier sehr gut erhaltenen eichenen Pferdeköpfen geschmückt, die meist, wie auch die Wetterfahne, als Hausgiebelschmuck in Lauenbruch prangen. Die Pferdeköpfe sind insofern verschieden, als einige als Zierath eine Lilie, andere ein Rad und einer einen Zügel trägt. Den Abschluß des Treppengeländers bildet ein sogenannter Morgenstern, ebenfalls ein Hausgiebelschmuck aus Lauenbruch.

Wir treten nunmehr zunächst in die durch Oberlicht erhellte Bauernküche, in das „Flett“. Der Fußboden ist mit rothen Backsteinen bedeckt, die Decke völlig schwarz geräuchert. Unter derselben finden wir, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, einen sogenannten „Wieben“, in welchem allerlei Bürste, Sülzen u. hängen. Ein verräucherter Kamin — eine Nachbildung von einem Kamin in Marmstorf — erweckt in uns den Glauben, als ob wir uns wirklich in einem alten Bauernhause unserer Heide befänden. An einem großen Kesselhafen hängt ein mächtiger Grapen, daneben an einem kleineren Haken ein schwarzer Kaffeekessel. Eine Eisenplatte verdeckt eine zum Stubenofen führende Oeffnung, denn der Ofen wurde stets von der Küche aus geheizt. Mächtige Schwefelhölzer zeigen unsere Rindhölzer in der ursprünglichen Form. Diese Originalhölzer dürften immerhin schon auf

ein Jahrhundert zurückblicken. An den Wänden hängen die verschiedenartigsten Küchengeräthe und ein grobes Leinenhandtuch ohne Ende, Kartoffelstampfer, Fleischgabel (sogen. „Giffel“) zc. Ein besonderes Schmuckstück der Küche bildet ein herrlicher Küchenschrank aus Eichenholz. Er besteht aus einem Auf- und Untersatz. Letzterer bildet einen zweithürigen Schrank, dessen Vorderwand reich mit buntbemalten Schnitzereien, Drachenköpfe mit Tauben darstellend, versehen ist. Der Aufsatz bildet ein Vort, auf welchem zinnerne Schalen und Löffel stehen bezw. hängen. Die obere Kandleiste trägt die Inschrift: „Margrete Cathrine Hemge. Anno 1758.“ Ein zweiter Schrank ist eingemauert. Dieser dient ebenfalls zum Aufbewahren von Küchengeräthen, Speisen zc. Sehr schön machen sich in diesem Raum auch zwei alte Fensterrahmen, aus Eißendorf stammend, mit Buzenscheiben. Jeder Rahmen trägt eine bemalte Scheibe mit je einem Blumenkranz und den Inschriften: „Claus Volkmers, Anna Volkmers aus Lauenbruch 1781“ und „Claus Matthies, Magdalene Matthies aus Hassel 1781“. Solche Scheiben wurden von Verwandten bei Hochzeiten oder Kindtaufen verschenkt.

Von der Küche aus treten wir in die Stube, einen Raum von 6 Meter Länge, 3 Meter Breite und 2,50 Meter Höhe. Auch diese ist vollständig den Bauernhäusern angepaßt und äußerst wohnlich eingerichtet. Rechts sehen wir zwei Buzen, wie solche ehedem in keiner Bauernstube fehlten. Ihre Vorderwände sind mit Vasen und Blumen reich geschmückt. Die eine ist offen, die andere mit zwei Thüren verschließbar. Die Hauptzierde der Stube bildet ein alter blauglaserter Ofen, der aus Bahrendorf stammt. Aus den Bildern der Kacheln zu schließen, dürfte der Ofen mindestens ein Alter von einigen hundert Jahren haben. Die Figuren stellen theils Begebenheiten aus dem Bauernleben dar, wie die Heimkehr vom Felde, einen Schnitter, einen Säemann zc., theils auch solche aus dem Familien- und Wanderleben, wie fröhliche Fechter, einen Wanderburschen zc. Einige in dem Ofen angebrachte Kacheln sind, wie die Bilder andeuten, bedeutend jüngeren Datums. Diese zeigen Jagdpartien und biblische Scenen. Ein Theil der Wände ist mit hübschen braunglasernten Delfter Kacheln belegt, wie man solche heute noch vielfach in reichen Marschhäusern antrifft. Die Bilder der Kacheln stellen Blumen, Schiffe, Burghore, Brunnen zc. dar. Ueber der Thür hängt ein Hausthürbegrönungsschild aus Lauenbruch mit der goldenen Inschrift: „Nach dem Fürchterlichen Brandt, in welchem im Februar 1814 Ganz Lauenbruch durch Kriegereignisse in Flammen Auffging, ist

dieses Haus mit Gottes Hülfe Aufgebauet den 9. Juni 1815.“ Die Möbel bestehen aus einem großen 4eckigen eichenen Tische mit gedrehten Beinen, einer Truhebank, deren Rücklehne mit zwei Löwen, Blattgewinden, Blumen und der Inschrift „Jungfer Adelheit Stechmanns. Anno 1815“ geschmückt ist, drei Stühlen mit den Inschriften „Hein Vorstelmann 1809“, „J. Margretha Heide- richs 1790“ und „J. Margreta Beken 1823“, einem hübschen antiken Lehrstuhl, einer Wiege vom Jahre 1803 (aus Marmstorf) mit der Inschrift „Lorenz Martens und Margretha Martens 1803“, einer großen Standuhr im Kasten, einem kleinen Glas- schrank zum Aufbewahren von Porzellan- und Glaswaaren, einem sog. Spiint, in welchem die Schnapsflasche stand, und einer Truhe mit reichgeschnitzter Vorderwand. Die Figuren derselben bedeuten die vier Jahreszeiten und zugleich die verschiedenen Lebensalter eines Menschen. Das 1. Bild (Frühling) stellt ein Kind dar, das auf einer Wiese Blumen pflückt. Auf der 2. (Sommer) sehen wir eine Jungfrau im Aehrenfelde Garben binden. Das 3. Bild (Herbst) zeigt einen zum Manne gereiften Jüngling im Wein- berge, und das letzte einen Greis am Krückstock im Tannenhain zur kalten Winterszeit. An den Wänden hängen drei Börte, ebenfalls mit allerlei Schnitzarbeiten versehen. Zwei derselben tragen die Jahreszahl 1720 bezw. 1732. Auf den Börtern stehen mächtige zinnerne und steinerne Krüge mit hübschen Bildern und Sprüchen. Zwei andere Börte dienen zum Aufbewahren von Bibeln, Gebetbüchern zc. Ueber dem Tische hängt ein Thrankrüsel, die primitive Beleuchtungsart unserer Bauernhäuser vor 100 Jahren. Endlich werfen wir noch einen Blick auf die Fenster, die ebenfalls mit Buzenscheiben versehen sind. Die Scheiben stammen theils aus Lürade, theils aus Festeburg.

Der dritte Raum ist für Spinn- und Webegeräthe bestimmt. Dort finden wir einen uralten Handweber aus Feste- burg, einen Webstuhl aus Marmstorf, 5 Spinnräder, 3 Haspel, 4 Schwingböcke, mit Pferdeshöpfen geziert, 4 sogen. „Braken“ zum Flachsbrechen, 1 Schwingmaschine, 1 Hechelstuhl, 2 Wolltrager, 1 Spulrad zc. Man kann sich aus all' diesen Sachen ein voll- kommenes Bild von der gesammten Flachs- und Leinenbereitung machen. — In der Bauernstube sollen auch noch zur Belegung des Ganzen niedersächsische Bauerntypen aufgestellt werden, diese sind schon bei dem Bildhauer Kamke in Wedel in Bestellung gegeben.

Harburg, 20. August.

Th. Benecke.

Vereins-Nachrichten.

**Bericht über die Vorträge im Restner-Museum
1903—1904.**

Im Vereinsjahre 1903/4 wurden seitens der wissenschaftlichen Vereine im Restner-Museum folgende Vorträge veranstaltet:

Am 16. Okt. 1903 hielt Oberlehrer Budde einen Vortrag über: „Analyse und kritische Würdigung von Paul Heyes Maria von Magdala“.

Am 21. Okt. sprach bei der Feier des 25 jährigen Bestehens der Geographischen Gesellschaft Prof. Dr. Kettler über: „Entstehung und Geschichte der Geographischen Gesellschaft“, Professor Dr. Dehlmann über: „Unsere Heimath“.

27. Okt., 10. Nov. und 15. März Lehrer Ad. Mußmann über: „Neuere plattdeutsche Schriftsteller und ihre Werke“.

17. Nov. Dr. Günther Saalfeld über: „Gustav Freytag und sein Verdienst um das Deutschthum“.

20. Nov. Oberlehrer Dr. Philippsthal über: „Deutsche Reisende im 18. Jahrhundert in England“.

25. Nov. Lehrer Uße über „Pflege der Heimathskunde in Haus und Schule“.

16. Dec. Oberlehrer Dr. Wojunga: „Zur Gedächtnisfeier Herders“.

12. Jan. 1904 Archivar Dr. Jürgens über „Die Grundlagen der Geschichte des Mittelalters“.

15. Jan. Direktor Dr. Lohmann über Molières Femmes savantes und Baillerons Monde où l'on s'ennuie.

19. Jan. Herr F. Herzfeld über „Die Renaissance in Italien, von Dante bis Tizian“.

29. Jan. Oberlehrer Dr. Ewert über das Thema: „Ist auch die moderne Schaubühne eine sittliche Anstalt?“

10. Febr. Professor Dr. W. Schaefer über die Rassen-theorie in den „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ von Chamberlain.

19. Febr. Wissenschaftlicher Lehrer D. Ulrich über „Charlotte Restners Beziehungen zu literarischen Persönlichkeiten“.

23. Febr. Professor Dr. Dehlmann über „Geographie auf der Eisenbahn“.

11. März Professor Dr. Rasten über „Die englische Geschichte in Shakespeares Königsdramen“.

29. März Direktor Dr. Herm. Schmidt über: „Sophie Dorothea, die Prinzessin von Ahlden“.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover

Hannoversche Geschichtsblätter.

VII. Band.

Oktober 1904.

10. Heft.

Aus G. J. Abelmanns Chronik des siebenjährigen Krieges.

(Fortsetzung.)

Die Franzosen jagen niemahls Soldaten durch die Speis-Ruthen, sie haben denn den Todt verdient. Zweene Soldaten haben sie hier auf der Leinstraße auf solche Art abgestrafet, sie mußten mit den Ruthen unter den Armen durch die Reihe gehen, und sie selber ausheilen, hernach sich ausziehen, und den Rücken Preiß geben, nach der Execution wurden sie vor Schelme vom Regimente gejagt.

So lange der Franzose sich in der Stadt und im Lande aufhielt, waren die Früchte und einige Victualien in folgenden Preise:

Zweene Eyer galten	1 Gr. gut Geld
ein Huhn	14 " " "
eine mager Gans	18 " " "
der Hbt. Roggen . . . 1 Thlr.	3 " " "
der Hbt. Weizen . . . 1 " "	22 " " "
der Hbt. Gerste	32 " " "
der Hbt. Haber	28 " " "
1 Pfd. Rind-Fleisch	4 " " "
1 Pfd. Kalb-Fleisch	4 " " "
ein Fuder Holz . . . 5 Thlr.	18 " " "

Kam ein Bauer mit Holz oder Korn zur Stadt und hatte abgeladen, so hielten ihn die Franzosen an, und zwungen ihn zur Krieger-Fuhren. Die Bauern fürchteten sich also zur Stadt zu kommen, daher blieb Holz und Korn eine Zeitlang zurücker, bis andere Ordnung gemacht wurde.

Den 18. Februar 1756 ist alhie in Hannover, welches was seltenes ist, auch eine leichte Erberschütterung wahrgenommen. Von diesem Erdbeben findet sich sonderl. in der Hannoverschen Wochenschrift vom Jahr 1756 Nachrichten. So haben auch Sr. Hochwürden der Herr Magister Jacobi, jeziger General-Superintendent in Celle, der Zeit, als am Sonntage Sexagesimä über das ordentliche Evangelium eine besondere Predigt, die auf dies Erdbeben gerichtet war, alhie in der Markt-Kirche gehalten. Diese heilige Rede hat der Herr Consistorial-Rath nebst 6 andern,

welche bey besondern Gelegenheiten gehalten sind, 1757 in 8^o dem Druck übergeben.

Auf dem Niststädter Markt in Hannover wurden den 13. December 1757 fünf Wild-Diebe gebrandmarkt, die vorgegeben hatten, sie schössen das Wild vor die französische Generalität.

1758.

Den 7. Januar 1758 gab der Herr Obriste de la Tour in seinem Logie, das er in des Herrn Cammermeisters Denicken Hause auf der Osterstraße neben der Egidien-Kirche hatte, dem Marschall de Richelieu und der gesamten Generalität ein groß Tractament. Der Obriste ließ gegen seyn Logie über auf den Egidien Kirchhof 3 Canonen bringen, die bey dem Gesundheits-Trinken solten loß gebrandt werden. Aus Sorgfalt, wegen Feuersgefahr, ließ der Herr Consistorial-Rath und Bürgermeister Grupe auch ein paar Spritzen auf den Egidien Kirchhof bringen, der Herr Obriste erkundigte sich nach der Ursach dessen, wie er aber vernahm, daß die Stadt ein Unglück durch das vorhabende Canoniren befürchtete, so ließ er die Canonen vom Egidien Kirchhofe wieder ab- und hinter des Herrn Cammermeisters Denecken Hause auf den Wall bringen. An diesem schicklichen und sichern Ort ließen sich die Canonen gegen den Abend auch sehr oft hören.

Wie der Herr Marschal abreisete und nach Paris ging, so bekam der Herr Obriste de la Tour des Marschals Regiment wieder.

Mit dem Anfang des Januars mußten die Bürgers die Einquartirungs-Kosten vom Monath August 1757 bis ultim. Dec. und was ein jeder sonst vor Schaden in Hause, Gärten, Felder und Wiesen von den Franzosen erlitten, aufsetzen und bei Rathshause einbringen.

Die Rechnung der 3. Coporalschaft belief sich auf 1196 Thlr. 4 Gr. 2 Pfg., jede der übrigen Rechnungen stund mit dieser ohngefähr in gleichem Verhältniß. Verschiedene Bürger haben nur obenhin angesetzt, einige den Mann monatl. zu 1 Thlr. andere zu 1 Thlr. 24 Gr. Verschiedene haben gar keine Rechnung gegeben, sonst würde die Summa noch höher gestiegen seyn. Einen Bürger auf der Osterstraßen, aus vorbenandter Nachbarschaft, betrug seine Rechnung 86 Thlr. 2 Mgr. Des Herrn Bauherrn Stührs Rechnung, welcher Officiers im Hause gehabt, war 232 Thlr. 11 Gr. Ingleichen wurden auch die Rechnungen von Monath Januar und Februar nach der Zeit gesamlet und bey Rathshause eingebracht.

Vom 11. bis 16. Januar 1758 haben die Franzosen abermal und zwar einen harten Besuch, 12000 Mann stark, zu Halberstadt gemacht, sie haben daselbst völlig auf Discretion gelebt, alles nach dem Befehl ihres Marschall Richelieu.

Den 16. haben sie 6 Geißel mit nach Braunschweig genommen, nachdem sie Tages zuvor 200000 Thlr. Brandschatzung von dieser einzigen Stadt dahin vorausgeschickt. Sie haben auch etwa 800 Ruten Mauerwerk von der Stadt-Mauer niedergedrückt, alle Thore zertrümmert oder verbrannt, auch alle Pfeiler derselben vernichtet, viele 100 Säcke mit Getreide weggeführt, ein Magazin von Leitern verbrannt und 70000 Rations Brodt weggenommen, so den preussischen Troupen zugehört, die Besatzung, etwa 3000 Mann stark, hatte sich kurz vorher von Halberstadt wegbegeben. Durch diese grausame Expedition wurden die Einwohner gemeldeter Stadt in die elendeste Umstände gesetzt. Von der Stadt Braunschweig forderten die Franzosen 300000 Thlr. so genannte Winterquartierungsgeelder.

Den 4. Februar 1758 marschirten 2 Officier, ein Tambour und eine Compagnie Grenadiers Franzosen zur Execution auf den Landtschaftlichen Hof alhie in Hannover.

Den 13. Februar 1758 brach der Prinz Ferdinand mit der ganzen hannoverschen Armee wieder auf, theilte sie in 3 Colonnen. Die eine Colonne marschirte auf Bremen, die andere auf Harburg und die dritte auf die Hoya, klopften die Franzosen aller Orten tapfer heraus.

Den 14. Februar 1758 Abends bald nach 6 Uhr wurden die Canonen auf dem Walle bey der Ankunft des Duc de Clermont 3 mahl loß gebrandt.

Den 14. und 15. Februar fand sich alhie ein Gaukler und Seiltänzer, der Nachmittags auf einem Seile, das oben vom Rathhause in den Boden des Fleischscharns gespannt war, vielen Zuschauern auf dem Markte Capriolen vormachte, das Geld für seine Mühe ließ er auf einem Teller von den Zuschauern sammeln.

Den 23. Februar 1758 entstand in der Stadt ein fürchterlich und schreckhaft Gerüchte, wie nemlich die Franzosen ihre übermäßige Forderung bey Strafe der Plünderung bey zu treiben gewillt wären.

Der Erb-Prinz von Braunschweig griff die Feinde den 24. Februar in der Hoya muthig an, sie wehrten sich, mußten aber denen tapfern Helden weichen, wobey es viele blutige Köpfe kostete. Was denen hannoverschen Streitern entgegen war und sich ihnen nicht ergab, oder die Flucht nahm, wurde alles nieder ge-

fäbelt. Wie dies die Franzosen an anderen Orten erfuhren, und zu gleich hörten, daß auch ein preussisch Corps im Anzuge wäre, so kam ihnen Furcht und Zittern an, machten sich fertig zum Abmarsch, liefen voll Schrecken hin und her, wußten nicht was sie zuerst angreifen sollten, wie man solches auch alhie in Hannover mit Verwunderung gesehen, die Hand Gottes war hierunter ganz deutlich zu erkennen.

Die französische Generalität drang sehr scharf auf die Bezahlung der geforderten Contribution, und da so viel Geld nicht vorrätzig war, so mußte den 24. Februar 1758 viel Silbergeschirr, auch die Kirchen-Geräthe aus denen Kirchen, so noch vorhanden, auf das Rathhaus gebracht werden, denn viele, sonderlich die besten Sachen aus denen Kirchen, auch vom Rathhause, wurde vor der Feinde Ankunft in Begleitung des Herrn Stadt-Wachtmeisters Halberstadt und einiger Stadt-Soldaten nach Hainburg in Sicherheit gebracht.

Die Franzosen wolten aber das Silberzeug und die Kirchen-Sachen nicht annehmen, sondern forderten Geld. Es entkund daher an diesem Tage ein fürchterlicher Aufzug in der Stadt. Nach dem die Besatzung um 11 Uhr vor dem Landschaftlichen Hofe sich versamlet hatte, so kam eine große Anzahl Canoniers mit Hacken und Schaufeln nebst verschiedenen Officieren auf den Landschaftlichen Hofe, in Hofnung alda Geld zu finden. Alle Thüren mußten ihnen geöffnet werden, sie suchten und wühlten eine gute Zeit alles durch, funden aber nicht, was sie haben wolten. Die Parade marschirte um 2 Uhr von der Osterstraße wieder ab, da denn die Einwohner von dem großen Schrecken, weil niemand wußte was da werden wolte, sich erhohleten.

Den 25. Februar 1758 kamen die französischen Canoniere mit großen Hammern auf das Rathhaus, schlugen die Bürger-Gewehre in Stücken. Der Herr Consistorial-Rath und Syndicus Heiliger suchte solches zwar bey dem Herrn von Randan zu hintertreiben, es half aber nichts, die Gewehre solten nach Kriegs-Gebrauch entzweigeschlagen werden, doch blieben viele Gewehre, sonderlich die Doppelhaaken, weil sie müde darüber wurden, unverlezt.

Unsere Canonen auf dem Walle ging es nicht besser, selbige wurden vernagelt, Feuer darunter gemacht, daß die Laveten zu Asche wurden, ein paar kleine Canonen haben die Feinde mit samt den Laveten in den Stadt-Graben gestürzt.

An selbigem Tage gingen die Franzosen in des Königs Zeug-Haus und nahmen alles heraus, Hacken und Schaufeln,

Fächer mit Kugeln, kleine Gewehre, u. dergl. warfen sie in die Leine; auf dem Walle neben dem Zeughause wurde sehr vieles verbrannt, wie nun solches ein entsetzlich Feuer wurde, so wurde die Vorsicht gebraucht, und in die Neuestraße eine Feuer-Spritze gebracht.

Nachdem das Zeughaus leer gemacht, auch an Thüren und Fenstern vieles zerschlagen war, so gingen die Franzosen auf den Wall nach der Anatomie, alwo sie ihr Pulver und Patronen stehn hatten, und warfen ein groß Theil davon in den Stadt-Graben; weil sie es aus Mangel der Pferde nicht mit fort bringen konnten.

Weil das Lazareth in dem Maulthierstalle vor dem Stein-Thor der Stadt große Kosten verursacht hatte, so stund der Herr Consistorial-Rath und Bürger-Meister Grupe, ingleichen Herr Consistorial-Rath Heiliger in Sorgen, das Lazareth mögte, wenn die Franzosen abgezogen, spoliqeriet werden. Sie ließen daher die Gemeine, die Stadt-Officiers und Bürger-Corporals zusammen kommen, und wurden befragt, wie es anzufangen, daß das Lazareth bewahret bliebe. Der Magistrat ließ ihre Sorge vor das Lazareth auch an den französischen Commendanten gelangen, selbiger ließ sich die Vorsorge wohlgefallen, sagte zu gleich, wie er nicht weniger in Sorge dafür stünde, da er noch 2200 Kranke im Lazareth zurücker lassen müßte. Herr Bürgermeister Grupe mögte so gleich 40 Mann von der Bürgerschaft zur Wache vor das Lazareth geben, er wolte sie mit Gewehre versehen, hierauf empfiengen 40 Mann in des Hrn. von Randan Hause die Gewehre, und sind durch den Platz-Major an das Lazareth geführt, haben die iranzösischen Posten abgelöset, ingleichen die Posten bey dem Heu- und Stroh-Magazin.

Wie dies das Amt zu Langenhagen erfähret, werden sogleich die Bauren zur Wache aufgeboten und wollen die Bürgerschaft wieder ablösen. Der Bürger Corporal Uthhoff will sich aber nicht ablösen lassen, sagte, er müßte solches erst an die Hrn. Geheimte Rätke melden und Befehl erwarten. Der Hr. Geheimte Rath von Haake war der Zeit nur ganz allein in Hannover, da denn Sr. Excellenz befohlen, daß die Bürger solten ihre Wache bey dem Lazareth behalten, dem Hrn. Amts-Boigt solte dieserwegen an seiner Jurisdiction nichts entgehen, wenn aber der Hr. Amts-Boigt vor das Lazareth Bürge sehn wolte, so könnte das Amt die Wache übernehmen; darauf sind die Bürger auf der Wache am Lazareth stehn geblieben.

Den 2. März rückte das Scheiterische Infanterie-Regiment zur

Besatzung in die Stadt, etwa 6 Mann davon kamen an das Lazareth, die Bürgerschaft behielt noch einige Zeit ihre gemeldete Posten, wozu sie täglich 30 Mann gaben. Der Hr. Senator Detmering reisete als Geißel für das Lazareth mit den Franzosen von hier ab.

Den 26. Febr. ist die feindliche Guarnison aus Zelle ruhig und in der besten Ordnung ausgezogen, und dieses hat diese vorhin sehr geängstigte Stadt den wohlgetroffenen Maßregeln des daselbst commandierenden Hrn. General-Lieut. Marquis d'Armentiere zu verdanken gehabt. Der Name dieses großen Mannes, heißt es in der Hamb. Z. 36 ao. 1758, welcher die Kriegeskunst mit der Menschenliebe, und die Pflichten eines Oberbefehlshabers mit der Obiegenheit eines Weltbürgers so genau zu vereinigen weiß, wird bey dieser Stadt und Land so lange in gutem und gelegnetem Andenten bleiben, als man sich der durch Brand, Plünderung und sonst kurz vorhin erlittenen Drangsalen mit Betrübniß und Schaudern erinnern wird. Der Hr. General-Lieut. ist auch der letzte gewesen, der unter einer Bedeckung von Fusaren aus Zelle abgereiset ist.

Die Feinde haben viele Kriegsgeräthschaften und einige Canonen, so sie wegen Mangel der Fuhrn zurücke lassen müssen, wie auch von ihrem Magazin, als Korn und Mehl in die Aker geworfen. In gemeldeter Stadt haben sie über 300 Kranke zurück gelassen.

Den 26. Febr. warfen die Franzosen 1300 Säcke mit Mehl à 4 Hbt. alhie in die Leine, welches die Bauern zu Vimmer und an andern Orten wieder aufgefangen und verbactet haben. Wie der Magistrat vernahm, daß sie das Mehl in die Leine warfen, so baten sie sich von dem Hrn. v. Randan etwa 500 Säcke vor die Armen aus, der Hr. v. Randan bewilligte 1000 Säcke, einige Wagen voll wurden auf das Markt vor des Hrn. v. Randan Logie gefahren und alda den Armen, die sich in Menge versammelten, gereicht, das übrige sollte der Magistrat nach ihrem Abzuge unter die Armen vertheilen. Die Magazine sowohl vor als in der Stadt wurden also unbeschädigt zurück gelassen, welches Beweise der edelmüthigen Gefinnungen der Hrn. von Clermont und von Randan waren.

Drey Tage vor der Franzosen Abzuge ließ der Hr. v. Randan die Patrouille mit dem Grandprovos des Nachts patrouillieren mit der nachdrücklichen Ordre, daß wenn jemand von französischer Seite gefunden würde, der Unfug beginge, sollte der Grandprovos

fogleich an die Haus-Thür einen Nagel schlagen und selbigen dran hängen, es blieb aber alles in Ruhe.

Der Hr. v. Randan trank wegen seiner Gesundheit gerne Milch, daher bat er sich 2 Kühe aus, die er mitnehmen wolte, welches ihm auch gerne zugelassen wurde, der Magistrat gab auch einen Mann mit, der unterwegens die Kühe füttern und auf die Milch achten sollte; Hr. Köln hat den Knecht ausgethan, selbiger ist mit denen Kühen ganz bis nach Wesell gekommen.

Tages vor dem Abzug wurden in der ganzen Stadt die Gutsch-Pferde aufgesucht und angeschrieben, selbige mußten des Morgens die Officiere wegfahren, ingleichen auch die Rärners und Mieth-Gutschers mußten mit ihrem Gespann die Gepäcke der Franzosen mit fortbringen helfen.

Diejenigen vornehmen Personen, die die Franzosen als Geißel mitnehmen wolten, als den Hrn. Land- und Schatz-Rath von Münchhausen, imgleichen den Geheimen Legations-Rath und Cammer-Zunfer von Hardenberg und den Hrn. Consistorial-Rath Heiliger wurden Tages vor der Abreise Wachte zugegeben.

Den 28. Febr. 1758 früh geschah der gänzliche Abmarsch, indem Tages zuvor die Garnison schon größtentheils abmarschiret war und nur noch ein Piquet von 300 Mann zurücke blieb, all und jede, sowohl Hohe als Niedrige vom General bis zum Gemeinen nahmen von der Bürgerschaft friedlichen Abschied. Keiner durfte sich unterstehen, der Bürgerschaft übel zu begegnen, auch ihnen nichts entwenden, bey Leib- und Lebens-Strafe, da denn der Hr. von Randan der letzte im Calenberger Thore mit gewesen ist, damit daß alles still und ruhig zugehen sollte, wie auch geschehen. Es wird daher der verehrungswürdige Name des Hrn. von Randan, so lange das Andenken der Geschichte dieses wichtigen Krieges dauert, auch bey Hannover in gesegnetem Andenken bleiben.

Der letzte Zug war des Morgens gegen 9 Uhr schon aus dem Thore, die Feinde hatten die übrigen 3 Thore verschlossen und auf der Zmen-Brücke von alten Wagens eine Wagenburg gemacht. Bey Linden vor dem Calenberger Thore versammelten sich den Tag zuvor die französischen Troupen, die auf allen Landstraßen herzu eilten und ging der Marsch von da nach Springe und so weiter nach Hameln über die Weser, wohin die letzteren ihren Marsch auch nahmen.

Bei der Abreise des Duc de Randan aus Hannover saß der Hr. Consistorial-Rath und Stadt-Syndicus Heiliger bey diesem Herrn, der unser Schutz-Engel gewesen, im Wagen; und kam der

Hr. Consistorial-Rath des Nachmittags um 3 Uhr von Springe wieder zurück, brachte die mitgenommenen Thor-Schlüssel wieder in die Stadt, da denn sogleich die verschlossenen Thore geöffnet wurden.

Aus Mangel der Pferde ließen die Franzosen so viel als 40 eiserne Feld-Backofen auf dem Reitwalle stehen, welche nachher an die Schmiede verkauft wurden.

Die Nacht zuvor wie die Franzosen des Morgens abzogen, besuchten viele Einwohner das französische Mehl- und Korn-Magazin, wer damahls bey der Hand war, der konnte sich auf ein Jahr Brod verschaffen, denn der Franzose ließ über 10000 Säcke Mehl zurück, die sie nicht mit fort bringen konnten, der Magistrat ließ zwar mit dem Trommelschlag öffentlich bekannt machen, daß wer von den Franzosen was in Hause hätte, sollte solches anzeigen, allein, was ein jeder hatte, das behielt er.

Da nun viele, sonderlich die geringen Leute, sehr viel Mehl aus dem Magazin geholet hatten, so ist sogleich nach Abzug der Feinde wolfeile Zeit geworden, daß man den Hbt. Roggen zu 18 Gr. und den Weizen zu 30 Gr. kaufen konnte. Und weil also viele Häuser mit Mehl auf ein Jahr und wohl länger versorgt waren, so hatten die Müller und Becker wenig Nahrung.

Das Roggen-Magazin auf dem Brauerhause wurde gleichfalls spolgirt, alles Korn war in der Nacht weggeholt, daß also des Morgens nach Abzuge der Feinde keine Früchte mehr daselbst zu finden waren.

In des seel. Hrn. Consist.-Director Tappen, anjeko Hrn. Rixen Hause an der Seilwinderstraße war das französische Weizen-Mehl-Magazin, selbiges wurde auch, aber nicht ganz, spolirt, die Leute wurden noch ehe es leer wurde, davon vertrieben, und der Magistrat nahm noch 400 Säcke à 4 Hbt. in Empfang, welches auch nach der Zeit auf dem Rathhause verkauft wurde.

Auf des Königs Korn-Boden ist über 3000 Malter Weizen gefunden, welches die Obrigkeit nach der Zeit auch verkaufen ließ.

In Hrn. Gottschalls Hause wohnte ein französischer Entrepreneur, welcher aus Mangel der Pferde über 6000 Thlr. Wein und Brantwein zurücke ließ, welches die Kriegs-Canzley nach der Zeit verkaufte.

Wie den 28. Febr. des Morgens früh die Feinde Hannover gänzlich verlassen hatten, zog des Abends um 9 Uhr ein Detachement preußischer Husaren, die Todten-Köpfe genant, etwa 30 Mann in Hannover ein und stellten sich vor des Hrn. General von Sommerfelds Hause auf der Osterstraße. Ohngeachtet es schon

ipät und finster war, so ward die Ofterstraße in Kurzem von Zuschauern ganz lebendig und durch viele Lichter und Laternen erleuchtet und helle gemacht. Mann und Pferde dieses Detachements befanden sich in dem schönsten Zustande. Sie wurden in der Stadt einquartirt und der Rath sorgete vor ihre Verpflegung. Den folgenden Morgen ritten gemeldete Todten-Köpfe aus dem Calenberger Thore und verfolgten die Franzosen. Diesen Nachmittag als den 1. Mart. 1758 kamen noch 2 Escadrons preussischer Husaren hier an und folgten denen erstern, ihr Haupt-Quartier blieb eine Zeitlang in Linden.

Die Dienstmägde sind mit den Franzosen sehr bekannt worden, daß mehr als 12 mit ihnen wegjogen, die nachher nicht wieder sind gesehen worden.

Im Monath Martii mußte die Bürgerschaft Kopf-Geld, ein Mann 1 Thlr. und eine Frau 18 Mgr., ingleichen Grundsteuer vom Hause und vom Vermögen geben. Der Hr. Senator Schaer nahm die Gelder bey Rathhause in Empfang und quitirte darüber.

Aus dem merkwürdigen Memorial, welches der Chur-Braunschweigische Hr. Gesandte Freyherr von Gemming der Reichs-Versammlung zu Regensburg 1758 übergeben und durch Chur-Mahnz dictiret ist, ersieht man den großen Schaden und Verlust, welchen die hiesigen Königl. und Churfürstl. Länder bey der erstmahligen feindlichen Ueberziehung erlitten und was Hannover vor Schaden gehabt.

Es befinden sich zu diesem Memorial 2 Beylagen, die erste Beylage führet den Titul General-Extract des Schadens und Verlusts, welchen hiesige Königl. und Churfürstl. Länder bey der erstmahligen Ueberziehung derselben mit denen Königl. französischen Kriegesheeren von Monath Juli 1757 bis Anfang des März-Monaths 1758 an allerley Praestationen und Einbuße erlitten haben. Dieser General-Extract besteht in lauter Tabellen, worinnen der den sämtlichen Chur-Braunschweigischen Landen durch die Franzosen verursachte Schade, Stadt vor Stadt und Amt vor Amt, nahmentlich specificiret ist und wovon hier das Total folget:

Das Fürstenthum Calenberg	2276819	Thlr.	5	Gr.	7	Pf.
" " Grubenhagen	217220	"	9	"	2	"
" " Lüneburg	2007218	"	10	"	3	"
die Graffschaft Hoya . . .	420764	"	25	"	6	"
" " Diepholz . . .	11802	"	33	"	2	"
Summa	4934325	Thlr.	12	Gr.	4	Pf.

Doch sind die Gelder, die die Landschaft ausgethan, nicht mit darin berechnet.

95
128

Die Rechnung der Alt- und Neustadt Hannover war bey dem Anfang des März-Monaths 1758:

Von der Altstadt Hannover	174942	Thlr. 32	Gr. 5	Pf.
" " Neustadt	39772	" 24	" 6	"
	Summa 214715	Thlr. 21	Gr. 3	Pf.

Wie viel größer aber wird nicht der Verlust und die Summe überhaupt durch den ganzen Krieg von Hannover und dem ganzen Lande seyn!

Den 6. März 1758 langte der Courier zu St. James an, der die höchstfreuliche Nachricht Sr. Königl. Majestät überbrachte, daß die Feinde fast das ganze Churfürstenthum Hannover nebst dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel wie auch die Stadt Bremen verlassen.

Der König wurde aus dem ersten Schlaf gewecket, und Se. Majestät sagten: Eine solche Nachricht ist werth, daß man in der Ruhe gestöhret wird, Se. Majestät ließen sich ankleiden und den Courier selbst vor sich kommen.

Se. Majestät haben hierauf an den Erbprinzen von Braunschweig wegen der glücklichen Expedition bey der Hoya, alwo Se. Durchl. das Commando geführt und den Feind selbst mit dem Degen in der Faust angegriffen, einen kostbaren goldnen und mit Diamanten besetzten Degen übergesandt, dessen Wehrt über 12000 Thlr. seyn soll.

Den 20. März brachten 50 Mann von der Garde du Corps 10 Standarten, 17 Fahnen, 6 Trompeten und 2 Paar Pauken, so denen Feinden in Minden abgenommen und erbeutet worden, alhie in die Stadt.

In der Hannöverschen Wochen-Schrift 23. Stück findet sich die gerechte Sache Groß-Britanniens und Chur-Hannovers gegen Frankreich und Oesterreich abgehandelt.

Den 28. März 1758 wurden 1300 französische Kriegesgefangene, welche in Brandenburgisch Minden von unserer Armee gefangen genommen sind, in Hannover gebracht.

Den 16. April 1758 am 3. Sonntage nach Ostern feierte Hannover und das Chur-Hannöversche Land auf hohen Befehl ein allgemeines feierliches Dankfest wegen gnädiger Befreiung von denen Feinden. Die Ordnung dieses Festes ist abgedruckt, sie steht auch in der Hannöverschen Wochen-Schrift 30. Stück.

Die vorgeschriebene Texte, worüber an diesem frohen Feste geprediget wurde, waren in der Frühpredigt Ps. CVIII, 2, 3, in der Hauptpredigt Ps. LXVII, 10—14, und in der Nachmittages-

predigt Jerm. XVII, 7—10. Dies herrliche Dankfest ist alhie sowie im ganzen Lande in schönster Ordnung und großer Andacht, zum Preise Gottes, der die Bogen und Pfeile derer, die uns haßten und so stark und mächtig waren, so bald zerbrochen, gehalten worden.

Die Judenschaft hat dies Dankfest den Tag vorher auch feierlich begangen.

Unser Herr Consist.-Rath und Bürgermeister Grupe und der Hr. Consist.-Rath und Stadt-Syndicus Heiliger waren zwey große Stützen vor die Stadt Hannover, indem sie vor der Stadt bestes Viele und unermüdete Sorge getragen, und wie die französische Generalität ihre viele Mühe und Sorgfalt einsahen und erkantten, wurden sie auch von denen Feinden über die Maße geliebet, zumal der Hr. Syndicus Heiliger der französischen Sprache vollkommen mächtig und mit der französischen Generalität liebreich umging.

Der 14. Tag Sept. ist Hannover wegen der gesegneten Reformation schon über 200 Jahr ein merkwürdiger Tag, wie solches in des sel. M. David Meyers seiner Kirchen- und Schul-Historia der Stadt Hannover am besten gezeiget wird.

Eben diesen Tag machte die treue Vorsehung in dem letztern Kriege vor 5 Jahren, durch eine andere wichtige Begebenheit sehr notabel und uns also zwiefach merkwürdig.

Der Zeit erhielt Hannover die Nachricht, daß sich feindliche Schaaeren einige Meilen von hier sehen ließen, daher mußten nach der guten Vorsorge und auf Befehl eines hochedlen Magistrats einige Mann zu Pferde außer der Stadt, sonderlich jentseit des Dörnerthurms recognosciren.

Der Holzknecht Löwenkamp vom Pferdethurm war der erste, der gemeldeten den 14. Sept. 1758 Nachmittages um 3 Uhr die Nachricht brachte, daß feindliche Husaren auf unsere Stadt zueilten. Die Stadthore wurden darauf gleich geschlossen und die Brücken aufgezogen. Kaum war eine halbe Stunde verflossen, so erschien der Obriste Fischer mit etwa 400 Mann vor der Stadt, er trat nebst 8 Mann von seinen Husaren und einem Trompeter vor das verschlossene Zingel am Egidien-Thore, die übrigen Feinde blieben alle troupsweise vor der Stadt bis an den Dörnerthurm im Felde stehen. Der Trompeter, so mit vor dem Zingel stand, stieß einige mahl in die Trompete. Hierauf mußte der wachhabende Stadt-Officier mit einigen Bürgern (die Bürger hielten der Zeit die Thore besetzt) auf Befehl des Hrn. Consistorial-Raths und Bürgermeister Gruppen hinaus an das Gitter treten und nach dem Verlangen der ankommenden und wer sie wären fragen. Ein

Obrist-Lieut., so mit vor dem Ringel zugegen, antwortete: sie wären von dem Corps des Hrn. Obristen von Fischers und verlangten in die Stadt. Der Hr. Obriste trat auch gleich herzu und frug, wer diejenigen wären, die gefragt, er verlange den Commandanten der Stadt zu sprechen. Dem Hrn. Fischer wurde angezeigt, daß vor seine Person das Thor, sollte geöffnet werden, wenn seine Husaren vor der Stadt bleiben sollten. Er gab zur Antwort, wo ich bleibe, da müssen meine Husaren auch sein. Die Bürger kamen zurück und raportirten. Hierauf trat der Hr. Syndicus Bachmeister in Gefolg einiger Bürger an das Gitter und frug, wenn der Hr. Obriste mit den wenig bey ihm stehenden in die Stadt kommen und mit dem Magistrat tractiren wolte, so wäre man erböthig, ihn herein zu lassen, allein ohne seyn Gefolge. Worauf er antwortete, er wäre da nicht wie ein Dube zc. Er müßte seyn ganzes Detachement mit herein bringen. Es wäre demahlen 35 Minuten auf 3, bis 50 Minuten nach seiner Uhr gebe er noch Zeit, sodann wolte er seine Mesürs nehmen zc. Er hätte nicht so wohl mit dem Magistrate, als mit der Regierung und mit den Ständen zu thun, und wunderte ihm sehr, daß die Deputirte, der Hr. Geheime Rath von Hardenberg und der Hr. Hof-Marschall von Wangenheim sich nicht einfänden zc. Nachdem der Hr. Syndicus mit der Gesellschaft zurück getreten und in die Stadt gehet, spricht der Hr. Obriste in sich selbst: wenn ich nur ein paar Pfeifen (Canonen) hette, so wüßte ich wohl was ich thun wolte.

An diesem Tage war das Wetter angenehm, daher funden sich viele Bürger aus der Stadt in ihren Gärten. Wie sie aber hören, daß französische Husaren vor dem Thore stünden, so eilten sie alle nach der Stadt, und stunden selbige nahe um den Hrn. Obristen, ihnen wurde aber nichts widrigs gesagt. Zu einer Frau, die mit einem Waschbrot ankam, sagt der Hr. Obriste, Frau, geht hinein. Sie antwortet: ich kann nicht hinein kommen. So geht es uns auch, sagte der Hr. Fischer. Er fragt, ob Jäger in der Stadt vorhanden. Die Frau sagte: gestern wäre noch eine Anzahl von ohngefehr 200 in Linden gewesen, sie könnte nicht sagen, ob sie noch da wären zc.

Etwa gegen halb 6 Uhr kamen der Hr. Geheime Rath von Hardenberg und der Hr. Hofmarschall von Wangenheim und traten die beyden Hr. Bürgermeister als der Herr Hofrath Bußmann, welcher das Jahr die Regierung am Rathhause hatte, und der Hr. Consist.-Rath Grupe, die Hrn. Syndici, als der Hr. Consist.-Rath Heiliger und der Hr. Bachmeister mit noch einigen vom

Rath vor die verschlossene Zingel. Der Hr. Fischer bezeigte sich sehr ungeduldig, daß sie ihn so lange alda stehn gelassen. Er erwehnte, wie übel es die Engländer in Frankreich machten. Er überreichte zwey von dem französischen Intendanten Hrn. v. Foulon unterzeichnete Ordres, in denen einer von der Regierung zu Hannover und dazu gehörigen Lande eine Million Reichsthaler, der Contribution de Ao. 1757 ohnpraedicirlich, bey militärischer Execution, auch Deputirte nach Nordheim verlangt wurde. Der ander Befehl enthielt, 300 Reuter-Pferde zu liefern. Dieser Antrag ward dahin beantwortet, daß die Landes-Regierung nicht in der Stadt, sondern sich entfernter hätte zc. Der Hr. Obriste verlangte darauf, daß sie die Ordres (die er zuvor durch das verschlossene Zingel gereicht hatte) gehörig besorgen mögten, und nachdem er hinzugefügt, er sey hungrig und durstig, trat er mit seiner Begleitung zurücke, setzte sich sofort wieder zu Pferde und entfernte sich mit seinen Leuten.

Ob nun gleich die Absicht eines hochedlen Magistrats bey dem Daseyn des Hrn. Fischers dahin ging, Zeit zu gewinnen, um durch einige Capitalisten in der Stadt eine Summe Geldes zu heben, womit sie den Hrn. Obristen zu befriedigen und abzukaufen gedachten, so machte die Verzögerung und, wie er selbst bekannte, der Hunger und Durst, vermuthlich auch die Furcht, daß er sich ohne Vortheile mit seinem Corps eiligt wieder zurücke und auf Hildesheim warf.

Wie in dem 30 jährigen Kriege der Kaiserl. General Tilly, welcher nachdem er die Stadt Hameln eingenommen, auch Hannover mit einer Belagerung gedrohet, und wie der damalige Stadt-Hauptmann Barthold Knauft, welcher des Graf Tilly guter Freund gewesen, durch ein von dem Stadt-Magistrat an ihn gesandtes Praesent und Geschenke schöner Borstorfer Aepfel, so er gerne geessen, wobey vermuthlich eine gute Geldbörse gewesen, dieses damahls der Stadt Hannover obschwebende Unglück weißlich abgekehret, solches hat der sel. Hr. Varing in seinem Beytrag zur Hannoverischen Kirchen- und Schul-Historia in der Vorrede p. 85 angemerket.

Gleich den Abend schickte der Magistrat, weil der Hr. Fischer über Hunger und Durst geklaget, einen Wagen mit schönen Braten, Schinken, Würste zc., eine Anzahl Bouteillen der besten Weine dem Hrn. Obristen zur Erfrischung nach, in Meinung, daß er auf den nächsten Dörfern das Nachtlager genommen. Aber es war zur großen Verwunderung auf mehr als eine Meile von der Stadt keine Husaren zu sehen noch zu hören, daher kamen die

Abgeschickten mit ihrem bespickten Wagen ohnabgeladen wieder in die Stadt zurücke.

So bald die Feinde vor dem Egidien-Thore angekommen waren, sprengten einige Husaren um die Stadt nach dem Stein-Thor, um zu sehen, ob selbiges offen. Es war aber auch dies Thor zum Glück schon verschlossen.

Vor dem Egidien-Thore ließen sich einige Husaren in einem Wirthshause Bier und Brantwein geben, einer von den Husaren-Officiers sagte zu der Wirthin, sie sollte sich das Geld erst geben lassen, die Frau antwortete, ich bin wegen der Bezahlung ohne Sorgen, denn Sie gehören ja unsern Leuten. Der Officier fragt, ob sie denn hier welche vermuthet wären, die Frau sagte ja, es sind vor 400 Preußen die Quartiere auf den nächsten Dörfern angesagt. Anfangs sahen viele Leute die Husaren vor Preußen an, weil sie ihre Taschen umgekehrt hatten. Diese Erzählung, auch da in einer Entfernung ein Jägerhorn gehöret wurde, brachte eine große Furcht über die Feinde, daß sie zu unserer Freude, so unvermuthlich und schnell sie ankommen waren, sich auch so bald wieder entfernten, und haben nach der Zeit, Gottlob, keine feindl. Schaaren vor unserer Stadt sich wieder sehen lassen.

Diesem Fischerschen Corps muß nachgerühmet werden, daß sie das, was sie sich vor der Stadt geben lassen, richtig bezahlt und niemand gekränkelt haben, ob sie gleich zu andern Zeiten und an andern Orten große Gewaltthätigkeiten ausgeübet, deren hier nur eine zu gedenken, so hat dies Corps 1757 in Hastenbeck und in einigen Dörfern bey Hameln sehr hart geplündert.

137 Die vorbeschriebene Begebenheit, da der Obriste Fischer die Stadt Hannover mit seinem Corps überrumpeln wolte, hat viel ähnliches mit dem Unternehmen des Herzogs Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg, Herzog Erich des ältern Brudern, wie selbiger den 24. Nov. 1490 Hannover mit einigen bedeckten Wagens, worin die Truppen verborgen waren, zu übersallen gedachte, wie solches aber durch einen Bürger, der sich vor dem Egidien-Thor auf einen Stein des Kirchhofs niedergesetzt und sein Gebet gethan, glücklich verhindert worden, solches erzehlet der Hr. Baring in seinem Beytrag zu der Hannöverschen Kirchen- und Schul-Historia p. 61—64. Der sel. Hr. Baring gedenket auch daselbst der 7 Wächter, die von den Feinden derzeit auf dem Dörner Thurm zu Tode geschmachtet sind, wovon das Wahrzeichen an unserer St. Egidien-Kirche an einem Pfeiler gegen dem Egidien-Thore stehet. Auf diesem Monument sind 7 Manns-Personnen in kurzer Kleidung an einem kleinen Hügel kniend, den Rücken aufwärts

habend in Stein gehauen, über denselben liest man folgende deutsche Worte:

gi rife · un · Arm
 en · lat · ju · dese dot
 erbarme · mccccxxx.

Hr. Baring meint zwar, daß die Begebenheit mit den sieben Wächtern nicht in das 1490., sondern in das 1480. Jahr falle. Allein es ist zu merken, daß der letzte x außer dem um den Stein herum gehenden Strich ehemals gestanden, jetzt aber mehrentheils weggetragen ist.

Die Stadt Hannover war dem Herzog Ao. 1485 im Hilbesheimischen Kriege entgegen gewesen und deswegen ist Ao. 1490 die Rache intendirt. Eine lateinische Nachricht in gemeldtem Buche bestätigt gleichfalls die Jahrzahl 1490.

Die Einwohner unserer Stadt haben des Chrysogoni Tag vorzeiten feierlich begangen. An eben diesem Tage wird noch an der Egidien-Kirche aus einem Vermächtniß der Bülgerischen Patricien-Familie Schuhe, einige Ellen Wand, auch Geld ausgeheilet, sonst bemerke hier noch kürzlich, daß der Hr. Baring das vorgemeldte Monument als das 6. Wahrzeichen dieser Stadt setzt. Das erste Wahrzeichen nach gemeldetem Buche ist der aus Stein überaus künstlich ausgearbeitete Kranz, der in der ersten Etage des Rathhauses angebracht ist u. Von den vornehmsten Umständen des hiesigen Rathhauses und übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt findet man sehr angenehme Nachrichten in dem vor-
 trefflichen Buche, das der Herr Consistorial-Rath und Bürgermeister Grupe unter dem Titel *Origines et Antiquitates Hannoverenses* oder Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover 1740 in 4^o mit Kupfern in Druck gegeben hat. Das 2. Wahrzeichen ist der auf dem Kunst-Brunnen des Altstädter Markts gesetzte Acteon. Das 3. Wahrzeichen der Stadt Hannover ist ein breiter Stein, so auf dem Markt bey dem Gericht lieget, worin 7 große Nagel geschlagen, viele halten den Ort vor die Mitte der Stadt. Das 4. Wahrzeichen ist eine gewisse Stelle an der Kraherstraße vor des Hrn. Behrens sen. Hause, wenn man daselbst steht, kann man von allen Kircthürmen der Stadt Hannover die Spitzen sehn. Das 5. Wahrzeichen ist eine in der Marktkirche aufbehaltene große Tafel; auf derselben stehn die Nahmen der 21 Bürger, die in dem 30jährigen Kriege 1632 von den Kaiserl. Völkern vor der Stadt erschlagen sind, die Tafel hat der Hr. M. David Meyer

der Zeit zum Andenken der in der Action gebliebenen Bürger verfertigen lassen.

Die Begebenheit der angeführten Historie ist nach dem Bericht der Hannöverschen Annalium kürzlich diese: Anno 1632 den 23. Jul. hielten bey dem St. Nicolai-Kirchhofe neben dem Schützenhause 4 Kayserl. Reuter von des Graf von Kronsfeldt Dragoner-Regiment; die Feinde hatten, ehe die Stadthore geöffnet waren, die Schafe vor der Stadt weggetrieben, und wie nach der Betstunde die Thore geöffnet waren und die Kühe ausgetrieben wurden, so wurde der Hirte wegen der Reuter gewarnet, die Triften gingen also wieder in die Stadt. Eine Anzahl Bürger und Soldaten unternahmen hierauf einen Ausfall, die 4 Reuter ritten aber langsam fort, wodurch die aus der Stadt, so keine Ordnung hielten, hinter den Scheiben-Bergen gegen dem Heynholz in einen Hinterhalt gelockt wurden. Der Kayserl. General Maximilian v. Kronsfeldt hielt sich mit seinem Regiment daselbst verdeckt und empfing die Bürger und Soldaten aus der Stadt übel, viele reterirten sich in des Knochenhauer Dibrichs Wiffels jeko Hrn. Senat. Schwacken Garten, und weil sie sich verschossen hatten, so sezten die Feinde, nachdem einige abgeseffen, in den Garten und machten alles nieder. In dieser Action sind geblieben 50 Mann, und überhaupt, die gestorben, verwundet und gefangen sind, 63 Mann. Von denen Feinden sind auch einige geblieben, worunter ein Obristlieutenant, den sie aber mit fort geschleppt, 5 Pferde sind liegen geblieben.

Die oben angeführte Tafel ist inwendig bey der Kirchthür, wenn man vom Markte neben des Hrn. Lampen Hause in die Kirche gehet, an der Wand bey der Treppe fest gemacht.

Das Monument ist dieses:

In Patria parvi sed in armis magna virumnis

M. Dav. M. posuit

Henricus Holstein	aetat. 36.
Caspar Schild	" 28.
Heigo Mehlbaum	" 36.
Albert Rogelken	" 33.
Hermann Baymann	" 23.
Dietrich Diedrichs	" 45.
Christian Scheffer	" 50.
Reinhard Sockeland	" 37.
Stats Hemmink	" 56.
Hans Riechers	" 40.

Andreas Frömeling	aetat. 26.
Hans Supprian	" 38.
Jürgen Bogen	" 37.
Albert Frömeling	" 26.
Gerhard Brauns	" 40.
Tonnieß Grambart	" 27.
Michael Abelman	" 27.
Tiele Krepen	" 34.
Hans Schomann	" 29.
Johst Koleses	" 26.
Hermann Behr	" 23.

Anno Christi 1632 d. 23. Julii occubuerunt.

Christian Scheffer oder Schaper ist ein Tischler gewesen. Hans Niechers hat 9 Wunden gehabt. Hans Supprian hat auch 9 Wunden gehabt. Jürgen Bogen, ein Zimmermann, ist im Gesichte ganz verbrannt und kaum zu erkennen gewesen. Albert Frömeling hat 30 Wunden gehabt. Gerhard Brauns ein Bötticher. Tiele Krepen ein Braufnecht. Johst Koleses ein Maurmann. Hermann Behr ein Schuster.

Das 6. Wahrzeichen ist das schon gedachte Monument der 7 Wächter an der Egidien-Kirche und das 7. Wahrzeichen, so angegeben wird, ist der Kunst-Brunnen auf hiesiger Neustadt. Die besondern Umstände von denen hier gemeldten 7 Wahrzeichen giebt das angeführte Buch zu lesen.

Unsere eigene Landes-Kinder wurden bey denen Franzosen Verräther, Spynonen und Spitzbuben, wie denn der Herzog Ferdinand 14 derselben in dem folgenden Jahre nach Hameln zum Karrnschieben geschicket hat.

Auf dem Rückmarsch der Franzosen mußten sie, weil die Pferde abgemattet waren, viele Wagens mit Bagago unterwegs stehn lassen, die zum Theil denen Bauren zu gute kamen.

Die Hannöverschen Husaren und Jäger verfolgten die Feinde und machten große Beute, der Herzog Ferdinand trieb die Franzosen bis Wesel, alwo sie sich wieder setzten. Der Herzog Ferdinand setzte sich mit der Armée über den Rhein und griff die Feinde den 23. Juny 1758 in ihrem stark besetzten Lager bey Creveld heldenmüthig an und erhielt einen schönen Sieg über die französische Armée, wobey 5 Fahnen, 2 Standarten, 4 Pauken und 400 Wagen, auch 10 Canonen erbeutet wurden. 2000 Franzosen wurden zu Kriegsgefangene gemacht, der feindliche Verlust wird überhaupt auf 7 bis 8000 Mann gerechnet.

Die Sieges-Zeichen wurden alhie in das Zeughaus gebracht, nachdem sie durch die ganze Stadt geführt wurden. Ein Courier mit 12 blasenden Postillons machte den vortrefflichen Sieg der Stadt kund.

Den 13. Oct. 1758 brachen 36 französische Kriegsgefangene in Celle aus. Sie wurden Tages nachher in unserem Holze, in der Eilenrie, wohin sie sich gewendet, aufgefangen und in Hannover gebracht, da denn nach dem Verhör der Auführer die Spiesruthe gehn mußte, worauf sie wieder nach Celle in ihr voriges Behältniß gebracht wurden.

Nach der Schlacht bey Creveld erholte sich die feindliche Armée bald wieder, und da sie Wiene machten, mit einem Theil der Armée in das Hessische und Hannöversche zu dringen, so führte der Herzog Ferdinand die allirte Armée wieder über den Rhein zurücke.

Den 13. April 1759 griff der Herzog Ferdinand die feindliche Armée bey Bergen an, die Schlacht ging verlohren und blieb von beyden Theilen viel Volk sitzen. Der General Broglio erhielt durch diese Schlacht den Marchal-Stab.

Den 11. Juni 1759 sind die Franzosen, nachdem die Allirten Cassel verlassen, alda antommen und haben bey diesem Kriege von dieser Residenz zum drittenmal Besitz genommen. Von dem Lande wurde außs neue 200000 Thlr Contribution gefodert.

In diesen Tagen hat sich alhie in Hannover auf der Neuen-schenke am Neustädter Markte ein Mann aus Berlin aufgehalten, der den König von Preußen in Wachs poussiret in Lebensgröße, benebst einem Feldjäger, einem Grenadier von der 2. Bataill. Garde und einen von den schwarzen Husaren gleichfals in Lebensgröße vor Geld sehen ließ. Der Mann ist vieler Orten, unter andern auch in London mit diesen Statuen gewesen. Die Statuo des Königs presentiret sich in einem blauen Kleide mit Silber, hatte einen Regiments-Stab in der rechten Hand, einen Stern vor der Brust und war gestiefelt.

Den 25. Juni hat die Bürgerschaft das Johannis-Schießen alhie vor dem Stein-Thore wie gewöhnlich zu halten angefangen; die Hrn. Schaffer waren dormalen Hr. Busch, Brauer und Knochenhauer und der Beckeramtsgenosse Hr. Dreyfing. Wegen der damals kritischen Umstände mußten die Hrn. Schützen auf obrigkeitl. Befehl des Morgens um 9 Uhr vom Brauer-Hause ab- und ausmarschieren, die 3 Schützen-Canonen wurden, sobald sie beym Schützenhause bey der Ankunft der Schützen 3 mal abgeseuret waren, wieder in die Stadt gebracht und vor dem Stein-

thore vor die Bürgerwache gesetzt. Mittages um 12 Uhr wurden die Scheiben vorgehängt und um 9 Uhr Abends marschirte die Schützen-Gesellschaft wieder in die Stadt, da sie sonst vor 12 oder 1 Uhr ihren Einzug nicht halten.

Nach einer vormals vom Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover ergangenen Verordnung, so den 20. Mai 1601 gedruckt ist, ersieht man, daß der Zeit das Scheibenschießen und vermuthlich das erste den Sonntag nach Kiliani als am 12. Juli 1601 alhie in der Dhe gehalten ist. Die Schützen haben sich an dem vorgemeldeten Sonntage nach dem vormittägigen Gottesdienst um 12 Uhr auf dem Markte versamlet und sind darauf aus dem Leinthore (die Stadt Hannover hat vormals 3 Thore, das Egidien-, Stein- und Leinthor gehabt) nach dem damaligen Schützenhof in der Dhe geführt, der Rath hat zu gemeldtem Scheibenschießen 40 Gilden, den Gilden zu 20 Mariengroschen gerechnet, halb an Geld und halb an Silber-Kleinod, zum besten Gewinn gegeben.

Den 7. Jul. 1759 machten die Hannoverischen Jäger zu Dransfeld ohnweit Göttingen 30 Mann und darauf in dem heftigen Städtchen Wiezenhausen ohngefehr 100 Mann Franzosen zu Gefangen.

Der 9. July 1759 hat sich für die Einwohner der Stadt Minden in Furcht und Angst geendet. An diesem Tage näherte sich dieser Stadt 3000 Mann französische Infanterie und 3500 Mann Cavallerie, und um 6 Uhr wurde in allen Gassen Lärmen geschlagen. Um 8 Uhr nahm die feindliche Canonade mit vieler Heftigkeit den Anfang. Gegen Mittag hörte das Feuer auf. Bis Abends um 6 Uhr war alles stille. Kurz darauf drungen die Fischerschen Husaren in die Stadt, wodurch ein fürchterlich Geschrey durch die ganze Stadt entstand. Hierauf wurde alles geplündert, ohne Ansehn der Person und des Geschlechts. Vor Ablauf 2 Stunden rückten die regulären Truppen gleichfalls in die Stadt und da hörte die Plünderung auf u. Die Besatzung, etwa 7 bis 800 Mann, wurde zu Kriegsgefangen gemacht. Daß dieser Sturm vor die Franzosen so glücklich abgelaufen, wird größtentheils der Anweisung eines Bauren zugeschrieben, der sich zum Verräther brauchen lassen.

Der Herzog Ferdinand reterirte sich mit der Armée bis Brandenburgisch Minden. Die Franzosen folgten, ihre Vortruppen nahmen Minden ein und setzten sich alda feste. Es fielen täglich unter ihnen blutige Scharmügel vor, die größtentheils zum Vortheile der allirten leichten Truppen ausfielen.

Der Herzog setzte sich mit der Armée gleichfalls bey Minden

gegen die feindliche Armée über und es kam den 1. August 1759 zu einer blutigen Bataillie, da denn die alliirte Armée einen glorreichen Sieg über die Franzosen erfochten, dessen sich die wenigsten vermutheten, denn die feindliche Armée war 70 bis 80000 Mann und die alliirte Armée nicht über 30000 Mann stark, weil der Erbprinz von Braunschweig mit einem Corps davon detachiret und weil Hameln, Lipstadt und Osnabrück starke Besatzung gehabt. Der Sieg kam einzig und allein von Gott. Zum Andenken dieses glorreichen Sieges ist folgender Vers gemacht:

Auf Petri Ketten-Feyr schlägt Herzog Ferdinand
Den Feind des deutschen Reichs, befreiet unser Land.

Der Sieg würde noch größer geworden seyn, wenn der englische General Sackvill mit der Cavallerie eingehauen hätte, er gab aber nur einen Zuschauer ab und ward dieserwegen in England verklaget.

Sackville wurde nach London zur Verantwortung gerufen und aller seiner Aemter entsetzt.

Die Franzosen flohen durch Minden. Den folgenden Tag ergab sich diese Stadt an die Hannoveraner.

Der flüchtige Feind mußte eine fast schimpfliche Retirade von mehr als 20 Meilen in Hunger und Kummer nehmen, ihm wurde weder Tag noch Nacht Ruhe gelassen, da denn im Nachsehen noch viele Gefangene und große Beute gemacht wurde.

Das Stift Hildesheim mußte von 1759 an jährlich 1000 Mann Recruten der alliirten Armée stellen. Mit was vor Widerwillen und Verdruß solches die Beamten gethan, ist leicht zu erachten, indem die Römisch-Katholischen sich nicht haben vorgestellt, daß der Krieg eine solche Wendung nehmen würde noch nehmen könnte.

Den 13. August 1760 sind von Peine 8 Canonen und 5 Wagen mit Kriegsgeräthe aus dem Peinischen Zeughause, imgleichen 46 Mann Chur-Cöllnische Soldaten als Kriegsgefangene in Hannover gebracht.

Den 5. August 1760 wurden von Hildesheim 38 Stück schwere Canonen, worunter ein Feuer-Mörser, hatte im Durchschnitt eine Elle weit, anher und von hier nach dem Klüth-Berge bey Hameln gebracht. Diese Hildesheimischen Canonen sind gewogen und ist mit dem Magistrat der Stadt Hildesheim nach dem Gewicht accordiret.

1760 ist der Anfang gemacht, den Klüth-Berg bey Hameln

zu einer Citadelle zu machen, dieser Berg ist mit vielen Batterien, Casematten und Pulver-Kammern versehen. Die 3 Wälle des Berges wurden mit 800 Canonen besetzt.

1760 sind aus allen Städten die Doppelhaken zusammen gesucht, mit bahrem Gelde bezahlt und nach dem Klüth-Berge gebracht.

1760 haben die Hannöverschen Schützen anstatt der Doppelhaken mit gezogenen Gewehren bey ihren Pfingst- und Johannis-Schießen aus dem Stande nach der Scheibe geschossen, und in den folgenden Jahren damit continuiret.

Unser Herr Consistorial-Rath und Bürgermeister Grupe haben in dem 42. Stück der Hannöverschen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen einen lesenswürdigen Aufsatz von dem Freyschießen der bürgerlichen Schützen in den Städten einrücken lassen, alwo auch p. 671 der alhie abgeschafften Doppelhaken gedacht wird.

Der Graf von der Bückeburg ordnete die Arbeit auf dem Klüth-Berge bey Hameln. In seiner Abwesenheit führte ein französischer Ingenieur das Commando.

Alle Städte und Dörfer in unserm Lande mußten täglich eine Anzahl Arbeitsleute zu gemeldeter Arbeit auf den Klüth geben. Die Stadt Hannover gab auch ihre Anzahl, nemlich 12 Mann, und wurden alle Monathe frische Leute dahin abgesandt. Es haben auf diesem Berge täglich 4000 Menschen gearbeitet, unter diesen waren auch viele Miniers, Bergleute, Maur- und Zimmerleute.

Den 16. July 1760 griff der Erbprinz von Braunschweig bey Kirchhahn ohnweit Marburg dichte hinter der französischen Haupt-Armée ein französisch Corps unter dem General v. Glaubitz an, welches die Brodt- und Munitions-Fuhr bedecken sollte. Er schlug solches und machte 5 Battaillionen und 400 Husaren zu Kriegsgefangen. Unter den Gefangenen befand sich der General v. Glaubitz selbst, nebst dem Prinzen von Anhalt-Cöthen, der in französischen Diensten stand, die Alliirten haben hiebey 6 Canonen, 6 Fahnen, die sämtliche Bagage und das ganze Lager erbeutet. Das englische Regiment Elliot leichter Reuterey, so mehrentheils aus Schneiders besteht, hat sich bey dieser Action sehr hervorgethan, dies Regiment hat auch 40 Todte und 50 Verwundete bekommen, die Conradische Jäger-Compagnie zu Pferde hat sich ebenfalls gut gehalten. Die Zahl der Gefangnen außer denen getödteten beläuft sich auf 3000 Mann.

Wiel wichtiger waren die Vortheile, die die Alliirten nach einigen Tagen über ein ander französisches Corps erhielten.

Es war der 31. Juli 1760 Mittagess um 1 Uhr, als der Erbprinz von Braunschweig und das Corps des Generals von Spörcken ein feindlich Corps von 30000 Mann stark, welches der Ritter du Muy commandirte, zwischen Warburg und Liebenau, einem hessischen Grenz-Städtgen hart an der Dymel, angriffen und in die Flucht schlugen. Nach 4 Uhr Nachmittages geschah die Retirade der Franzosen. Die Cavallerie verfolgte den Feind die Nacht hindurch u., das Fischersche Corps ist in diesem Gefechte meist ruiniret und zwischen 3 bis 400 Mann gefangen. Es sind dabey 20 Canonen, 4 Fahnen und viele Standarten nebst einigen 1000 Flinten erbeutet. Der Verlust der Franzosen wird überhaupt bis den 3. August auf 10000 Mann gerechnet. Der Allirten Verlust bestehet in 54 Officiers, 1002 Unterofficiers und Gemeine.

Seit 21 Tagen ist dies die 4. Affaire, bey welcher Sr. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig dero Heldenmuth bewiesen haben, nemlich den 10. in dem hitzigen Gefechte unweit Corbach auf dem Marsch nach Sachsenhausen. Das Kielmannseggische Corps hat sich über 6 Stunden brav gehalten, mußte aber nach 4 Uhr der Uebermacht weichen. Der Verlust wird Hannoverscher Seits auf 500 Mann gerechnet. Viele Officiere sind geblieben und blessiret, unter den ersten ist der Hr. Major Bußmann, einziger Sohn unsers Herrn Hofraths und Bürgermeisters, welchem beyde Beine abgeschossen sind. Bey der 4. Affaire den 20. Jul. 1760 haben die 2 französische Battailons von Roussillon in der Gegend Holsdorf scharf gelitten, die Allirten erbeuteten daselbst 5 bis 600 Stück Ohfen.

Den 20. August 1760 sind 21 Canonen von Bremen durch Hannover nach dem Klüth-Berge gefahren, um die Franzosen von Sameln abzuhalten.

Den 12. October 1760 starb alhie Hr. Georg Friderich Freyherr von Sommerfeld, erster General der Hannoverschen Infanterie, Chef der Garde zu Fuß und Commandant der hiesigen Residenzstadt, nachdem Se. Excellenz beynah 54 Jahr lang dem Königl. und Churfürstl. Hause Hannover die getreueste Dienste geleistet. Se. Excellenz der Hr. General v. Spörcken folgten in der Würde dem seel. Hrn. von Sommerfeld.

Den 14. October 1760 erhielt der Herzog Ferdinand vor Krosdorf im Hessen-Darmstädtischen den englischen Orden vom blauen Hosenbände, dieser Tag wurde mit denen Ceremonien zugebracht. Die Armée befahm auch was zum besten und that sich güttlich.

Bald hierauf, nemlich den 20. October 1760 schenkte der König von Preußen dem Herzog Ferdinand auch den schwarzen Adlers-Orden.

Den 16. October griff der Erbprinz von Braunschweig mit 16 Bataillons und eben so vielen Escadrons das französische Lager bey Kloster Campe und Rheinberg an. Weil aber die Allirten die Franzosen, welche bey einem Gehölze Posto gefast, nicht zum weichen bringen konnten, so zog sich der Erbprinz nach einigem Verlust um 9 Uhr zurücke.

Den 18. October ging der Erbprinz mit der Armée wieder über den Rhein zurück, hub die Belagerung von Wesel, so kurz zuvor unternommen war, wegen des vielen Regens auf und lagerte sich eine Stunde von Wesel.

Den 25. October 1760 wurde Groß-Britannien und die hiesige Churfürstl. Lande in die tiefste Trauer gesetzt, indem es Gott gefiel, an gemeldetem Tage Se. Königl. Majestät von Groß-Britannien zc. Georg II., da höchstdieselben Morgens um 6 Uhr bey vollkommener Gesundheit zu Kensington aufgestanden waren, bald darauf ganz unvermuthet im 34. Jahre seiner beglückten Regierung, als zu dero 77sten Lebensjahre nur noch 16 Tage fehlten, in jene herrl. Ewigkeit abzufodern. Europa verlorh an diesem Monarchen einen der weisesten Könige, seine Bundesgenossen einen seltensten Freund und seine Unterthanen einen gütigen und gewissenhaften Regenten.

Den folgenden Tag wurde der Prinz von Wallis, Georg Wilhelm Friederich, welche den 4. Juny 1738 gebohren sind, unter dem Nahmen Georg der Dritte in der Stadt London öffentlich zum Könige von Groß-Britannien ausgerufen.

In dem darauf folgenden Jahre als den 8. Sept. 1761 vermählte sich Se. Königl. Majestät mit der Durchl. Prinzessin Sophia Charlotte, einer Tochter Carl Ludowig Friedrichs, Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, so gebohren den 19. May 1744. Hierauf sind beyde Königl. Majestäten den 22. Sept. zu London getröhnet.

Die Merkwürdigkeiten dieses großen Festes, die gute Ordnung und die mögliche Vollständigkeit finden sich in der Hamb. Z. Nr. 164 und 165, auch in der Alton. Z. Nr. 166.

An diesem vor viele Länder so merkwürdigen Tage marchirte die zahlreiche Besatzung in Hannover zu Walle, gegen 9 Uhr wurden die Canonen von den hiesigen Wällen, als auch von der neu angelegten Stern- oder Georgen-Schanze auf dem Linder Berge, wohin einige Compagnien marchiret waren, 3 mahl ab-

gefeuret und aus dem kleinen Gewehre ein 3 mahlig Lauffeuer in Gegenwart des Prinzen Friederichs von Braunschweig Durchl. gemacht, wobey die Garnison rief: Es lebe der König und die Königin! Auch ließ sich die Feld-Music trefflich hören. Abends sahe man in Hannover einige Häuser erleuchtet. Unter verschiedenen prächtigen Illuminationen hat sich besonders auch diejenige herausgenommen, die an dem Hause Sr. Excellenz des Herrn Geheimen Raths von Behr, so anjeko in London, zu sehen war.

Den 13. Febr. 1761 Morgens um 9 Uhr wurde ein Reuter, welcher mit seiner ganzen Equipage desertiert, darauf wieder ertappt und anher gebracht war, alhie auf dem Markt gehangen, der Körper kam Nachmittages nach der Anatomie.

Den 15. Febr. griff der Hr. General v. Spörken, nachdem er sich mit dem preussischen General v. Syburg an der Unstrut conjugiret, ein feindlich Corps von 8000 Mann, so aus Sachsen und Franzosen bestand, bey Langensalze an, schlug selbiges, nahm 5 Battaillons gefangen, worauf sich der Rest zerstreute. Die Hannoveraner und Preußen eroberten bey dieser glücklichen Action einige Kanonen und verschiedene Fahnen. Cassel wurde mit dem Anfang des März-Monats belagert, weil aber das Corps des Erbprinzen in dem Amte Grünberg einigen Verlust erlitt, wobey 13 Kanonen und einige Fahnen verlohren gingen, so wurde mit dem Ende des März die Belagerung wieder aufgehoben und die Allirten zogen sich wieder zurücke.

Den 9. März 1761 und einige folgende Tage wurden alhie in Hannover die Thore gesperrt, die Wächte verstärkt und kam an jedem Thore ein Ober-Officier auf die Wächte, weil sich französische Husaren auf einige Meile von der Stadt hatten sehn lassen.

Den 12 März 1761 mußten 3 Hausleute von Haase im Hildesheimischen durch die Spieß-Ruthe gehen, weil sie 3 junge Recruten andere Kleidung angethan und zum Ausreißen waren beförderlich gewesen, einer von diesen Bauren war 70 Jahr alt.

Den 1. Juni 1761 kamen in Hildesheim 1000 Arbeitsleute und 100 Bergmänner nebst 5 Ingenieurs, stürzten den Stadt-Wall an einigen Orten in den Graben, damit, wenn der Franzose näher kommen sollte, er sich daselbst nicht festsetzen könnte, der Graf von der Bückeburg gab die Befehle zu der Arbeit.

Den 27. May 1761 Abends entstand mit Untergang der Sonne von Osten ein sehr heftiges Gewitter, welches bis um 1 Uhr nach Mitternacht und also 4½ Stunde lang anhielt. In der Nacht schlug ein Wetterstrahl in den Markthurm, Gottlob ohne merklichen Schaden, es wurde sogleich eine Wache in den

Thurm gestellt, den andern Morgen fand sich, daß der Blitz zween nach den Stunden-Glocken in die Kirche geleitete Drähte abgerissen und geschmolzen hatte. Hr. Johann Friedr. Hartmann hat hierauf eine Betrachtung über diese merkwürdige Beschädigung im Markthurne zu Hannover beyhm Gewitter aufgesetzt und in dem 47sten Stück der Hannöverschen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen 1761 bekannt gemacht.

In dem 1761sten Jahre erlebten wir eine wichtige Veränderung im Stadt-Regimente. Der Hr. Hofrath und Bürgermeister Bußmann legte seyn Bürgermeister-Amt, das er 44 Jahr geführet, den 8. Juny 1761 nieder, den folgenden 11. Juny ward der Hr. Ahlemann, Assessor am Hofgerichte, Consistorial-Rath und bisheriger Bürgermeister in Münden, wieder an die Stelle des Hrn. Bußmann als Bürgermeister, und der Hr. Consistorial-Rath und bisheriger Syndicus Heiliger zum Nachfolger des Hrn. Consistorial-Rath und Bürgermeister Grupen, also zum ersten Bürgermeister bey Rathhause wieder erwehlet.

Und wie hierauf der Hr. Hofrath und Hofgerichts-Assessor Bußmann, nebst der Consulat-Bedienung, das bisher respicirte Stadt-Vicent-Commissariat resigniret hatte, so ist letzteres dem Consistorial-Rath, auch nunmehrigen Bürgermeister Hrn. D. Ernst Anthon Heiliger hinwiederum conferiret und derselbe den 18. July 1761 in dieser Qualitaet bey Königl. Landes-Regierung vereidet.

Auf geschעהene Wahl und Bestellung des Hrn. Hofgerichts-Assessoris und Consistorial-Raths Ahlemann zum Bürgermeister in der Altstadt Hannover hat derselbe das bisher geführte erste Consulat zu Münden niedergelegt und ist an dessen Stelle der bisherige zweite Bürgermeister Hr. Behling zum ersten Bürgermeister und der bisher zu Celle als Policei-Commissarius gestandene Hr. von Röhden zum zweiten Bürgermeister zu Münden wiederum erwählet und bestellet worden.

Die Klöster in Hildesheim ließen ihr Zins-Korn mahlen und eine große Anzahl Säcke mit Mehl zum besten der Franzosen auf Bodens bringen, als aber den 14. Juny 1761 der Erbprinz von Braunschweig und der General-Major von Lückner mit einem Theil der Armee nach Hildesheim kamen und sich vor der Stadt lagerten, so wurde der Klöster ihr vieles Mehl verrathen. Bey der Visitation fand sich das Mehl-Magazin, die Klöster mußten das Mehl zum besten der Hannöverschen Armee verbacken lassen und dazu auch den Beckers das Backelohn bezahlen, die Beckers behielten die neuen Säcke, so zu dem Mehl angeschaffet waren. Einige Bodens waren auch mit Erbsen, Graupen, Habergrüze,

denen Franzosen zum besten angefüllt, es mußte aber alles in das Erbprinzliche Lager geliefert werden. Es sind auch 4 Wagens voll Speck, Schinken und Mettwürste aus denen Klöstern gehohlet und unter unserer Armee vertheilet.

Das Stift Hildesheim mußte auch Krieger-Fuhren geben, ingleichen Rucken und Habern unserer Armee liefern und dahin fahren.

Den 15. und 16. Juny 1761 griff der französische Feldmarschall Broglio und der Prinz Soubise die alliirte Armee zwischen Hamm und Soest zu Kirchdenkern nicht weit von Hiltrup an, den ersten Tag hatten die Franzosen zwar einige Vortheile, allein den folgenden Tag erhielt der Herzog Ferdinand einen vollkommenen Sieg über die Feinde. 9 Canonen, 6 Fahnen erbeuteten die tapfern Alliirten, 1300 Mann wurden zu Kriegsgefangen gemacht. Der feindliche Verlust wird in allen auf 10000 Mann gerechnet

Den 18. July gegen Abend traf der Hr. Brigademajor Graf von Deynhausien unter Vorreitung 9 blajender Postillons alhie in Hannover ein und brachte die völlige Bestätigung von diesem schönen Siege, die ganze Stadt wurde dadurch in eine lebhaft und freudige Bewegung gesetzt.

Den 19. July am 9. post Trinitatis wurde wegen dieses herrlichen Sieges das Te Deum unter Pauken- und Trompetenschall in allen Kirchen in Hannover abgesungen und die Canonen von den Wällen 3 mahl abgefeuret, auch machte die Besatzung ein 3 mahliges Laufffeuer. Mittages von 11 bis gegen 1 Uhr wurde mit allen Glocken 3 Puls geleutet, auf dem Markt- und Neustädter Thurm ließen sich zwischen dem Geleut Pauken und Trompeten freudigst hören; diese Music wurde mit dem Choral: Nun danket alle Gott zc. beschlossen.

Den 22. July 1761 zu Mittage kam der von Sr. Durchl. dem Herzoge Ferdinand den 16. dieses von dem Wahlplatze als Courier abgefertigte Hr. Major Webderburn von den Bergschotten in London an und brachte die wichtige Nachricht von dem ansehnlichen Vortheil, den die Alliirten bey Hiltrup über die französische Armee erhalten haben. Das Schreiben, worin Sr. Durchl. diesen glücklichen Vorfall an Sr. Majestät berichtet, ist in französischer Sprache folgendermaßen abgefasset:

Sire!

Ich habe die Ehre Ew. Majestät wegen des sehr wichtigen Vortheils Glück zu wünschen, den die Waffen Ew. Majestät an dem heutigen Tage davon getragen. Es ist mir unmöglich, Ew.

Majestät die besonderen Umstände von diesem glorreichen Treffen zu melden. Der Ueberbringer dieses, ein verdienstvoller Officier, welcher vieles zu dem glücklichen Ausschlage des Treffens beigetragen hat, wird denenselben einen genauen Bericht davon abstaten. Ich habe die Ehre, ihn zu der hohen Gnade Er. Majestät zu empfehlen.

Ferdinand

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Auf dem Wahl-Platz bey Kirchdankern nicht weit von Hiltrup
den 16. July 1761 um 11 Uhr Vormittages.

Diese gute Nachricht ward sogleich der Stadt London durch Abfeuerung der Canonen vom Tower und Parc bekannt gemacht.

Den 20. July 1761 ist der Durchl. Prinz Albrecht Henrich, dritter Hr. Sohn des regierenden Herzogs zu Braunschweig, als er des Abends mit ungemeiner Tapferkeit einen feindlichen Posten vor Werle forcirte, verwundet worden.

Den folgenden 10. August gab dieser junge Held an der Wunde zu Hamm seinen Helbengeist auf. Der höchst seelige Prinz war seit dem 26. Febr. in das 20. Jahr getreten. Den 19. August wurde die Leiche durch Hannover nach Braunschweig unter einer Bedeckung Cavallerie gefahren.

Den 31. Aug. 1761 Nachmittages um 4 Uhr ließen Er. Durchl. der Prinz Friederich von Braunschweig, welcher der Zeit das Commando in Hannover führte, die Trommeln in der Stadt rühren und Lermen schlagen, die Besatzung versamlete sich sofort auf die Wälle und nachdem die Mannschafft die nöthigsten Ordres, im Fall wenn sich ein feindlich Corps der Stadt nähern sollte, erhalten hatte, marchirten sie gegen 6 Uhr wieder ab und in die Quartiere.

Den 26. Sept. marchirte das Köhdische und Prinz Heinerichsche Regiment aus Hannover und nahm den Weg nach Springe.

1761 im Winter ward viel Haber im Stifte ausgeschrieben und nach der Armee gefahren. Das Hannöversche Land mußte auch viel Haber aufbringen. Die Stadt Hannover mußte zu ihrem Antheil 120 Malter geben und nach Marburg liefern.

Der ganze Winter war feucht und naß, daher waren die Landstraßen als eine offne See anzusehn, die Fahrwege waren durch die vielen Kriegerfuhren so grundlos geworden, daß zuletzt mit beladenen Wagens nicht durchzukommen war.

Von Hameln haben die Haber-Säcke auf Pferden nach Marburg müssen gebracht werden. Einige Dorfschaften haben die

Landfarren dazu gedungen, da sie denn vor jeden Malter Haber nach Marburg zu bringen 28 Thlr. schlecht Geld gegeben haben, und hat ein Kärner mit 2 Pferden 245 Thlr. und $\frac{1}{2}$ Malter Haber für die 16 Meilen erhalten.

Durch die beständigen Krieger-Fuhren und Ansfahren, sowohl des Kornes als auch Heu und Stroh, sind die Pferde 1760 dermaßen mitgenommen, daß sehr viele Pferde unterwegs fielen und liegen blieben, es sind auch viele Wagens im Morast kurz und klein gangen und stecken geblieben, daher viele Fuhrleute ohne Pferde, auch ohne Wagens wieder zu Hause kommen sind.

Die 120 Malter Haber von der Altstadt Hannover haben die Thurmleute vor der Stadt mit ihren Pferden nach der Armee gebracht.

Der Magistrat schaffte wegen der Krieger-Fuhren, so die Stadt leisten mußte, hierauf eigne Pferde an.

Wegen Mangel der Pferde wurde das Holz über die Maas theur. Ein Klafter Holz kostete 36 Thlr. Ein Fuder oder $\frac{1}{2}$ Klafter mußte man mit 18 Thlr. und darüber bezahlen.

Bei diesem Kriege sind mehr als 50 000 neue Wagens gemacht, es stieg daher alles in hohen Preis.

Ein Wagen-Rad kostete	18 Thlr.	— Gr.	— Pf.
1 \mathcal{E} Eisen	—	" 5	" — "
1 Hbt. Steinkohlen	2	" 18	" — "
1 Hbt. Weizen	2	" 12	" — "
1 Hbt. Roggen	2	" 6	" — "
1 Hbt. Gersten	1	" 28	" — "
1 Hbt. Haber	1	" 22	" — "
1 Hbt. Salz	2	" 12	" — "
Eine Bouteille Birmonter Brunnen	—	" 15	" — "
Eine große Bouteille dito	—	" 30	" — "
1 \mathcal{E} Speck	—	" 12	" — "
1 \mathcal{E} Butter	—	" 12	" — "
1 \mathcal{E} Käse	—	" 9	" — "
1 \mathcal{E} Rindfleisch	—	" 5	" — "
1 \mathcal{E} Kalbfleisch	—	" 5	" — "
Ein Huhn	—	" 18	" — "
Ein alter Hahne	—	" 15	" — "
1 \mathcal{E} schlecht Flachs	—	" 9	" — "
1 Tagelöhner bekam	—	" 15	" — "
Eine Waschefrau ohne das Morgen-			
Brod und Brandtwein	—	" 12	" — "
Eine gläserne Bouteille kostete	—	" 7	" — "

Eine ehrne Krufe	—	Thlr.	5	Gr.	—	Pf.
Ein Besen	—	"	1	"	4	"
Ein Paar Manns-Schue	4	"	—	"	—	"
Ein Paar Frauens-Schue	2	"	6	"	—	"
1 \mathcal{R} Pulver	—	"	30	"	—	"
Ein Hundert Torf	—	"	20	"	—	"

Bei der oftmahligen Recruten-Lieferung wurde die junge Mannschafft in Hannover und an allen Orten im Lande sehr rahr. Der Bauer kam fast um alle seine erwachsenen Söhne und Knechte, die Mägde mußten daher die Arbeit bey dem Ackerbau mit verrichten und bekamen doppelten Lohn. Ein Knecht bekam jährlich 36 bis 40 Thlr. Lohn. Alles was zum Kriege tüchtig war, mußte mit fort, die Küh- und Schweine-Hirten waren nicht frey, die Dorffschaften mußten ihr Vieh selber hüten.

Viele Handwerks-Gesellen setzten ihre Profession an die Seite, verließen die Werkstätte und wurden Husaren und Jäger, ihre vormahlige Mitgesellen, die oft von der Armee zurück kamen, verleiteten sie dazu, vornemlich aber die gute Beute, so die Frey-Corps zum öftern machten. Und hatten die Becker sich Gesellen wieder angeschafft, so kam oftmals von der Armee Ordre, daß die Becker fehlten, hierauf wurde eine Anzahl Gesellen ausgenommen und ins Feld bey das Commis-Backen transportiret.

186
209

Unter denen harten Zucht-Ruthen, womit Gott die Welt bisher seit 1740 heimgesucht, gehöret das Viehsterben mit, sonderlich äußerte sich dasselbe 1750, 1751 an dem Hornvieh an sehr vielen Orten und hat bey diesem Kriege hin und wieder gehalten. Die Krankheit war pestialisch, ansteckend und riß das Vieh in vielen Gegenden zum Theil halb auch wohl ganz weg. Es ist angemerkt, daß in verschiedenen Jahren im Nachsommer oft ein dicker Nebel aufgestiegen, auch gefallen ist, wenn dann die Hirten des Morgens, ehe die Sonne den giftigen Nebel von dem Grase gezogen, das Vieh auf die Weide getrieben, so äußerte sich die Krankheit. Einige Gegenden waren hierin vorsichtiger und glücklicher. Öftermahlen wurde auch die Seuche von einem Ort zum andern geschleppt.

Auf dem hiesigen Posthose starb das Hornvieh 1758 den 9. und 10. October, also in zwey Tagen, ganz weg. Das todte Vieh wurde sogleich in die Erde gescharrt und der Posthof blieb eine zeitlang mit Wächte besetzt.

(Fortsetzung folgt.).

Joachim Böhler.
Werner Herbst.

Andreas Albrecht.
Hermann Dohme.

1704.

Consul regens: Dr. Anthon Julius Busman.

Proconsul: Johann Christoff Danhauer.

Syndicus:

Senatores:

Lt. Christianus Sommer.

Ludolf Schulze

Camerarii:

Hans Hoppe.

Magnus Levin Volger.

Joachim Böhler.

Ludolf Johann Kümme.

Werner Herbst.

Secretarius:

Andreas Albrecht.

Henrich Philip Salder.

Hermann Dohme.

1705.

Consul regens: Johann Christoff Danhauer.

Proconsul: Dr. Anthon Julius Busman.

Syndicus:

Senatores:

Lt. Christianus Sommer.

Ludolf Schulze.

Camerarii:

Hans Hoppe.

Magnus Levin Volger.

Joachim Böhler.

Ludolf Johann Kümme.

Werner Herbst.

Secretarius:

Andreas Albrecht.

Henrich Philip Salder.

Hermann Dohme.

1706.

Consul regens: Dr. Anthon Julius Busman.

Proconsul: Johann Christ. Danhauer.

Syndicus:

Senatores:

Lt. Christianus Sommer.

Ludolf Schulze.

Camerarii:

Hans Hoppe.

Magnus Levin Volger.

Joachim Böhler.

Ludolf Johann Kümme.

Werner Herbst.

Secretarius:

Andreas Albrecht.

Henrich Philip Salder †,

Hermann Dohme.

in ejus locum el. d. 15. Mart.

Otto Heinrich Volger.

1707.

Consul regens: Johann Christ. Danhauer.

Proconsul: Dr. Anthon Julius Busman.

Syndicus:

Camerarii:

Lt. Christianus Sommer.

Magnus Levin Volger.

Ludolf Johann Kümme.

Secretarius:	Joachim Böhler.
Otto Heinrich Volger.	Werner Herbst.
Senatores:	Andreas Albrecht.
Ludolf Schulze.	Hermann Dohme.
Hans Hoppe.	

1708.

Consul regens:	Dr. Anthon Julius Busman.
Proconsul:	Johann Christoff Danhauer.
Syndicus:	Senatores:
Lt. Christianus Sommer.	Ludolf Schulze.
Camerarii:	Hans Hoppe.
Magnus Levin Volger.	Joachim Böhler.
Ludolf Johann Kümme.	Werner Herbst.
Secretarius:	Andreas Albrecht.
Otto Heinrich Volger.	Hermann Dohme.

1709.

Consul regens:	Johann Christoff Danhauer.
Proconsul:	Dr. Anthon Julius Busman.
Syndicus:	Senatores:
Lt. Christianus Sommer.	Ludolf Schulze.
Camerarii:	Hans Hoppe †.
Magnus Levin Volger †.	Joachim Böhler.
Ludolf Johann Kümme.	Werner Herbst.
Secretarius:	Andreas Albrecht.
Otto Heinrich Volger.	Hermann Dohme.

1710.

Consul regens:	Dr. Anthon Julius Busman.
Proconsul:	Johann Christoff Danhauer.
Syndicus:	Lt. Christianus Sommer.
Camerarius:	Senatores:
Ludolf Johann Kümme.	Joachim Böhler.
Secretarius,	Werner Herbst.
nunc Vice-Syndicus:	Andreas Albrecht.
Otto Heinrich Volger.	Hermann Dohme.
Camerarius:	Bernhard von Seinde.
Ludolf Schulze.	Moritz Rüdiger Overlach.

1711.

Consul regens:	Johann Christoff Danhauer.
Proconsul:	Dr. Anthon Julius Busman.
Syndicus:	Lt. Christianus Sommer.
Camerarius:	Vice-Syndicus:
Ludolf Johann Kümme.	Otto Heinrich Volger.

Camerarius honorarius: Werner Herbst.
Ludolf Schulze. Andreas Albrecht.
Camerarius: Hermann Dohme.
Barnstorff Eberhard Barteldes. Bernhard von Seinde
Senatores: Moritz Rüdiger Overlach.
Joachim Böhler.

1712.

Consul regens: Dr. Anthon Julius Busman.
Proconsul: Johann Christoff Danhauer †.
Syndicus: Lt. Christian Sommer (pro emerito declaratus).
Camerarius: Senatores:
Ludolf Johann Kümme. Joachim Böhler.
Vice-Syndicus: Werner Herbst.
Otto Heinrich Volger. Andreas Albrecht.
Camerar. honor.: Hermann Dohme.
Ludolf Schulze. Bernhard von Seinde.
Camerarius: Moritz Rüdiger Overlach.
Barnstorff Eberhard Barteldes.

1713.

Consul regens: Otto Heinrich Volger.
Proconsul: Dr. Anton Julius Busman.
Syndicus: Johann Peter Tappen.
Camerarius: Senatores:
Ludolf Johann Kümme. Joachim Böhler.
Camer. honor.: Werner Herbst.
Ludolf Schulze. Andreas Albrecht.
Camerarius: Hermann Dohme.
Barnstorff Eberhard Barteldes. Berendt von Seinde.
Secretarius: Moritz Rüdiger Overlach.
Anton Julius Busman.

1714.

Consul regens: Dr. Anton Julius Busman.
Proconsul: Otto Heinrich Volger.
Syndicus: Johann Peter Tappen.
Camerarius: Senatores:
Ludolf Johann Kümme. Joachim Böhler.
Cam. honor.: Werner Herbst.
Ludolf Schulze. Andreas Albrecht.
Camerarius: Hermann Dohme.
Barnstorff Eberhard Barteldes. Berendt von Seinde.
Secretarius: Moritz Rüdiger Overlach.
Anton Julius Busman.

1715.

Consul regens: Otto Heinrich Volger.
Proconsul: Dr. Anton Julius Busman.
Syndicus: Johann Peter Tappen.
Camerarius: Senatores:
Ludolf Johann Kümme. Joachim Böhler.
Camer. honor.: Werner Herbst.
Ludolf Schulze. Andreas Albrecht.
Camerarius: Hermann Dohme.
Barstorf Eberhard Bartelbes. Berendt von Seinde.
Secret., nunc Vicesyndicus: Moritz Rüdiger Overlach.
Anton Julius Busman.

1716.

Consul regens: Dr. Anton Julius Busman.
Proconsul: Otto Heinrich Volger.
Syndicus: Johann Peter Tappen.
Camerarius: Senatores:
Ludolf Johann Kümme. Joachim Böhler.
Camer. honorar.: Werner Herbst.
Ludolf Schulze. Andreas Albrecht.
Camerarius: Hermann Dohme.
Barstorf Eberhard Bartelbes. Berendt von Seinde.
Vice-Syndicus: Moritz Rüdiger Overlach.
Anton Julius Busman.

1717.

Consul regens: Otto Heinrich Volger.
Proconsul: Dr. Anton Jul. Busman † d. 15. Febr., in cujus
locum electus Syndicus Joh. Peter Tappen et in hujus locum
Syndicus: Anton Julius Busman.
Camerarius: Senatores:
Ludolf Johann Kümme. Joachim Böhler.
Camer. honor.: Werner Herbst.
Ludolf Schulze. Andreas Albrecht.
Camerarius: Hermann Dohme.
Barstorf Eberhard Bartelbes. Berendt von Seinde.
Secretarius: Moritz Rüdiger Overlach.
Johann Conrad Brunnemann.

1718.

Consul regens: Johann Peter Tappen.
Proconsul: Otto Heinrich Volger.

Syndicus:	Senatores:
Anton Julius Busman.	Jochim Wöhler.
Secretarius:	Werner Herbst.
Johann Conrad Brunnemann.	Andreas Albrecht.
Camerarii:	Hermann Dohme.
1) Ludolf Johann Kümme.	Berendt von Seinde.
2) Ludolf Schulze.	Moriz Rüdiger Overlach.
3) Barnstorf Eberhardt Bartels.	

1719.

Consul regens: Otto Heinrich Volger.	
Proconsul: Anton Julius Busman.	
Syndicus: Christian Ulrich Grupen, electus d. 21. April.	
Camerarii:	Senatores:
Ludolf Johann Kümme.	Jochim Wöhler.
Ludolf Schulze.	Werner Herbst.
Barnstorf Eberhard Bartels.	Andreas Albrecht.
Secretarius:	Hermann Dohme.
Johann Conrad Brunnemann.	Berend von Seinde.
	Moriz Rüdiger Overlach.

1720.

Consul regens: Anton Julius Busman.	
Proconsul: Otto Heinrich Volger.	
Syndicus: Christian Ulrich Grupen.	
Camerarii:	Senatores:
Ludolf Johann Kümme.	Jochim Wöhler.
Ludolf Schulze.	Werner Herbst.
Barnstorf Eberhard Bartelbes.	Andreas Albrecht.
Secretarius:	Hermann Dohme.
Johann Conrad Brunnemann.	Berend von Seinde.
	Moriz Rüdiger Overlach.

1721.

Consul regens: Otto Heinrich Volger.	
Proconsul: Anthon Julius Busman.	
Syndicus:	Secretarius:
Christian Ulrich Grupen.	Johan Conrad Brunneman.
Camerarii:	Senatores:
Ludolf Johann Kümme.	Jochim Wöhler.
Ludolf Schulze.	Werner Herbst.
Barnstorf Eberhard Bartelbes.	Andreas Albrecht.

Hermann Dohme. Obiit... Apr., Berend von Seynde.
in ejus locum electus Berend Moriz Rüdiger Overlach.
Julius Droste 28. Apr. 1721.

Quibus omnibus Deus valetudinem et vitam quae ad longissimum humanae conditionis terminum felicissime decurrat.¹⁾

1722.

Consul regens: Anthon Julius Busman.	
Proconsul: Otto Heinrich Volger.	
Syndicus: Christian Ulrich Grupen.	
Camerarii:	Senatores:
Ludolf Johan Kümme.	Jochim Wohler.
Ludolf Schulze.	Werner Herbst.
Barnstorf Eberhard Barteldes.	Andreas Albrecht.
Secretarius:	Berend von Seynde.
Johan Conrad Brunneman.	Moriz Rüdiger Overlach.
	Berend Julius Droste.

1723.

Consul regens: Otto Heinrich Volger.	
Proconsul: Anthon Julius Busman.	
Syndicus: Christian Ulrich Grupen.	
Camerarii:	Senatores:
Ludolf Johan Kümme 10. Aug.	Jochim Wohler.
1723 pro emerito declaratus	Werner Herbst.
salvo voto et sessione.	Andreas Albrecht.
Barnstorf Eberhard Barteldes.	Moriz Rüdiger Overlach.
Secretarius:	Georg Wilh. Gottschal, electus
Joh. Conrad Brunneman.	3. Nov. 1723 in locum Cam.
Forst-Inspector:	Drosten.
Berend von Seynde.	Joh. Diedrich Meyer in locum
Camerarius:	Forst-Inspector von Seynden
Berend Julius Droste electus	electus 20. Nov. 1723.
10. Sept. 1723 in locum	
emeriti Camerarii Cummen.	

1724.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Proconsul: Otto Heinrich Volger.
Syndicus: Christian Ulrich Grupen.

¹⁾ Die Verzeichnisse für die Jahre 1721—1726 und 1728—1739 sind nebst den hinzugefügten Bemerkungen von Grupen geschrieben.

Camerarii:	Senatores:
Emeritus Ludolf Joh. Kümme.	Jochim Wohler.
Barnstorf Eberhard Barteldez.	Werner Herbst.
Secretarius:	Andreas Albrecht.
Joh. Conrad Brunneman.	Moritz Rüdiger Overlach.
Forst=Inspector:	Georg Wilh. Gotschal.
Berend von Seynde.	Joh. Diederich Meyer.
Camerarius:	
Berend Julius Droste.	

1725.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen, in locum B. Cons. Volgeri d. 2. Aug. defuncti electus d. 11. Aug.	
Proconsul: Anthon Julius Busman.	
Syndicus:	Joh. Diederich Meyer.
Johan Conrad Brunneman, electus d. XX. Aug. 1725.	Joh. von Alworden electus d. 14. Febr. in locum emeriti Senatoris Herbst.
Camerarii:	Jacob Hyard electus d. 14. Febr. in locum defuncti Senatoris Wohlers.
Emeritus Ludolf Joh. Kümme.	Camerarius adjunctus David Kolvenrod electus 10. Mart.
Barnstorf Eberhard Barteldez.	Ludolf Ernst Kümme electus d. 14. Julii in locum defuncti Senatoris Overlach.
Forst=Inspector:	Stephan Volsack electus d. 14. Julii in locum Albrecht.
Berend von Seynde.	
Camerarius:	
Berend Julius Droste.	
Secretarius:	
Georg Arnold Bacmeister, electus d. XX. Aug.	
Senatores:	
Georg Wilhelm Gotschal.	

1726.

Consul regens: Anthon Julius Busman.	
Proconsul: Christian Ulrich Grupen.	
Syndicus: Johan Conrad Brunneman.	
Camerarii:	Senatores:
Emeritus Ludolf Joh. Kümme.	Georg Wilhelm Gotschal.
Barnstorf Eberhard Barteldez.	Johan Diederich Meyer.
Forst=Inspector:	Johan von Alworden.
Berend von Seynde.	Jacob Hyard.
Camerarius:	Camerarius adjunctus David Kolwenrod.
Berend Julius Droste.	Ludolf Ernst Kümme.
Secretarius:	Stephan Volsack.
Georg Arnold Bacmeister.	

1727.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Proconsul: Anthon Julius Busman.
Syndicus: Senatores:
Johann Conrad Brunnemann. Georg Wilhelm Gottschall.
Camerarii: Johann Dieterich Meyer.
Emeritus Ludolf Joh. Kümme. Johann von Alworden.
Barnstorf Eberhard Bartelbes. Jacob Hyardt.
Forst-Inspector: Camerarius David Kollwrentott.
Berend von Seinde. Ludolf Ernst Kümme.
Secretarius: Stephan Bolsack.
Georg Arnold Bacmeister.

1728.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Proconsul: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Senatores:
Johan Conrad Brunneman. Georg Wilhelm Gottschal.
Camerarii: Johan Diedrich Meyer.
Emeritus Ludolf Joh. Kümme. Joh. von Alworden.
Barnstorf Eberhard Bartelbes. Jacob Hyard.
Forst-Inspector: Camerarius David Kolwenrod.
Berend von Seinde. Ludolf Ernst Kümme.
Vice-Syndicus: Hinr. Engelhard Hansing, in
Georg Arnold Bacmeister. locum Stephan Bolsack electus.

1729.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Proconsul: Anthon Julius Busman.
Syndicus: Camerarius Joh. von Alworden
Johan Conrad Brunneman. electus d. 17. Jan. in locum
Camerarii emeriti: emeriti Camer. Bartelbes.
Ludolf Joh. Kümme. Jacob Hyard.
Barnstorf Eberhard Bartelbes. Camerarius David Kolwenrod.
Vice-Syndicus: Ludolf Ernst Kümme.
Georg Arnold Bacmeister. Hinr. Engelhard Hansing.
Senatores et Camerarii: Johan Eberhard Schroder electus
Georg Wilhelm Gottschal. d. 19. Jan. in locum Senatoris
Johan Diedrich Meyer. von Alworden.

1730.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Proconsul: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Conrad Brunneman.

Camerarius emeritus: Rudolf Joh. Kümme.
Vice-Syndicus et Secret.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschal.	David Kolbenrod Camer.
Joh. Dibrich Meyer.	Rudolf Ernst Kümme.
Joh. von Alworden Camer.	Hirr. Engelhard Hansing.
Jacob Hyard.	Joh. Eberhard Schroder.

1731.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Proconsul: Anthon Julius Busman.
Syndicus: Joh. Conr. Brunneman.
Camer. emer.: Rudolf Joh. Kümme † 17. Mai 1731.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschal.	Rudolf Ernst Kümme.
Joh. Dibrich Meyer emeritus.	Hirr. Engelhard Hansing
Joh. von Alworden Camer.	Joh. Eberh. Schroder.
Jac. Hyard.	Bernhard Nicol. Holtman electus
David Kolbenrod Camerarius.	in locum emeriti Senatoris Meyer.

1732.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Proconsul: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Conrad Brunneman.
Vice-Synd. et Secret.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilhelm Gottschal.	Rudolf Ernst Kümme.
Joh. Dibrich Meyer emeritus.	Hirr. Engelhard Hansing.
Joh. von Alworden Camerarius.	Joh. Eberhard Schroder.
Jacob Hyard.	Bernhard Nicol. Holtman.
David Kolbenrod Camerarius.	

1733.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Proconsul: Anthon Julius Busman.
Syndicus: Joh. Conrad Brunneman d. 15. Apr. a Senatu
dimissus, in cujus locum eodem die electus Georg
Christoph Schrader.

Syndicus et Secretarius: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilhelm Gottschal.	Joh. von Alworden Camerarius.
Joh. Diderich Meyer emeritus.	Jac. Hyard.

David Kolbenrod Camerarius. Joh. Eberh. Schroder.
Ludolf Ernst Kümme. Bernh. Nicol. Holtman.
Hintr. Engelhard Hansing.

1734.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Consul administrans: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Georg Christof Schrader.
Synd. et Secretarius: Georg Arnold Bacmeister.
Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gotschal. Ludolf Ernst Kümme.
Joh. Diedrich Meyer emeritus. Hintr. Engelhard Hansing.
Joh. von Alworden Camer. Joh. Eberh. Schroder.
Jacob Hhard. Bernh. Nicolaus Holtman.
David Kolbenrod Camerarius.

1735.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Consul administrans: Anthon Julius Busman.
Syndicus: Georg Christof Schrader † 7. Februarii, in cujus
locum electus Arnold Christian Erytropol.
Synd. et Secretar.: Georg Arnold Bacmeister.
Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gotschal. David Kolbenrod Camer.
Joh. Diedrich Meyer emeritus. Ludolf Ernst Kümme.
Joh. von Alworden. Hintr. Engelhard Hansing.
Jacob Hhard † ... Novembr., Joh. Eberh. Schroder.
in ejus locum electus Joh. Bernh. Nicol. Holtman.
Hintr. Winther.

1736.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Consul administrans: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Arnold Christian Erytropol.
Synd. et Secret.: Georg Arnold Bacmeister.
Senatores et Camerarii:

Georg Wilhelm Gotschal. Hintr. Engelh. Hansing.
Joh. Diedrich Meyer emeritus Bernhard Nicolaus Holtman Ca-
merarius in locum Joh. von
obiit. Alworden electus.
Joh. von Alworden Camerarius
† Mens. Mart. Joh. Hinrich Winther.
David Kolbenrod Camer. Hintr. Georg Knop d. 21. Mart.
Ludolf Ernst Kümme. 1736.

1737.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Consul administrans: Anth. Jul. Busman.
Syndicus: Arnold Christian Erytropel.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilhelm Gotschal.	Valentin Gotschalk Droste Secre-
David Kolbenrod Camerarius.	tarius et Senator in locum
Ludolf Ernst Kümme.	Sen. Schroders.
Hinrich Engelh. Hansing.	Joh. Hinr. Winther.
Bernh. Nic. Holtman Camer.	Hinr. Georg Knop.

1738.

Consul regens: Anthon Julius Busman.
Consul administrans: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Arnold Christian Erytropel.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gotschal.	Bernh. Nic. Holtman Camer.
David Kolbenrod Camerar.	Valentin Gotschalk Droste Secr
Ludolf Ernst Kümme.	Joh. Hinr. Winther.
Hinr. Engelhard Hansing.	Hinr. Georg Knop.

1739.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen
Consul administrans: Anthon Julius Busman.
Syndicus: Arnold Christian Erytropel, dim. d 22. Maji 1739.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gotschal.	Bernh. Nic. Holtman Camer.
David Kolbenrod Camerarius	Valentin Gotschalk Droste Secr.
† d. 14. Maji 1739.	Joh. Hinr. Winther.
Ludolf Ernst Kümme.	Hinr. Georg Knop.
Hinr. Engelhard Hansing.	

1740.

Consul regens: Anthon Jul. Busmann.
Consul administrans: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Johann Fried. Beuerhauf, electus 27. Nov. 1739;
jur. d. 16. Febr. 1740.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Heinrich Engelhard Hansing, elec-
Ludolf Ernst Kümme.	tus Camer. d. 3. Jun. 1739.

Bernh. Nicolaus Holtmann, Cam. Heinrich Georg Knoop.
Valentin Gottschalk Droste Secr. Casper Christian Böhme, electus
Johann Heinr. Winther. d. 5 Sept. 1739.

1741.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Consul administrans: Anthon Jul. Busmann.
Syndicus: Johann Friedr. Beurhaus.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilhelm Gottschall. Valentin Gottschalk Droste Secr.
Ludolf Ernst Kumme. Johann Heinrich Winther.
Heinr. Engelhard Hansing Cam. Heinrich Georg Knoop.
Bernh. Nicolaus Holtmann Cam. Casper Christian Böhme.

1742.

Consul regens: Anthon Jul. Busmann.
Cons. adm.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Johann Fr. Beurhaus.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall. Valentin Gottschalk Droste Secr.
Ludolf Ernst Kumme. Johann Heinrich Winther.
Heinrich Engelhard Hansing Cam. Heinrich Georg Knoop.
Bernh. Nicolaus Holtmann Cam. Casper Christian Böhme.

1743.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.
Syndicus: Johann Fr. Beurhaus.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall. Valentin Gottschalk Droste Secr.
Ludolf Ernst Kumme. Joh. Heinr. Winther.
Heinr. Engelhard Hansing. Heinrich Georg Knoop.
Bernhard Nicolaus Holtmann. Casper Christian Böhme.

1744.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.
Cons. adm.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Fried. Beurhaus.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall. Heinr. Engelhard Hansing Cam.
Ludolf Ernst Kumme. Bernh. Nicolaus Holtmann Cam.

Valentin Gottschalk Droste. Heintr. Georg Knoop.
Joh. Heintr. Windter. Casper Christ. Böhme.

1745.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen.
Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.
Syndicus: Johann Fr. Beurhauf.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall. Valentin Gottschalk Droste Secr.
Ludolf Ernst Kümme. Joh. Heintr. Windter.
Heintr. Engelhard Hansing Cam. Heintr. Georg Knoop.
Bernh. Nicolaus Holtmann Cam. Casper Christ. Böhme.

1746.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.
Cons. adm.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall. Valentin Gottschalk Droste.
Ludolf Ernst Kümme. Joh. Heintr. Windter.
Heintr. Engelhard Hansing Cam. Heintr. Georg Knoop.
Bernh. Nicolaus Holtmann Cam. Casper Christ. Böhme.

1747.

Consul regens: Christian Ulrich Grupen.
Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.
Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall. Fr. Georg Knoop.
Ludolf Ernst Kümme. Casper Chr. Böhme.
Heintr. Engelh. Hansing Cam. Joh. Fr. Heining electus in
Bernh. Nicl. Holtmann Cam. †. locum defuncti Windter d.
Val. Gottschalk Droste elect. 27. Junii.
Cam. d. 11. Nov. Christoph Elias Bröckel electus
Joh. Fr. Windter †. d. 11. Nov. in locum defuncti
Sen. et Cam. Holtmann.

1748.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.
Cons. adm.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Heinr. Georg Knoop.
Ludolf Ernst Kümme	Casper Chr. Böhme.
Heinr. Engelh. Hansing Cam.	Joh. Fr. Heining.
Val. Gottschalk Droste Cam.	Christoph Elias Bröckel.

1749.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen.

Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.

Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.

Georg Arn. Bacmeister.

Secr.: Franz Peter Brückmann, jur. d. 3. Mai 1749.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Heinr. Georg Knoop.
Ludolf Ernst Kümme.	Casper Chr. Böhme.
Fr. Engelh. Hansing Cam.	Joh. Friedr. Heining.
Val. Gottschalk Droste Cam.	Christoph Elias Bröckel.

1750.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.

Cons. adm.: Christian Ulrich Grupen.

Syndicus: Joh. Fried. Beurhauf.

Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Heinr. Georg Knoop.
Ludolf Ernst Kümme.	Casper Chr. Böhme.
Heinr. Engelh. Hansing, Cam.	Joh. Fr. Heining.
Val. Gottschalk Droste, Cam	Christoph Elias Bröckel.

1751.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen

Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.

Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.

Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Heinr. Georg Knoop.
Ludolf Ernst Kümme.	Casper Chr. Böhme.
Heinr. Engelh. Hansing Cam.	Joh. Fr. Heining.
Val. Gottschalk Droste Cam.	Christoph Elias Bröckel.

1752.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.

Cons. adm.: Christian Ulrich Grupen.

Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Heinr. Georg Knoop.
Ludolf Ernst Kümme.	Casper Chr. Böhme.
Heinr. Engelh. Hansing Cam.	Joh. Fr. Heining.
Val. Gottschall Droste Cam.	Christoph Elias Bröckel.

1753.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen.

Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.

Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.

Georg Arn. Bacmeister.

Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Casper Chr. Böhme.
Ludolf Ernst Kümme †.	Joh. Fr. Heining.
Heinr. Engelh. Hansing Cam.	Christoph Elias Bröckel.
Val. Gottschall Droste Cam.	Peter Carl von Lüde electus in
Heinr. Georg Knoop.	locum defuncti Sen. Kümme
	d. 30. Junii 1753.

1754.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.

Cons adm.: Christian Ulrich Grupen.

Syndicus: Joh. Fried. Beurhauf.

Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Joh. Fr. Heining.
Heinr. Engelh. Hansing Cam.	Christoph Elias Bröckel.
Heinr. Georg Knoop electus	Peter Carl von Lüde.
Cam. in locum def. Drosten	Bernhard Conrad Barteldes
d. 20. Martii.	electus in locum Senat. nunc
Casper Christ. Böhme.	Cam. Knoop d. 11. Sept. 1754.

1755.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen.

Cons. adm.: Anthon Jul. Busmann.

Syndicus: Joh. Fr. Beurhauf.

Dr. Ernst Anthon Heiliger electus d. 4. Oct. 1755.

Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.

Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Joh. Fr. Heining.
Heinr. Engelh. Hanfing Cam.	Christoph Elias Bröckel.
Heinr. Georg Knoop Cam.	Peter Carl von Lüde.
Casper Chr. Böhme.	Bernh. Conrad Bartelbes.

1756.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.
Consul adm.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Fr. Beurhaus.
" Dr. Ernst Anthon Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Senatores et Camerarii:

Georg Wilh. Gottschall.	Joh. Fr. Heining.
Heinr. Engelh. Hanfing Cam.	Christoph Elias Bröckel.
Heinr. Georg Knoop Cam.	Peter Carl von Lüde.
Casper Chr. Böhme.	Bernh. Conrad Bartelbes.

1757.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen.
Consul adm.: Anthon Jul. Busmann.
Syndicus: Joh. Fr. Beurhaus.
" Dr. Ernst Anthon Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Hr. Engelh. Hanfing † d. 3. Apr.	Bernh. Conrad Bartelbes electus
Heinr. Georg Knoop.	Camer. d. 20. Apr.
Casper Chr. Böhme.	Joh. Anthon Schaer electus d.
Joh. Fr. Heining.	10. Jan. 1757.
Christoph Elias Bröckel.	Just Barnstorff Schwacke electus
Peter Carl von Lübbe.	d. 8. Junii 1757.

1758.

Consul reg.: Anthon Jul. Busmann.
Consul adm.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Joh. Fr. Beurhaus.
" Dr. Ernst Anthon Heiliger.
" Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extr.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Cam.	Joh. Fr. Heining.
Casper Chr. Böhme.	Christoph Elias Bröckel.

Peter Carl von Lüde. Justt Barmstorf Schwacke.
Bernh. Conrad Barteldes Cam. Justt Friedrich Dettmering, ut
Joh. Anthon Schaer. extr. electus; jur. d. 2. Nov.

1759.

Consul reg.: Christian Ulrich Grupen.
Cons. admin.: Anthon Zul. Busmann.
Syndicus: Dr. Joh. Fr. Beuerhauf.
" Dr. Ernst Anthon Heiliger.
" Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.
Camerarii et Senatores:
Heinr. Georg Knoop Camerar. Bernh. Conrad Barteldes Cam.
Caspar Chr. Böhme. Joh. Anthon Schaer.
Joh. Fr. Heining. Justt Barmstorf Schwacke.
Christoph Elias Bröckel. Justt Fr. Dettmering extraord.¹⁾
Peter Carl von Lüde.

1760.

Consul reg.: Anthon Zul. Busmann.
Consul admin.: Christian Ulrich Grupen.
Syndicus: Dr. Joh. Fr. Beuerhauf.
" Dr. Ernst Anthon Heiliger.
" Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.
Camerarii et Senatores:
Heinr. Georg Knoop Cam. Bernh. Conrad Barteldes Cam.
Caspar Chr. Böhme. Joh. Anthon Schaer.
Joh. Fr. Heining † 19. Mart. Justt Barmstorf Schwacke.
Christoph Elias Bröckel. Justt Fr. Dettmering, Heiningo
Peter Carl von Lüde. mortuo ordinarius.

1761.

Consul reg., mox senior: Christian Ulrich Grupen.
Cons. administrans: Anthon Zul. Busmann, praevia re-
signatione dimissus d. VI. Jun. Gratiae actae per depu-
tatos Senatus.
Cons. et Synd.: Dr. Ernst Anthon Heiliger, Consuli seniori
substitutus cum spe succedendi d. XI. Jun.; juravit d.
XVI. ejusdem mensis.

¹⁾ Die Verzeichnisse für die Jahre 1759—1799 sind von C. A. Heiliger geschrieben.

Cons. administrans: Wilhelm August Ulemann in locum
Busmanni suffectus d. XI. Junii; juravit d. XVI. ejusdem
mensis.

Syndicus: Dr. Johann Friedrich Beuerhauf.

Georg Arnold Bacmeister.

Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camerar. Bernh. Conrad Barteldes Cam.

Caspar Chr. Böhme.

Joh. Anthon Schaer.

Christoph Elias Bröckel.

Just Barnstorf Schwacke.

Peter Carl v. Lüde.

Just Friedrich Dettmering.

Georg August Rauffmann Secr. extr. jur. d. XXXI. Dec.

1762.

Consul senior: Christian Ulrich Grupen.

„ regens: Wilhelm August Ulemann.

„ et Synd.: Dr. Ernst Anthon Heiliger.

Syndicus: Dr. Joh. Fr. Beuerhauf.

„ Georg Arn. Bacmeister.

Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camerar. Bernh. Conr. Barteldes Camerar.

Caspar Chr. Böhme.

Joh. Anthon Schaer.

Christoph Elias Bröckel.

Just Barnstorf Schwacke.

Peter Carl v. Lüde.

Just Fr. Dettmering.

Georg August Rauffmann Secr. extraord.

1763.

Consul sen. et regens: Christ. Ulrich Grupen.

„ et Synd.: Dr. Ernst Anthon Heiliger.

„ administrans: Wilhelm Aug. Ulemann.

Syndicus: Dr. Joh. Fr. Beuerhauf † 20. Aprilis h. a.

„ Georg Arnold Bacmeister.

Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camerar.

Bernh. Conr. Barteldes Camerar.

Caspar Christ. Böhme.

Joh. Anthon Schaer.

Christoph Elias Bröckel.

Just Barnstorf Schwacke.

Peter Carl v. Lüde.

Just Fr. Dettmering.

Georg August Rauffmann Secr. extraord.

(Fortsetzung folgt.)

Hannoversche Geschichtsblätter.

VII. Band.

November 1904.

11. Heft.

Aus C. J. Abelmanns Chronik des siebenjährigen Krieges.

(Fortsetzung.)

Den 2. Sept. 1761 kam die Seuche unter das Stadtvieh, die Hirten mußten darauf mit denen Triften vor der Stadt bleiben. Einige Weide-Herren nebst andern dazu bestellte Männer mußten täglich das Vieh in Augenschein nehmen, das krank wurde sogleich separiret und auf die Seite geschafft.

Hey der Trift vor dem Steinthore brach die Krankheit zuerst aus. Die Regierung gab den Befehl, das erkrankte sofort zu tödten und einzuscharren. Dieser Befehl wurde auch an einigen 20 Stücken besolget. Wie aber die Gemeine bittlich ersuchte, daß das kranke Vieh nicht dörfte sogleich getödtet werden, weil man hoffen könnte, daß einige Thiere die Plage überstehen würden, so gab die hohe Regierung dieser Vorstellung und Bitte Gehör, es sind auch 15 Stücke wieder gesund worden, da man denn die Hoffnung hat, daß das Vieh, so die Krankheit überstanden, nicht wieder davon angesteckt wird.

Die Krankheit ist eigentlich eine Art rothe Ruhr. 3 Tage vorher, ehe sich die Krankheit äußert, läßt das Vieh von der Milch, welches die ersten Merkmalen der Seuche ist. Hierauf folget das Burgiren, die Augen der Thiere werden ganz trübe, und lassen den Kopf hängen.

Vor dem Egidien-Thore starben die beyden Triften auch halb weg. Der gütige Gott wolle unsere liebe Stadt und jeden Ort mit dieser harten Plage künftighin gnädig verschonen!

Der Hannöversche Beytrag zum Nutzen und Vergnügen 9. Stück vom Jahr 1762 gibt einige Nachricht von der Hornviehseuche und zeigt auch einige Mittel, die, wie die Hornviehseuche in Holland 1744 am heftigsten gewütet, daselbst mit dem glücklichsten Erfolg gebraucht sind.

Derjenige verheerende Krieg, den wir nunmehr mit Gott überlebet, wird nicht nur groß, sondern auch in Vergleich der vorhergehenden Kriege größer gehalten.

Die Preußen haben bey dem ganzen Kriege einen bewundernswürdigen Muth und Tapferkeit bewiesen, sie haben fast beständig den Angriff gethan und keine Uebermacht der Feinde geachtet,

und wenn sie auch zuweilen Schaden gelitten, so haben sie sich doch bald wieder erholet und ihren Feinden aufs neue die Spitze gebothen.

239 Die Hannöversche Armee hat nicht weniger großen Ruhm der Tapferkeit bey diesem Kriege sich erworben. Die Geschichtsbücher zeugen von denen glücklichen Actionen, Belagerungen und Schlachten, die sie mit denen Feinden gehalten.

Von der ersten Bataille bey Hastenbek, die vorhin schon angeführt ist, haben uns die Franzosen, nachdem sie in Hannover kamen, einmüthig bezeuget, daß wenn die Hannoveraner oder das alliirte Corps nur noch eine halbe Stunde stand gehalten hätte, so wären sie Meister vom Schlachtfelde geblieben, indem sie an Munition Mangel gehabt. Es war aber vor das Hannöversche Observations-Corps Ehre genug, daß ihre wenige Anzahl von 26 000 sich mit einem Feind, der mehr als 120 000 Mann stark war, 3 Tage in eine hitzige Action einließ und ihre Tapferkeit auf das empfindlichste fühlen ließ.

Unter denen verschiedenen glücklichen Schlachten, die die alliirte Armee denen Franzosen geliefert, ist und bleibt die Schlacht bey Minden die wichtigste und kann wegen vieler Umstände zu den großen Schlachten mit gerechnet werden, besonders bleibt sie Hannover und dem ganzen Lande sehr groß und wichtig, sie macht der alliirten Armee einen unsterblichen Ruhm.

Alles (so lautete die Nachricht von dem Mindischen Schlachtfelde) alles, was von der alliirten Armee zum Treffen gekommen ist, hat Wunder der Tapferkeit gethan. Insonderheit hat die Hannöversche Fuß-Garde sich einen ewigen Ruhm erworben; selbige hat allein 6 Standarten erobert und über 100 goldene Uhren nebst andern kostbahrkeiten Beute gemacht.

Der Marschall von Contades schrieb selbst folgende Worte nach Paris: Ich habe, was man noch nie sahe, gesehen, nemlich: daß eine einzige Infanterie-Colonne 3 Linien von Cavallerie durchdrungen und übern Haufen geworfen hat.

An eben diesem so denkwürdigen Tage hat der tapfere Erbprinz von Braunschweig mit einem detachirten Corps den Duc de Brisac, der mit einem Corps von 6000 die französische Beckerey zu Coesfeld, Hervord und Bielefeld decken sollte, bey Coesfeld angegriffen und geschlagen, 5 Canonen erobert und viele Gefangene gemacht. Und schreibt der Hr. von Contades: Was man am meisten bey dieser Schlacht zu bewundern hat, ist dieses, daß der Prinz Ferdinand den kühnen und glücklichen Einfall gehabt hat,

zu eben derselben Zeit, da er sich fertig machen mußte, gegen eine ihm überlegene Armee zu fechten, 10000 als ein Detachement von seiner Macht wegzuschicken.

In der Hamburger Zeitung Nr. 136 ao. 1759 heißt es weiter von Paris: Es ist wahr, dieser Tag (der 1. August) ist für viele Familien unsers Königreichs, die an demselben ihr liebstes verlohren haben, einer der traurigsten ihres Lebens.

Unter dem den Franzosen nach der Schlacht bey Minden abgenommenen Gepäcke haben sich viele kostbahre Sachen gefunden, unter andern eine Schaberacke, die für 1500 Thlr. und ein Pferde-Netz für die Fliegen, das für 500 Thlr. ist verkauft worden.

Zufolge eines eingegangenen Verzeichnisses hat unsere Armee von der feindlichen in und bald nach der Schlacht 13 Generals, 389 andere Officiere, 6080 Gemeine zu Kriegsgefangen gemacht und getödtet 9840, hier nächst sind erbeutet 4000 Zelter, 235 Comiss-Wagen, 482 Ammunitions-Wagen, 109 Canonen, 12 und 18 pfündige, 12 Standarten, 1 paar Pauken, 17 Fahnen nebst der sächsischen Kriegs-Casse von 28000 Thlrn. Der alliirte Verlust an Todten und Verwundeten beträgt 3084 Mann.

Wie unser hochseliger König Georg II. die erste frohe Nachricht von dem vortreflichen Sieg über die Franzosen bey Minden erhielt, sind Se. Majestät ein paar Minuten lang in eine angenehme stille Bewunderung gerathen und darauf in die Worte ausgebrochen: Das hat Gott gethan. Dem allmächtigen Gott sey Dank gesagt, daß er der alliirten Armee seinen Segen verkiehen hat. Und befahl, daß auf den folgenden Sonntag, wegen dieses herrlichen Sieges, ein Dankfest in London solte gehalten werden.

In Hannover wurde gleich den folgenden Sonntag, als den 8. Sonntag nach Trinitatis, dem großen Gott das erste Lob und Dankopfer öffentlich dargebracht. Mit dem Geläute wurde es so gehalten, wie an hohen Festtagen gebräuchlich ist. Nach der Haupt-Predigt wurde das Te Deum in allen Kirchen abgesungen. Die Canonen wurden 3 mahl abgeseuret, imgleichen machte die Besatzung auf dem Walle ein dreymahlig Lauf- und Freudenfeuer. Besonders aber ward von hoher Landes-Regierung der 12. post Trinitatis zu einem allgemeinen Dankfest angesetzt und im ganzen Lande ausgescrieben. Die dazu wohl gewählten Texte waren in der Haupt-Predigt Jes. VIII, 9, 10. In der Nachmittags-Predigt Ps. XLVI, 8—12.

In denen Stadt-Kirchen wurde eine prächtige Music mit Trompeten und Pauken aufgeführt, der Ambrosianische Lob-

Gesang, Herr Gott dich loben wir, ward unter 3maliger Abfeuerung der Canonen von denen Wällen abgefungen.

Die Schul-Jugend ging mit ihren Praeceptores Vor- und Nachmittages singend in die Kirche. Nach dem nachmittägigen Gottesdienst wurde wieder mit allen Glocken der Stadt von 4 bis 6 Uhr geläutet. Zwischen und nach dem Geläute ertönten Pauken und Trompeten von denen Thürmen bis um 7 Uhr des Abends, welches die sämtlichen Einwohner in die ausnehmende und lebhafteste Freude, auch dankbare Verehrung der göttlichen Hülfe, daß er durch den glorreichen Sieg bey Minden das angedrohete harte Schicksahl so gnädiglich abgewandt. Ein jeder beschloß seine frommen Wünsche für das lange Leben unsers Gesalbten, für das hohe Wohlergehn unsers tapfern Heerführers, des durchlauchtigsten Herzogs Ferdinand und den heldenmüthigen Erbprinz von Braunschweig und der gesamten alliirten Armee mit dem herzlichsten Wunsch und Verlangen, daß uns der große Gott bald ein angenehmes Friedensfest wolle schenken und sehern lassen, damit daß unsere Freude noch vollkommner werden mögte.

247
244
Nach der glücklichen und herrlichen Schlacht bey Minden war die angenehme Vorstellung, daß der Friede nahe seyn müßte, fast allgemein, weil die französische Armee allein durch diese berühmte Schlacht und auf ihre eifertige Retirade auf verschiedene Art mehr als 20 bis 30000 Mann der besten Mannschaft verlohren und die Franzosen sonst an ihrer Bagage und Ausrüstung großen Verlust erlitten hatten, ja es geschahen große Wetten, daß in gemeldten Jahre der Friede mit Frankreich erfolgen würde, aber weit gefehlt, der König von Frankreich hielt seine Alliance feste und suchte sie aufs beste zu erfüllen, der Sinn blieb immer auf Hannover gerichtet. Das hannöversche Land sollten die französischen Trouppen wieder in Besitz nehmen, es koste auch was es wolle. Daher kamen immer frische Regimenter bey der französischen Armee an, diejenigen Regimenter, so viel gelitten, mußten zurück nach Hause gehn. Contades gleichfalls und der wohl erfahrene kluge General von Broglio erhielt das Commando wieder.

Dieser neue Feld-Marschall wendete auch allen möglichen Fleiß an, sein Versprechen, in dem 1760sten Jahr in Hannover seinen Einzug zu halten, zu erfüllen, aber unser durchlauchtigster Herzog machte ihm so viel zu schaffen, daß sein Wunsch zu unserer Freude unerfüllet blieb.

Wie also der Franzosen Tichten und Trachten beständig auf Hannover gerichtet war, so wurde den 20. August 1761 auf dem Linder Berge vor Hannover, wo die steinerne Windmühle steht,

eine Stern-Schanze zur Sicherheit der Stadt angelegt, die den Rahmen Georgen-Schanze befahm, selbige wurde, nachdem sie fertig, mit Mannschaften besetzt, das Dach von der steinernen Windmühle, welche 2 Mahlgänge hatte, wurde nebst denen Flügeln abgenommen. Das steinerne Gehäuse dieser Mühle fahm mitten in die Schanze zu stehn, der Bode wurde mit Pferdemist zugedeckt, daß also, wenn etwa Gefahr aufstößen sollte, die Soldaten sicher darunter stehen könnten.

Vor dem Egidien-Thore in der Contrecharpe wurden den 24. August 1761 angefangen die Gartens zu ruiniren. Die Häuser wurden abgebrochen, Schanzen angelegt und mit starken Palisaden besetzt. Ingleichen ward den 2. September 1761 der Anfang zu einer Batterie auf dem Garnison-Kirchhofe vor dem Egidien-Thore gemacht. Die Särger wurden ausgegraben und auf den neuen Kirchhof vor dem Egidien-Thore, der der Garten-Gemeine und der Stadt zugehöret, wieder eingesenkt.

Die Neue-Kirche auf diesem Kirchhof, welche der Garten-Gemeine vor dem Egidien-Thore gewidmet ist, wurde den 1sten Advent-Sonntage 1749 eingeweihet, der erste Prediger bey der Gartengemeine, Hr. Hurr. Joh. Carsten, welcher nachmals nach Hitzacker berufen ward, hat die Stiftung und Einweihung dieser Neuen-Kirche vor Hannover historisch beschrieben und die heil. Reden, die der Zeit bey der Einweihung gehalten sind, 1750 in 8^o dem Druck übergeben.

Den 2. Sept. 1761 früh um 4 Uhr haben die Franzosen, etwa 10000 stark, das Jäger-Corps, 800 stark, bey Osterode angegriffen und aus ihren Verschanzungen vertrieben. In Clausenthal und Cellerfeldt ist darauf einige Unordnung und Plünderung vorgangen, doch ist solches durch die französische Generalität bald wieder gehemmet. (Hamb. Z. Nr. 148. Auch Alton. Z. 154.) Dasselbst wird dem Hrn. General v. Freytag und seinem Jäger-Corps wegen dieser Action ein guter Ruhm beygeleget.

Vor dem Döhrner- und Pferde-Thurm wurde gleichfalls den 3. Sept. 1761 angefangen zu schanzen, wie auch neben dem Steinern Gerichte vor dem Steinthore, doch sind nicht alle Schanzen vor Hannover zu Stande gekommen. Der Stadtgrabe wurde auch mit Palisaden umgeben.

Den 23. September erschien ein französisch Corps von 6 bis 8000 unter dem General-Lieutenant von Clofen vor Wolfenbüttel, foderte diese Stadt auf. Nach einer abschlägigen Antwort machten die Feinde den folgenden Tag Anstalt zu einer Bombardirung, allein diese dauerte nicht länger als 3 Stunden, in der Stadt

sind dadurch 2 Häuser beschädiget. Der Commandant in Wolfenbüttel, der Hr. General-Lieutenant von Stammer, leistete eine so tapfere Gegenwehr, daß die Feinde den selbigen Nachmittag noch abzogen.

Aber bald hierauf kam der sächsische Prinz Xaver mit 30000 Mann Franzosen über den Harz, trieb starke Contribution ein, die Feinde plünderten vieler Orten. Der Prinz ging vor Wolfenbüttel, ängstigte diese Stadt mit Bomben und Feuer-Kugeln und nahm diesen Ort den 10. October 1761 ein. Hierauf wendete sich der sächsische Prinz mit seinem zahlreichen Corps vor Braunschweig, ließ diese fürstliche Residenz den 11. October auffordern, sie hatte auch nur eine geringe Besatzung, indessen widersezte sich diese Stadt, sie schossen brav auf die Feinde, in der Stadt wurden alle Trommeln aufgesucht. Die erwachsenen Burschen liefen damit auf denen Straßen herum und schlugen beständig Lermen. Mittlerweile schickte der Herzog Ferdinand Succours. Se. Durchl. der Prinz Friederich von Braunschweig und der General von Lückner kamen in der Nacht den 13. Oct. 1761 mit einem Corps alliirter Truppen vor Braunschweig, eroberten bey Mondenschein eine feindliche Schanze, schlugen die Feinde, machten 300 Franzosen, worunter 50 Officier, zu Gefangen und eroberten 1 Canone, worauf der Prinz Xaver die Belagerung eiligst aufhub, verließ auch sofort Wolfenbüttel und nahm von da 12 Canonen mit, die ihm aber der General von Lückner wieder abnahm. Die Grenadiers, die der Hr. General von Lückner commandirte, haben das beste zu dem Entsatze beygetragen, 6 Regimenter wurden theils in der Nacht und den folgenden Morgen glücklich in die Stadt gebracht, erstere benahmen denen zitternden Einwohnern sogleich die große Angst vor denen Bomben und den 600 glühenden Kugeln, womit sie der Feind noch die selbige Nacht und zwar um 2 Uhr zu ängstigen gedachte, allein um 3 Uhr war kein Franzose mehr vor Braunschweig zu sehn. Sie ließen vieles im Stiche und flohen.

Zu der Zeit lag das Braunschweigische Regiment, so der Hr. von Mannsbergen commandiret, in Hannover und hatte das Prinz Friedrichsche Regiment alhie abgelöset. Nach 14 Tagen bekam dies Regiment Ordre zum Aufbruch, es trat seinen March den 13. October 1761 an. Wie dies genannte Mannsbergische Regiment neben den römisch-katholischen Kirchhof vor dem Egidien-Thore kam, fing das ganze Regiment in seinem Marsche an zu singen: Wach auf mein Herz und singe, dem Schöpfer aller Dinge &c. und continuirte mit dem Singen bis an den Döhrner

Thurm. Durch dies seltene Beyspiel wurden die Gemüther der vielen Zuschauer recht gerühret und in die freudigste Bewegung gesetzt.

Als denen Franzosen ihr Anschlag auf Braunschweig mißlungen war, so versuchte sie von der Seite Einbeck in das Hannöversche Land weiter einzudringen, daher entstand vom 5. bis zum 9. Nov. eine starke Canvnade zwischen denen Allirten und denen Franzosen, zulezt nach der Seite von Gandersheim, besonders aber in der Gegend von Dassel.

Die Allirten rückten immer weiter an, daher der Feind den 10. November 1761 die Stadt Einbeck, nicht ohne großen Schreck der Einwohner, verließen, denn die Rondele und Thore wurden gesprengt, welches eine heftige Erschütterung gab, der Hr. Marschall von Broglio ist der letzte gewesen, der, um die Desordres zu verhüten, aus der Stadt geritten. Es hat nach dem Abzuge der Feinde in Einbeck recht kläglich und jämmerlich ausgesehen, nicht nur Einbeck, sondern auch die ganze Gegend ward eine wahre Wüste.

Den 12. Nov. 1761 nahm das Hauptquartier des Herzogs Ferdinand in Einbeck an. Der Erbprinz von Braunschweig attackirte die Franzosen den 13. November zu Nordheim und Gattlenburg, trieb sie zurück und machte einige Gefangne. Die Bücknerschen Husaren haben auch hier bey der Retirade der Franzosen treffliche Beute gemacht, einer unter ihnen hat allein 14000 Thlr. an Golde bekommen.

In Göttingen hatten die Franzosen ein groß Magazin, welches dies Jahr von einer Menge Ragen und Mäuse angegriffen wurde, der Commendant ließ ein Befehl ergehn, daß die benachbarten Bauern 1000 Ragen zu Vertilgung des Ungeziefers liefern mußten, es mußten auch zugleich 80 Bäurinnen nach Göttingen, zu Wartung der lebendigen Mausefallen, sich einfinden.

Broglio wich mit der Armee wieder zurück auf Göttingen, und hat diese beliebte Stadt und Universität lange unter dem harten Schicksale des Krieges seuzzen müssen.

Der Prinz von Soubise, so die französische Armee am Rhein commandirte, suchte von Wesel aus durch ein abgeschicktes Corps die Stadt Bremen, die Hannöversche Besatzung hatte, zu überrumpeln, wobey auch Verrätherey vorging, allein die Feinde mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Der Herzog von Broglio wurde gleichfalls zurück nach Frankreich gerufen, in dem folgenden Jahre commandirten die beiden Feld-Marschälle d'Etrées und Soubise die französische Armee. Diese beiden Herren haben also das Kriegs-Theatrum in Deutschland geöffnet, auch geschlossen.

Auf der prächtigen Ehren-Pforte, so die Stadt auf der Marktstraße zwischen dem Rathhause und dem Hause des Hrn. Generals von Büchner hatte errichten lassen, ließen sich 2 Chöre Pauken und Trompeten freudigst hören. Diesen Abend war die Ehrenpforte mit mehr als 1000 Lampen, das Rathhaus, der Kunst-Brunnen auf dem Markte und die mehrsten Häuser der Stadt erleuchtet. Se. Hochfürstl. Durchl. geruheten, ingleichen der Durchl. Erbprinz von Braunschweig und der Durchl. Prinz Friederich von Braunschweig-Wolfenbüttel, so heute mit anhero kommen waren, durch die Gassen zu fahren und die Erleuchtung in hohen Augenschein zu nehmen.

Die Erleuterung der Devisen und Inscriptionen, welche an der Ehrenpforte und am Rathhause angebracht waren, findet sich in Folio und in 4^o abgedruckt, so ist auch die Ehrenpforte in einem wohlgerathenen Kupfer abgestochen.

Das Brauer-Gilbehaus präsentirte bey der Illumination des Abends einige Gemälde. Unter andern war der Herzog Ferdinand vorgestellt mit der Beschrift

Das Vaterland umfaßt
Herz Ferdinand
Kommt Sturm und Wetter
Er ist Erretter.

Neben diesem Gemälde sahe man ein weiß Pferd gemahlet mit der Ueberschrift

Dieses Pferdes große Macht
wird von Freund und Feind geacht.

Auf dem 3. Bilde

Durch dich wird der Feind erschreckt
und der Untertthan bedeckt.

Auf dem 4. Bilde stunden 2 Alte nebst ihren Kindern gemahlet, mit der Ueberschrift

Die Alten sagens ihren Jungen
wie wohl es Ferdinand gelungen.

Den folgenden Tag hatte ein Hochedler Rath die Ehre-
Er. Durchl. dem Herzog Ferdinand die unterthänigste Aufwartung zu machen und höchst denen selben in einer besondern Anrede ihre Dankfagung zu bezeigen, welches Se. Durchl. sehr gnädig aufgenommen und der sämtl. Bürgerschaft mit den gnädigsten Ausdrücken dero Gnade versichern lassen.

Hey dem Hierseyn Sr. Hochfürstl. Durchl. war zum östern Tafel und Ball bey Hofe, wie auch bey denen Hrn. Ministern. Auf dem Rathhause wurde Redute gespielt, da denn die Ehrenpforte wieder glänzte.

Den 24. Februar 1762 Vormittags um 10 Uhr reisten Se. Durchl. der Herzog Ferdinand unter dreymahliger Abseurung der Canonen von Hannover nach Hildesheim ab. Es erschallten abermahls Pauken und Trompeten von der Ehrenpforte bey Passirung derselben, und die 3 Compagnien Bürger zu Pferde, welche Se. Durchl. allhier eingeholet hatten, haben höchst dieselben wieder bis zum Döhrner Thurm begleitet, woselbst die Bauerschaften aus denen Dörfern Döhren, Wüffel und Lagen zu Pferde sich eingefunden hatten, wovon eine Compagnie grün gekleidet war, und sämtl. Se. Durchl. bis an die Hildesheimische Grenze begleitet haben. Die gedachten Dorfschaften haben Sr. Durchl. zu Ehren eine Pforte von Tannen-Bäumen aufgerichtet und die kleinen Knaben und Mädchen sind höchst denenselben mit Fähnlein und Kränzen unter Anstimmung eines Gefanges entgegen gegangen.

Wie Se. Hochfürstl. Durchl. an den Döhrner Thurm, wohin sie von der Hannoverschen Cavalcade begleitet wurden, gekommen waren, so näherte sich der Hr. von Anderten dem Wagen des Herzogs, gleich wie bey der Ankunft geschehen war, er hatte den Hrn. Factor Krummen und den Hrn. Groten zur Seiten und empfahl Sr. Herzogl. Durchl. Gnade sich und sämtl. Gesellschaft, welche darauf gegen 12 Uhr in die Stadt zurück kam. Der Zug ging über die Osterstraße, die Knochenhauerstraße wieder hinauf nach dem Markt. Hier setzten sie sich in Fronte, und nachdem die 4 Trompeten, so dabey waren, sich noch eine Weile hatten lustig hören lassen und ein 3mahliges: Es lebe der Herzog Ferdinand Vivat hoch! erschallte, so commandirte der Hr. von Anderten, der als Chef die erste Compagnie anführte, die Degen in die Scheide zu stecken, worauf ein jeder heim- und nach Hause kehrte. Alles ist in der schönsten Ordnung zugegangen.

Diejenigen Bürger, welche Se. Durchl. den Herrn Herzog Ferdinand zu Pferde eingeholet und bey dero Abreise hinwieder bis an den Döhrner Thurm begleitet haben, sind, wie gute Freunde mir die Nahmen ertheilet, folgende:

Der Herr Friedr. Otto von Anderten, Patricius.	
Herr Böhler, Worthalter bey der Stadtgemeine	} Kaufleute.
" Petrie	
" Rehenius	
" Ueberfeldt	

Herr	Benecke	}	Kaufleute.
"	Lübekings zweene Gebrüder		
"	Böse, Hamburger Bothe		
"	Batton	}	Factors.
Herr	Kummer, Factor und Wagemeister		
"	Schwahn		
"	Hallmanns zweene Vettern		
"	Kummer		
Herr	Wendte	}	Toback's-Fabric.
"	G. C. L. Meier		
Herr	Werth, Rath's-Apotheker.		
Mons. N. N., Bedientener bey Hrn. Dammann.			
Herr	Goslar	}	Becker-Amts-Genossen.
"	Stackemann		
"	Thies		
Herr	Brandes	}	Schuhmacher und Vorsteher.
"	Bartmer		
"	Heise		
"	Beckmann		
Herr	Roggentopf	}	Hufschmiede und Vorsteher.
"	Stucke		
"	Klenke		
Herr	Götzmann	}	Schlößer-Amts-Genossen.
"	Rehrtohrn		
Herr	Schelle	}	Vorsteher vom Knochenhauer-Amte.
"	Bachhaus		
Herr	Wilcke	}	Schneider-Amts-Genossen.
"	Schneider		
"	Heufinger		
"	Stünckel		
Herr	Grotthe	}	Aus dem Amte der Hocken.
"	Linge		
"	Zimmermann		
"	Bayer		
"	Bahr		
"	Richers		
"	Gewers		
Herr	Dahlgrün	}	Bürger's und Brauer's.
"	Drosie		
"	Meyer		
Herr	Wendte, Bürger und Gastwirth.		
"	Behling, Klempner.		

Herr Selle, Goldschmidt.
" Meier, Tappezier.
" Wödeking, Rademacher.
" Stellmann Tischler.
" Weichel, Handelsmann.

In der Zeit, da die Armee die nöthige Ruhe in denen Winter-Quartieren genoß, wurden die Regimenter durch Recruten ergänzt und vollzählig gemacht.

Das Stift Hildesheim mußte in diesem 1762sten Jahre 2500 Mann Recruten zu der allirten Armee stellen.

Unser ganzes Land mußte auch hinwieder eine gewisse Anzahl junger Mannschaft, die zum Kriege tüchtig waren, stellen.

Der Herzog schickte nach dem Alten Lande, welche noch keine Recruten gegeben, 2 Regimenter, um 800 Mann Recruten abzuholen. Die Einwohner erdreisteten sich dem Befehl zu widerstehen, hierauf wurden 8 Regimenter, die Hälfte Cavallerie mit 12 Canonen dahin gesandt, welche die Widerspenstigen zum Gehorsam brachten.

Diejenigen Recruten, so zu dienen nicht tüchtig waren, mußten mit an denen Schanzen vor Hannover arbeiten, und befehmen die Arbeiter, deren eine große Anzahl Manns- und Frauens-Personen waren, ein jeder täglich 6 Gr. gut Geld.

Den 27. April 1762 Mittags um 11 Uhr entstand alhier in Hannover auf der Osterstraße neben dem landschaftlichen Hofe, in Hrn. Lohsen Brauer und Vorsteher vom Knochenhauer-Amt zweiten, vormahligen Richerschen Hause, von der Feuer-Darre ein sehr heftiger Brand, 10 Bohnhäuser ohne die Seiten- und Nebengebäude wurden dadurch gänzlich eingeäschert. 2 Häuser mit denen Scheuren wurden beschädigt. 3 Häuser wurden halb ab- und ein Haus durchgebrochen.

Auf der Osterstraße sind 4 Wohnhäuser mit allen Seiten-, Nebengebäuden und Scheuren abgebrannt, als:

1. Hrn. Lohsen, vormahlige Richersche Haus. In dem Hinter- oder Seitengebäude dieses Hauses nahm der unglückliche Brand von der Feuerdarre den Anfang. Dies Haus hatte gute Brandmauren, daher die Flammen das erste und 2. Stockwerk im Boderhause nicht ganz verzehrte. Ueber der Hausthür stand neben der Jahrzahl 1583 eingehauen: Conrad Lange und Anna von der Koken. Dies Haus gehet hinter die 6 im Wolfsborn abgebrannten und angebrannten Häuser ganz her.

2. Das vormahlige Lachentrische Haus, gehört dem Armenhause und Currenden-Register, war vor wenig Jahren erst neu gebauet.

3. Das ehemahlige Schachtische, anjeho Hrn. Dreier und

4. Das dem Kaufmann und Kramer-Amtsgenossen Hrn. Wenten zugehörige, olim Siverische Haus, war auch vor wenig Jahren erst gebauet.

Wie dieß Haus in der Flamme stund, so kam des Hrn. Priesers Haus, so an der andern Ecke des großen Wolfsborn steht, dabey in große Gefahr, indem die Flamme das Boderhaus einigemal ergriff; eine Wasserspritze dämpfte aber den Brand glücklich.

Im großen Wolfsborn hat dieser heftige Brand 6 Wohnhäuser mit allen Nebengebäuden und Scheuren ganz eingäschert, als 1) das Heilmannsche, 2) das den Uhlenbrocks Kindern zugehörige, 3) der Wittwe Mahlmanns, 4) das Kufopsche Haus, Hr. Kufop, Karrenfahrer, starb wenig Wochen nach dem Brande in einem 70 jährigen Alter, 5) des Becker-Amtsgenossen H. Sieben und 6) das vormalige Wecke, jeho Pastor Kautenbergs Erben zugehörige Haus.

Die beiden Häuser, so durch den Brand hart beschädiget worden, sind auf der Osterstraße:

1) Das olim dem Hrn. General Brunck, anjehz dem Hrn. Fleischer, Artillerie-Riemer, zugehörige Haus, steht gleich neben dem landschaftlichen Hofe. Das landschaftliche Haus ward von der nahen Gluth so heiß, daß niemand die Hand an das Dach oder die Fenster legen konnte, durch eine Schlangen-Spritze wurde dieß schöne Gebäude benäzet und vor der Gefahr geschützt.

2) Meines Bruders, H. H. Abelman, Vorsteher vom Becker-Amte, im großen Wolfsborn belegtes Haus; in diesem Hause wurde der Brand etwa Nachmittages um 5 Uhr gedämpft und hat dieß Gebäude sehr viel gelitten, es wurde durchgehns zerstöhret. Von der Scheure wurde etwa der dritte Theil gerettet.

Folgende Häuser wurden halb abgebrochen, als neben meines Bruders Hause:

1. Hrn. Groten, 2. Hrn. Oppermann und 3. hinten auf dem sogenannten Katzenberge Hrn. Wilkenings Haus. Das dritte Haus von meines Bruders Hause solte zuerst abgebrochen werden, der Anfang wurde auch schon an dem Dache und Fenstern einzuschlagen und die Wände durchzubrechen gemacht, es wurde aber bald contramandirt, worauf die beiden darzwischen stehende Häuser, so der Gefahr am nächsten waren, halb niedergerissen wurden. Durch das durchgebrochne Schulhaus wurde eine Schlange und mit Eimern Wasser über die abgebrochne Häuser an meines Bruders Haus gebracht, wodurch dieß Haus nebst der Spritze, die vorne angebracht war, gut unterstützet wurde.

Nachdem sich die größte Gefahr gelegt, so dauerte doch die Arbeit fast die ganze Nacht durch. Den folgenden Abend wurde die entsetzlich glüh- und brennende Brandstätte wieder fürchterlich, der Wind hauchte die Flammen immer stärker an und trieb sie auf die nahstehende Häuser, daher die Sturm- und Feuer-Glocken wieder anschlugen, die Einwohner eilten zur Rettung und Arbeit wieder herbey, da denn der schreckl. Glut Grenzen gesetzt wurden.

Keine der ältesten Greise wissen sich einen so großen fürchterlich und schreckhaften Brand in Hannover zu erinnern.

Von Ahndungen zu reden, gehöret hier zwar eigentlich nicht her, doch muß ich noch, mit Vorbeiehung anderer, derjenigen Ahndung mit wenigen gedenken, die einige Zeit vor diesem Brande zuverlässig bemerkt ist. Mein Bruder, nebst seinen Nachbarn, die durch den harten Brandt gelitten, hören an einem Abend wenige Wochen vor Ostern des 1762sten Jahrs einen ganz außerordentlichen Fall, und zwar schlägt es vor eines jeglichen Hause hart nieder. Die Bewohner desjenigen Hauses, das bey dem Feuer durch gebrochen ist, hören den harten Fall auch, aber in einiger Entfernung, es kam ihnen eigentlich vor, als wenn ein schwerer Balke aus einer nicht geringen Höhe jenseit der Straße an die Erde schlug. Diejenigen Nachbarn aber, deren Häuser nicht gelitten, hören den Fall nicht, sie kamen also auch nicht an die Gasse, wie jene, die den heftigen Fall vor ihren Häusern mit Lichtern nachsuchten, aber zu großer Verwunderung nichts funden. Es ist wahr, die aufgeklärten Zeiten haben die Leichtgläubigkeit und den Aberglauben trefflich besieget. Aber das ist auch gewiß, daß die oftmalig geschehene und von so vielen Vernünftigen bemerkten Ahndungen oder Vorlate, bey wichtig erfolgten Dingen, selbige außer allen Streit und Zweifel setzen; wie sie aber geschehen, solches bleibt uns noch ein Geheimniß.

Bey dem Ausbruch des Feurs mangelte Anfangs die Hülfe, weil viele Einwohner in ihren Gärten bey der Arbeit waren. Vornehmlich war über 2 Stunden Mangel an Wasser, die Nothbrunnen fanden sich nicht in dem gehörigen Stande, daher ein hochedler Rath den Hrn. Kunstmeister Schlüter sogleich absetzte und den Königl. Zimmermeister Hrn. Pfister wieder zum Kunstmeister bestellten.

Zu denen guten Feueranstalten in Hannover gehören die Nothbrunnen mit, selbige hat der Herr Consistorial-Rath Grupe vor einigen Jahren durch die Stadt auf denen Hauptstraßen in mehrerer Anzahl anlegen lassen. Dasmahl aber mußte das Wasser

eine gute Zeit aus denen Zucken der Stadt mit großer Mühe geholet werden.

Der Magistrat, die Hrn. Feuer-Inspectors, die Hrn. Feuer-Meisters und die gesammte Bürgerschaft gaben sich zwar alle Mühe, dem Feuer bald Einhalt zu thun, es war aber bey verschiedenen Umständen und da die Flammen an dem vielen Speck in Hrn. Vosen Hause, an häufigen Feuer und Stroh eine starke Nahrung fand, auch da das Feuer im Hinterhause anging, zu bewerkstelligen nicht wol möglich. Bey dem Feuer brachen auch 2 Schlangensprizen. Auf der Osterstraße wolte man mit ein paar Kanonen die Häuser, so im Brande stunden, niederschießen, weil die Kanonen aber nur klein waren, so thaten sie nicht die gehoffte Wirkung.

Hrn. Goepels weyland Nachrichters Knecht hat bey diesem Feuer recht emsig mit gearbeitet, es ist ihm auch von der Obrigkeit ein Geschenk gereicht. Nach der Zeit ist diejer Knecht als Halbmeister nach Eldagsen gesetzt.

Oben aus demjenigen Hause, alwo der Brand zuletzt heftig war, rief vorgemeldeter Goepelsche Knecht unter dem Feuerlöschern einige mal: Dies Haus soll nicht aufbrennen. Verschiedene geriethen auf die Gedanken, der Knecht hätte das Feuer besprochen, es kam mir aber solches nicht glaubhaft vor, indem er auch zu wiederholten malen herab rief: Wasser! Wasser!

Wie gemeldter Knecht Abends zu Hause komt, sagt die Frau Goepeln, wie seht ihr aus, und untersteht ihr euch mit denen Bürgers zu arbeiten. Er gab zur Antwort: Heute haben sie mich nicht aus der Gilde gestoßen.

Unterschiedene von denen abgebrannten und beschädigten Häusern sind mit in der Brand-Assecurations-Casse. Vormals war alhie, auch bey Auswertigen das Sprichwort, in Hannover muß wegen der guten Feuer-Anstalten nicht mehr als ein Haus abbrennen; aber nach diesem heftigen Brande haben noch viele Bürgers ihre Häuser assecuriren lassen.

Der Brandschade von denen bey diesem Unglück gelittenen assecurirten Häusern beträgt 6874 Thlr. 13 Gr. 4 Pfg. Den 16. Jul. 1763 wurde von der Landrenterey von denen lezt verfloffenen 4 Jahren eine Sammlung angekehrt, man findet dies Ausschreiben auch in den Hannoverschen Anzeigen 62. Stück 1763.

Vom Jahr 1759 beträgt der an verschiedenen Orten im Lande geschehene Brandschade 2968 Thlr. 6 Gr., wovon der Beitrag auf 100 Thlr. Subscr. 1 Gr. Vom Jahr 1760 beträgt 6536 Thlr. 25 Gr. 6 Pfg., ist der Beitrag auf 100 Thlr. Subscr.

2^½ Mgr. 4 Pfg. Im Jahr 1761 brachte der Brandschade 4298 Thlr. 19 Gr. 2 Pfg. und der Beitrag auf 100 Thlr. 2 Mgr. Von dem verwichnen 1762. Jahr war der Brandschade 11643 Thlr. 13 Mgr. 4 Pfg. Und die totale Summe der 4 Jahre 25446 Thlr. 28 Mgr. 4 Pfg. Ein jeder Societaets-Genosse zahlte also nach der gemachten Einrichtung und Ordnung auf 100 Thlr. Subscription 10 Mgr. oder von 25 Thlrn. 2 Mgr. 4 Pfg.

Zu denen 3 halb abgebrochnen Häusern mußte die Stadt durch doppelt Collecten Geld in denen 3 Monaten, als Aug., Sept., Oct., 605 Thlr., die zu der Aufbaumng erfodert wurden, aufbringen, diese Häuser fahnen auch bald wieder in ihren vorigen Stand.

Einige von der Besatzung machten bey dem Feuer viele Unordnung, sie fielen die Leute auf der Gasse ohne allen Unterschied an, trieben sie mit harten Schlägen zum Feuer, fielen auf der Alt- und Neustadt auch denen Juden in die Häuser, rissen die Leute heraus, wer ihnen aber Geld gab, die ließen sie gehen, ein jeder scheuete sich sein Haus zu öffnen, sie schlugen auch sogar auf die, die ihre Meublen retten und in Sicherheit bringen wollten, oder die denen Nothleidenden zur Hülfe sich eingefunden hatten; es ist daher viele Klage bey der Obrigkeit, sowohl auf der Alt- als Neustadt geführet, da denn die schuldig befundene abgestraft sind.

Am Sonntage Jubilate, gleich den Sonntag nach dem Brande, ließ ein hochedler Magistrat von denen Kanzeln anzeigen, daß den nechstfolgenden Sonntag die Becken vor denen Kirchthüren, denen Abgebrannten zum besten, solten ausgesetzt werden. 2) wurde von denen Kanzeln ein Reglement verlesen, wie beyhm Feuer mit der Rettung der Sachen soll verfahren werden, es wurden verschiedene Bürgerz, mit der Benennung „Freunde in der Noth“, ernannt. 3) ließen Bürgermeister und Rath den Königl. Befehl vom 10. April 1710 zur Warnung, denen Schandflecken der christlichen Religion, die bey diesem Brande geraubet und ihre Nebenmenschen dadurch noch mehr betrübet, von denen Kanzeln verlesen, auch sonst durch einen Abdruck in der Stadt bekandt machen, daß diejenigen, die das Gestohlene nicht wieder brächten und sie ertappet würden, solten am Leben gestraft werden. Diese Warnung hat auch einige gute Wirkung gehabt.

Vor einigen Jahren sind die Feurdarren in Hannover ganz abgeschafft und wurden Odenbarren angelegt. Nach der Zeit aber sind die Feurdarren wieder in Gebrauch kommen.

Die fast gänzliche Einäscherung der Stadt Walsrode, so den

6. July 1757 geschah, da der Brand 324 Gebäude verzehrte, rührte auch von einer entzündeten Darre her. Dieser Brandschade kam der Cellischen Brand-Assecurations-Casse auf 98850 Thlr. zu stehen. (Hannov. Anz. vom 28. July 1758.)

Die Hannoverischen Geschichtsbücher gedenken einer Feuerbrunst, die alhie in vorigten Zeiten gleichfalls von der Darre entstanden, mit folgenden: Den 26. April 1653 entstand ein schädlich Feur von der Dahre in Licent. Christoph Jani Hause auf der Weinstraße bey Tage, das Wohnhaus mußte dazu, die Scheure wurde gerettet, und stund das fürstl. Schloß und die Nachbarschaft in großer Gefahr. Der nachmaligen und neuern Feurgefahren, so die Darren verursacht, hier nicht zu gedenken.

Den 11. May 1762 brach das Hauptquartier von Hildesheim auf, nachdem das Stijt 200000 Thlr. Contribution erlegt hatte. Die Armee rückte ins Feld. Der Herzog nahm das erste Hauptquartier zu Pyrmont, 3 Tage.

Den 3. Juny ward der Graf von der Bückeburg, der bey der alliirten Armee als Feldzeugmeister bisher gestanden, nach England gerufen, und ging als Generalissimus mit den englischen Truppen nach Portugal, woselbst der Herr Graf die vereinigte Armee wider die Spanier und Franzosen mit großem Ruhm angeführt hat.

Den 5. July 1762 erschien ein feindl. Corps von 8000 Mann unter dem französischen General Chabot unvermuthet vor Osterode und lagerte sich daselbst. Ein Theil dieses Corps nahm in der Stadt Quartier. Und weil der General auf dem Schlosse lag, so wurde die Neustadt besonders belegt, wo 40 bis 50 Mann in einem kleinen Hause waren. Die Einwohner in gemeldter Stadt gedachten, die Feinde würden sich wieder nach Braunschweig wenden. Bald aber ging die Foderung an, 3500 Pfd. Fleisch, 18 Rühe, Hühner, Tauben, Speck, Butter, Wein zc., 20000 Thlr. in drey Stunden, bey Strafe der Plünderung. Der Rath befahm Arrest. Ein jeder neuer Befehl wurde mit Drohungen von Prügeln oder Hände- und Füßebinden geschlossen. Die Reuter aus dem Lager liefen in der Stadt in die Häuser und holten Kessel, kupferne Töpfe, Brodt, Butter und viele gewiß noch mehr. Das Geld wurde die ganze Nacht hindurch kümmerlich gesamlet, und des Morgens waren 15000 Thlr. beisammen. Der Rath glaubte damit abzukommen, allein bey neuer Drohung wurde ihnen aufgelegt, das übrige in einer Stunde gleichfalls zu schaffen. Die Stadt gab sich alle Mühe, da denn das Geld bis auf 600 Thlr. beisammen kam, welche der General erließ und dem Rathe die

Freiheit wieder schenkte. Die Einwohner sind aber auch dadurch größtentheils blutarm geworden. Eine sichere Nachricht meldet, daß der Schreck, die Furcht und das Elend dieser guten Stadt keine Feder nach Würden beschreibet, die Felder und Gärten wurden zum Theil ruiniret. Den folgenden Nachmittag zog der Feind wieder ab über Hattorf auf das Eichsfeld. Zu gleicher Zeit haben andere Partheyen auch Einbeck, Selen, Claußthal und Zellerfeld besucht, die Magazine ruinirt und von dem letzten Orte, wo sie fast noch ärger als in Osterode gewirthschaftet, alles Geld, was Kirchen- und Waisenhaus-Geld, nebst 4 Geißeln weggeschleppt. So arg hat es Osterode noch nie erlebt, ihr einiger Trost war, daß das große Ungewitter so plötzlich vorüber gegangen, als es gekommen war.

247
Den 12. August 1762 nach 7 Uhr. des Morgens wurde unserm König ein Prinz geboren. Der Prinz, dessen Geburt eben auf den Tag einfällt, an welchem das Churbraunschweigische Haus vor 48 Jahren den Großbritannischen Thron bestieg, ward sofort zum Prinzen von Wallis erklärt.

Diese hohe Geburt wurde den 18. August durch einen Courier in Hannover bekannt gemacht, worauf Nachmittages um 4 Uhr von unsern Wällen die Canonen 3 mahl abgefeuert wurden und machte die hiesige Garnison zugleich ein 3faches Lauf- und Freudenfeuer.

Den 8. September als am ersten Fahrstage der Vermählung unsers Königs mit der Königin verrichtete der Erzbischof von Canterbury die Ceremonie der Taufe am jungen Prinzen von Wallis, dem die Nahmen George Friederich August beygelegt wurden. Die hohen Gevattern waren der König von Preußen, der regierende Herzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herzog von Cumberland, die Gevatterinnen aber die verwitwete Prinzessin von Wallis und die Prinzessin Analia.

Nach dem Rückzuge der französischen Armee konnten die Franzosen sich in Göttingen auch nicht länger halten, ihr Abmarsch geschah also den 16. August 1762 Mittags um 11 Uhr, nachdem sie die Bestungs-Werke der Stadt Göttingen zum Theil gesprengt. Gegen 9 Uhr ging ein Pulverturm aus Unvorsichtigkeit der Soldaten in die Luft, wobey mehr als 100 sächsische Soldaten und einige wenige Schweizer erbärmlich um das Leben kamen. Die zerstückelten Glieder und Eingeweide dieser Verunglückten wurden weit in die Stadt hinein geschleudert, auch sind sehr viele Häuser an Dächern und Fenstern dadurch beschädiget worden, der Schrecken ist dabey ungemein groß gewesen.

Von den Einwohnern in Göttingen ist kein einziger an seinem Leibe beschädigt worden.

Den folgenden Tag wurde die Stadt Münden von denen Feinden auch verlassen. In der Nacht um 12 Uhr brach darauf die ganze französische Armee aus ihrer vortheilhaften Stellung zwischen der Fulda und Werra auf und trat ihren Rückmarsch über Spangenberg und Lichtenau an.

Zu Göttingen wurde, nachdem der Feind sich gänzlich entfernt, an der Einreißung der Bestungswerke emsig gearbeitet. An die 1000 Bauern wurden dazu gebraucht. Der Braunschweigische Hr. Major von Schneller, welcher die Aufsicht auf die vor Hannover errichteten Schanzen hatte, ging, nachdem die Arbeit alhie aufgehoben war, nach Göttingen, ingleichen der Bestungs-Baumeister Hr. Dingelinger aus Hannover und führten die Aufsicht darüber.

Den 27. September 1762 sind vor Hannover viele Bau-Materialien, als auf der Bult, bey der Eduards-Schanze, bey dem großen Revelin zwischen dem Stein- und Egidien-Thore, bey dem kleinen Revelin oder sonst Garnison-Kirchhof, im Kronwerke oberhalb des Schepgrabens bey der Ferdinands-Schanze, bey der großen Flesche an der Masch oder ehemahligen Apotheker-Garten und im bedeckten Wege zwischen dem Calenberger- und Clever-Thore zu verkaufen angefangen. Die Bau-Materialien stehn in der Hannöverschen Anzeige 75. Stück specificiret. (Schluß folgt.)

Die Anwesenheit des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Hannover im Jahre 1762.

Als Herzog Ferdinand von Braunschweig, der siegreiche Feldherr im Kriege gegen die Franzosen, im Februar 1762 in Hannover weilte, fanden ihm zu Ehren mehrfache Festlichkeiten statt. Abelmann berichtet in seiner Chronik (f. v. S. 473) eingehender darüber. Die damals errichtete Ehrenpforte ist vom Braunschweigischen Kupferstecher Anton Aug. Beck auf einem Kupferstiche dargestellt, der sich im hiesigen Vaterländischen Museum unter den von der Verwaltung des Stadtarchivs ausgestellten Abbildungen befindet. Dasselbst ist auch die vom Bürgermeister Gruben verfaßte Schrift zur Erklärung der an der Ehrenpforte angebrachten Inschriften ausgelegt, deren Wortlaut im folgenden wiedergegeben ist.

Erläuterung
der
Devisen und Inscriptionen
welche
an der
Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht
dem
Herzog FERDINAND
von Braunschweig und Lüneburg
obersten Feld-Herrn der alliirten Armee
zu
unterthäniger Ehrenbezeugung
von der Stadt Hannover
errichteten Ehren-Pforte
zu befinden.
1762.

Nachdem bey der Stadt Hannover die höchsterfreuliche Zeitung von des Herzog FERDINANDS Durchl. Anherkunft eingangen, so ist darüber unter der Bürgerschaft ein großes Frolocken entstanden und ist dieselbe in ein äußerstes Bemühen gerathen

„Diesem Durchl. Fürsten und commandirendem General
„der alliirten Armée, einem Prinzen vom Hause, einem
„General, der ihnen von Gott und dem König gegeben,
„und den das Vaterland als ein so theures Kleinod, der
„bisher so dasselbe auf alle erwindliche Weise in seinem
„Schutz und Obhut gehalten, mit einem devotesten Gemüth
„und einem Herzen von Erkenntlichkeit ihre Ehrenbezeugung
„zu machen,

und wie sie daher so gleich bey dem Magistrat auf die Errichtung einer Ehren-Pforte angetragen, so hat sich der Magistrat von solchen Gefinnungen und von der Erkenntlichkeit einer Commune die ihrem Herzog Ferdinand, als einem Erretter und Vertheidiger des Vaterlandes unter unenblichem Zuruf: Es lebe Herzog Ferdinand! die vollen Arme entgegen strecket, sehr gerühret gefunden.

Es hat die Stadt Hannover in der Eile, wie es in einer so kurzen Zeit zu erreichen gewesen, Sr. Durchl. auf der Markt-

Straße am Rath-Hause eine Ehren-Pforte aufgerichtet. Bey denen auf dieser Ehren-Pforte vorgestellten Emblematis, Figuris und Titulis hat man das Haupt-Augenmerk, auf einen von dem Stamm-Vater dieses Hauses A. 1166 zu Braunschweig aufgerichteten Leuen, und die über diesen Löwen von Herzog Bernhard zu Sachsen A. 1209. in einer großen Versammlung der Fürsten geführte Speculationes, genommen, welche mit den übrigen daraus entwickelten Emblematis auf gegenwärtige Ehrenbezeugung ihre Anwendung gefunden.

Die Inscriptiones sind allhier eingerückt.

N. 1. Auf der Ehren-Pforte nach der AEGIDIEN Thors-Seite, unter den A. 1166 von HENRICO LEONE zu Braunschw. aufgerichteten Lauenstein, und darauf stehenden Löwen:

VERTO HIATVS IN PATRIAE HOSTES,
HENRICO LEONE OLIM
JAM FERDINANDO DVCE
HEROICAE STIRPIS
HEROICA PROPAGINE.

Ueber die kleine Pforte am Rath-Hause

N. 2. Der Abstam Herzog Ferdinandi Durchl. von den Sächsischen Heroibus Familiae WITIKINDI, OTTONVM CAESARVM, und Henrici Leonis und der Vergleich mit ARMINIO.

QVI EX PROPAGINE SAXONIAE HEROVM PRODIT
PRINCEPS PROVIDENTISSIMVS
SECVLI NOSTRI HEROS
FERDINANDVS
CANITVR ARMINIVS ALTER
PATRIAE HAVD DVBIE LIBERATOR
NVNQVAM BELLO VICTVS

N. 3. Ueber die kleine Pforte an des General Luckners Hause
Worauf die Inscription:

PRINCIPI TRIVMPHALI
AD AETERNITATEM NOMINIS SVAE GENTIS NATO,
COMMVNIS OMNIVM SALVTIS RESTITVTORI,
QVODQVE DEVS BENE VERTAT,
FVNDATORI ALIQVANDO PACIS
ET PVBLICAE QVIETIS

und

Herzog Ferdinand als Imperator mit einem Caduceo, und Oliven-Zweig dargestellt.

Ehren-Pforte nach der Markt-Seite.

N. 1 unter dem Löwen rückwärts

AETERNO PRINCIPI
FERDINANDO
SAXONVM HEROI
PROPVGNATORI PATRIAE
SACRVM

N. 2. Ueber die kleine Pforte nach des General Luckners Hause:
Herzog Heinrich der Löwe auf einem equo Bellatore, wie
er auf seinen Siegeln zu sehen, mit der Inscription:

HENRICVS MAGNVS
NOMINE ET ANIMO
LEO.

N. 3. Ueber die kleine Pforte an der Seite des Rath-Hauses.
Ein Löwe der auf Herzog Ferdinand siehet, mit der Ueberschrift:

SIVE IN ORIENTEM SIVE IN SEPTENTRIONEM
HOC DVCE
INVICTVS ET IMPERTERRITVS.

Nächst der Ehren-Pforte am Markte.

An die Auslage welche Herzog Erich Durchl. vor Zeiten zu
Ehren gebauet.

1. In die Mitte

Die Ehren-Pforte mit der Ueberschrift:

FERDINANDVS ANTE PORTAS
QVASI EX MACHINA DEVS.

2. An der Seite nach der Damm-Straße

Ein Löwe Herzog Ferdinand Durchl. zur Seite, mit der
Unterschrift:

PROSTRASSE SATIS EST
LEONI MAGNANIMO

3. An der andern Seite nach dem Brunnen.

Ein wachender Löwe und die Stadt Hannover, mit der
Unterschrift:

HOC VIGILANTE SECVRA

und in ihrer application aus der Zeit-Geschichte erläutert.

N. 1. Leo magnanimus in hostes hians
mit der Unterschrift:

Verto hiatus in patriae hostes
Henrico Leone olim

Jam Ferdinando Duce
heroicae stirpis
heroica propagine.

Der sogenannte Lauenstein mit dem Löwen der nach Orient gerichtet, hat in der Historie dieses Hauses viele Merkwürdigkeiten. Herzog Heinrich der Große setzte diesen Lauenstein in Braunschweig auf der Burg vor dem Dom, wie die Sächs. Chron. im Jahr 1172 bemerkt:

Hertoghe Hinrick de Lauwe — satte vor dem Dom den Lauenstein,

daß Chron. Rhythmicum Brunsvicense p. 54. bemerkt dieses noch umständlicher ad A. 1166.

Ok leit he van Metall
Eynen Lauwen gheten von richer Kost
den he leit setten up einen Post,
Van Steine wol gehowen
Also men noch mag schowen
In der Borch to Brunswich
Dat dede Forste Henrich
CLXVI (1166) van Christi Gebort
Nach sines Nahmen Schine unde Art.

Ueber die Errichtung des Lauensteins mit dem Löwen, die in Chronica Corneri aufs Jahr 1169 gesetzt wird, ist unter den Sächsischen Fürsten ein großes Aufsehen geworden, daß die Fürsten, weil sie Herzog Heinrichs glückliche Successes beneidet, und es vor ein hoch Erhabenheit aufgenommen, eine dergleichen Statuam aufzurichten, zum Kaiser Fridrich gangen, und seine Erniedrigung angerathen.

Die Erzählung die die Chronica Corneri A. 1169 von der Aufrihtung dieses Löwen, aus den Egghard macht, ist überaus mercklich und lautet:

Henricus Leo Dux Saxoniae et Bavarie secundum Chronicam Saxonum super basin lapideam, erexit effigiem leonis ex aere fusam in urbe Brunswic prope ecclesiam majorem, quasi Colisaeum suum, cum ipse leo cognominaretur, & esset animo, Principes et nobiles qui arrogantiam Henrici Ducis Saxoniae pariter et excellentiam detestabantur secundum Egghardum ac forte ipsius prosperis successibus invidabant, consuluerunt Fridrico imperatori, filio amitae eiusdem Henrici Ducis, ut ipsum Henricum humiliaret. Quibus Imperator eo facilius et libentius assensit, qui jam rancorem

gravem contra ipsum in Corde suo gerebat propter verecundiam, quam sibi fecerat in obsidione urbis Mediolanensis, a qua ipse Henricus recesserat cum suis, Imperatore invito, et eius humilibus precibus parvi pensis.

Man hat den Leuenstein gleich einer Römischen Colosse genommen, die in mittler Zeit Colisea oder Colossea genannt wurden du Cange h. v. welche PLIN. l. 34. c. 7. nach Römischer Art beschreibt: Moles statuarum, quas COLOSSOS vocant, turribus pares. KORNER sagt dabei, er habe den Leuen aufgerichtet, da er selbst, a leone magnanimo, HENRICH der Leue genannt worden, die Geschicht-Schreiber melden dabei: daß die Beneidung, womit dieser große Fürst, wegen seiner Macht und Ansehens, umgeben, die aigreurs bey denen Fürsten erwecket, welche so weit gingen, daß sie auf Henrici Leonis Erniedrigung ihre Gedanken gerichtet seyn lassen. Wenn die Historie der Zeit hiebey gehalten wird, so siehet man so viel deutlicher, warum er diesen Leuen und zwar nach Orient aufgerichtet.

Die Fürsten von den östl. Sachsen die inßgemein die Oester-Herrn oder Oester-Fürsten genannt werden, und worunter der Erz-Bischof Wichmann von Magdeburg ein Anführer mit war, hatten sich gegen Heinrich den Leuen zu Merseburg verschworen, Albertus Stadensis A. 1168 und Henrici Leonis Lande beunruhiget, wovon daß Chron. Montis sereni A. 1166 notiret.

Wichmannus Archiepiscopus et ceteri Principes Saxoniae contra Ducem Henricum Saxoniam turbant.

und daß Chron. Stedeburg ad A. 1167

Dissensio magna inter Ducem Henricum et Principes orientales.

Hieraus eröffnet sich auch die Ursach, warum Heinrich Leo sich die Königl. Englische Princessin Mathildis, nicht in Braunschweig, als welches dießseits der Oder Hildes. Dioecesis, und jenseits der Oder Halberstädtischen Dioecesis, sondern in Minden antrauen lassen, weil Halberstadt und Hildesheim seine geschworne Feinde, und er A. 1167 den Bischof Henrich von Hildesheim stark gezüchtiget.

Die vornehmsten der mitverbundenen waren die Erz-Bischöfe Wichmann von Magdeburg, Hartwich von Bremen, der Mark-Graf Albertus ursus der Herzog Heinrich dem Leuen schon A. 1139 das Herzogthum Sachsen zu praeripiren gesucht, aber zu Bremen übel davon kommen. Annal. Sax. A. 1139, Alberti ursi beyde Söhne Marck-Grafe Otto und Albert, Land-Graf Ludewig von Thüringen. Bey dem Kayser Fridrich war der

Antrag der Fürsten auf Henrici Leonis Stürzung ein gefunden Essen, als der vor sich selbst die äußerste Rancune gegen Herzog Heinrich führte. Den Vorgang A. 1175 zu Clavenna an den Comer-See

Da er Herzog Heinrich zu Fuße gefallen, und dennoch von ihm nicht erbitten können, bey dem Kayser zu bleiben, hat der Kayser nicht vergessen können, wovon das Chron. Bruns. p. 55 schreibet,

de Kayser bot set ome to vote

dat was en de küenste Grote

insonderheit Helmolodus l. II. c. 15 die Umstände und wie sich Henr. Leo bey der vom Kayser nie erwarteten Fußfälligkeit verhalten, anzeigt

imperator assurgens de solio suo — ad pedes eius corruit, Dux autem vehementer conturbatus de re tam inaudita, quod humiliatus in terra jaceret — quantocius eum a terra levat, nec tamen eius consensui animum inclinat.

Die Geschicht-Schreiber machen von dem, was dabey die Kayserin gesagt, und was Henrici Leonis Dapifer dabei gesprochen, noch einige anecdoten, nehmlich daß die Kayserin nach der Lüneb. Chron. Script. Brunsv. p. 174 gesagt

Stat up min leve Here, und weset dußer Schicht bedacht, und des groten Homodes, und Gott von Himmel sy des andachtig

und Henrici leonis ministerialis und Dapifer von Munde fahren lassen:

Do sprak eyn sin Ambacht Mann

Herr Wettet — — —

Sint dat de Krone up jutwen Bot

Is komen, dat se set negen mot,

und komet wol up jetwe Hohbet

des sit seker, unde glöbet

Chron. Brunsv. p. 55 daß die Kayserin über die Niederträchtigkeit des Kayfers einem seiner Fürsten zu Fuße zu fallen, welches Herzog Henrich selbst bestürzt gemacht, empfindlich geworden, kan seyn, indessen hat es dabey Herzog Heinrich an seiner Ehrerbietung und politesse, da er den Kayser eilends aufgehoben, nicht fehlen lassen. Daß der gute ehrliche Jordan der Droste des Herzoges wol ein plattes Wort gegen seinen Fürsten, oder vor seine Mitgenossen von der Ritterschaft fallen lassen, kann wohl seyn; daß er es vor dem Kayser gesagt, ist nicht glaublich. Von welchem Geschlecht dieser Jordan gewesen, wird an dem

Ort nicht gemeldet, nach denen Briefen Henrici Leonis aber ist er viel um seinen Herrn gewesen, und wird in Briefen Henrici Leonis A. 1158 A. 1170 A. 1172 genannt Jordanus Dapifer & ejus frater Jnsarius de Blankenberg.

An dem Briefe de A. 1245 orig. Guelf. ad p. 78 hängt ein Siegel JORDANI DAPIFERI DVVIS SAXONIAE, welches den jetzigen Wapen der von Alten nicht gar ungleich. Wenn indessen der Droste Jordan dergleichen Worte fallen lassen, daß die Kayser-Crone, die ihm mit des Kayfers Fußfall zu Füßen liege, auf Herzog Heinrich Haupt kommen könne, so haben solches die großen Mächte Herzogs Heinrichs des Leuen, sowol bey teutscher, als auswärtigen nationen Dero Zeit vermuthen lassen, und ist desfalls der Kayser selbst besorgt gewesen.

Der Kayser Friedrich beyhm Helmoldo l. II. C. 2. hat gegen Herzog Henrich eben dergleichen Sprache geführt, die Güte des Himmels habe ihn über alle Fürsten erhöht, mit Reichthum und Ehre vergrößert, daß die ganze Stärke des Reichs auf ihn beruhe, in folgenden beyhm Helmoldo zu lesenden Worten:

Deus coeli te inter principes sublimavit, et divitiis et honoribus super omnes ampliavit, omne robur imperii in te consistit.

Ein gleiches schreibt von ihm der Continuator Roberti de monte ad An. 1181. wo er von der Vermählung Henr. Leonis mit der Engl. Princessin Mathildis spricht;

Tertia vero filiarum Regis id est Mathildis primogenitatus Henrico Duci saxonum — — nec est aliquis homo qui tantas habet possessiones sicut iste, nisi fuerit imperator aut Rex,

das 2te was bey den zu Braunschweig von Herzog Heinrich A. 1166 aufgerichteten Löwen zu bemerken, sind die Worte von einer Plaisanterie die Herzog Bernhard von Sachsen zu Braunschweig bey einer Freuden-Festivität des Kayfers Ottonis IV wie er diesen Leuen angeschauet, vom Munde gegeben, und beyhm Helmoldo l. VII. C. 18 lauten:

Quousque hiatum vertis ad Orientem? desine jam habes quod voluisti. convertere nunc ad Aquilonem:

Helmoldus setzet hiezu, die Worte des Herzogen hätten zwar ein Sachen verurrsachet, doch bey vielen ein Aufsehen gemacht, welche die Worte tiefer nachgedacht;

His verbis omnes in risum convertit, non tamen sine admiratione multorum, qui hoc dictum altius intelligebant. Es ist dero Zeit in Braunschweig eine große Versammlung von

Erz-Bischöfen, Bischöfen, Grafen und Rittern, und darunter auch Herzog Wilhelm von Lüneburg, gewesen.

Warum Herzog Bernhard von Sachsen von dem Löwen gesagt:

daß er sich nach Norden zu richten, entwickelt sich aus den Läuften der damaligen Zeiten, da in den nördlichen Theilen die invasores & usurpatores Herzog Heinrichs Patrimonial-Landen, und unter diesen auch Herzog Bernhard mit, sich hervorgegeben.

In der Zeit da Henricus Leo aus seinen Landen nach Engelland gangen, sagt Arnold l. III. C. I, sey kein König in Israel gewesen, jeder von den Fürsten habe tyrannisch regiret, und einer habe den andern alle Gewalt und Unrecht gethan, dieser Herzog Bernhard habe schon Dero Zeit so stark degeneriret, daß er so wenig vom Reich, als von den Fürsten geachtet worden, und wie er alle wege zugegriffen

- a) das Schloß Lauenburg gebauet,
- b) Altenburg dagegen destruiret,
- c) zu Altenburg die hominia von den Grafen zu Ratzeburg, Danneberg, Büchow und Suerin eingenommen,

so habe er die provinciales mit ganz neuen nie gehörten unerträglichen Lasten beschweret.

Dero Zeit, und nach Henrici Leonis Tode, war in den nördlichen Theilen, und in Slavien bellum omnium in omnes. A. 1207 wurde Waldemarus in Lübec proclamiret:

Rex Danorum Slavorum et Nord Albingorum.

Der große Stam-Vater dieses Hauses Henricus leo, magnanimus nomine & animo. Ein Held von Sachsen, zeigt in seinen Sprossen in unserm theursten Ferdinand einen Helben der ihm gleich.

Die Characteren welche zu ihrer Zeit die Geschichtschreiber und unter diesen Radevicus l. I. c. 38 Henrico Leoni beygelegt,

- 1) Daß er von großem Genie gewesen.
- 2) Daß er nach damaliger Krieges-Art, in Krieges-Uebungen, Reiten, Schießen und laufen so gewandt gewesen, daß er vor allen den Preiß davon getragen, und gleichwohl von allen hoch und werth gehalten.
- 3) Daß er von einer anständigen modestie, jedoch von großer Ernsthaftigkeit gewesen.
- 4) Bey seinen actionen sich so bewiesen, daß er in der That und im Werke selbst gut erfunden werden. als gut zu seyn scheinen wollen.

- 5) Daß er in glorieusen actionen am wenigsten von sich selbst zu reden, jedoch große Dinge zu thun gewohnt gewesen.
- 6) Daß er Recht und Gerechtigkeit so gehandhabet, daß er den Bösen ein Schreck gewesen, von allen rechtschaffenen Personen aber hoch geliebet worden,

die darf man auf seinen gesegneten Abstam besonders auf Herzog Ferdinands Hochfürstl. Durchl. nicht weitläufig appliciren, sondern es hat derselbe alle diese Eigenschaften des großen Stam-Vaters schon in seiner Person beweislich gemacht.

Das Unheil, welches Kayser Friedrich, Henrico Leoni über den Hals gezogen, war zwar beträglich, aber der Seegen, welchen Henrici Leonis Gemahlin die Königl. Prinzessin MATHILDIS, die Stamm-Mutter vom gesammten Hause, auß Haus gebracht, noch beträglicher.

Die Worte von dieser Prinzessin MATHILDIS lauten in den alten Carmine beyhm Helmoldo L. IV. c. 4.

Excelsae donis durat benedictio prolis,

Et nutu Christi regnat modo, quos genuisti

Dieses, daß der Seegen auf dem Hause ruhe, und der gesegnete Stamm Henrici Leonis in Otkone IV. die Kayser-Crone trage, wurde schon dero Zeit gepriesen.

Die jetzige Nachwelt kann von der gebenedeyeten Stamm-Mutter dieses Hauses, der Königl. Prinzessin MATHILDIS, noch mehr sagen, nemlich: daß sie nunmehr in den Kayserl. und Königl. Familien von ihrem gesegneten Abstamm Kayser und Könige, und die gesammten Fürsten vom Braunschw. Lüneb. Hause aufweise, als den Seegen, den sie auß Haus gebracht, welcher auch das, was Henrico Leoni abgangen, durch große Accessiones von Land und Leuten ersetzt.

Gott lasse das Durchl. Haus Braunschweig-Lüneburg in solchem Segen und Gebeyen, und bis an der Welt Ende nimmer fehlen an Leibes-Lehns-Erben, die ihre Unterthanen so regieren, als dieselbe an der Regierung der gloriwürdigsten Vorfahren gewohnt; insonderheit Herzog FERDINANDS theure Person, als den Vertheidiger des Vaterlandes, bis auf die spätesten Jahre, zu des Vaterlandes unendlicher Freude und Trost aufgehoben seyn.

N. 2. Ueber der kleinen Pforte am Rathhause:

Herzog FERDINAND Durchl. als ein Prinz vom Hause, stammen, wie das gesamte Fürstliche Haus, von unsern grossen

Sächsischen Heroibus, die Sachsenland jemahls aufgewiesen, ab, als:

- 1) von WITIKINDO,
- 2) von König HENRICO I.
- 3) und von den 3. Sächsischen Kayfern, allen dreyen OTTONIBVS.

Der Beweis findet sich in der Historia Guelfica und in einer Dissert. de Familia Witechindi.

Unser theurester Herzog Ferdinand hat nach der Weltkundigkeit Thaten bewiesen, welche die Fränkische Geschichtschreiber an dem Sächsischen grossen Witikindo, und die Römer an dem Arminio so hoch gepriesen.

Witikindus war, gleich Herzog Ferdinand, ein grosser Vertheidiger seines Sachsenlandes, und Herzog Ferdinands Durchl. haben wir sämtlich offenbar, als einen liberatorem Patriae, zu verehren. WITIKINDVS schlug diesseits der Weser bey Gaußbergen die Franzosen totaliter, daß darüber zwey grosse Generals Carl des Grossen, Adalgisus und Geilo, das Leben einbüßeten; Herzog FERDINAND Durchl. schlugen fast gegen über, jenseits der Weser, bey Minden, eben diese Nation, & satis erat leoni magnanimo, cum ingenti clade, prostrasse.

Dem grossen ARMINIO unter Kayser Augusto und Tiberio macht Tacitus selbst den Preis:

- 1) daß er gar keinen Scheu getragen, auch mit den Römern, sub florentissimo Romanorum imperio, sich aufzunehmen,
- 2) daß er nunquam bello victus,
- 3) und in der That pro liberatore Germaniae zu halten, worunter der Strich Landes zwischen dem Rhein und der Elbe gemehnet;

Dem Durchlauchtigsten Prinz FERDINAND gibt die Welt die Ehre:

- 1) Daß es ihm an Muth und Vorsicht nicht gefehlet, sich mit der Krone Frankreich und denen damit allirten aufzunehmen, und noch dazu, worüber sich Duc de Richelieu hier in Hannover hoch verwunderte, das Französische General-Haupt Quartier zu attackiren.
- 2) Daß er nunquam bello victus, macht sich daraus aller Welt beweislich, daß er die Französische Armee aufs Haupt geschlagen, und dazu das Vaterland in solcher Vertheidigung gehalten, daß es mit der übergroßen Französischen Macht nicht überschwemmet, noch weniger übertwältiget worden.

3) Daß er Patriae liberator sey, daß hat das Vaterland zu seinem größten Theil, bis auf die äußersten Grenzen empfunden.

Die Worte Taciti von ARMINIO, Annal. Lib. II. c. vlt. die auf Herzog Ferdinand Durchl. eine volle Anwendung finden, sind anhero gesetzt:

liberator haud dubie Germaniae, & qui non primordia populi Romani, sicut alii Reges ac Duces, sed florentissimum imperium laccessierit, — bello non victus — canitur adhuc apud barbaras gentes

Die Siege welche die Carolingische Annalisten Carl dem Großen zuschreiben, daß er solche über die Sachsen erhalten, sind, wie sie die römische Nation benannt victoriae inpulvureae & incruentae die er ohne Staub ohne effort, ohne Blutvergießen erhalten, nicht über die Sächsische nation, sondern über einen troupe Volks das insägentein vagis incursibus & per disjectas catervas die Francischen Corps angefallen, und wenn sie von dem Fränkischen Heer übermännet, entweder deditione repentina sich ergeben, oder davon geflüchtet, welche Art der Siege zur Römer Zeit von so weniger attention zu seyn gehalten, daß sie desfalls ihren imperatoribus keine Triumphos majores, sondern allenfalls einen triumphum minorem, wie die Ovation war, ohne quadrigis, ohne einem toga picta, & palmata, ohne trabea ohne einer laurea, sondern nur eine myrtheam coronam verwilliget.

Wie der Durchl. Herzog FERDINAND von dem Vaterlande, und besonders von Hannover besungen werde, darüber ist unter dem Frolocken des Volks diesem der Mund von dem übergegangen, wovon das Herz voll ist.

Die Römer haben zwar zu Arminii Zeiten ihren Tropaeis superbos titulos: de debellatis nationibus inter Visurgim et Albim aufgehangen; Allein Tacitus d. I. bezeuget Germanos sub Tiberio non victos. Tiberius in seinem Briefe an Germanicum, beyhm Tacito An. L. 2. c. 26. giebet auch zu erkennen, wie bedenklich es sey, sich an die Teutschen zu wagen, und daß dem Römischen Reich gerathener sey, gegen sie nur consilio zu agiren, und sie ihrer innerlichen Uneinigkeit zu überlassen.

Das Teutsche Vaterland zwischen dem Rhein und der Elbe, wovon Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und die Preussische Lande den größten Theil ausmachen, hat nach der Historie der Zeit beweislich gemacht, daß auch durch die Obermacht der Römer, und König Carl des Großen mit ihnen durch Krieg nichts auszurichten gewesen.

Von ARMINIO sagt Tacitus selbst: nunquam bello victus, und wenn Vellejus Patereulus eine Aufschneiderey macht, daß die Chauken vor dem Tribunal Tiberii niedergekniet und die Longobarder gebrochen, so sagt Dio Cassius, daß in solcher Expedition nichts sonderliches ausgerichtet.

An und vor sich war es den Römern auf ihr großes Aufstehelse von einer Ovation oder Triumph zu thun, einige von den Teutschen, wenn es auch nur der Magnaten Frauen und Kinder, aufzuraffen oder gar vor Geld aufzukaufen, und im Triumph aufzuführen, ohne sich, welches sonst das Hauptwerk war, Teutsche Länder unterwürfig gemacht zu haben.

Der Spuck von ihrer Ovation, als ein Triumphus minor, war regulariter, wenn sie in Rom einritten, von dem Triumph, wenn sie Quadrigis & curru einführen, unterschieden. Servius in Virgil. Aen. V. 543. Gellius V. 6. Spanh. de vsu & praest. Numism Diss. X. p. 217. Arminius, wenn er dem Römischen General und der Römischen Armée bey seiner weggeführten Gemahlin vorwirft, was vor eine niederträchtige Action es sey, eine schwangere Frau zu captiviren, sagt: vor ihm hätten 3. Römische Legiones 3. Römische Legati procumbiret, und er führe keinen Krieg gegen schwangere Weiber, sondern gegen gewafnete. Nach Taciti L. 1. An. c. 29. anführen, ist er darüber in diese Worte losgebrochen:

Magnum Imperatorem, magnum exercitum (scil. per Ironiam, das sey ein grosser General, eine grosse Armee) quorum tot manus vnam mulierculam avexerint. Sibi tres Legiones, totidem Legatos procubuisse. Non enim se proditione, neque adversus feminas gravidas, sed palam adversus omnes armatos bellum tractare.

Ueberdies haben die Teutschen gar zu bald den Römern abgelernt, in einer ordentlichen Schlacht-Ordnung zu fechten, als wovon die Worte beyhm Tac. II. A. 45. überaus merklich lauten: diriguntur acie — — nec vt olim apud Germanos, vagis incursibus, aut disiectas per catervas: quippe longa adversum nos militia insueverant, sequi signa, subsidiis firmari, dicta Imperatorum accipere.

Die französische Carolingische Geschicht-Schreiber, welches insonderheit Pfaffen, die der Kayser Carl mit sich geführt, machen bey denen Heerzügen Kayser Carls in Sachsen ein großes Geplärre von der großen Niederlage der Sachsen, und figuriren dieselbe einiger Art wie sie beyhm Hercule und Herculisco concipiret. Die Sachsen hatten dero Zeit ihre Geschichte noch

nicht beschrieben, sonst würden auch die gewaltigen Stöße, die die Franken davon getragen, ans Licht getreten seyn. Indessen müssen dennoch die Franzosen selbst bekennen die gewaltige Niederlage, die sie mit Verlust zweyer Generale am Süntel ohnweit Minden erlitten, und das Massacre, das die Wolfenbüttelsche Sachsen ohnweit der Weser bey Lopke in Carl des großen Lager angerichtet, leugnen die Französische Geschichtschreiber ebenwenig ab.

Im Hauptwerke selbst ist es eine offenbare Wahrheit:

Daß Kayser Carl die Sachsen mit Krieg allein nicht überwunden. Der Kayser Carl hat mit der Sächsischen Nation 33. Jahr Krieg geführt, und seiner Heerzüge in Sachsen rechte ich an der Zahl 20. Nachdem also die Sächsische Nation sich gegen die große Uebermacht der Franzosen 33. Jahr gehalten, so ist natürlicherweise zu urtheilen, daß Kayser Carl Nüsse aufzubeißen gehabt.

Daß Kayser Carl und sein Sohn der junge Carl Sachsenland mit Sengen und Brennen verheeret, ist keine Action, die decisiv; Haupt-Treffen mit den Sachsen sind wenig oder fast gar keine vorgegangen, Eginhard in Vita Caroli M. c. 8. sagt nur von 2. Treffen, die Kayser Carl selbst mit den Sachsen gehalten, von dem einen bey Detmold, von dem andern im Osnabrückischen an der Hase, und dieß in einem Monath, wenig Tage nach einander.

Die Worte beym Eginhardo lauten:

hoc bello, licet per multum temporis Spatium traheretur, ipse non amplius cum hoste quam bis conflixit, semel juxta montem, qui Osnegi dicitur, in loco Thietmelle nominato, et iterum apud Hasam fluvium, et hoc in vno mense, paucis quoque interpositis diebus.

Aus dem letztern Umstand, daß die 2. Treffen hart in wenig Tagen auf einander an diversen Orten vorgegangen, läßt sich ehender ein Choc als ein Haupt-Treffen schließen.

Wie indessen Kayser Carl ein Fürst von großer Klugheit war, so sahe er dieß in die Länge gar zu wohl ein, daß die sächsische Nation allein mit Krieg nicht zu subigiren stünde; Deswegen gieng er mit Sachsen auch ganz andere Wege:

- 1) Der Sächsischen Magnaten Kinder nahm er an Hof, und ließ sie im Palatio erziehen und wohl halten.
- 2) eine foule von Sachsen, die einen Aufstand machten, ließ er in seine Lande versetzen,

3) und den großen WITICHIND der ihm ein großes zu schaffen gemacht, in die Fränkische Länder hinein ravagiret, ihn in Sachsen aufs Haupt geschlagen, war er bemühet in Güte an sich zu bringen.

A. 785. da der Kayser in Bardovic war, ließ er WITICHINDVM, der über der Elbe, durch die Sächsischen Magnaten überreden, sich zu submittiren, auch darauf Geißel geben, daß ihm nichts Leidens geschehen sollte; Wodurch er auch Widikindum betwogen, zu Kayser Carl nach seinem Palais nach Attingui zu kommen, woselbst ihm Kayser Carl selbst von der Lauffe gehoben und herrlich beschenkt. Die Submission Wittichindi hat auch Kayser Carl dero Zeit so wichtig gehalten, daß er es dem Pabst geschrieben und es der Litaney mit eingerücket.

Aus dem ganzen 33. jährigen Kriege Kayser's Carls ist nichts weiter herauskommen, als:

- 1.) daß in solchem Kriege viele von dem Französischen und Sächsischen Adel aufgerieben,
- 2.) und am Ende die Francen und Sachsen mit einander ein Volk geworden, und in dem Verfolg der Zeit sich bald von den Francen wieder getrennet, und ihre Sächsische Kayser verehret, diejenige, welche von dem großen Witikind abstammen, und wovon Herzog Hinrich der Löwe auch seine Abkunft hat.

Die Worte Eginhardi in vita Caroli M. c. 7 & 8. lauten:

tractum per tot annos bellum constat esse finitum, ut
— — Francis adunati unus cum iis populus efficerentur — —
plures tamen eo bello tam ex Nobilitate Francorum quam
Saxonum et functi summis honoribus consumti sunt.

Die Inscription über der kleinen Pforte an des General Luckners Hause nach dem Aegidien-Thor die Herzog Ferdinand Durchl. als Imperatorem cum Symbolo pacis aufweist, bedarf keiner weiten Erläuterung,

Die Ehren-Pforte nach der Markt-Seite.

Nro. 1. Enthält die Dedication der Ehren-Pforte.

Nro. 2. In dieser Inscription sind die Worte bey'm Körnero ad A. 1169. aufgenommen, mit welchen die Fürsten gegen Kayser Fridrich die von Herzog Hinrich beschickene Aufrichtung des Sauersteins mit dem Löwen beiefert,

erexit effigiem leonis aere fusam in urbe Brunswic, prope
ecclesiam quasi Colisaeum suum cum ipse leo cognominaretur
& esset animo.

Nro. 3. Diese Inscription hat eine Rücksicht auf Herzog Bernhard von Sachsen Worte:

quousque hiatum vertis in orientem? Convertere nunc in aquilonem, und weist dagegen den Löwen auf, der, auf seinen großen Führer schauet, es gehe nach Orient oder nach Norden.

Am Markt.

Nro. 1. Am Markt praesentiret sich im Gemählde die Ehren-Pforte mit Herzog Ferdinand Durchl., welchem die Stadt in ihren Defensions-Stande, bey einer feindlichen Attaque, in ihrer Gegenwehr, entgegen frohloset

FERDINANDVS ANTE PORTAS QUASI DEVS EX MACHINA,

Nro. 2. findet sich nach der Damstraße werthß ein Löwe Herzog Ferdinand zur Seite.

Die Ueberschrift hat aus dem Ouidio L. III. Eclog. 5. Vers. 33. alhier seine Anwendung.

Corpora magnanimo satis est prostrasse leoni.

Pugna suum finem cum jacet hostis habet.

Nro. 3. auf der andern Seite stehet ein wachender Löwe, welcher die Stadt Hannover in Obhut hält mit der Ueberschrift:

HOC VIGILANTE SECURA.

Die Römische Nation, wie es ihr nie an Klugheit gefehlet die Gemüther in der Römischen Republic unter einander zu verbinden, hat allein ob unum civem servatum, wegen eines bewahrten Bürgers, den Erretter mit einer corona civica beschenkt, und dabey diesem die Ehre gemacht, daß wenn er mit solcher corona civica en public erschienen, der ganze Senat und das Volk aufgestanden und ihm eine Ehrerbietung bezeiget.

Gegen des Herzogs Ferdinands Hochfürstl. Durchl. hat die Stadt und Bürgerschaft ob rem publicam restitutam & pacatam, hoste imminente represso, sich mit einem devotions-vollen Herzen nicht besser als in der maße in publico auszubringen gewußt:

Das Vaterland
Umfaßt Herzog FERDINAND,
Kommt Sturm und Wetter
Er ist Erretter.

Mitglieder-Verzeichniß des Rathes der Stadt Hannover.

(Fortsetzung.)

1764.

Consul sen: Christian Ulrich Grupen.
" regens: Wilhelm August Alemann.
" et Synd.: Dr. Ernst Anthon Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camer. Joh. Anthon Schaer.
Caspar Chr. Böhme. Just Barmstorf Schwacke.
Christoph Elias Bröckel. Just Fr. Dettmering.
Peter Carl v. Lübe. Ludolf Friedrich Tolle, extraord.
Bernh. Contr. Bartelbes Camer. jur. d. 28. Jul.
Georg August Kauffmann Secr. supernumerarius.

1765.

Consul sen. et reg.: Christian Ulrich Grupen.
" et Synd.: Dr. Ernst Anthon Heiliger.
" administr.: Wilhelm Aug. Alemann.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camer. Joh. Anthon Schaer.
Caspar Christ. Böhme. Just Barmstorf Schwacke.
Christoph Elias Bröckel. Just Fr. Dettmering.
Peter Carl v. Lübe. Ludolf Fr. Tolle extraord.
Bernh. Contr. Bartelbes Camer.
Georg August Kauffmann Secr. supernumer.

1766.

Consul senior: Christian Ulrich Grupen.
" regens: Wilhelm August Alemann.
" et Synd.: Dr. Ernst Anthon Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Secr. extraord.: Franz Peter Brückmann Curiae provinciali
admotus discessit.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camerar. Peter Carl v. Lübe.
Caspar Chr. Böhme. Bernh. Contr. Bartelbes Camer.
Christoph Elias Bröckel † † d. 23. Mart.
d. 22. Sept. Joh. Anthon Schaer.

Just Barmstorf Schwacke. Nicolaus Heinrich Lemke in locum
Just Fr. Dettmering. defuncti Senatoris Brückell
Ludolf Fr. Tolle, extraord. Came- eligitur d. 4. Oct.
rarius alter, electus d. 19. Apr.

1767.

Consule sen. et reg. Christ. Ulr. Grupen d. 10. Maji fato
functo fasces habuit Ernestus Antonius Heiliger.
Consul administr. hoc anno fuit Wilh. Aug. Alemann.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister, cui primum post
Consules locum concessit
novus Syndicus, alias primarius, Augustus Ge. Maurer, electus
d. 1. Julii.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camerar. Just Barmstorf Schwacke.
Caspar Chr. Böhme. Just Fr. Dettmering.
Peter Carl v. Lüde. Ludolf Fr. Tolle Camerar.
Joh. Anton Schaer. Nicolaus Heinr. Lemke.
Georg August Kauffmann Secr. supernum.

1768.

Consul regens: Wilhelm August Alemann.
administrans: Ernestus Ant. Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arn. Bacmeister.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camerar. Just Barmstorf Schwacke.
Caspar Chr. Böhme. Just Fr. Dettmering.
Peter Carl v. Lüde. Ludolf Fr. Tolle Camerar.
Joh. Anton Schaer. Nicolaus Heinr. Lemke.
Georg August Kaufmann Secret. supernum.

1769.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
administrans: Wilhelm August Alemann.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinrich Georg Knoop Camerar. Just Fr. Dettmering,
Caspar Christ. Böhme. Ludolf Fr. Tolle Camerar.
Peter Carl v. Lüde. Nicolaus Heinr. Lemke.
Johann Anton Schaer. Heinrich Gerhard Suerßen in
Just Barmstorf Schwacke locum defuncti Senatoris
† d. 6. Febr. Schwacken eligitur d. 5. Apr.

Secretarii supernumerarii:

Georg Aug. Rauffmann. Georg Chr. Stambke juravit d.
21. Junii.

1770.

Consul regens: Wilhelm August Alemann.
" administrans: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camer.	Just Fr. Dettmering.
Caspar Christian Böhme.	Ludolf Fr. Tolle Camer.
Peter Carl v. Lüde.	Nicolaus Heinr. Lemke.
Johann Anton Schaer.	Heinrich Gerhard Suerßen.

Secretarii supernumerarii:

Georg August Rauffmann. Georg Christian Stambke.

1771.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" administr.: Wilhelm August Alemann.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camer.	Just Fr. Dettmering.
Caspar Chr. Böhme.	Ludolf Fr. Tolle Camer.
Peter Carl v. Lüde.	Nicolaus Heinr. Lemke.
Joh. Aug. Schaer.	Heinr. Gerh. Suerßen.

Secretarii supernumer.

Georg Aug. Rauffmann. Georg Christian Stambke.

1772.

Consul regens: Wilhelm August Alemann.
" administr.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Arnold Bacmeister.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camer.	Just Fr. Dettmering.
Caspar Chr. Böhme.	Ludolf Fr. Tolle Camer.
Peter Carl v. Lüde † d. 27. Julii.	Nicolaus Heinr. Lemke.
Joh. Anton Schaer.	Heinr. Gerh. Suerßen.

Secretarii supra numerum:

Georg Aug. Rauffmann obiit d. 16. Junii. Georg Chr. Stambke.
Friedrich Rudolph Unger juravit d. 18. Julii.

1773.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" administr.: Wilhelm August Alemann.
Synd. et Secret.: Georg Arnold Bacmeister decessit d.
8. Febr. 1773.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Camer. Nicolaus Heinr. Lemke.
Caspar Chr. Böhme obiit d. Heinr. Gerh. Suerßen.
11. Junii 1773. Henrich Julius Wedekind in locum
b. Lüdenii el. d. 27. Mart.
Joh. Anton Schaer. Christian Wilhelm Mertens in
Just. Fr. Dettmering. locum b. Böhmii eligitur d.
Ludolf Fr. Tolle Cam. officio ad locum b. Böhmii eligitur d.
tempus abstinere jussus d. 4. Sept. 1773.
13. Mart. 1773.

Secretarii supra numerum:

Georg Christian Stambke. Friedrich Rudolph Unger.

1774.

Consul regens: Wilhelm August Alemann.
" administr.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Cam. Nicolaus Heinr. Lemke.
Joh. Anton Schaer. Heinr. Gerh. Suerßen.
Just. Fr. Dettmering. Heinr. Julius Wedekind.
Ludolf Fr. Tolle Cam. officio Christian Wilhelm Mertens.
ad tempus abstinere jussus.

Secretarii:

Georg Christian Stambke primus ordinarius,
Friedrich Rudolph Unger secundus ordinarius, electi d. 28. Sept.,
juraverunt d. 1. Oct.
Johann Adolph Hansing extraordinarius supra numerum juravit
d. 31. Dec.

1775.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" administr.: Wilhelm August Alemann.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Cam. Ludolf Fr. Tolle Cam. officio
Joh. Anton Schaer. ad tempus abstinere jussus.
Just. Fr. Dettmering. Nicolaus Heinr. Lemke.

Heinr. Gerh. Suerßen. Christ. Wilh. Mertens.
Heinr. Jul. Wedekind.

Secretarii:

Georg Christian Stambke primus ordinariorum.
Friedrich Rudolph Unger secundus ordinarius.
Joh. Adolph Hausing, supra numerum, geht ab als Stiffts
Loccum'scher Syndicus.

1776.

Consul regens: Wilhelm Aug. Memann.
 administr.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Cam.	Heinr. Gerh. Suerßen.
Joh. Anton Schaer.	Heinr. Jul. Wedekind.
Just Fr. Dettmering † 30 Jun.	Christian Wilh. Mertens.
Ludolf Fr. Tolle Cam. officio	Georg Christian Ludolf Meyer
ad tempus abstinere jussus.	in locum Dettmeringii eligitur
Nicolaus Heinr. Lemke.	d. 30. Nov.

Secretarii:

Georg Chr. Stambke Secr. primus ordinarius Vice-Syndici titulo
ornatus d. 30. Nov. 1776.
Friedrich Rudolph Unger Secretarius secundus ordinarius, cui ad
regiminis secreta transeunti successit
Christian Philip Island electus d. 14. Junii.

1777.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
 administr.: Wilhelm August Memann.
Syndicus: August Georg Maurer.

Camerarii et Senatores:

Heinr. Georg Knoop Cam.	Heinr. Gerh. Suerßen.
Joh. Anton Schaer Sen. mox	Heinr. Jul. Wedekind.
Camer.,	Chr. Wilh. Mertens.
Ludolpho Fridrico Tolle Came-	Georg Chr. Ludolf Meyer.
rario die 3. Nov. fato functo,	Johann Conrad Bahr in locum
postquam ab officio diu ces-	Schaerii Senatoris electus d.
saverat.	15. Nov.
Nicolaus Heinr. Lemke.	

Vice-Syndicus et Secret.: Georg Chr. Stambke.
Secretarius alter: Chr. Philip Island.

1778.

Consul regens: Wilh. Aug. Alemann.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarii: { Heintr. Georg Knoop.
 { Joh. Anton Schaer.
Vice-Syndicus et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Senatores: { Nicolaus Heintr. Lemke.
 { Heintr. Gerh. Suerßen.
 { Heintr. Jul. Bedekind.
 { Chr. Wilh. Mertens.
Secret. ord. alter: Chr. Philip Island.
Senatores: { Georg Chr. Ludolf Meyer.
 { Joh. Conrad Bahr.

1779.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Wilhelm August Alemann.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarii: { Heintr. Georg Knoop † d. 5. Febr. 1779.
 { Joh. Anton Schaer.
Vice-Syndicus et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Senatores: { Nicolaus Heintr. Lemke electus in Came-
 { Heintr. Gerh. Suerßen.
 { Heintr. Jul. Bedekind.
 { Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ordin. alter: Chr. Philip Island.
Senatores: { Georg Chr. Ludolf Meyer.
 { Joh. Conrad Bahr.
 { Georg Friedrich Assmann, Knoopio vita functo,
 { electus d. 22. Maji.
Supra numerum: Johann Adolph Hiob Biester Secretarius
constituitur, juravit d., cui tamen locus ante
Assmannum tribuitur.

1780.

Consul regens: Wilhelm August Alemann.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.

Camerarius: Nicolaus Heinr. Lemke.
Senatores: { Heinr. Gerh. Suerßen.
 Heinr. Jul. Wedekind.
 Chr. Wilh. Mertens.
Secret. ord. alter: Chr. Philip Ißland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
 Joh. Conrad Bahr.
 Georg Fridrich Ahmann
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Bießer.

1781.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
 admin.: Wilhelm August Almann.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarius: Johann Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Christian Stambke.
Camerarius: Nicolaus Heinr. Lemke.
Senatores: { Heinrich Gerhard Suerßen.
 Heinr. Julius Wedekind.
 Chr. Wilh. Mertens.
Secret. ord. alter: Chr. Philip Ißland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
 Joh. Conrad Bahr.
 Georg Fr. Ahmann.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Bießer.

1782.

Consul regens: Wilhelm August Almann.
 admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarius 1.: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius 2.: Nicolaus Heinr. Lemke.
Senatores: { Heinr. Gerh. Suerßen.
 Heinr. Jul. Wedekind.
 Chr. Wilh. Mertens.
Secret. ord. alter: Chr. Philip Ißland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
 Joh. Conrad Bahr.
 Georg Fr. Ahmann.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Bießer.

1783.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Wilhelm August Aleman.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarius 1.: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius 2.: Nicolaus Heinr. Lemke.
Senatores: { Heinr. Gerh. Suerßen.
Heinr. Julius Wedekind.
Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ord. alter: Chr. Philip Island.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
Joh. Conrad Bahr.
Georg Fr. Ahmann.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1784.

Consul regens: Wilhelm August Aemann † d. 4. Martii, in
ejus locum successit Ernst Fridrich Hector Falcke, electus
d. 20. Martii.
Consul admin: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius: Nicolaus Heinr. Lemke.
Senatores: { Heinr. Gerh. Suerßen.
Heinr. Jul. Wedekind.
Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ord. alter: Chr. Philip Island.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
Joh. Conrad Bahr.
Georg Fr. Ahmann.
Secr. extraord.: Joh. Adolph. Hiob Biefter.

1785.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Ernst Fridr. Hector Falcke.
Syndicus: August Georg Maurer.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius: Nicolaus Heinr. Lemke.
Senatores: Heinr. Gerh. Suerßen.

Senatores: { Heintr. Jul. Webekind.
Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ord. alter: Chr. Philipp Iffland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
Joh. Conrad Bahr.
Georg Fr. Ahmann.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1786.

Consul regens: Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Syndicus: Georg August Maurer.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius: Nicolaus Heintr. Lemcke.

Senatores: { Heintr. Gerh. Suerßen.
Heintr. Jul. Webekind.
Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ordin. alter: Chr. Philipp Iffland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
Joh. Conrad Bahr.
Georg Fr. Ahmann.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1787.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin: Ernst Fr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg August Maurer.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius: Nicolaus Heintr. Lemcke.

Senatores: { Heintr. Gerh. Suerßen.
Heintr. Jul. Webekind.
Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ordin. alter: Chr. Philipp Iffland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
Joh. Conrad Bahr.
Georg Fr. Ahmann.
Secr. extra ord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1788.

Consul regens: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin: Dr. Ernst Anton Heiliger.

Syndicus: Georg Ernst Maurer.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
Vice-Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius: Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senatores: { Heinr. Gerh. Suerßen.
 Heinr. Jul. Wedekind.
 Chr. Wilh. Mertens.
Secr. ordin. alter: Chr. Philip Ifland.
Senatores: { Georg Chr. Ludolph Meyer.
 Joh. Conrad Bahr.
 Georg Fr. Ahmann.
Secr. extra ord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1789.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg Ernst Maurer obiit d. 1. Febr.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke, cui primum post
Consules locum concessit
novus Syndicus, alias primarius: Christ. Phil. Ifland,
electus d. 2. Martii.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Gerh. Suerßen.
" Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
" Georg Chr. Ludolph Meyer.
" Joh. Conrad Bahr.
" Georg Fr. Ahmann.
Secr. ordin. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger electus
d. 4. Martii.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1790.

Consul regens: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
Synd. et Secr.: Georg Christian Stambke.
Synd. primarius: Christian Philip Ifland.
Camerarius: Johann Anton Schaer.
" Nicolaus Henrich Lemcke.
Senator: Heinr. Gerh. Suerßen.
" Heinr. Jul. Wedekind.

Senator: Chr. Wilh. Mertens.
" Georg Chr. Ludolph Meyer.
" Joh Conrad Bahr.
" Georg Jr. Ahmann obiit 25. Dec.
Secr. ordin. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Secretar. extraord.: Joh. Adolph Hiob Viefter.

1791.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Dr. Ernst Jr. Hector Falcke.
Synd. et Secr.: Georg Christian Stambke.
Synd. primarius: Christian Philip Island.
Camerarius: Johann Anton Schaer.
" Nicolaus Henrich Lemcke.
Senatores {
" { Heintr. Gerh. Suerßen.
" { Heintr. Jul. Wedekind.
" { Chr. Wilh. Mertens.
et {
Camerar.: { Georg Chr. Meyer a die 29. Oct. Camerarius
" { tertius.
" { Joh. Conrad Bahr.
Secr. ord. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt in locum Assmanni electus
d. 9. Januar 1791.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Viefter.

1792.

Consul regens: Dr. Ernst Jr. Hector Falcke.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" adj. et substit. cum spe succed. et Synd. prim., electus.
d. 7. Dec.: Christian Philip Island.
Synd. et Secr.: Georg Christian Stambke.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heintr. Gerh. Suerßen.
" Heintr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camer. tertius: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Senator: Joh. Conrad Bahr.
Secr. ordin. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Viefter.

1793.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" adj. et substit. cum spe succed. et Synd. primar.
Christian Philip Ifland.
Synd. et Secr.: Georg Christian Stambke.
Camerarius: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Gerh. Suerßen.
" Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camer. tert. et Sen.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Senator: Joh. Conrad Bahr † den 1. Febr.
Secr. ordin. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1794.

Consul regens: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" adj. et substit. cum spe succed. et Synd. primar.
Christian Philip Ifland.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerarius: Joh. Anton Schaer, anno seq. emeritus salva
sessione et voto.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Gerh. Suerßen.
" Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camer. tertius et Sen.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secr. ord. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer in locum Bahrii electus 9. Maji h. a.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1795.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" adj. et substit. cum spe succed. et Synd. primar.
Christian Philip Ifland.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.

Cámerar. emeritus: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Gerh. Suerßen.
" Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerarius: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secr. ordin. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" extr.: Ernst Christoph Böttcher } electi 21. Mart.
" extr.: Georg Wilhelm Lemcke } huj. anni.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1796.

Consul regens: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" adj. et substit. cum spe succ. et Synd. prim. Christian
Philip Iffland.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerar. emeritus: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Gerh. Suerßen † 10. Apr. h. a.
" Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerarius: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Ernst Christoph Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secretar. extraord.: Joh. Adolph Hiob Biefter.

1797.

Consul regens: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" admin.: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" adj. et substit. cum spe succed. et Synd. primar.
Christian Philip Iffland.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camer. emeritus: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.

Camerarius: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secr. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Ernst Christoph Boettcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secr. extraord.: Joh. Adolph Biefter valedixit Consul
Munderensis.

1798.

Consul regens: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin.: Dr. Ernst Anton Heiliger.
" adjunctus et substit. simul Syndicus primarius Christian
Philip Iffland.
Synd. et Secret.: Georg Christian Stambke.
Camer. emeritus: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerarius: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Ernst Christoph Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.

1799.

Consul regens: Christian Philip Iffland.
" admin.: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
Synd. primar.: Georg Ludwig Carl Meißner el.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camer. emeritus: Joh. Anton Schaer.
" primus: Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camer. alter: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. alter: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Ernst Christoph Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.

(Schluß folgt.)

Herausgeber: Dr. Zürgens, Hannover: Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover

Hannoversche Geschichtsblätter.

VII. Band.

December 1904.

12. Heft.

Aus G. J. Abelmanns Chronik des siebenjährigen Krieges.

(Schluß.)

Die Einstellung der Schanz-Arbeiten und Verkaufung der Bau-Materialien waren uns gleichsam die Morgenröthe des so sehnlich erwünschten Friedens, wovon wir die Dämmerung gegen den Ausgang des August-Monaths, nemlich daß an dem Frieden in London und Paris gearbeitet würde, schon wahrgenommen hatten.

Von der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien zu Fontain-blau erhielt der Herzog Ferdinand in dem Hauptquartier zu Kirchhayn den 14. November 1762 durch einen Courier aus England die Bestätigung, worauf den folgenden Tag bey der allirten Armee ein Dankfest gehalten wurde, und ließ der Herzog den 17. November die Armee auseinander und in die Cantonir-Quartiere gehn. In dem folgenden December-Monath nahmen die Hannoverschen Truppen in das Land und in ihre Stand-Quartiere größtentheils zurück.

Nach dem erlangten Frieden reducirte der preußische Monarch seine Truppen, die Landesfinder wurden zum Theil abgedanket und die Fremden blieben in Diensten.

Se. Königl. Majestät besuchten auch bald nach dem Frieden dero Länder und Staaten. Den 17. Juny 1763, wie Se. Majestät von denen westphälischen Länder zurückkamen, hatte Hannover das längst gewünschte Glück, diesen großen König zu sehn. Der Zulauf von Menschen war sehr groß. Se. Majestät fuhren durch die Stadt. Die Anstalten waren von dem Marschall-Amte gemacht, höchst denenselben ein Frühstück auf des Hrn. Assessor Rühlings Garten vor dem Egidien-Thore zu offeriren. Die Prinzen von Mecklenburg und der ganze Hof erwartete daselbst des Königs Ankunft, und ein Detachement von der Garde zu Pferde, imgleichen die Grenadiers von der Garde zu Fuß paradirten daselbst mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen. Um 9 Uhr früh kamen Se. Majestät bey höchstem Wohlsein an. Sie geruheten aber nicht zu frühstücken, sondern stiegen während der Pferde-Wechselung aus der Gutsche und unterredeten sich einige Minuten lang mit den beiden Durchl. Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, dem Hrn. Kammer-Präsidenten von Münchhausen, dem

Hrn. General von Spörken und einigen anderen Standespersonen, setzten Ihre Reise, nachdem Sie ein gnädiges Wohlgefallen über die für dieselben gehaltenen Attention bezeuget hatten, sobald die Pferde ungespannet waren, weiter fort. Ein Detachement von der hiesigen Garde du Corps begleitete Se. Majestät durch das Hannöversche. Die Canonen um die Stadt wurden 3 mahl gelöst. Der Prinz von Preußen kam etwa eine halbe Stunde später mit den Hrn. General von Bock und der Graf von Anhalt zu Selze und Lütke an, und geruheten auszusteigen, nach einer kurzen Verweilung in des Hrn. Assessor Garten setzten Ihre Königl. Hoheit gleichfalls die Reise nach Braunschweig fort.

Se. Preussischen Majestät trafen Nachmittages um 4 Uhr zu Salzhilf bey der regierenden Herrschaft von Braunschweig ein, verweilten sich dajelbst einige Tage und kehrten darauf nach Berlin zurücke.

Die alliirte Armee verließ ihre Cantonir-Quartiere, worin sie im Monath November 1762 gerückt waren, bald wieder und traten die Regimenter darauf den Marsch nach ihren Ländern und Stand-Quartieren an.

Das Prinz Friederichsche Regiment von Braunschweig rückte mit dem Anfang des Januars 1763 in Hildesheim ein, imgleichen wurden einige Regimenter Hannöversche Cavallerie im Stijt auf die Dörfer verlegt, nachdem aber das Stijt die noch schuldige 80000 Thlr. Contribution erlegt, so verließen sowohl die Braunschweigische Infanterie als die Hannöverische Cavallerie in Monath März das Stijt und marschirten gleichfalls in ihre vor dem Kriege gehaltenen Quartiere.

Den 24. December 1762 sind Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Ferdinand mit ihrer ganzen Suite von dem zuletzt in Neuhaus gehaltenen Hauptquartiere über Hameln nach Braunschweig abgereiset. Die bey diesem Prinzen gewesenen Königl. Hof-Bedienten aus Hannover fahnen nebst den Königl. Pferden anhero zurücke.

Den folgenden Tag als den 25. December langte der Durchl. Erbprinz von Braunschweig zur großen Freude des Hofes und der Stadt in vollkommenem Wohlsein in Braunschweig an.

Se. Durchl. der Herr Herzog Ferdinand sind den 27. Dec. zu nicht geringer Freude des Hofes und der Stadt in Braunschweig bey vollkommenem Wohlsein angelanget. Höchst dieselben wurden bis an die Braunschweigische Grenze mit Pferden aus dem Thurfürstl. Marstalle zu Hannover bedienet.

Se. Durchl. haben sämtliche Bediente vor ihrer Abreise von Neuhaus ansehnlich beschenket.

Folgendes unterthänigstes Schreiben hat ein Hochedler und Hochweiser Magistrat der Altstadt Hannover an Se. Hochfürstl. Durchl. den Herzog Ferdinand abgelaßen. Wobey auch die Antwort Sr. Hochfürstl. Durchl. folget.

P. P.

An des Herzog Ferdinands
Hochfürstl. Durchl.

Hey dem von Gott dem Vaterlande geschenkten Frieden und deshalb von Sr. Königl. Majestät geordneten öffentlichen Dankfest vergessen wir nicht Ew. Hochfürstl. Durchl. vor die bisherige Beschütz- und Errettung dieser Lande mit Devotions-vollem Gemüthe unsern unterthänigsten Dank abzustatten, und wird bey uns Euer Durchl. vorse Vaterland geführte und von Gott gesegnete Vorsorge bey uns auf Kindes-Kind und die spätesten Nachkommen unvergeßlich bleiben.

Wir preisen dabey Gott, daß dessen Güte Euer Durchl. theureste Belohn, vor dessen Bewahrung wir Gott unaufhörlich angerufen, zu unserer unaussprechlichen Freude aufgehoben sein lassen, und wünschen dabey herzlich, daß Gott Euer Hochfürstl. Durchl. den großen Bedacht, welche Euer Durchl. auf die Bewahrung dieser Lande genommen, bey allem Hochfürstl. Wohl-ergehen mit tausendfachen Segen ersetzen wolle.

Unter welchem Wunsch und Anrufung Gottes vor Euer Durchl. langen Leben wir nie aufhören zu seyn

Euer Hochfürstl. Durchl. zc.

Wohl- und Hochedelgebohrne Herren
Bürgermeistere und Rath.

Ich danke Ew. Wohl- und Hochedelgeb. für die mir höchst schätzbare Merkmahe des Zutrauens und der Zuneigung, welche Sie mir Rahmens der Stadt in dero an mich erlassenen Schreiben gegeben haben.

Ich wünsche, daß der Höchste solche ferner in seinen Schutz nehmen und sie zum höchsten Grad des Flohres bringen und darin erhalten wolle. Ich werde dabey an dem Wohlgergehen der sämtlichen Glieder des Wohlhöbl. Magistrats allemahl besonders Theil nehmen, und verbleibe mit aller Consideration

Euer Wohl- und Hochedelgebohrnen wohl affectionirter
Ferdinand,

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Braunschweig den 27. Dec. 1762.

An den Magistrat der Alt-Stadt Hannover.

Den 9. December 1762 kam das erste Bataillon Garde unter Anführung des Hrn. Obrist-Lieutenants von Alten, sowie den 7. Januar 1763 das 2. Bataillon Garde unter Anführung des Hrn. Obrist-Lieutenants Graf von Taube mit großer Ehre und Ruhm als gekrönte Ueberwinder in ihre so tapfer vertheidigte Hauptstadt und Königl. Residenz wieder zurück, da denn ihr Einmarsch, ihre ruhmvolle Ankunft Hannover in die lebhafteste Freude versetzte. Die Garde befand sich, ohnerachtet sie während der 5 Jahre, welche der Krieg gedauret, bei den lebhaftesten Vorfällen ihre Tapferkeit zu beweisen Gelegenheit gehabt hat, doch in dem vortrefflichsten Zustande, und es fand sich, soviel man erfahren, keine Compagnie unter diesen beiden Bataillonen, die Kranke im Lazareth zurück gelassen. Und ob gleich der Abgang bey diesem Kriege nicht gering gewesen ist, da von denen, die den 29. April 1757 alhie ausmarschirten, bey verschiedenen Compagnien nur etwa 20 Mann wieder einmarschiret sind, so waren doch die Compagnien complet und befunden sich in dem schönsten Stande.

Eine kurz gefaßte Geschichte aller Chur-Braunsch.-Lüneb. Regimente zu Pferde und zu Fuß, welche bis auf das Jahr 1760 fortgesetzt und in 8^o gedruckt ist, worin so wohl von den ehemaligen Regiments-Inhabern, als auch von den Schlachten, Belagerungen, Scharmügeln zc., wo sich jedes Regiment besonders hervorgethan, Nachricht gegeben wird, zeigt unter andern, daß der erste Chef der beiden Bataillon Fuß-Garde Anno 1663 der Hr. General des Fußvolks, Jobst Moritz von Uffel gewesen.

Der jetzige würdige Chef der beiden Garde-Regimenter und Commandant in Hannover ist der erste General der sämtlichen Infanterie Hr. August Friederich Freyherr v. Spörcken Excellenze.

Bald nach der Ankunft der Garde in Hannover, wie auch nach dem Einmarsch der beiden Regimenter, des Prinzen Carls Hochfürstl. Durchl., und des ersten neuen Bataillons, welche gleichfalls mit großem Ruhm der Tapferkeit und des Friedens gekrönet, ersteres den 2. Januar, letzteres den 31. Mart. 1763 zur Besatzung alhie in Hannover einrückten, geschah die Reducirung und erhielten die Ausgenommenen ihren Abschied. Auch wurden die jüngsten Compagnien bey der Garde abgedanket, jede Compagnie bey der Garde, wie auch bey denen übrigen Regimentern besteht nur noch aus 45 Gemeine, überhaupt aus 56 Mann.

Nachdem allerhöchst beliebt worden, dem bisherigen Militair-Etat eine neue Einrichtung zu geben, so wurde auf Königl. Befehl das vacante Schulenburgische Regiment mit dem Roedenischen,

das erste neue Bataillon mit dem Prinz Carl'schen und das 2. neue Bataillon mit dem Ahlfeld'schen Regiment combiniret.

Die Zusammensetzung der übrigen Regimenter wird mit der Zeit auch geschehen.

Damit die hiesigen Lande wegen der schweren Kriegskosten eine Erleichterung habe, so sind alle leichte Truppen, als das Husaren-Corps, das Jäger- und Scheitersche-Corps ganz abgedanket, sämtliche Truppen haben bey dem letztern Kriege sich großen Ruhm erworben, auch ansehnliche Beute gemacht. Ueberhaupt sollen, wie verlautet, die gesammten Hannöverschen Truppen, welche vor dem Kriege 24 000 Mann betragen, auf 14 000 Mann gesetzt werden.

3 Regimenter leichte Reuterey sollen wieder aufgerichtet und die abgehenden Officiers dabey wieder placir't werden.

Die gesammten englischen Völker, welche während des Krieges etwa 25 000 Mann stark gewesen, aber bis auf 16 000 geschmolzen sind, und die bey aller Gelegenheit ihren Muth und Tapferkeit bewiesen, nahmen bald nach dem Frieden ihren Rückmarsch nach ihrem Vaterlande. Ihr Chef der Hr. Marquis von Gramby hatte den 10. Febr. 1763 zu St. James bey dem Könige Audienz. Er ward von Sr. Majestät auf das gnädigste empfangen und erhielt von Allerhöchst denenselben den Orden von Bath, womit sie ihn während seiner Abwesenheit zu beehren geruhet haben.

Das englische Commissariat, wozu an die 500 Persohnen gerechnet werden, kam im December 1762 alhie in Hannover, und den verwichnen 26. July 1763 reiste der Großbritanni'sche General-Kriegs-Commissarius Ritter Lockburn wieder von Hannover ab, da denn von dem zahlreichen englischen Commissariate sich nur noch wenige alhie befinden.

Die große Schuldenlast, worin unser Land durch den letztern Krieg gesetzt ist, hat den 9. August dieses 1763sten Jahrs ein Königl. Edict, worin eine allgemeine Persohnen-Steuer ausgeschrieben ist, veranlasset; selbiges findet sich auch in den Hannöverschen Anzeigen Nr. 74 und 75 abgedruckt. Der Hr. Senator Schwacke nahm die Gelder von der Bürgerschaft in Empfang und quitirte darüber.

Den 1. Nov. 1763 ließen Bürgermeister und Rath, in Betracht der Verzinsung und Wiederbezahlung der ansehnlichen Summen, die bey dem letztern Kriege von der Stadt aufzuleihen nothwendig gewesen, vorerst und bis zu weiterer Verordnung, den einfachen sogenannten Collecten-Zins von allen Häusern der Altstadt Hannover als ein Kriegs-Zins heben. Die Bürger-

340
342
Corporals liefern das gehobene Geld, oder den Krieges-Zins, alle Monat an den Hrn. Senator Schwacken, welcher zum Registrator des Krieges-Steuer-Registers ist bestellet worden.

Wie denkwürdig sind nicht diejenigen Jahre, die uns diesen blutigen Krieg herzugeführt. Es ist angemerkt, daß die Strafgerichte Gottes von Anno 1740 stufenweise erfolgt sind. 1740 war der harte Winter und Theurung, der St. Rocco kostete der Zeit 1 Thlr. 12 Mgr. und darüber und war fast nicht mehr zu haben. Der Schlesiſche und Brabandiſche Krieg nahm seinen Anfang. Hierauf folgte 1741, 1744, ſonderlich 1750 und 1751 Viehſterben, 1753 und 1754 Mißwachs, 1755 und 1756 Erdbeben. Hannover erinnert ſich noch mit Graufen des heftigen Brandes, als den 5. April 1741 Abends um 10 Uhr in der Ganzeley auf dem Schlosse ein Feuer auskam, wodurch ein ganzer Flügel des Schlosſes in die Aſche gelegt wurde, wobey ſonderlich die Häuser auf der Brücke in große Gefahr kamen. Den 12. December 1747 Abends nach 5 Uhr entſtand aus Süd-Weſten bey hellem Himmel ein grauſamer Windſturm, der des andern Tages Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhren ſich erſt legte, dieſer Sturm hat zu Waſſer und Lande großen Schaden verurſachet. Sechs Tage nachher, nemlich den 18. December hatten wir in Hannover ungemein Hochwaſſer. Die Leine floß vor dem Calenberger Thore 1½ Ellen hoch über die Brücke und überſtrömte auf der Neustadt den Brandt, die Becker- und Kleinen Duven-Strasze und gieng das Waſſer am Steinwege bis an das vormalige Thorbrüggische, anjezo Hrn. Domſen Haus hinauf, das Waſſer hat am Calenberggerthore eine Spanne höher geſtanden, als bey der großen Waſſerfluth im Jahr 1740 den 20. und 21. December. Auf dem Brande bey dem Königlichem Archiv wurde auf Rähnen geſchiffet; dieſe Waſſerfluth hat nicht ſowohl hier, als an andern Orten großen Schaden gethan.

149
150
Auf dieſe fürchterliche Vorbotten, und da 1756 eine große Menge Mäuse ſowohl um Hannover als an vielen andern Orten die Gärten und Felder ſehr beſchädigten und die im Frühjahr 1757 wieder verſchwunden, kam die größte und härteſte Landplage, der Krieg wie ein gewaltiger Strom auch über unſere Stadt und Land.

Hannover ſoll um das Jahr Chriſti 1156 noch ein geringes Flecken geweſen ſein. Und hat man, wie die alten Urkunden von Hannover bezeugen, A. C. 1400 nicht geſchrieben Hannover, ſondern Honover. Von den vormaligen harten Schickſalen der Stadt Hannover melden alte Nachrichten, daß Anno 1182 der

Kaiser Friererich der erste, Barbarossa genant, Hannover belagert, erobert und in Brand gesteckt. Kaum hatte sie sich ein wenig erholet und etwa 10 Jahr Friede gehabt, so ward sie schon (wie die große Tafel in der Marktkirche, auf dem großen Chor, meldet) von Kayser Heinrich dem sechsten, Kayser Friedrichs Sohn, Anno 1192 aufs neue belagert, ganz ausgebrandt und ihre Mauren, die Henricus Leo erst gebauet hatte, niedgerissen und also die Stadt von Grund aus ruiniret. Voy da an hat unser liebes Hannover in die 47 Jahr im Staube gelegen und sich nicht wieder erholen können, bis es Anno 1239 wiederum gebauet und in etwas bessern Stande gestellet, doch sind die Mauren der Stadt Anno 1279 noch nicht wieder gebauet gewesen, als wozu in diesem Jahr ein Befehl von dem Herzoge Ottone Strenuo, d. i. der Strenge, gegeben worden.

Nach der Zeit ist unsere liebe Stadt zwar wohl zuweilen angefallen und gebrandschatzet, aber niemals förmlich belagert und von Feinden eingenommen worden, daher sie von einigen eine Jungfrau pflegt genennt zu werden, weil sie nemlich nach ihrer letztern Aufbauung nie belagert und bis auf diesen letztern Krieg nie gewonnen ist.

Vorangeführte Tafel in der Marktkirche meldet auch unter andern, daß 1280 ist wohlfeile Zeit gewesen, 1 Scheffel Korn galt 22 Pfennig, 1 Fuhn einen Pfennig, 15 Eyer einen Pfennig, 8 Hering 1 Pfennig. Und daß wie 1526 der erste Brohhan in Hannover auf Frohnleichnamstag von Cord Brohhan gebrauet ist, hat der Scheffel Weizen 14 Körting und der Scheffel Gerste 10 Körting, oder 10 Dreier nach jetzigem Gelde, in gemeinem Kauf gegolten. 1551 hat der Scheffel hartes Korn alhie 9 Mgr. und der Scheffel Haber 3 Mgr. gegolten.

Hr. Baring hat von dem in Hannover zuerst erfundenen Getränk Brohhan artige Nachrichten mit Anmerkungen 1750 in 4^o herausgegeben, der hiesige Buchführer Hr. Joh Christ. Richter hat selbige verlegt und an einen hochedlen und hochweisen Rath hiesiger Altstadt dediciret. Hr. Baring zeiget in der angeführten Schrift den herrlichen Segen, der vormals auf der Hannöverschen Braunaehrung geruhet. Wenn aber einige mit ihm der Meinung sind, daß der Wein und Caffée den Brohhan gering gemacht und die Braunaehrung herunter gelehret, so sind andere vielmehr der Meinung, daß Wein und Caffée von vielen bisher nur aus Noth getrunken sey. Indessen können wir gewiß hoffen, daß der Vers, den Hr. Baring pag. 22 aus einem Brohhan-Liede anführet, wird bald ausgerufen werden. Und solte ein Praemium für die

besten Braue hinzugethan werden, wie geredet wird, so würde Hannover in den guten Ruf des besten Broihans und die Brau-Nahrung alhie in ihrem Glanz desto ehender bestehen. Der gedachte Vers lautet also:

D rühmt den Broihans Trank!
Sagt später Nachwelt Kinder,
Cord Broihan, dem Erfinder,
Bey jedem Trüntgen Dank,
D rühmt den Broihans Trank!

Der berühmte Braumeister Cord Broihan ist 1570 alhie verstorben und mit großer Ceremonie begraben worden.

Unser ganzes Land hat die schwere Kriegeslast hart empfunden, besonders haben einige Städte und Gegenden, als Einbeck, Osterode, Nordheim, Göttingen, Münden und andere Dertter unter diesem schweren Joche lange seufzen müssen. Und wie groß war nicht das Unglück, das die Stadt Celle mit dem Ausgange des 1757sten Jahres traf, diese Stadt wird lange noch an den erschrecklichen Tag gedenken, da es nicht anders schien, als wenn diese beliebte Stadt in einen Steinhaußen sollte verwandelt werden.

Hannover drohte fast ein gleich trauriges Schicksal, wenigstens lebten wir in beständiger Furcht, weil die Feinde alhie sich gegen die Bürger und Einwohner oft so hören ließen; wenn sie Hannover verlassen mußten, so wolten sie erst plündern. Wie hart drohete nicht die französische Generalität Hannover mit Plündern und mit Feuer zu ängstigen. Wir sahen das Nachschwerdt blitzen und die schrecklichste Verwüstung über unsere Häuser schweben, die dennoch der große Gott in Gnaden abgewandt. Daß große Angst und Schrecken oft tödtliche Krankheit nach sich ziehen, davon kann unter andern Hameln, Celle und Hannover bey dem Anfang dieses Krieges zum Exempel dienen. Im Jahr 1757 war die Anzahl der Verstorbenen in der Markt-Gemeine 220 Personen, also 81 mehr als im vorhergehenden Jahre, ohne diejenigen, so heimlich und ohne Concession beerdigt sind und deren Nahme im Kirchenbuche nicht angeschrieben. In Hameln sind ao. 1757 gestorben 280 Personen, 106 Personen mehr als im vorhergehenden Jahre. Celle zählte im Jahr 1758 auf dem Todten-Registrier 615 Personen, andere Jahre ist die Anzahl der Verstorbenen in gemeldter Stadt nur etwa 200 gewesen.

1758 hatte die Markt-, Egidie- und Kreuz-Gemeine in Hannover erstere 244, die 2. 128 und die letztere 156 Todte; den merklichen Unterschied der Verstorbenen sieht man ferner, da

alhie in dem verwichenen 1762sten Jahre die Markt-Gemeine 138, die Egibie 54 und die Kreuz-Gemeine 65 Todte gehabt.

Raum daß die Feinde ihre Quartiere in Hannover genommen hatten, euferten viele ihren blinden Religions-Eifer, indem sie uns dreist ins Gesicht sagten, daß wenn sie ein Jahr die Oberhand behielten, so müßten wir die römische Religion annehmen. Daß der letzte Krieg die Absicht auf die Religion mit gehabt, solches haben auch unterschiedene Schriften klar bewiesen. Aber unser Gott hat die bösen Anschläge der Feinde wunderbar zernichtet und zu Wasser gemacht.

Als 1757 mit dem Ende des Sommers die kranken und maladen Franzosen sich so sehr häuften, daß ihr Lazareth vor dem Steinhore und der Jägerhof sie nicht alle aufnehmen konnten, so drungen die Feinde auf eine unserer Stadt-Kirchen, worin sie noch ein Lazareth anlegen wolten. Allein unser hochverdieneter Herr Consistorial-Rath und Bürgermeister Grupe, welcher zur Zeit der Drangsale sich des gemeinen bestens der Stadt mit allem Muthe angenommen, wie solches eine getreue Bürgerschaft mit der größten Verehrung erkennet und nicht genug zu rühmen weiß, hintertrieb das harte Andringen der Feinde auf unsere Gotteshäuser glücklich.

Die sonst nicht unterkommende Kranken wurden nach Herrnhäusern in den königl. Marstall gewiesen, auch dies räumliche Gebäude wurde mit den siechen und kranken Franzosen belegt und angefüllet.

Unsere Kirchen wurden also nicht entweiht und unsere schönen Gottesdienste blieben zur Freude denen christlichen Gemeinden ungestöhret.

Sahе es denn gleich bey dem Ausbruch und zu gewissen Zeiten bey dem Fortgange dieses Krieges für Hannover und für den kleinen evangelischen Häuflein sehr fürchterlich und betrübt auß, so daß wir stets Ursache zu seufzen hatten, was unsere Vorfahren an einem vor beinah 200 Jahren hier in der Stadt gebauten Hause eingehauen:

Hilf Gott allein
Mensch'n Hülf ist klein;

so wissen wir doch noch, daß wenn die Noth am größten war, so war Gottes Hülfе am nächsten.

Was vor harte Drangsaken die beliebte Stadt Osterode im vorigen Jahr erlitten, solches ist vorhin gemeldet, hier bemerke noch die Einquartierung der Feinde in gemeldter Stadt, als auch

ihre unerwartete Flucht im Jahr 1758, imgleichen die unerwartete Furcht und Flucht der Feinde in dem Amte Bissendorf und Bothmer, Amts Effel. In diesen mir gewordenen sichern Nachrichten findet sich viel merkwürdiges. Gegen das Ende des Sommers im Jahr 1757 sahe Osterode die ersten Feinde, 14 Reuter von der französischen Armee nahmen daselbst einen Durchzug. Im November selbigen Jahrs kam auf einmahl das Fischersche Corps vor Osterode und nahm größtentheils das Nachtlager in der Stadt.

Die Aufführung dieses Corps ist bekannt. Ihr dasein kostete denen Einwohnern in Osterode viel. Ein Glück vor diese Stadt war die kurze Dauer seines Aufenthaltes daselbst. Nicht lange hernach befahm Osterode ordentliche Einquartierung, zwei Bataillons von Vaubecourt rückten daselbst ein (und wie ihn das rühmliche Zeugniß gegeben wird), recht stille und höfliche Leute, die mit denen Bürgern und Einwohnern freundschaftlich umgingen und ohne Noth keine überflüssige Kosten verursachten. Diese verließen im Dec. 1757 Osterode wieder, um zur Armee bey Celle zu stoßen.

Den Tag nach ihnen rückten 2 Bataillons von la Mark, deutsche Völker von der Soubissischen Armee, die mit bey Roszbach gewesen und nicht nur viel Leute, sondern den größten Theil ihrer Bagage eingebüßet hatten, wiederum in gedachte Stadt ein.

Ihr Einzug fiel sehr in die Augen, allein es waren ausgehungerte, theure, unruhige Gäste. Fast täglich geschahen Forderungen an gemeldete Stadt, bald für dieses, bald für jenes. Da jene noch in Osterode waren, hat die Stadt auch einige Wochen ein paar schwache Compagnien Schweizer von Salis gehabt, recht still und brave Leute. Gleich nach Neujahr 1758 mußten die la Markischen theils nach Clausthal, theils nach Goslar gehen. Die Bürgerschaft wünschte ihnen gerne eine glückliche Reise, sie befahmen aber ein französisches Bataillon du Foix aus Lipstadt, das noch keinen Feind gesehen hatte und größtentheils sehr mild und liebedlich war. Der Graf von Vaubecourt hatte nebst seinen Regimentern zu Osterode eine solche Neigung, daß er nach seiner Zurückkunft aus dem Cellischen durchaus keine andere Quartiere als in bemeldter Stadt beziehen wolte.

Du Foix mußte also ungeachtet aller Bemühungen bey dem Duc de Richelieu weichen und Osterode befahm im Anfange des Februars ihre alten Gäste wieder. Bürger und Soldaten waren überaus vergnügt darüber.

Den 20. Februar früh Morgens kamen die la Markischen auf einmahl von Clausthal in Osterode herunter, wo sie schon lange der Preußen wegen auf dem Sprünge gestanden hatten.

Sie gestunden selbst sowohl ihre Flucht als Furcht vor dem Preußen.

Den folgenden Morgen als den 27. Febr. früh zog alles, was damals von Franzosen in Osterode war, hinweg auf Duderstadt. Sie verließen diese Stadt und ihre Einwohner ohne alle Kränkung und zum Theil mit Thränen.

Osterode wird gewiß die edelmüthige Gefinnung der 1758 von da abgezogenen französischen Troupen, besonders des Hrn. Grafen von Vaubecourt, nicht vergessen, sondern in stetem ruhmvollen Andenken behalten.

Acht Tage nach dem Abzug der Feinde kamen einige preussische Völker in Osterode an, die, nachdem sie eine Nacht daselbst geruhet, ihren Marsch ins Eichsfeldische nahmen.

Bissendorf, ein Amtsdorf 2 Meile von Hannover, überkam den 21. Oct. 1757 die erste Einquartierung, indem an diesem Tage ein stark Commando feindlicher Völker daselbst einrückte. Die Einwohner dieses Orts hatten bis dahin noch keine Franzosen gesehen, außer der Sauve Garde, die das Amt in der Zeit, da die Feinde sich vor Hannover lagerten, angenommen hatte, zu deren Bezahlung Se. Hoch-Wohl-Ehrw. der Hr. Past. Holtensen monatl. 5 Thlr. zahlte, den 3. und 4. Advent-Sonntag, imgleichen den 3. Weinachts-Feiertag und die folgende Tage wurde Bissendorf der größten Unruhe ausgesetzt, indem die Feinde mit großen Schaaren ab- und zumarschirten.

Das Unglück der brennenden Vorstadt vor Celle sahen die Einwohner gemeldten Orts zu nicht geringen Schrecken in der Ferne und gedachten dabey an die Drohungen der Feinde, die sie fast beständig hören mußten, wie es nicht lange dauern würde, so sollten ihre Wohnungen in Feuer aufgehen.

Der erste öffentliche Gottesdienst in dem folgenden neuen Jahre konnte in Bissendorf wegen der großen Kriegesunruhe nicht eher als den 2. post Epiph. gehalten werden. An diesem Tage ward die Gemeinde des Herrn, nach Inhalt des ordentlichen Sonntags-Evangelii, zu dem seligen Vertrauen, welches wahre Christen auf Gott setzen, angewiesen und darin gestärket. Und weil der Hr. Past. Holtensen in dem 1758ten Jahre zum ersten male predigte, so leiteten Se. Hoch-Wohl-Ehrwürd. aus dem Inhalt dieser Betrachtung, besonders aus dem XC. Ps. v. 2: „Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit“ den Neujahrswunsch an die Gemeinde her.

Die ersten Wochen des 1758sten Jahres waren also denen Einwohnern in Bissendorf unter beständiger Furcht und Hofnung verfloffen, wie der Sonnabend vor Oculi sie, da die Feinde sehr hart droheten, in die größte Furcht setzte; aber gleich den Sonntag darauf fiel die Furcht auf einmahl auf die Franzosen, sie fingen an zu zittern und zu beben. Die große Furcht brachte ein bloß Gerüchte, daß preußische Husaren in der Nähe wären, über die Feinde. Das Gerüchte von den nahen Preußen jagte die Franzosen zusammen, sie marschirten den Sonntag, da das Evangelium Luc. XI erkläret wird, alle zum Dorfe hinaus. Die Einwohner waren hierüber recht freudig. Kaum waren die Feinde vor dem Dorfe, so kam das Gerüchte, die Husaren wären schon bey Schorst, einem Dorfe, wohin sie ihren Marsch nehmen mußten und hätten alda Posto gefasset. Diejenigen Leute, welche von dem Dorfe Scherenbostel nach der Kirche zu gehen unterwegens waren, erblickten das Getümmel der Franzosen vor Bissendorf in der Ferne, wußten aber nicht was solches bedeutete, sie begaben sich daher aus Furcht wieder zurücke, stellten sich hinter die Hecken, um zu sehn, was da werden wolte, die Franzosen sahen diese Leute vor preußische Husaren an, es geschahen auch einige Schüsse auf sie, die ihnen aber bey der weiten Entfernung nicht schaden konnten. Die Leute ritten nach Scherenbostel wieder zurücke und die Franzosen retirirten sich wieder in Bissendorf und setzten sich vorn an im Dorf auf einem Hofe, von welchem sie sich nach allen Seiten wehren konnten.

Allda entfiel denen verzagten Feinden erst recht Muth und Herz, sie konnten vor Zittern und Beben kaum das Gewehr halten, glaubten, sie müßten nun alle umkommen.

Nachdem sie sich aber eine Weile erholet und keine Husaren zum Vorschein kamen, so setzten sie ihren Marsch eiligst fort.

Die Franzosen hatten einige von den Einwohnern zu Bissendorf (welch einen Einfall) als Kundschafter ausgeschiedt, acht zu geben, ob unsere Völker anrückten, diese hatten denen Husaren von der Hannöverschen Armees, so 2 Meile von Bissendorf stunden, Nachricht gegeben, daß sich unterwegens ein klein Commando Franzosen aufhielte. 2 Husaren setzten darauf an, nahmen eine Meile von Bissendorf 5 Franzosen gefangen und gingen darauf mit selbigen wieder zurücke nach ihrem Corps. Aus diesen zwei Hannöverschen Husaren machte das Gerüchte 20 000 Hannoveraner, welche diesseits der Leine, ja nur noch eine kleine Meile von Bissendorf entfernt wären.

Die treue Obhut des Höchsten hat gemeldeten Ort für

schwerem Unglück, sonderlich für Feuersbrunst bey der Kriegszeit gnädiglich bewahret, welches dem äußerlichen Ansehn nach fast unvermeidlich war, indem die Feinde nicht nur in den Häusern große Feuer machten, sondern auch in dem ganzen Dorfe umher solche Feuer auf öffentlicher Straße zuweilen anlegten, daß es davon oben in denen Häusern so hell geworden ist, daß die Einwohner des Abends ohne Licht haben können sehn und gehen.

Auf der Pfarre hatte einst einer von denen alda einquartierten französischen Officieren sich hinter den Ofen gebettet und ließ scharf einheizen, hierdurch entzündete sein Lager, er wachte aber noch zu rechter Zeit auf und löschte das Feuer, welches sonst nicht nur das Pfarrhaus, sondern das ganze Dorf hätte unglücklich machen können.

Bohtmer, Inspection Walsrode, hatte den 16. August 1757 den ersten Besuch von einem französischen Commando. Dies Commando solte nach dem Angeben kaum aus 600 Mann bestehen, da aber bey der Einquartierung in einigen Häusern 30, 40, auch 50 und mehr Pferde zu stehn kamen, auch alleir in des Hrn. v. Bohtmer Hofgebäude über 300 Pferde gebracht wurden, so ward die Anzahl der Franzosen über 1500 Mann geschätzt.

Der Hr. M. Vose, so anjeko als Pastor bey der Gemeinde zu Zembke, Inspection Fallersleben, stehet, befahm den commandirenden General-Marchal de Camp Marquis de Monteynard ins Quartier, und haben Se. Hoch- Wohl-Ehrwürden bey denen häufig folgenden Märschen und Contra-Märschen der feindlichen Völker sehr viele Einquartierung gehabt, dabey aber über keine Unanständigkeit und harte Begegnungen der Feinde zu klagen Ursache gefunden. Das ganze Commando zu Pferde und zu Fuß zog, ehe es in Bohtmer einrückte, 3 mal um das Dorf, um zu sehn, wie die Franzosen selber sagten, ob auch alda Jäger versteckt wären.

Dieser Ort hat nachmahls viele Durchmärsche und vielfältige Einquartierung gehabt, die Fischerschen Husaren haben in dieser Gegend vieles gepresset.

Den 16. August 1757 des Abends sind 3 französische Dragoner in des Pastor zu Schwarmstedt Haus gefallen, haben dem Hrn. Leuckfeld Degen und Pistolen auf die Brust gesezet und Geld erpresset, so sie aber des folgenden Tages wieder hergeben müssen, und sind diese Dragoner als Gefangene mit nach Neustadt geführt.

Den 15. Dec. 1757 in der Nacht sind die Husaren vom Fischerschen Corps zu Buchholz und Schwarmstedt gewesen, haben

unter Bedrohung mit Feuer und Schwerdt Geld expresset, gefressen und gefossen und sind davon gejagt.

Den 15. Januar 1758 hat der Pater Schilling mit Trommeln und Querpfeifen in der Kirche zu Bohrtmer Messe gelesen.

Wie die Franzosen in Hannover waren, liefen sie mit Trommeln und Pfeifen auch einigemal in die römische Kirche. Denen Hrn. Patres war das Lermen bey ihrem Gottesdienst sehr zuwider; sie thaten daher Vorstellung bey der französischen Generalität und verboten die Kriegsmusic in der Kirche, worauf die Trommeln und Querpfeifen in der Kirche sich nicht weiter hören ließen.

Den 10. Febr. 1758 hatte Effel und Bohrtmer die letztere Einquartierung von dem Infanterie-Regiment Jenner, Schweizer, selbiges zog den folgenden Tag nach Kethem.

Den 23. Februar kamen 55 französische Husaren in Bohrtmer an, trieben aus allen Häusern die Bauern zusammen, um die Brücke abzuhaueu, der 3. Theil war schon destruiret, die Zugbrücke bereits abgebrandt, als des Mittags um 12 Uhr 7 preußische Husaren kamen und das ganze französische Commando davon jagten, folglich den übrigen Theil der Brücke retteten.

Diese Husaren haben in derselbigen Nacht zu Stöckendreber ein ganz französisches Husaren-Regiment aufgehoben und zu Kriegsgefangen gemacht, auch alle Pferde und Bagage erbeutet.

So groß die Furcht der Feinde an andern Orten war, und ihr Abmarsch mit Recht eine Flucht zu nennen ist, so sahen wir auch solches an denen, die alhie in Hannover einquartirt lagen. Den 27. Februar Mittags um 11 Uhr, wie die Parade alhie auf der Osterstraße stund und die Wachten ablösen wolte, kam die Wachte mit eifertigen Schritten von Herrnhausen in die Stadt gestürzt und verkündigte, daß sich auf den nächsten Dörfern preußische Husaren befänden. Einige von denen Franzosen waren vom Laufen und banger Furcht so ohnmächtig worden, daß sie auf der Gasse fielen und sich übel zurichteten, andere schlugen aus Desperation ihr Gewehr an die Erde und in Stücke; die Parade ging eiligst auseinander, bald darauf schlug der General-Marsch. Viele Bürger und Einwohner wußten nicht, was solches bedeuten sollte, sie machten ihre Häuser und Läden feste, aus Sorge der Plünderung. Um 3 Uhr Nachmittages aber geschah der Abmarsch in guter Ordnung und blieb nur noch, wie schon gedacht, ein klein Detachement auf den folgenden Morgen.

Hannover sah und erfuhr also mit andern Städten und Orten Wunderdinge, und zwar solche, die sich keiner, auch der

Wichtigste, so nicht hat vorstellen können, und wobey wir als die Träumende waren.

Hannover blieb auch nach der Zeit vor den Feinden gnädig bewahrt, wenn die Feinde in verschiedenen andern Städten wie in einen Taubenschlag aus- und einflogen, so haben wir in unsern Ringmauern keinen Feind weiter gesehen, und obgleich nachmals ein feindlich Corps vor unsern Stadthoren sich wieder einstellte, so hielt der Herr die Kiegel unserer Thore feste und sein Schrecken, der über die sonst so gewaltthätigen Husaren fiel, entfernte sie so schnell, als sie zum Vorschein kommen waren.

Diese und viele andere Wohlthaten wurden durch den erlangten Frieden, der England die größte Ehre macht, erhöht und vollkommen gemacht. Ueber diesen erwünschten Frieden feierte unsere Stadt und das ganze Hannöversche Land den 6. Januar dieses 1763sten Jahres ein feierliches Dank- und Friedensfest.

Dies so sehnlich gewünschte Friedensfest ist, sowie überhaupt in hiesigen Königl. und Churfürstl. Landen als auch besonders in hiesiger Residenzstadt Hannover feierlichst begangen worden. Unsere geistlichen Redner bemüheten sich an dem heil. 3 Königtage, als dem eigentlichen dazu bestimmten Festtage, nach Einleitung der dazu verordneten wohl gewählten Texte, als in der Frühpredigt über Ps. XLVI, 9—12, in der Vormittages über 1. Kön. VIII, 56, 57, 58, und in der Nachmittages-Predigt über Ps. CVII, 43, alle Regungen der Freude und der Dankbarkeit, wovon sie selbst gerührt waren, in ihren Zuhörern zu erwecken. Das Te Deum laudamus wurde in allen Stadtkirchen unter dem Schalle der Pauken und Trompeten, auch andern besonders dazu verfertigten wohlgerathene Poesien, nach den Compositionen des Hrn. Cantors Winter, ingleichen des Herrn Wittkugels aufgeführt. Das feierliche Geläute, welches mit dem freudigen Gethöne der Canonen von den Wällen und der Vocal- und Instrumental-Music, die von den Thürmen sich hören ließ, abwechselte, machte den Eindruck der allgemeinen Freude desto lebhafter. Besonders war der Auftritt rührend, als die Chor-Schüler von unserer großen Schule mit ihren Hrn. Praeceptores singend in die Marktkirche gingen. Ingleichen wie eine gute Anzahl Kinder aus den deutschen Schulen in Begleitung ihrer Lehrmeister als Hrn. Sahlfeld und Hrn. Berkling, Hrn. Witte und Hrn. Persun unter einem durch die Lust thönenden Gesang in die Egidie- wie auch in die Kreuz-Kirche so wohl Vor- als Nachmittages geführt wurden.

Die Gotteshäuser waren sämmtlich zahlreich angefüllt, und obgleich der Frost an diesem Tage hart war, so leuchtete eine

heitere Andacht und herzliche Dank-Begierde in den versammelten Gemeinen hervor, wodurch ein jeder die Freude seiner Seelen zu erkennen gab. Das herrliche Geläute von 4 Uhr Nachmittages bis um 6 Uhr Abends den völligen Schluß dieses freudigen Danktages, der in der schönsten Ordnung zum Ruhm, Lob und Danke des Höchsten angekehrt war, ein Tag, von dem wir noch unsern Enkeln erzehlen werden, was vor Wohlthaten uns Gott, was vor Barmherzigkeit der Höchste unserer werthen Stadt Hannover und dem ganzen Lande erwiesen, ob wir gleich nie wünschen, oder unsere Kindes-Kinder einen ähnlichen zu erleben.

Am folgenden Tage als den 7. Jan. wurde von dem Herrn Director Ballhorn eine sehr schöne panegyrische Dankrede auf der großen Schule gehalten.

An diesem und folgenden Tage ward eine Collecte in der Stadt für diejenigen Gegenden unsers Landes, die bey diesem Kriege am meisten gelitten, gesamlet, da denn die Einwohner, welche ihren thätigen Glauben bey unterschiedenen andern Gelegenheiten bisher gezeigt, auch dormalen bewiesen, indem diese Collecte in der Altstadt 2000 Thlr. getragen.

Den 13. Januarii vereinigte sich die sämtliche Kaufmannschaft in der Stadt Celle und setzte die Freude über den erlangten Frieden fort.

An diesem Tage wurde auf dem Cellischen Rathhause ein groß Fest angestellt, wozu der ganze löbliche Stadt-Magistrat nebst dem Hrn. Burgvoigt, dem Hrn. Commendanten, dem wachhabenden Hrn. Officier, auch verschiedene angesehene Gäste u. eingeladen waren. Es wurde an einer prächtigen Tafel mit 96 Couverts gespeiset, worauf ein großer Ball gegeben wurde u. Ueberall fand sich bey einer so zahlreichen Gesellschaft die brüderliche Eintracht. Nach aufgehobener Tafel wurde ein Danklied mit Trompeten und Pauken angestimmt. Gegen den Abend waren die Fenster des Rathhauses sehr artig illuminiret; auf dem Saale selbst praesentirte sich in einer vermahlten Einfassung diese erleuchtete Zeilen:

Durch Georg den Dritten
ist der Fried erstritten.
Gott gab seinem Arm die Kraft.
Celle für sein langes Leben
Laß der Deinen Herz erheben.
Das thut auch die Kaufmannschaft.

Die Confect-Pyramiden waren nicht minder sehenswürdig. Auf den mittlern zeigten sich die geschlungenen Rahmen beider Maje-

stätten, des Königs und der Königin. Auf der zur Rechten der Rahme des Durchl. Herzogs Ferdinand und auf der zur Linken Sr. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig. Außerdem wurde im Rahmen gedachter Kaufmannschaft ein wohlgerathenes Gedicht vertheilet, welches den gelehrten Rector in Celle, Hrn. Steffens, zum Verfasser haben soll; kurz alles war vergnügt; alles war mit einem freudigen Lobe Gottes und des Königs erfüllt.

Wie dies güldne Friedensfest im ganzen Lande auf das feierlichste ist begangen worden, solches ist noch im frischen Andenken. Einige Städte und Derter haben ihre Solennitäten in den öffentlichen Blättern einrücken lassen und bleibt es eine angenehme Bemühung derjenigen, die dieselben gesamlet, indem solche Nachrichten nicht nur artig zu lesen, sondern sie sind auch Beweise, wie die christlichen Gemeinden so vieler Orten sich gleichsam in die Wette beeifert, diesen frohen Tag recht glänzend, Gott wohlgefällig und dentwürdig zu machen.

Außer dem was vorhin von Celle ist angeführet worden, wurde dajelbst den folgenden 25. Januar noch eine Festivität angestellt. Der Herr Rector Steffens ließ an gemeldten Tage 4 junge Redner auftreten, welche in Latein und deutschen Versen den erlangten Frieden zu verewigen sich bemühten. Ein hoffnungsvoller Sohn des berühmten Hrn. Ober-Appellations-Raths von Bussendorf war der erste von diesen jungen Rednern zc. Zum Beschluß hielt der Herr Rector selbst eine deutsche gebundene Rede, in welcher die merkwürdigen Vorfälle dieses nunmehr glücklich geendigten Krieges sehr lebhaft geschildert und zum Lobe des Höchsten angewendet wurden zc. Hamb. Z. Nr. 18 ao. 1763.

Sonst weiß man von christlichen Gemeinden an ein und andern Orten auf dem Lande in der Nähe, daß der Eifer, sowohl der Lehrer als Zuhörer in der öffentlichen Anbetung und Verehrung des Majestätischen Gottes, der sich in diesem Kriege als Frieden so herrlich bewiesen, an dem Friedensfest bis an den Abend gedauret, und daß sie daher haben Lichter anstecken und selbige bey ihrem Gottesdienst zu bedienen sich genöthiget gefunden.

Diejenigen Schriften, die bey der Feier des vorhin beschriebenen Dankfestes in Hannover durch den Druck bekannt geworden, sind:

1) Die hohe Königliche Ordnung des Gottesdienstes an dem allgemeinen Dank-Feste des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, wegen des mit der Krone Frankreich geschlossenen Friedens zc. Nebst dem Abtündigungs-Formular und Dankgebet. 1 Bogen in 4^o. Diese Königl. Ordnung zc. ist auch in der hannoverschen Wochen-Schrift 1stes Stück, die mit dem Anfang

dieses Jahrs den Titel Hannoversches Magazin angenommen, abgedruckt.

2) Hat der Hr. Cantor Winter den Text zur Music an dem gedachten Friedens-Dankfeste auf $\frac{1}{2}$ Bogen in 4^o abdrucken lassen.

3) Die vorhin schon angezeigte schöne panegyrische Dankrede hat der Herr Director Ballhorn auf einem Bogen in 4^o durch den Druck mitgetheilet.

Mehrere gedruckte Schriften sind mir nicht bekannt, als ein Wunsch-Gedichte in Folio, bey dem Anfang dieses 1763. Jahres mit der Ueberschrift: Das Neue Jahr in dem glänzenden Aufzuge des von Gott geschenkten Friedens vorgestellt. Dieser Segens-Wunsch ist für Kinder an die Aeltern gerichtet, sowie der vorhin in der Abschrift mitgetheilte Wunsch am Neujahr 1758. Der Herr Verfasser dieses Gedichtes ist der erhabene Dichter und Lehrer an der St. Egidien-Kirche in Osterode, der Herr Pastor Klügge, Hoch-Chrwürden.

Von denen an dem Friedens-Dankfeste alhie in Hannover gehaltenen heiligen Canzel-Reden sind zwei derselben, zu ferner Erbauung und zum gesegneten Andenken der Nachkommen durch den Druck mitgetheilet. Die eine Dank- und Friedens-Predigt zeigt: „Die rechte Weisheit eines mit Heil und Frieden gesegneten Volks“. Sie ist von Sr. Hochwürden dem Herrn Senior Pollmann an dem Friedensfeste Nachmittages in der Marktkirche über den verordneten Text Ps. CVII, 43 „Wer ist weise und behält dies. So werden sie merken, wie viel Wohlthat der Herr erzeiget“, gehalten worden. Diese heilige Rede ist auf $\frac{3}{2}$ Bogen in 4^o abgedruckt und dem wohlgebohrnen und hochgelahrten Herrn Christian Ulrich Grupen, Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Br.-Lüneb. hochverordneten Consistorial-Rath und hochverdienten ersten Bürgermeister der Altstadt Hannover gewidmet und zugeschrieben.

Die 2. Friedens-Predigt, so auf $\frac{3}{2}$ Bogen in 8^o abgedruckt und über eben den Text Ps. CVII, 43 von Sr. Hoch-Chrwürden dem Herrn Pastor Scholvin in der Kreuz-Kirche gehalten ist, stellet vor „Hannovers Freude über den von Gott wieder hergestellten Ruhestand des Vaterlandes“ und ist Sr. Excellenz dem hochgebohrnen Freyherrn Herrn Burchard Christian von Behr zc., Sr. Königl. Majestät von Großbritannien zc. hochbetrauten wirklichen Geheimen Rath und Staatsminister, anjeko in London, dediciret.

Sonst sind bey dem letzten Kriege alhie folgende heilige Reden und Betrachtungen an das Licht getreten:

1) Eine Predigt von der Barmherzigkeit des Herrn zur Zeit der Trübsale u. c. in 8^o. 2 Bogen.

2) „Die bessernde Liebe, oder die Besserung der Menschen, als die Absicht der Göttlichen Liebe, bey allen ihren Erweisungen“, eine Predigt in 8^o. 2 Bogen. Diese beiden heiligen Reden haben Sr. Hochwürden der Herr Consistorial-Rath Goette, erstere am VII. Sonntage nach Trinitatis 1757, als an welchem Tage die französische und hannöversche Armee bey Hameln gegen einander rückten, worauf den folgenden Dienstag die bekannte Schlacht bey Hastenbeck erfolgte, und die 2. am Bußtage vor Weinachten 1758 über die Worte 1. Cor. VIII, 1 in der königlichen Schloßkirche zu Hannover gehalten.

3) „Der Christ in schweren und bedrängten Zeiten“, wurde von Sr. Hochwürden dem Herrn Senior Pollmann in einer Predigt am 2. Sonntage nach Epiphania 1757 über das ordentliche Evangelium in der Marktkirche vorgestellt, und hiernächst auf 5 Bogen in 4^o dem Druck übergeben.

An gemeldetem Sonntage waren auf eines hochlöblichen Magistrats Verordnung zum besten der gesamten Armen der Stadt die Becken vor den Thüren der 3 Stadt-Kirchen ausgefetzt. Diese heilige Rede ist denen sämtlichen Herrn Diaconis an der Marktkirche dediciret und zugeschrieben, als dem

Herrn Georg Engelhard Hausing, ältestem Cammerario und wohlverdienten Rathsherrn.

Herrn Christian Boehm, wohlverdienten Rathsherrn, auch wohlfürnehmen Kauf- und Handelsmann.

Herrn Barthold Hansemann, wohlfürnehmen Bürger und Brauer, auch Provisor des Wahlenhauses.

Herrn Heinrich Schloo, wohlfürnehmen Kauf- und Handelsmann, auch Provisor des Wahlenhauses.

Herrn Johann Heinrich Dahlgrün, wohlfürnehmen Bürger und Brauern.

Herrn Friedrich Wilhelm Heining, wohlfürnehmen Kauf- und Handelsmann, auch Provisor des Wahlenhauses.

4) „Gottgeheiligtcs Kriegs-Denkmal“ in etlichen vor öffentlicher Versammlung in bisheriger Kriege-Zeit gehaltenen heiligen Reden, ist von Sr. Hoch-Ehrwürden dem Herrn Pastor Zwieler 1758 in 8^o dem Druck übergeben.

In diesem Gottgeheiligtcn Kriegs-Denkmal finden sich 5 heilige Reden, wovon die ersten viere in der Egidien-Kirche gehalten sind, als die

1. am 9. Sonntage nach Trinitatis 1757 über das ordent-

liche Evangelium, als den zweiten Tag nachher die Franzosen in Hannover kamen. Die

2. am Sonntage Laetare 1758 über den verordneten Text Ps. CXXVI, 1, 2, 3, nachdem die Feinde Dienstags vorher den 28. Febr. aus Hannover abgezogen waren, die

3. Dominica Jubilate 1758 an dem feierlichen Dankfeste, wegen der Befreiung des ganzen Landes von den Feinden, über den verordneten Text Ps. LXVI, 10—14. Die

4. am Erndte-Dankfeste oder Michael.-Tage 1758 über 5. B. Mos. VIII, 16. Die

5. heilige Rede ist der Markt-Gemeine alhie am Sonntage Lätare 1755 über das ordentliche Evangelium gehalten.

5) „Das Schrecken Gottes unter den zerstreuten Feinden des geretteten Vaterlandes“ über Jes. VII, 9—10, eine Predigt an dem allgemeinen Dankfeste, wegen des den 1. August 1759 bey Minden erfochtenen herrlichen Sieges, von Sr. Hoch-Ehrwürden dem Herrn Pastor Scholvin gehalten, diese heilige Rede ist in 8^o auf 3 Bogen abgedruckt und der Kreuzgemeine gewidmet.

6) Haben Sr. Hoch-Ehrwürden der Herr Pastor Scholvin „Hannover in der Kriegs-Flammen“, oder Betrachtungen über die Krieges-Begebenheiten, welche seit 1756 dieses und andere deutsche Länder verwüstet, 1761 an das Licht gestellet und Sr. Excellenz dem hochgebohrnen Freyherrn Herrn Levin Adolph von Hacke zc., Sr. Königl. Majestät von Großbritannien zc. hochbetrauten wirklichen Geheimen Rath und Staats-Minister, wie auch hochverordneten Consistorial-Präsidenten dediciret.

„Der Wunsch am Neujahrs-Tage 1758“, 1 Bogen in Folio, ist schon in dem vorhergehenden angezeigt und die Abschrift zugleich gegeben worden.

Der Herr Pastor Flügge, jetziger Diaconus in Clausthal, hat zwei heilige Reden, die zu Einbeck in der Marien-Magdalenen-Kirche der Zeit wie die Feinde 1759 die Flucht durch gemeldete Stadt genommen, gehalten sind, auf 4 Bogen in 8^o durch den Druck mitgetheilet. Die erste Predigt haben Sr. Hoch-Ehrwürden am 9. Sonntage nach Trinitatis über die ordentliche Epistel 1. Cor. X, 13 und die 2. über Jes. VIII, 9—10 am allgemeinen Dankfeste wegen des vortrefflichen Sieges bey Minden gehalten. Die Vorrede dieser Predigten gibt einen historischen Bericht von der großen Gefahr, worin sich Einbeck bey der schnellen Flucht der Feinde damahls befunden, und wie der Herr der Heerschaaren Raub und Brand so gnädig von der Stadt Einbeck abgemendet hat.

Unsere Stadt Hannover hat zwar in dem 30jährigen Kriege 4
keine Feinde in seinen Ringmauren gesehen, allein sie schwärmten
doch nahe um die Stadt und weil alles vom Lande in die Stadt
geflüchtet war, so entstand 1624 die Pest in Hannover, woran
1500 Menschen starben. 1625 kam der Kayserl. General Tilly
mit seinen Völkern vor Hannover.

1626 war der elendigste Zustand in Hannover, indem der
Krieg, Theurung und Pestilenz die Stadt zugleich angriff. Eine
alte geschriebene Nachricht meldet, daß viele ohne Särge, weil die
Dielen gemangelt, begraben sind und ist kaum der dritte Theil
Menschen in der Stadt übrig geblieben.

Die Stadt ist auch mit schlechtem Gelde der Ripper und
andere geringhaltige Münze geplaget worden. 1621 im September
hat der Thaler schon 8 Thlr. Münze gegolten.

Hannover nahm der Zeit dänische Truppen ein, die aber die
Stadt auf Andringen des General Tilly den 7. September 1626
wieder ausschafften und abziehen lassen mußte.

Den 10. May 1627 ließ der General Tilly ein Patent
wider des Grafen von Solms Königl. Dänischen Obristen sein
Patent ergehn und warnte darin die hiesige und Braunschw. Lande
für die dänische Völker, gemeldtes Patent ist zu Peine ausgefertigt,
gedruckt und mit Tillys eigener Hand unterschrieben.

1627 foderte der General Tilly von Hannover 2000 Malter
Früchte oder die Stadt sollte von ihm Besatzung einnehmen. Die
Früchte sind endlich zu 1600 Malter Rocken behandelt, welche
die Stadt mit 5333 Thlr. bezahlet hat An Contribution hat die
Stadt 33333 $\frac{1}{3}$ Thlr. durch Kopfgeld der Zeit aufbringen müssen. 4

Der vorjährige harte Brand, womit der große Gott unsere
Stadt heimsuchte, gibt uns seinen unwandelbahren Rathschluß
deutlich zu erkennen. Die entzündete Darre bey der Franzosen
Zeit wurde bald getilget. Ein halb Jahr vor diesem letztern
erschrecklichen Brande entzündete auf der Osterstraße in des nun-
mehr so seel. Hrn. Nardtens Hause in der Nacht aber einft die
Darre, das Feuer warf schon die Funken oben aus dem Hause,
es wurde dennoch aber ehe es völlig ausbrach glücklich gedämpft.
Durch Feuersbrünste ist bey Menschen Denken in Hannover zu
Zeiten nur etwa ein Haus verunglückt, der letzte Brand aber, wie
schon angeführet ist, hat 10 Wohnhäuser ohne die Seiten- und
Neben-Gebäude verzehret; überhaupt aber sind dadurch an die
40 Gebäude verunglückt und zerstöhret worden. 7-2

Nach der Erzählung der Hannoverschen Annalium ist Anno
1610 den 26. Jul. Morgens um 7 Uhr auf der Neustadt alhie

ein Feuer auskommen in des neuen alda hingesehten Beckers Hause, Eckerd genandt, darvon in zwey Stunden 55 Häuser, ohne Scheuren, abgebrant.

Ferner wird einen andern großen Brand auf hiesiger Neustadt mit folgenden Worten gedacht: „Den 10. October 1615 Abends um 6 Uhr hat Bloke in seinem Hause eine Wurst vom Bieme abbrennen wollen, mit dem Lichte, auf der Neustadt, dadurch das Haus in Brand gebracht, und sind bey die 80 Häuser aufgebrant.“

Diejenige Gegend der Neustadt, so noch der Brand genannt wird, kann den Namen von diesen vorgemeldten Feuersbrünsten nicht bekommen haben, weil wie der Herr Consistorial-Rath Grupe in dem vorhin angeführten Buche von den Alterthümern der Stadt Hannover anmerkt, daß der Brand schon in weit ältern Zeiten gedacht wird. Also auch die verschiedene Unglücksfälle der Neustadt, da sie 1458 durch die Feinde und abermals A. 1466 und zwar durch die Hansee-Städte abgebrant ist, mit mehren nachzusehn sind.

Der letzte fürchterliche Brand in Hannover, wovon sich noch der größte Theil der Brandstädte findet, hat viel merkwürdiges und wird nicht so bald vergessen werden. Diese heftige Feuersbrunst hätte aber bey einem starken Winde, anstatt der mäßigen Südlust, die wir den unglücklichen Tag hatten, noch erschrecklicher werden können und wenn dazu das brennende Speck, so umher flog und welches sich auf einige entfernte Häuser schon gesetzt hatte, selbige auch in Blut und Flamme gesetzt hätte. Wir erkennen und verehren hiebey die treue Vorsehung und Gnade unsers Gottes insonderheit, daß in der großen Feuersgefahr kein Mensch an seinem Leben Schaden genommen hat.

428
429
Der Herr Herr erhalte uns und unsern Nachkommen den lieben Frieden und insonderheit die reine Lehre, Sein theures Evangelium bis an das Ende der Tage. Er zeige Seiner evangelischen Kirche und unserm Hännöverschen Zion forthin, daß Er noch der alte Gott, reich an Segen, unendlich an Gnade und unerschöpflich an Güte sey. So wird die Stadt Gottes fein lustig seyn mit ihren Brunnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Und wird es auch in Zukunft von Hannover heißen können, was die Alten von unserer Stadt behauptet, wenn sie sich so hören ließen:

Man komm' gen Osten oder Westen,
In Hannover ist's doch am besten.

Ehe ich dies Kriegs-Denkmal schließe, muß ich noch erinnern, daß die gesamlte Geschichte der großen Welt-Begebenheiten, wobey die Aufrichtigkeit die Feder geführet, nur kurz gefaßt ist und hat man vieles, um die Weitläufigkeit zu vermeiden, übergangen.

Wolte auch hiebey jemand fragen: Wer fodert solches von dir? oder: Wer hat dich hierzu bestellet? so überlasse dem Herrn M. Joh. Rhenius die Antwort hierauf, wenn er schreibt: Ich bin der Meinung, daß ein jeder Mensch, er sey auch wer er wolle, den unser Herr Gott zu etwas besondern Gaben verliehen hat, dieselben nach seinem Vermögen Gott dem Herrn selbst zu Ehren und gemeinem Nutz zum Besten gebrauchten und anwenden. solle, ob ihn schon eben kein Mensch darzu bestellet und beruhen hat.

Die Anzahl der Staats- und andere Schriften von diesem Kriege ist recht ansehnlich, sie sollen über 1000 Stücke, die mehr als 36 Bände in 4^o gedruckt, betragen. Es wird wohl nicht leicht in den ältern Zeiten ein Krieg geführet seyn, wovon die Anzahl der gedruckten als ungedruckten Schriften so groß oder größer ist, als von diesem letztern Kriege, welches mithin ein Beweis von seiner Größe, Wichtigkeit und der dabey bewiesenen Aufmerksamkeit seyn kann.

So groß nun auch die Anzahl der öffentlichen Schriften sein mag, die eine mögliche Vollständigkeit der Kriegsgeschichte liefern, so muß man dennoch dabey eingestehn, daß sich eher der stärkste Fluß in Deutschland als dieser letzte Krieg nach allen Umständen und Begebenheiten durch Schriften erschöpfen läßt; es finden sich also in denen vorstehenden Blättern verschiedene Nachrichten, die man in den öffentlichen und größern Geschichtsbüchern vergeblich suchen mögte, und die dennoch Beweise der unerforschlichen und wunderbaren Wege des alwaltenden Gottes sind.

Und daher wird auch diese Schrift, ohngeachtet ihrer Kürze und da sie so zu sagen nur im verborgnen bleibt, nicht ohne allen Nutzen seyn, wenn sie in derjenigen Absicht, worin sie geschrieben ist, nemlich, die wunderbaren Wege des höchsten Gottes, Seine ewige treue Vorsehung und Gnade mit einer demüthigen Verehrung zu erwegen, angesehen und gelesen wird, denn über alle die erlebten wichtigen Dinge finden wir geschrieben: „Lernet die Schrift, und sie sey in unser Herz geschrieben“, als wozu ich dies Denkmal besonders meinem Hause überlasse.

Mitglieder-Verzeichniß des Magistrats der Stadt Hannover
von 1800—1831.

1800.

Consul regens: Dr. Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin.: Christian Philipp Iffland.
Synd. primar.: Georg Ludowig Carl Meißner.
Synd. et Secr.: Georg Chr. Stambke.
Camerar.: Joh. Anton Schaer.
" Nicolaus Heintr. Lemcke.
Senator: Heintr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secretar.: Georg Heintr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Auditor: Ernst Herman Scheele.
" Joh. Heintr. August Mertens.
" Georg Heintr. Stakemann.

1801.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
" admin.: Ernst Fr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg Lud. Carl Meißner.
Secretar. 1.: Syndicus Georg Chr. Stambke.
Camerar.: Nicolaus Heintr. Lemcke.
Senator: Heintr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. 2.: Georg Heintr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. sup.: Joh. Heintr. Aug. Mertens.
Auditor: Georg Heintr. Stakemann.
" Georg Chr. Philipp Loeber.

1802.

Consul regens: Ernst Fr. Hector Falcke.
" admin.: Christian Philipp Iffland.

Syndicus: Georg Ludow. Carl Meißner.
Secretar. 1.: Syndicus Georg Chr. Stambke.
Camerar.: Nicolaus Heinr. Lemcke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. 2.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. sup.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Auditor: Georg Heinr. Statemann.
" Georg Chr. Philipp Loeber.
" Georg Herman Seeger.

1803.

Consul regens: Chr. Philipp Iffland.
" admin.: Ernst Fr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg Lud. Carl Meißner.
Secret. 1.: Georg Chr. Stambke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. 2.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
" Joh. Georg Schaer.
" Gottfried Ernst Boettcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. sup.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
" tit.: Georg Heinr. Statemann.
Auditor: Georg Herman Seeger.

1804.

Consul regens: Ernst Heinr. Hector Falcke.
" admin.: Christian Philipp Iffland.
Syndicus: Georg Lud. Carl Meißner.
Secretar. 1.: Syndicus Georg Chr. Stambke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secret. 2.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.

Senator: Joh. Christoph Schmidt.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. sup.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Auditor: Georg Herm. Seeger.
" Burggraff.
" Münter.
" Wehner.

1805.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
" admin: Ernst Heinr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg Lud. Carl Meißner.
Secretar. 1.: Syndicus Georg Chr. Stamcke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secretar. 2.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Joh. Christoph Schmidt.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. sup.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Joh. Jacob Schaeditler.
Secretar. tit.: Georg Herman Seeger.
" Joh. Georg Aug. Messenius.
Auditor: Münter.
" Heinr. Wilh. Soltmann.

1806.

Consul regens: Ernst Heinr. Hector Falcke.
" admin.: Christian Philipp Iffland.
Syndicus: Georg Ludowig Carl Meißner.
Secretar. 1.: Syndicus Georg Chr. Stamcke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secretar. 2.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke

Secret. sup.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Joh. Jacob Schaedtler.
Secret. tit.: Georg Herm. Seeger.
" Joh. Georg Aug. Nessenius.
Auditor: Münter.
" Soltmann.

1807.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
" admin.: Ernst Heinr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg Ludowig Carl Meißner.
Secretar. 1.: Syndicus Georg Chr. Stambke.
Senator: Heinr. Jul. Wedekind.
" Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secretar. 2.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. sup.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Joh. Jacob Schaedtler.
Secret. tit.: Georg Herm. Seeger.
" Joh. Georg Aug. Nessenius.
Auditor: Münter.
" Soltmann.

1808.

Consul regens: Ernst Heinr. Hector Falcke.
" admin.: Christian Philipp Iffland.
Syndicus: Georg Ludowig Carl Meißner.
Senator: Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secretar. 1.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secretar. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Joh. Jacob Schaedtler.
Secretar. tit.: Georg Herm. Seeger.
" Joh. Georg Aug. Nessenius.
Senator: Heinr. Gerhard Jacob Luz.
" Joh. Julius Schlottheuber.

Senator: Carl Wilh. Erythropel.
Auditor: Münter.
„ Soltmann.

1809.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
„ admin.: Ernst Heinr. Hector Falcke.
Syndicus: Georg Ludowig Carl Meißner.
Senator: Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Christoph Ludolph Meyer.
Secretar. 1.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
„ Georg Wilh. Lemcke.
Secret. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Joh. Jacob Schaedtler.
Secret. tit.: Georg Herm. Seeger.
Secretar.: Joh. Georg Aug. Reffenius.
Senator: Heinrich Georg Jacob Luz.
„ Joh. Julius Schlottheuber.
„ Carl Wilh. Erythropel.
Auditor: Münter.
„ Soltmann.
„ Falcke.

1810.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
„ admin.: Cessat. Ex post Lud. Chr. Wilh. Zwicker.
Syndicus: Georg Ludowig Carl Meißner.
Senator: Chr. Wilh. Mertens.
Camerar.: Georg Chr. Ludolph Meyer.
Secretar. 1.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Camerar.: Joh. Georg Schaer.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
„ Georg Wilh. Lemcke.
Secret. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Joh. Jacob Schaedtler.
Secret. tit.: Georg Herm. Seeger.
„ Joh. Georg Aug. Reffenius.
Senator: Heinr. Gerhard Jacob Luz.
„ Joh. Julius Schlottheuber.
„ Carl Wilh. Erythropel.

Camerar.: Reinhard Boehme.

Auditor: Münter.

„ Soltmann.

„ Lodemann.

1811—1813.

Am 2ten März 1810 wurde Hannover dem Königreiche Westphalen einverleibt und mit der Städtischen Verfassung auch der Magistrat im September 1810 aufgelöst.

Es wurde eine Mairie errichtet, welche bestand

Maire: 1) aus dem Hrn. Hofgerichts-Assessor Burgenmeister Zffland.

1. Adjunct: 2) aus dem Geh. Kanzley-Sekretär Hoppenstedt.

2. Adjunct: 3) aus dem Stadt-Secretaire Mertens.

(3. Adjunct: der Senator C. W. Erythropel.)

Secretair: 4) aus dem Auditor Soltmann.

Neben der Mairie bestand ein Municipal-Rath aus ange-
sehenen Bürgern.

1813.

Im October 1813 wurde das Königreich Westphalen aufgelöst und Hannover fiel an die alte rechtmäßige Landesherrschaft zurück.

Als auf Befehl des Ministerii die Mairie aufhörte und der alte Stadt-Magistrat im Novemb. 1813 wieder zusammen trat, bestand das Collegium aus folgenden Mitgliedern:

Consul regens: Christian Philipp Zffland.

„ admin: Lud. Chr. Wilhelm Zwickler.

Syndicus: Georg Ludow. Carl Meißner.

Secretar. 1.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.

Senator: Gottfried Ernst Böttcher.

„ Georg Wilh. Lemcke.

Secretar. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.

Senator: Heinr. Gerhard Jacob Luz.

„ Joh. Julius Schlottheuber.

„ Carl Wilh. Erythropel.

Secret. extra.: Georg Herm. Seeger.

„ Joh. Georg Aug. Nessenius.

Auditor: Soltmann.

„ Lodemann.

Königl. Regierung hatte den Camerar. Schaer und Camerar.
Boehme per Rescriptum vor der Hand suspendirt.

1814.

Consul regens: Ludow. Christ. Wilh. Zwicker.
" admin.: Christian Philipp Iffland.
Syndicus: Georg Ludow. Carl Meißner.
Secret. 1.: Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Heinr. Gerhard Jacob Luz.
" Joh. Julius Schlottheuber.
" Carl Wilh. Erythropel.
Secret. tit.: Georg Herm. Seeger.
" Joh. Georg Aug. Kessenius.
Auditor: Soltmann.
" Lodemann.

1815.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
" admin.: Lud. Chr. Wilh. Zwicker.
Syndicus: Georg Ludow. Carl Meißner.
Secret. 1.: Vice-Syndicus Geo. Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secret. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Heinr. Gerhard Jacob Luz.
" Joh. Julius Schlottheuber.
" Carl Wilh. Erythropel.
Secret. tit.: Georg Herm. Seeger.
" Joh. Georg Aug. Kessenius.
" Heinr. Wilh. Soltmann.

1816.

Consul regens: Ludw. Christ. Wilh. Zwicker.
" admin.: Christ. Phil. Iffland.
Syndicus: Georg Ludw. Carl Meißner.
Secretar. 1.: Vicesyndikus, Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemcke.
Secretar. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Heinr. Gerh. Jacob Luz.
" Joh. Jul. Schlottheuber.
" Carl Wilh. Erythropel.

Secretar. tit.: Georg Herm. Seeger.
" Joh. Georg Aug. Nessenius.
" Heinr. Wilh. Soltmann.
Auditor: Carl Philipp Lud. Delken.
" Carl Heinr. Kohlstaedt.
" Geo. Christ. Carl Heinr. Wyneke.

1817.

Consul regens: Christ. Philipp Iffland.
" admin.: Lud. Christ. Wilh. Zwickler.
Syndicus: Georg Ludow. Carl Meißner.
Secretar. 1.: Vicesyndikus, Georg Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Georg Wilh. Lemke.
Secretar. 2.: Joh. Heinr. Aug. Mertens.
Senator: Heinr. Gerhard Jacob Luz.
" Joh. Jul. Schlottheuber.
" Carl Wilh. Erthropel.
Secretar. tit.: Joh. Georg Aug. Nessenius.
" Heinr. Wilh. Soltmann.
Auditor: Carl Philipp Lud. Delken.
" Carl Heinr. Kohlstaedt.
" Geo. Christ. Carl Wieneke.

1818.

Consul regens: Christ. Philipp Iffland.
" admin.: Lud. Christ. Wilh. Zwickler.
Syndicus: Georg Lud. Carl Meißner, Rath.
Secret. 1.: Georg Heinr. Christoph Heiliger, Vicesyndikus.
Senator: G. Ernst Böttcher, provisor. Cämmerey-Administrator.
" Georg Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Heinr. Gerh. Jacob Luz.
" Joh. Jul. Schlottheuber, Bauherr.
" Carl Wilh. Erthropel, Billetherr.
Secretar. 2.: Heinr. Wilh. Soltmann.
Secret. super.: Joh. Georg Aug. Nessenius.
" Carl Philipp Lud. Delken.
Auditor: Georg Christ. Carl Heinr. Wieneke.

1819.

Consul regens: Christian Philipp Iffland.
" admin.: Christian Wilh. Zwickler.

Syndicus: Georg Lud. Carl Meißner, Rath.
 Secretar. 1.: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Vicesyndikus.
 Senator: Gottfr. Ernst Böttcher, provis. Cämmerey-Administrator.
 „ Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
 „ Heinr. Gerhard Jacob Luz.
 „ Joh. Julius Schlottheuber, Bauherr.
 „ Carl Wilh. Erythropel.
 Secret. 2.: Heinr. Wilh. Soltmann.
 Secret. extra.: Joh. Geo. Aug. Messenius.
 „ Carl Philipp Lud. Delzen.
 Auditor: Carl Wilhelm Dörrien.
 „ Dr. Carl Christian Meyer.

1820.

Consul regens: Christ. Wilh. Zwicker.
 „ admin.: Christ. Philipp Iffland.
 Syndicus: Geo. Lud. Carl Meißner, Rath.
 Secretar. 1.: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Vicesyndikus.
 Senator: Gottfr. Ernst Böttcher, provis. Cämmerey-Administrator.
 „ Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
 „ Heinr. Eberhard Jacob Luz.
 „ Joh. Jul. Schlottheuber, Bauherr.
 „ Carl Wilh. Erythropel.
 Secretar. 2.: Heinr. Wilh. Soltmann.
 „ extra.: Carl Philipp Lud. Delzen.
 Auditor: Dr. Carl Christ. Meyer.
 „ Carl Frider. Wilh. Evers.

1821.

Neue provisorische Verfassung der Altstadt.
 Magistrats-Collegium.
 Stadt-Director (provisorisch) R. Commissar: Geo. Ernst Frider.
 Hoppenstedt, Regierungs-Rath.
 I. Verwaltender Magistrat.
 Provis. Stadt-Director: Geo. Ernst Frider. Hoppenstedt, Reg.-Rath.
 Syndicus: Geo. Lud. Carl Meißner, Rath.
 Senator: Gottfr. Ernst Böttcher.
 „ Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
 „ Heinr. Erhard Jacob Luz.
 „ Joh. Jul. Schlottheuber, Bauherr.
 „ Carl Wilh. Erythropel.
 Secret. super.: Carl Philipp Lud. Delzen.
 Auditor: Carl Frider. Wilh. Evers.

II. Stadt-Gericht.

Provisor. Stadtgerichts-Director: Christ. Philipp Iffland.
" erster Richter: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Viceynd.
" zweiter " Heinr. Wilh. Soltmann.
Auditor: Franz Frider. Ernst Kuhkopf.

1822.

Provisorische neue Verfassung.
Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Geo. Ernst Frider. Hoppenstedt (als R. Commissar
ad interim).

I. Verwaltender Magistrat.

Provis. Stadt-Director: Geo. Ernst Frider. Hoppenstedt, Reg.-Rath.
Syndicus: Vacat.
Senator: Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Heinr. Erhard Jacob Lüg.
" Joh. Jul. Schlottheuber, Bauherr.
" Carl Wilh. Grythropel.
Secretar.: Carl Philipp Lud. Delken.
Auditor: Carl Frider. Wilh. Evers.

II. Stadt-Gericht.

Provisor. Gerichts-Director: Christ. Philipp Iffland.
1ter Richter: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Vice-Syndicus.
2ter " Heinr. Wilh. Soltmann.
Secretar.: Dr. Carl Christ. Meyer.
Auditor: Franz Friderich Ernst Kuhkopf.
" Gustav Adolph Wilh. Meißner.

1823.

Provisorische Verfassung der Altstadt.
Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Georg Ernst Friderich Hoppenstedt.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: Geo. Ernst Friderich Hoppenstedt.
Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Gottfried Ernst Böttcher.
" Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Heinr. Erhard Jacob Lüg.
" Carl Wilh. Grythropel.
Secretar.: Carl Frider. Wilh. Evers.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christ. Philipp Iffland.
Erster Richter: Heinr. Wilh. Soltmann, auch Steuer-Richter.

2ter Richter: Carl Philipp Lud. Delzen.
Secretar.: Dr. Carl Christ. Meyer.
Auditor: Franz Frider. Ernst Ruhkopf.
" Gustav Adolph Wilh. Meißner.

1824.

Provisorische Verfassung der Altstadt.
Stadt-Director: Geo. Ernst Frider. Hoppenstedt.
I. Verwaltender Magistrat.
Stadt-Director: Geo. Ernst Friderich Hoppenstedt.
Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Heinr. Eberhard Jacob Luz.
" Carl Wilh. Erythropel.
Secretar.: Carl Frider. Wilh. Evers.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christian Philipp Iffland.
1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann, auch Steuer-Richter.
2ter " Carl Philipp Lud. Delzen.
Secretar.: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.
Auditor: Gustav Adolph Wilh. Meißner.
" Carl Baldenius.
" Wilh. Friderich Sievers.

1824.

Vereinigung der Alt- und Neustadt Hannover,
Verfassungs-Urkunde Königs Georg IV. de 12. März 1824.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Numann.
I. Verwaltender Magistrat.
Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Numann.
Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Rath.
Senator: Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Heinr. Eberhard Jacob Luz.
" Carl Wilh. Erythropel.
" Leonh. Aug. Christ. Albert, auch erster Secretarius.
" Geo. Frider. Wilh. Meyer.
" Geo. Heinr. Deicke.
" Heinr. Bernhard Köhrs.
2ter Secretar.: Carl Frider. Wilh. Evers.
Registrator: Carl Frider. Otto Helmold.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christian Philipp Iffland.

Erster Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.

2ter " Joh. Frider. Korn.

3ter " Carl Philipp Lud. Delzen.

Affessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.

Auditor: Gustav Adolph Wilh. Meißner.

" Carl Baldenius.

" Wilh. Frider. Sievers.

1825.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Rumann.

Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Rath.

Senator: 1. Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.

2. Heinr. Eberhard Jacob Luz.

4. Leonh. Aug. Christ. Albert, auch Erster Stadtsecretair.

3. Carl Wilh. Erythropel.

5. Georg Frider. Wilh. Meyer, Bauherr.

6. Georg Heinr. Deicke.

7. Heinr. Bernhard Köhrs.

2ter Sekret.: Carl Frider. Wilh. Evers.

Registrator: Carl Friderich Otto Helmold.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christian Philipp Iffland.

1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.

2ter " Joh. Frider. Kern, auch Steuer-Richter.

3ter " Carl Philipp Ludow. Delzen.

Affessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.

Auditor: Gustav Adolph Wilh. Meißner.

" Carl Baldenius.

" Wilh. Frider. Sievers.

1826.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Rumann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Rumann.

Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Rath.

Senator: Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.

Heinr. Eberhard Jacob Luz.

Senator: Carl Wilh. Erythropel.
Leonh. Aug. Christ. Albert, auch Erster Stadt-Secretair.
Georg Frider. Wilh. Meyer, Bauherr.
Georg Heinr. Deicke.
Heinr. Bernhard Köhrs.
Diet. Ad. Numann.

2ter Secret.: Carl Frider. Wilh. Evers.
Registrator: Carl Frider. Otto Helmold.

II. Stadt-Gericht.

Gerichtsdirector: Christian Philipp Iffland.

1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.

2ter " Joh. Frid. Kern, Steuer-Richter.

3ter " Carl Philipp Lud. Delzen.

Assessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.

Secretair: Gustav Adolph Wilh. Meißner.

" Carl Baldenius.

" Wilh. Frider. Sievers.

" Joh. Heinr. Lud. Kupstein.

" Wilh. Reinking.

" Dr. Ad. Brönnenberg.

1827.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Numann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Numann.

Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger.

Senator: 1. Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.

4. Leonh. Heinr. Christ. Albert, auch Erster Secretair.

2. Heinr. Eberh. Jacob Lutz.

3. Carl Wilh. Erythropel.

5. Geo. Frider. Wilh. Meyer, Bauherr.

6. Geo. Heinr. Deicke.

7. Heinr. Bernhard Köhrs.

8. Diet. Ad. Numann.

2. Secret.: 9. Carl Frid. Wilh. Evers.

Registrator: Carl Frid. Otto Helmold.

II. Stadt-Gericht.

Gerichtsdirector: Christian Philipp Iffland.

1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.

2ter " Joh. Frider. Kern, Steuer-Richter.

3ter " Carl Philipp Lud. Delzen.

Affessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.

Secretair: Gustav Adolph Wilh. Meißner.

Auditor: Carl Baldenius.

" Joh. Heinr. Lud. Kupsstein.

" Wilh. Reinking.

" Chr. Herman Ebhard.

" Georg Ernst Christ. Carl Brauns.

1828.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Numann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Numann.

Syndicus: Geo. Heinr. Christ. Heiliger, Rath.

Senator: Georg Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.

" Carl Wilh. Erythropel.

" Leonh. Aug. Christ. Albert, auch Erster Secretair.

" Georg Frider. Wilh. Meyer.

" Georg Heinr. Deicke.

" Heinr. Bernhard Köhrs.

" Diet. Ad. Ammann.

" Just Frider. Wirthoff.

2ter Secretair: Carl Fried. Wilh. Evers.

Registrator: Carl Fried. Otto H. Imold.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christ. Philipp Iffland.

1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.

2ter " Joh. Fr. Kern, Steuer-Richter.

3ter " Carl Philipp Lud. Delzen.

Affessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.

Secretair: Gustav Adolph Wilh. Meißner.

Auditor: Carl Baldenius.

" Joh. Heinr. Lud. Kupsstein.

" Wilh. Reinking.

" Christ. Herman Ebhard.

" Georg Ernst Christ. Carl Brauns.

1829.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Numann.

I. Verwaltender Magistrat.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Numann.

Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Rath.

Senator: Geo. Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Carl Wilh. Erythropel.
" Leonhard Aug. Christ. Albert, auch Erster Secretair.
" Georg Frid. Wilh. Meyer, Bauherr.
" Georg Heinr. Deicke.
" Heinr. Bernh. Köhrs.
" Diet. Ad. Numann.
" Just Frider. Wirthoff.
2ter Secret.: Carl Frider. Wilh. Evers.
Registrator: August Bäte.
Stadtschreiber: Joh. Ernst Schmidt.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christian Philipp Kffland.
1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.
2ter " Joh. Fr. Kern, Steuer-Richter.
3ter " Carl Philipp Lud. Delken.
Assessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.
Secretair: Gustav Adolph Wilh. Meißner, cum voto.
Auditor: Carl Valdenius.
" Wilh. Reinking.
" Georg Ernst Christ. Carl Brauns.
" Carl Theodor Fr. Kieselwetter.
" Gust. Carl Wilh. Siemens.

1830.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Numann.
I. Verwaltender Magistrat.
Stadt-Director: Rudolph Wilhelm Numann.
Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger, Rath.
Senator: Georg Wilh. Lemcke, Forst-Inspector.
" Leonh. Aug. Christ. Albert, auch Erster Secretair.
" Georg Fr. Wilh. Meyer, Bauherr.
" Georg Heinr. Deicke.
" Heinr. Bernhard Köhrs.
" Diet. Ad. Numann.
" Just Fr. Wirthoff.
" Heinr. Christ. Habenicht.
2ter Secretair: Carl Fr. Wilh. Evers.
Registrator: Aug. Bäte.
Stadtschreiber: Joh. Ernst Schmidt.

II. Stadt-Gericht.

Gerichts-Director: Christ. Philipp Dr. Iffland.
1ter Richter: Heinr. Wilh. Soltmann.
2ter " Joh. Fr. Kern, Steuer-Richter.
3ter " Carl Philipp Lud. Delken.
Affessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.
Secretair: Gustav Adolph Wilh. Meißner, cum voto.
Auditor: Carl Baldenius.
" Wilh. Reinking.
" Georg Ernst Christ. Carl Brauns.
" Carl Theodor Fr. Kieselwetter.
" Dr. Gust. Carl Wilh. Siemens.
" Christoph Preuß.
" Ernst Wilh. Lud. Kirchhoff.

1831.

Magistrats-Collegium.

Stadt-Director: Rudolph Wilh. Humann.
I. Verwaltender Magistrat.
Stadt-Director: Rudolph Wilh. Humann.
Syndicus: Geo. Heinr. Christoph Heiliger.
Senator: Georg Wilh. Lemcke.
1. Secret.: Leonh. Aug. Christ. Albert, auch Erster Secretair.
Senator: Georg Heinr. Deicke.
" Heinr. Bernhard Röhrs.
" Dider. Ad. Humann.
" Just Friderich Witthoff.
" Heinr. Christ. Habenicht.
" Aug. Mertens, Bauherr.
2. Secret.: Carl Fr. Wilh. Evers.
Registrator: Aug. Bütke.
Stadt-Schreiber: Joh. Ernst Schmidt.

II. Stadt-Gericht.

Director: Christ. Philipp Iffland, Doctor.
Richter: 1. Heinr. Wilh. Soltmann.
" 2. Joh. Friderich Kern, Steuer-Richter.
" 3. Carl Philipp Ludowig Delken.
Affessor: Dr. Carl Christ. Meyer, cum voto.
Secretar.: Gustav Adolph Wilh. Meißner, cum voto.
Auditor: Carl Baldenius.
" Georg Ernst Christ. Brauns.
" Dr. Gust. Carl Wilh. Siemens.

Auditor: Christoph Preuß.
" Ernst Wilh. Lud. Kirchoff.
" Geo. Fr. Fiedler.
" Chapuzeau.
Gerichtschreiber: F. C. Michaelis.
" C. F. D. Helmold.

Eine herzoglich Lüneburgische Verfügung über die Sonntags-Heiligung. 1704.¹⁾

Wir Georg Wilhelm von Gottes Gnaden / Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fügen in Gnaden hiemit zu wissen: Demnach Wir eine Zeither mißfällig vernehmen müssen / welcher gestalt hin und wieder / insonderheit auff dem Lande und in denen Dörffern / die böse Gewohnheit eingerissen / daß an denen gewöhnlichen Sonn- und andern Fest-Tagen / vor und nach dem Gottesdienst / die Krüge und andere Schencken mit Gästen angefüllet / und / an statt der ganze Tag dem Herrn heilig seyn / und von einem jeden mit heiliger Betrachtung und Übung des Göttlichen Worts / und Christlichen Leben und Wandel / in gehöriger Gottesfurcht / zugebracht werden soll / die Zeit von dem größesten Hauffen / biß in die späte Nacht / auch offters / selbige hindurch / biß an den hellen Morgen / mit Sauffen / Spielen / und andern Uppigkeiten / dabey dan oftmahls Zancken und Balgen / ja Mord und Todschlag / anderer Sünden und Laster zu geschweigen / zu entstehen pflaget / liederlich und unverantwortlicher Weise hingebacht / und solcher gestalt zum Dienst des Satans angewandt werde / Und aber solchen / die Tage des Herrn verunehrenden / dessen gerechten Zorn erregenden und vieles Unheil nach sich ziehenden / vorhin schon so wol durch Unsere Policy- als andere Unsere und Unserer Vorfahren / Gottsehl. Gedächtniß / Berordnungen ernstlich verbotenen Untwesen nachzusehen nicht gemeinet seyn; So erinnern Wir nicht nur unanständig hierdurch / die dem lieben Gott zu seinem Dienst gewidmete Zeit darzu / und zu eines jeden eigener Erbauung im Christenthum / und Beforderung seiner zeitlich und ewigen Wollfahrt anzuwenden / sondern befehlen auch allen und jeden / so bißhero darunter nachlässig / und an solchen dem lieben Gott gewidmeten heiligen Tagen die Kellere / Schencken / Krüge und Bierhäuser / zu vorgedachtem Ende / zu besuchen gewöhnet

¹⁾ Gedruckte Bekanntmachung im Stadtarhive.

gewesen/ alles Ernstes/ sich dessen ins künftige zu enthalten. Gestalten Wir dan hiermit ferner ordnen und wollen/ daß es zufoerdest wegen Reichung des Getränckes unterm Gottesdienst/ an denen Sonn- und Fest-Tagen/ bey denen vorhin beschehenen Verbotthen sein ohngeändertes Verbleiben haben/ und also so lang der Gottesdienst Vor- und Nachmittags währet/ wie auch vor denen Vormittags-Predigten niemand außer Reisenden/ Auswärtigen und kranken Persohnen das geringste an Wein/ Brandtwein oder Bier geschencket und abgefolget; Darneben aber auch nach verrichtetem Gottesdienst/ davon weiter nichts als zu eines jeden Nothdurfft gehohlet und gezapffet; Und da je ein oder der andere sonderlich dererjenigen so von andern Dörffern und Orten/ zu Besuchung des Gottesdienstes/ auch etwa zu früh und vor dem Geläute kommet/ zur Winterszeit und bey ungeschlachten Wetter/ vor dem Gottesdienste der Wärme halber/ nach demselben aber/ wegen eines ihm nöthigen Truncks/ in einem Keller/ Schencke oder Krüge sich anfinden solte/ soll demselben solches zwar/ zu Winterszeit und bey ungeschlachten Wetter/ sonsten aber nicht/ so lang biß zur Kirche geläutet seyn wird/ zu thun und inzwischen für 3 biß 4 \mathcal{J} Brandtwein/ oder ein Quartier Bier zu trincken/ jedoch daß dieses in keine Wege zum praetext gebrauchet werde/ erlaubet seyn/ des Nachmittags aber länger nicht als zur Winterszeit um 6. Uhr/ und im Sommer biß 7. Uhr darin zu bleiben verstatet werden/ die Krügere und andere Schenden auch/ nach solcher Zeit denenselben/ oder andern im Gelage und anderwärts sitzenden Gesellschaften/ das geringste/ auch biß dahin keinem mehr als die Nothdurfft/ so daß er bey nüchterm Ruthe und Verstande bleiben könne/ an Bier/ Wein und Brandtwein reichen/ übrighs auch zum Gesöff/ Würffel- und Garten-Spiel keine Gäste setzen/ noch weniger denen Spiel-Leuten sich darbey anzufinden/ und ihr Spiel zu rühren/ zulassen/ oder so oft von ein oder andern dawider gehandelt wird/ der über gesetzte Zeit sich auffhaltende Gast zum ersten und andernmahl von denen Visitirern annotiret/ und jeden Orts Beamten/ Gerichtsherrn und Magistraten zur Bestraffung angemeldet/ das dritte und vierdte mahl aber mit Gefängniß-straffe zu Wasser und Brot angesehen/ der Wirth aber so denselben über gesetzte Zeit gehaufet/ und mehr Geträncke als selbiger Gast zur Nothdurfft bedarff/ gereicht hat/ für denselben jedesmahl 1 fl. Lübisck Straffe erlegen/ und dasern sich jemand bey ihm beräuschen/ und Ungelegenheit/ auch Schade daraus erfolgen solte/ er/ der Wirth mit dafür zu stehen/ und es zu verantworten schuldig seyn solle.

Als auch zu geschehen pfelet/ daß einige sich zwar in denen Krügen und Schencken selber nicht einfinden/ das Getrände dennoch in einer unziemlichen Quantität nach ihren Häusern und Wohnungen bringen lassen/ und sich darin nebst andern damit überladen/ so wird auch solches zumahl an denen Sonn- und Fest-Tagen zu unternehmen! bey Vermeidung ernstern Einsehens und schwerer Ahndung/ einem jeden/ nicht minder auch denen Wirthen und Schencken/ jemanden ein mehrers/ als er vor sich und die Seinigen zur Rothdurfft verlangen kan/ auch nach den Häusern abfolgen zu lassen verboten.

Und damit deme also gehorsamlich nachgelebet/ und diejenige/ so dawider handeln/ kund gemacht und zu gebührender Straffe gezogen werden mögen; So sollen nicht allein Unsere Beamte/ Policeymeister und Befehlshabere/ auch andere Obrigkeiten/ imgleichen Bürgermeistere und Rathmänner in den Städten und Flecken/ so weit diesen eine Aufsicht in dergleichen Dingen mit zukommt/ durch die Ihnen nachgelegte Amts- und Policey-Dienere/ oder sonst andere und zwar getreue Personen/ die Sie darzu an hand haben/ welchen dan für ihren Fleiß/ von der Geldstraffe dererjenigen die sie in vor verbotenen Fällen beireten und der Obrigkeit anmelden werden/ etwas gewisses gereicht werden soll/ fleißige acht darauff geben lassen/ nicht weniger ein jeder frommer Christ in Unsern Städten/ Flecken und Dörffern/ der seinen Nachbarn dieser Unserer Verordnung in einem oder andern entgegen zu handeln wahrnimmet/ denselben seiner Christl. Schuldigkeit/ und daß er von dergleichen contravention abstehe möge/ ernstlich zu erinnern/ und wosern solches bey demselben nicht fruchten noch helfen sollte/ es alsdan der ordentlichen Obrigkeit anzumelden gehalten seyn; sondern Wir erinnern auch die Pastores und Predigere jeden Orts hiemit/ daß Sie ihre Gemeinden mit dahin anweisen/ und an fleißigen Ermahnungen bey demselben es nicht ermangeln lassen/ damit dieser Unserer Obrigkeitlichen Verordnung gehorsamlich nachgelebet/ und der Feyertag jedesmahl recht geheiligt werde/ und/ da auch Sie die gehörige Folge desfalls bey selbigen nicht finden/ und nur die geringste Unordnung dawider vermercken/ solches so fort gemelten Unsern Beamten und andern Obrigkeiten oder Bürgermeistern und Rathmännern anzeigen/ die Wir dan zugleich befehliget haben wollen/ daß Sie ohngeäümet auff alles mit Ernst inquiriren/ und an den Schuldigen obgedachte Straffen/ ohn einziges nachsehen und verschonen/ exequiren/ mit der Verwarnung/ daß/ da ein oder anderer aus einigen Neben-respecten/ oder auch seines eigenen interesse halber/

sich darunter säumig bezeigen / oder jemanden nachsehen wird / die Verantwortung alles dessen / so daraus entstehen mögte / auff ihn fallen / und insonderheit solche Versäumniß nach der Schärffe an ihm geahndet werden solle.

Und damit diese Unsere gnädigste Verordnung um so mehr zur Würckligkeit / auch zu männigliches Wißenschafft gebracht werden / und niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen haben möge; Als ordnen Wir hiemit gnädigst, daß dieselbe in Uniern Fürstenthumb und Landen von allen Cankeln forderlamst publiciret werde. Urkundlich Unserz Fürstl. Handzeichens und vorgedruckten Cankley-Secrets. Geben auff Unserer Residentz Zell den 8. Februar. 1704.

Georg Wilhelm. (L. S.)

Geh. Baurath Schuster †.

Am 2. November entschlief zu Herrenhausen nach kurzer Krankheit der Geh. Baurath Eduard Schuster im 74. Jahre seines thätigen Lebens. Bereits sein Vater, Georg Heinrich Schuster, aus Einbeck stammend, war als Oberhofbaurath in der Verwaltung Herrenhausens thätig. In dessen Dienstwohnung im sog. Bagenhause wurde sein Sohn Eduard am 22. April 1831 geboren und ist nunmehr in demselben Hause gestorben. Im Jahre 1855 wurde er im hannoverschen Staatsdienste angestellt und anfangs in Etade, dann in Verden und seit 1862 in Hannover beschäftigt. Nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung wurde eine größere Anzahl von Bauten ausgeführt. Auch nachdem er 1895 aus dem Staatsdienste ausgeschieden war, widmete er sich fortgesetzt den Bestrebungen, welche die Baukunst und verwandte Gebiete zum Gegenstande hatten; so war er ein thätiges Mitglied im Architekten- und Ingenieurverein, im Kunstgewerbeverein und im Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Vom 1. April 1900 ab war ihm die Oberaufsicht über die Herrenhäuser Anlagen übertragen und somit wiederum ein Arbeitsfeld eröffnet, das seiner Familienüberlieferung sowie seinen Neigungen völlig entsprach. Bereits früher hatte er im Restner-Museum Vorträge über die Geschichte Herrenhausens gehalten; er begann nunmehr diese zu erweitern und zu dem Zwecke umfangreiche Forschungen im königlichen Staatsarchive sowie im Stadtarchive anzustellen. Als das Ergebnis mehrjähriger Arbeit ist sein inhaltreiches Werk über

„Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August“ in diesem Jahrgange der Hannoverschen Geschichtsblätter erschienen. Die Liebenswürdigkeit des nunmehr Verewigten, die treue Hingebung an die vorliegende Arbeit und die Liebe zur Heimath, sie sprechen auch aus diesem seinem letzten Werke zu uns.
J.

Museums-Nachrichten.

(Das Harburger Museum) hat in letzter Zeit mancherlei Umgestaltungen erfahren. Nachdem durch den Umbau im Dachgeschoß eine wirkliche Bauernstube entstanden und der dazu bisher benutzte Raum im Erdgeschoß frei geworden ist, hat man hier ein eigenes Schrank- und Truhenzimmer eingerichtet. Es haben dort einmal die drei alten großen Schränke und außerdem ein großer neuerworbener Kleiderschrank aus der Rokokozeit, ferner die große Oldenburger Truhe, zwei weitere eichene Truhen, ein mit Intarsien versehenes sog. Spind und die aus einer Oldenburger Kapelle erworbenen aus Holz geschnitzten Figuren Ausstellung gefunden. Das Zimmer ziert außerdem ein schöner eiserner im rein gotischen Stile gehaltener Ofen. Dadurch, daß die großen Schränke aus dem Zimmer für Bekleidungs- und Schmucksachen, sowie dem Bibliotheks- und Urkundenzimmer entfernt sind, ist in diesen Abteilungen sehr viel Raum gewonnen. Auch sind aus der Bekleidungsabteilung die Ofenfacheln, Gypsmodelle zc. entfernt und diese im Obergeschoß neben der Webe- und Spinnerabteilung untergebracht worden. Die Zahl der großen Glaskasten ist um 10 vermehrt, wodurch es ermöglicht wurde, die Kleidungs- und Schmucksachen besser zur Schau zu stellen. Dasselbe gilt auch von den alten hannoverschen Postillons- und Militär-Uniformstücken, die jetzt weit mehr zu Gesicht kommen als früher. Die Wände dieses Zimmers haben einen größeren Bilderschmuck erhalten. Das Bibliothek- und Urkundenzimmer soll von jetzt ab gleichzeitig als Sitzungs- und Arbeitsaal benutzt werden. Demnächst wird hier ein großer Urkundenschrank aufgestellt werden, in welchem alle Urkunden sachlich geordnet Aufnahme finden. Das frühere Arbeitszimmer soll von jetzt ab ebenfalls zur Ausstellung von Objekten dienen. Die Wände sollen mit den vorhandenen Uhren und Spiegeln bekleidet werden. Auch beabsichtigt man, hier div. vorhandene Gypsmodelle auszustellen. Endlich sei noch erwähnt, daß die dem Museum vom hiesigen Kirchenvorstande überwiesenen 8 großen Delgemälde, Jesu Leiden vor Pilatus, Kreuzigung, Auf-

erhebung, sowie die Erzählungen von Jonas und Simson darstellend, aufgebeffert und mit hübschen Goldleisten versehen im Treppenhaus aufgehängt sind. Diese Bilder hingen ehemals in der alten Dreifaltigkeitskirche. Ihr Alter dürfte mehrere 100 Jahre betragen.

(Alte Mühlensteine.) Die frühgeschichtliche Abteilung unseres Museums hat gestern eine sehr wertvolle Bereicherung in Form zweier sehr alter Handmühlensteine erhalten. Im vorigen Sommer fand der Abbauer W. Reuter im sogen. Knick zu Todtglüsing in der Nähe von Loftebt beim Pflügen in der Tiefe von etwa einem Meter einen eigenartig geformten Stein. Dieser war kreisrund, auf der einen Fläche abgeplattet und enthielt in der Mitte ein 6 cm im Durchmesser großes Loch. Man wußte nicht, welchem Zwecke dieser Stein, der leider schon etwas verwittert war, ehemals gedient hat. Zum Glück bewahrte der Bauer den Stein auf. Jetzt hat man nun ganz zufällig auf demselben Acker, der sehr steinreich ist, etwa zwei Meter von der Fundstelle des obengenannten Steines einen zweiten gleichartig geformten Stein gefunden und durch Zusammenpassen beider unzweifelhaft festgestellt, daß es sich um zwei uralte Handmühlensteine handelt. Beide Steine sind 42 cm im Durchmesser und 14 cm dick. Sie passen genau auch mit den Löchern aufeinander. Der zuletzt gefundene Stein ist ein sehr harter; er ist nach unten zu pyramidenartig zugespitzt. Der andere ist dagegen bedeutend weicher. Man sieht daraus, daß unsere Ahnen schon zum Mahlen des Kornes sich eines harten und eines weichen Steines bedienten. Ersterer wurde mit Steinen oder Lehm auf der Tenne befestigt und letzterer um eine senkrecht stehende, aus einem Eisenstock bestehende Welle gedreht. Zum Einschütten des Kornes befand sich oben neben der Welle eine Oeffnung. Sachverständige schätzen die Steine auf ein Alter von 1500—2000 Jahre. Die Gegend, in der diese beiden Altertumsstücke gefunden sind, ist mit vielen Steinen übersät. Auch stößt man dort beim Graben vielfach auf Fundamente. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß hier in grauer Vorzeit eine größere Ansiedlung bestand. Gegenwärtig ist die Fundstelle mit Korn besät. Im nächsten Jahre gedenkt man an dieser Stelle seitens des hiesigen Museumsvorstandes weitere Nachgrabungen anzustellen. Man hofft, hier auf weitere historische Funde zu stoßen. Schon vor mehreren Jahren wurde bei Sesteburg ein ähnllicher Mühlenstein ausgegraben.

Harburg, 18. Nov. 1904.

Th. B.

Bereins-Nachrichten.

Geographische Gesellschaft. Am 26. Okt. hielt Prof. Dr. Dehmann einen Vortrag über „Die geographischen Ereignisse des vergangenen Jahres“. Eine Anzahl darauf bezüglicher Wandkarten, welche neuerdings seitens der Stadt-Bibliothek angeschafft sind, war dabei ausgestellt. — Alsdann fand eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, in welcher der Jahresbericht vom Schriftführer erstattet und die bisherigen Mitglieder des Vorstandes: Bankier Wilh. Basse, Justizrath Bojunga, Oberlehrer Dr. Erdmann, Archivar Dr. Jürgens, Direktor Prof. Dr. Dehmann und Prof. Dr. Wilh. Schaefer wiedergewählt wurden.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 15. Nov. fand eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Bankdirektor Aug. Basse, Magistratsaktuar Gooß und Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchardt wiedergewählt wurden. Herr Gooß erstattete als Schatzmeister des Vereins den Kassenbericht über das verflossene Jahr. Archivar Dr. Jürgens machte nähere Mittheilungen über die höchst werthvolle Sammlung stadthannoverscher Abbildungen, welche, von dem weil. Rentier J. Glässer herstammend, von dessen Erben nunmehr der Stadt geschenkt ist. Einer dabei ausgesprochenen Anregung gemäß betheiligte sich am Sonntag den 20. Nov. Morgens von 11 Uhr an eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern an einer Besichtigung der Glässerischen Sammlung, soweit diese bisher im oberen Geschosse des Waterländischen Museums ausgestellt worden ist.

Der Verein für Geschichte und Altertümer Einbecks hielt am 7. Nov. seine erste Sitzung in diesem Winter ab. Der Vorsitzende, Dr. Glissen, machte Mittheilung von einer Anzahl Schreiben, die inzwischen an den Vereinsvorstand eingegangen waren; zunächst von einer Einladung zu der Sonntag, den 13. Novbr., in Hannover stattfindenden konstituierenden Sitzung eines ständigen Ausschusses für Heimathzug. Senator Steinberg wurde zum Vertreter des hiesigen Vereins für die Sitzung gewählt. — Der Magistrat ersucht unterm 26. Sept. und unter Mittheilung von älteren Schreiben des Kultusministers und des Ministers des Innern, sowie des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten um Aufstellung und Einreichung eines Inventars der Sammlung des Vereins. Im Anschluß daran wurde beschlossen, das vorhandene Inventar entsprechend zu ergänzen bezw. neu anzuordnen und wenn thunlich im Jahre 1905 drucken zu lassen und den

Mitgliedern im Jahresbericht zugänglich zu machen. Wegen etwa entstehender erheblicherer Kosten sah man ins Auge, sich eventuell mit dem Besuch um einen Beitrag dazu an die Stadt, sowie an die Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler zu wenden. — Ein weiteres Schreiben des Magistrats vom 6. Okt. betrifft die Entnahme von Gegenständen oder Büchern aus der Sammlung. Es wurde beschlossen, daß eine solche Entnahme nur gegen Ausstellung eines Empfangscheins und auf höchstens 4 Wochen gestattet sein solle. Die Schlüssel zu den Schränken führen Stadtbaumeister Jürgens und Oberlehrer Zeise, an die man sich also mit bezüglichen Wünschen zu wenden hat. — Im Anschluß an den Besuch, den die Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in diesem Sommer unrer Stadt machte, hat dieselbe den Magistrat, wie er unterm 4. Novbr. mitteilt, darauf aufmerksam gemacht, daß voraussichtlich bei manchen Häusern in der Stadt noch unter dem Verputz sich eine reichere Holzarchitektur finden werde, welche die Freilegung lohnen würde, und daß ferner dahin gestrebt werden müsse, den Fachwerkhäusern ein malerisches Aussehen zu verleihen und daß zu dem Zwecke das Balkenwerk durch dunkle Farbe von den Füllungen abgehoben werden müsse. Es wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, um in beiden Richtungen zu wirken. Die Kommission besteht aus den Herren Baumeister Jürgens, Zeichenlehrer Triebler, Rentier H. Eide, Fabrikbesitzer Rohmeyer. Schließlich brachte Bürgermeister Troje noch die Vortragsangelegenheit zur Sprache. Allseitig wurde anerkannt, daß es wünschenswert sei, schon zu Anfang des Wintersemesters ein Verzeichnis der zu haltenden Vorträge aufzustellen und zu veröffentlichen; doch wurde besonders von Buchdruckereibesitzer Schroedter, dem zweiten Vorsitzenden des Gewerbevereins, auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich dem entgegenstellen. Der Vorstand des Geschichtsvereins wurde indes beauftragt, mit den Vorständen der übrigen Vereine über die Sache nochmals Rücksprache zu nehmen.

(Einbecker Tageblatt, 10. Nov.)

Bücher-Schau.

Thimme, Friedrich, Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Hannover, Otto Tobies. 1904. 48 S. Mk. 1.—.

In den „Quellen und Darstellungen“ des Historischen Vereins von Niedersachsen sind zu Anfang dieses Jahres unter dem Titel „Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866“ Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann erschienen. In diesen Aufzeichnungen sucht Cordemann die hannoversche Heeresleitung von der Schuld an dem schließlichen Untergange der hannoverschen Armee reinzuwaschen. Thimme untersucht nun in seiner vorliegenden Schrift, wie weit ihm dieses gelungen sei. Das Ergebnis bestätigt jedoch nur das längst schon feststehende, von hannoverschen wie preussischen Schriftstellern mit seltener Einmütigkeit geteilte Urteil, daß die Schwarzseherei und Energielosigkeit der in dem kommandierenden General Generalleutnant von Urentschildt und seinem Generalstabschef Oberst Cordemann verkörperten Heeresleitung Schuld an der Katastrophe trage. Thimme findet sogar, daß dieses Urteil durch die Erinnerungen Cordemanns noch verschärft werde: gerade sie zeigten erst in vollem Umfange, wie wenig namentlich Cordemann selbst an Tatkraft und Entschlossenheit der ihm gestellten Aufgabe gewachsen gewesen sei. Nur insofern könne von einer Entlastung der hannoverschen Heeresleitung die Rede sein, als in einzelnen wichtigen Punkten ein erheblicher Teil der Schuld auf den Generaladjutanten des Königs Georg V., Oberst Dammers, abgewälzt erscheine. Thimme stützt sich bei seinen Ausführungen u. a. auch auf ungedruckte Aufzeichnungen des hannoverschen Kriegsministers Freiherrn von Brandis, aus denen hervorgeht, daß dieser wenigstens, gleich König Georg selbst bis zum letzten Moment soldatischen Mut und Entschlossenheit betätigt hat, ohne das schließliche Schicksal der hannoverschen Armee abwenden zu können. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Schriften über 1866 beschränkt sich die Thimmesche Untersuchung lediglich auf die militärische Kritik; ausdrücklich erklärt sie, von einem Eingehen auf die Frage, wen die politische Verantwortung für die Katastrophe des Jahres 1866 trifft, absehen zu wollen. In dem Vorwort betont der Verfasser: „Nicht das Wirrsal politischer und persönlicher Sympathien und Antipathien, sondern der schlichte und tapfere soldatische Sinn, der als vornehmste Wirkung der ruhmvollen Vergangenheit der hannoverschen Armee in den Hannoveranern lebt, möge das für die hannoversche Heeresleitung im Jahre 1866 ungünstige Ergebnis dieser Untersuchung beurteilen.“